

Alemannia

Anton Birlinger, Fridrich Pfaff



Alemannia

Anton Birlinger, Fridrich Pfaff



LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY

ALEMANNIA

Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache

Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**

Neue Folge

5. Band

(Der ganzen Reihe 32. Band)

Mit 33 Abbildungen und Plänen

Freiburg im Breisgau
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld
1904

Inhalt.

Seite

Archivar Dr. **Peter P. Albert**, Freiburg i. B.: **Die Schlossruine Burgheim am Rhein** (mit 33 Abbild. u. Plänen) . . . . 1— 82

Pfarrer **Eduard Blocher**, Sitten: **Aus dem Sprachleben des Wallis** 83—114

Gymn.-Direktor Dr. jur. et phil. **Melchior Thamm**, Montabaur: **Hachberger Hofordnungen des XVI. Jahrhunderts** (Schluss) 115—130

Professor Dr. **Alexander Cartellieri**, Jena: **Die Regesten der Bischöfe von Konstanz und ihr Kritiker** . . . . 131—140

Gymn.-Lehrer Dr. **Karl Uibeleisen**, Immenstadt: **Der Name Achalm** . . . . 141—144

Derselbe: Zur Namensforschung der Alpen. **Der Name Kamor** 145—149

Dr. **Johannes Beinert**, Eckartsweier: **Deutsche Quellen und Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders von Sittewald** . . . . 161—222

Studienrat Professor Dr. **Ernst Boesser**, Karlsruhe: **Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien** . . . . 223—240

Dr. **Oskar Haffner**, Freiburg i. B.: **Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg im Breisgau** . . . 241—291

Studienrat Professor Dr. **Ernst Boesser**, Karlsruhe: **Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien** (Schluss) . . . . . . 292—298

Universitätsbibliothekar Professor Dr. **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. B.: **Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg** . . . . 299—316

Oberlehrer **Benedikt Schwarz**, Karlsruhe: **Ein Brief Lavaters** . 317—318

Anzeigen und Nachrichten.

K. Amersbach, Licht- und Nebelgeister. Besprochen von Professor Dr. **F. Pfaff**, Freiburg i. B. . . . . 150—151

Seite

J. B. Brandstetter, Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Besprochen von Professor Dr. **F. Pfaff,** Freiburg i. B. 151

K. Reiser, Sagen, Gebräuche, Sprichwörter des Allgäus, Bd. 2. Besprochen von Professor **J. Geer,** Kempten . . . . . . 151—154

A. John, Oberlohma. Besprochen von Archivar Dr. **P. Albert,** Freiburg i. B. . . . . 154—156

Betrachtungen über das geschichtliche Recht der deutschen Sprache im bernischen Jura. Besprochen von Pfarrer **E. Blocher,** Sitten . . . . 156—159

Professor Dr. **F. Pfaff: Zur Volkskunde in Baden** . . . . . 159—160

A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, 2. Aufl., Bd. 1. Besprochen von Gymnasiallehrer Dr. **J. Miedel,** Memmingen 319

A. Eiermann, Lazarus von Schwendi. Besprochen von Archivar Dr. **P. Albert,** Freiburg i. B. . . . . 319—320



Stadt und Schloss Burgheim von Westen.

Die Schlossruine Burgheim am Rhein.

Geschichte und Beschreibung

von **Peter P. Albert.**

Von den Burgen und Schlössern am Rhein gehört das „Haus Burgheim" im Breisgau zu den bescheideneren, sowol hinsichtlich seines Baues wie seiner Bedeutung. In alter Zeit ist es sicher ein fester Platz von geringer fortifikatorischer und politischer Wichtigkeit gewesen; auch der heute noch stehende, ausnahmslos aus dem 16. Jahrhundert stammende Gebäuderest entspricht mehr den Bestimmungen eines burgartig festen Landsitzes als denjenigen einer Schutz- oder Wehrburg größeren Stils. Selbst unter den im nächsten Umkreis von wenigen Stunden zahlreich beisammen gelegenen Festen, der zähringischen Ministerialenburg Alzenach bei Gündlingen, der Reichsburg Breisach, der früh gebrochenen Dynastenburg Üsenberg, den Hoch- und Tiefburgen Dachswangen zwischen Gottenheim und Waltershofen, Kranznau bei Oberschaffhausen, Höhingen, Sponeck und Limburg, Kolenberg bei Endingen, Riegel und Nimburg nimmt Burgheim nur eine mittlere Stellung ein, obschon Natur, Geschichte und Sage wetteifernd bestrebt sind, ihm einen Glanz vergangener Größe und Herrlichkeit zu verleihen. Soll doch Wolfdietrich hier Buße getan, Karl der Große einstmals in dem alten Schlosse geherbergt „und zur Ausbesserung desselben samt den zerfallenen Stadt-

mauern 1500 Gulden zugesichert“ [1] haben: eine kaiserliche Huld, die heute fast noch mehr wie damals angebracht wäre. Bei all dem Zauber der Natur und dem Schimmer poetischer Verklärung ging es früh wie ein Hauch unaufhaltsamen Verfalls über Burg und Stadt [2], und die Erinnerung an den im Jahre 1613 hier verübten großen Hexenbrand umgibt den malerischen Ort mit dem Gepräge einer düstern Tragik und Traurigkeit.

Zwei Stunden nördlich von Breisach, 10 Minuten ostwärts vom Rheine liegt Burgheim am Südhang einer bis an die Ufer des Flusses vorspringenden Abdachung des Kaiserstuhls, des 210 *m* hohen Mittelbergs, „dessen Ausgänge hier mit der Schlossruine von Burgheim und dort mit den Trümmern der Feste Sponeck geschmückt erscheinen. Das Burgheimer Schloss krönte einen vereinzelten bescheidenen Hügel, welcher sich neben dem höheren Scheibenbucke aus den Auen eines Altrheins erhebt und das Städtlein neben sich hat. Von seiner Ostseite zieht sich dasselbe in sanfter Steigung rückwärts gegen das kleine Nonnental und gewinnt dadurch, zwischen den fruchtbaren Obst- und Weingärten der nächsten Umgebung, eine ebenso eigentümliche als malerische Lage.

„Burgheim erinnert in seinem mittelalterlichen Aussehen noch lebhaft an die Vorburgen der alten Schlösser, aus welchen unsere meisten Landstädtlein entstanden sind [3].“ Sein Name — Heim bei der Burg — ist ein untrüglicher Beweis dafür [4]:

---

[1] J. B. Kolb, Hist.-stat.-topogr. Lexikon von dem Großh. Baden 1 (Karlsr. 1813), S. 185.

[2] Schon 1421 war es mit dem Niedergang der Stadt Burgheim so weit gekommen, dass Meister, Rat, Bürger und Gemeinde, Arm und Reich den Guardian und Konvent des Barfüßerklosters zu Freiburg um Nachlass eines Jahreszinses von 1 Pfund Pfennig bitten und ihn gegen Umwandlung in eine dauernde Rekognitionsgebühr von 10 Schilling erhalten, weil sie „zu solicher armut und zergenglicheit komen sint“; Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2 (Freib. 1900), S. 63 Nr. 896.

[3] J. Bader, Meine Fahrten und Wanderungen im Heimatlande (Das bad. Land und Volk. 2. Bd.) 3 (Freib. i. Br. 1856), S. 166.

[4] Die Schreibung des Namens mit g verdient vor der heute auch amtlich allgemein üblichen mit k unbestritten den Vorzug.



Ansicht des Schlosses Burghein von Nordwesten.

denn Burgheim war eine Burg, gleicherweise geeignet, das Leben und den Verkehr an und auf dem Rhein zu stören wie zu schützen und zu verteidigen. Die Stadt wird mit Recht „eine der kleinsten[1], sonderbarsten und interessantesten Städte Deutschlands“ genannt. „Kaum wol gibt es in jenem noch einen weltentrückteren, traumhafter anblickenden Ort mit überraschenden Resten einer bedeutungsvolleren Vergangenheit; ein altes Tor führt auf einen Platz zu stattlichem Rathaus, das, von einigen altersgebrechlichen Häusern und von Dorfhütten umgeben, die ‚Stadt Burkheim‘ darstellt[2].“

Mit der Kenntnis der Geschichte Burgheims ist es schlecht bestellt. Alles, was man bisher von ihr weiß, besteht in einem äußerst dürftigen Abriss in der „Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten“ von dem sanktblasianischen Kapitular Franz Kreutter (gest. 1806)[3], der mit einigen Versehen und Ergänzungen von J. B. Kolb (gest. 1816) in sein „Hist.-statist.-topogr. Lexikon von dem Großherzogtum Baden“[4] übernommen wurde und nun in einer mit dieser mehr oder weniger übereinstimmenden Fassung die Runde durch alle Handbücher und Zeitschriften, durch wissenschaftliche und unwissenschaftliche Werke macht[5]. Aber auch Kreutters Skizze ist nicht die Frucht eigener Studien, sondern geht wieder auf eine im Jahre 1754 von dem damaligen fürstbischöflich baslischen Hofkammerrat und Archivar Leonhard Leopold Maldoner (gest. 1765) verfasste „weitschichtige Beschreibung des Breysgaus“ zurück, deren Originalhandschrift zu Kreutters Zeit die Abtei St. Blasien besass[6] und aus welcher Kreutter seine „Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten“ nicht eben mit Geschick oder gar Kritik verfertigt hat.

Es ist schwer zu sagen, wer seine Vorlage mehr ent-

---

[1] Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 hatte sie 690 Einwohner.

[2] W. Jensen, Der Schwarzwald. Berlin 1890. S. 247.

[3] 2 Teile. St. Blasi 1790. 1, 376—378.

[4] 1, 184 f.

[5] Vgl. z. B. das (amtliche) „Ortsverzeichnis des Großh. Baden“ (2. Aufl. Karlsr. 1891), S. 31 und das „Breisgauer Sonntagsblatt zu den [Emmendinger] Breisgauer Nachrichten“ 1902 Nr. 4.

[6] Siehe meine „Geschichtschreibung der Stadt Freiburg i. Br. in alter und neuer Zeit“. Freib. 1902. S. 61 f.

stellt hat, Kreutter oder Kolb. So beruht beispielsweise die Nachricht von dem Übernachten Karls des Großen in Burgheim auf einem Irrtum Kolbs, der eine Mitteilung Kreutters und spätere Vorkommnisse missverstand und verwechselte. Kreutter erzählt nämlich[1] zum Jahre 1346, dass sich Kaiser Karl IV. schon in den ersten Monaten seiner Regierung an den Grenzen unseres Vaterlands gezeigt habe; „denn die Bürger von Straßburg", sagt er, „legten ihm schon den 14. Christmonats den Huldigungseid ab. Von dieser Stadt reisete Karl durch das Elsass nach Basel, wo er auch den Eid der Treue empfing, und ein gleiches Zeichen der Unterwerfung von den Städten Konstanz und Zürich durch den Erzmarschall und Kurfürst von Sachsen, Rudolf, schriftlich abfordern ließ. Den 26. verlässt Karl IV. die Stadt Basel und fuhr auf dem Rhein mit einem Teil seines Gefolgs bis auf Burgheim, wo er übernachtete. Den folgenden Tag setzte er seine Reise bis Hagenau fort" usw. Diesen Bericht über Karl IV., dessen genannte Reise übrigens erst in die gleiche Zeit des Jahres 1347 fiel, wo er, wie die „Chronik des Matthias von Neuenburg"[2] meldet, im Dezember den beschriebenen Weg machte und am 26. „auf der Burg (zu) Burgheim" übernachtete, — diesen Bericht über Karl IV. bezog Kolb irrigerweise auf Karl den Großen und fügte ihm — ebenso unverständlich — Angaben über die seit dem 14. Jahrhundert von den Lehnsherren zur baulichen Unterhaltung der Burg bewilligten Hülfsgelder bei. Kreutter erwähnt ferner eines Mangold von Burgheim in den Jahren 1259, 1267 und 1281, woraus dann Kolb und seine Nachbeter fälschlich „Inhaber" von Burgheim gemacht haben. In dieser Weise geht es fort, so dass eine auf quellenmäßiger Forschung beruhende Darstellung der Geschichte Burgheims ein Stück Arbeit bedeutet, um so mehr, als es neben dem unsrigen noch zwei ungefähr gleichaltrige und nicht sehr weit entlegene Burgheim gibt: das eine Vorstadt von Lahr, das andere bei Barr im Unterelsass, auf die oft fast mit denselben Gründen ein Teil, besonders der

---

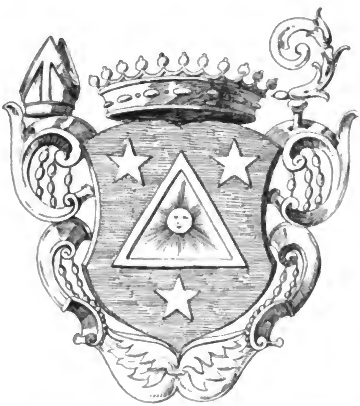
[1] A. a. O. 2. 78. Vgl. auch „Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—1378". Innsbr. 1877. S. 46.

[2] Übers. von G. Grandaur. Leipz. 1892. S. 159.

älteren Quellenstellen, bezogen werden kann. Es gilt also hier nicht bloß neues Material zutage zu fördern, sondern auch alte Ergebnisse neu zu prüfen[1].

1.

Hinter Breisach, der unzweifelhaft ältesten, in die keltische Zeit hinaufreichenden Wohnstätte der Gegend, steht unser Burgheim an Alter weit zurück. Immerhin ist es, wie sein Name besagt, auf uraltem, vielleicht noch römischem Kulturboden an Stelle eines Wartturms oder Kastells erbaut. Sicher ist es alten, alamannisch-fränkischen Ursprungs. Urkundlich wird es erstmals 763 genannt, als ein Besitztum des Straßburger Bischofs Heddo, der es am 13. März dieses Jahrs zur Ausstattung des ein Menschenalter zuvor gestifteten oder vielmehr erneuerten Klosters Ettenheimmünster vergabte[2]. Fünf-



Wappen des Klosters Ettenheimmünster.

[1] Für beides sind die nächsten und wichtigsten Quellen und Hülfsmittel wie die neueren Urkunden- und Regestenwerke und namentlich auch das Fahnenbergsche Archiv bisher noch nicht herangezogen worden. Ich habe mich in allen Fällen durchaus nur an die Quellen gehalten, wenn überhaupt solche vorhanden waren, und die älteren Kompilationen nur da angezogen, wo es mir aus dem einen oder andern Grunde geboten schien, sie zu berichtigen. Meist geschah dies dann, wenn unrichtige Einzelangaben oder irreführende Vermutungen durch Aufnahme in neuere Bücher sich so verfestigt haben, dass es ratsam schien, sie nicht bloß stillschweigend durch das Richtige zu ersetzen, sondern sie ausdrücklich richtig zu stellen.

[2] P. Tr. Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae I (San-Blas. 1791), p. 42.

zehn Jahre später — am 24. Juni 778 — schenkte ein gewisser Heibo zum Heil seiner Seele all sein Eigentum an Feld, Wiesen und Weinbergen „in villa Burcheim“ an das Kloster des heil. Nazarius zu Lorsch an der Bergstraße[1]. Der Ort hatte damals schon eine dem Apostel Petrus geweihte Kirche[2]. In den Anfechtungen und Bedrückungen aber, welche Ettenheimmünster noch im 8. Jahrhundert von Heddos nächsten Nachfolgern zu erdulden hatte, ging ihm Burgheim entweder schon bald wieder verloren oder es kam überhaupt niemals in dessen wirklichen Besitz[3].



Wappen des Stifts Einsiedeln.

Zwei Jahrhunderte lang verlautet dann nichts mehr von ihm, bis es um die Mitte des 10. Jahrhunderts mit 15 andern Orten des Breisgaus als Zubehör des Königshofs Riegel aus dem Besitze des von Kaiser Otto I. 952 verurteilten und aller seiner Güter beraubten schwäbischen Grafen Guntram, des mutmaßlichen Ahnherrn der Häuser Zähringen und Habsburg, der das Kammergut Riegel als Lehen besessen hatte, an das Benediktinerstift Einsiedeln in der Schweiz gelangte. Otto I. hatte die Schenkung gemacht und seine Nachfolger unterm 14. August 972, 27. Oktober 984, 17. Juni 1004, 5. Januar 1018, 19. August 1027 und 4. Februar 1040 bestätigt[4]. Zum Schutze dieses bedeutenden Besitztums

---

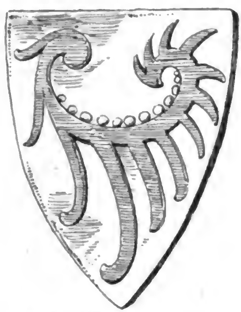
[1] Codex Laureshamensis diplom. II (Mannh. 1768), p. 547 Nr. 2700.

[2] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 17 (Karlsr. 1865), S. 127.

[3] Vgl. A. Kürzel, Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster. Lahr 1870. S. 21 ff.

[4] Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1 (Zür. 1888), S. 105; 114; 120; 124.

bestellte Einsiedeln als Schirmvogt den mächtigen breisgauischen Edelherrn Dietrich von Rimsingen, den Großvater Hessos (gest. um 1052), des Stammvaters der Üsenberger[1], an die in der Folge die Vogtei übergegangen ist[2]. Die Herren von Üsenberg waren die begütertsten Dynasten im Westen des Ober- und Niederbreisgaus; selbst die Herrschaft Staufen war ihnen lehenpflichtig. Vom Bistum Basel besassen sie das Schenkenamt und zahlreiche Lehen, darunter den Talgang und das Jagdrecht um den Kaiserstuhl, vom Kaiser unter anderm die Vogtei über Oberbergen und Rothweil. Als ihr Geschlecht im Jahre 1379 erlosch, gediehen die Allode und die baslischen Lehen durch testamentarisches Vermächtnis an das Haus Hachberg, während die österreichischen wie namentlich die Städte Staufen, Endingen und Kenzingen als heimfällig eingezogen wurden[3].



Wappen der von Üsenberg.

Bei der im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts erfolgten Zerstückelung und Aufteilung des königlichen Kammerguts Riegel[4]

---

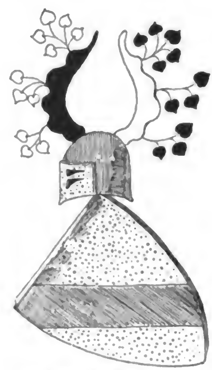
[1] Bader a. a. O. S. 103ff. Zeitschr. d. Gesellschaft f. Beförd. d. Geschichtskunde von Freiburg 5 (Freib. i. Br. 1882), S. 197. Ed. Heyck, Gesch. d. Herzöge von Zähringen. Freiburg i. Br. 1891. S. 572.

[2] Nach dem reichenauischen Geschichtschreiber Gallus Oheim (gest. um 1511) waren die bereits im 14. Jahrhundert ausgestorbenen aargauischen Freiherren von Bottenstein die „obervögt und schirmherren aller gotzhuslüten, Ainsidlen zugehörig im Brißgäw und in der Orttnawe“; zu welcher Zeit ist nicht gesagt. Vielleicht beruht diese Angabe auf einem Irrtum oder es war nur ganz vorübergehend der Fall. K. Brandi, Die Chronik d. Gallus Öhem. Heidelb. 1893. S. 104.

[3] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 18. 473; Schauinsland 12. Jahrl. Freib. i. Br. [1887] S. 22; 24. 16.

[4] Die näheren Umstände des Verlustgangs der einsiedlischen Besitzungen im Breisgau — die in Riegel und andern Orten wurden erst im 15. Jahrhundert seitens des Stifts veräußert; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 36, 127 — sind nicht bekannt. Wahrscheinlich waren

kam Burgheim wol als üsenbergische Erbschaft oder Mitgift an die Markgrafen von Hachberg, vermutlich an Heinrich II. (gest. um 1300), der mit Anna, der Tochter Rudolfs von Üsenberg, vermählt war[1]. Zur Bestätigung und engeren Zeitbegrenzung des Übergangs der Herrschaft Burgheim von den Üsenbergern an die Hachberger kann die anderweitig überlieferte Nachricht dienen, dass die von Üsenberg im Jahre 1256 unter anderm auch auf die Vogtei, das Schloss und einen Hof zu Riegel verzichtet haben[2]. Um dieselbe Zeit dürften sie auch Burgheim aufgegeben haben, denn im gleichen Jahre 1256 wird Markgraf Heinrich II. erstmals als Schwiegersohn des Üsenbergers genannt[3]. Sein Vater Heinrich, der erste Hachberger, hatte aber schon in der Osterwoche 1230 kurz vor seinem Tode „auf der Feste Burchein" in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner beiden Söhne Hermann und Heinrich Vergabungen an das Kloster Tennenbach gemacht[4]. Noch im Laufe des 13. Jahrhunderts scheinen die Markgrafen Burg und Stadt Burgheim mit Ober- und Niederrothweil, Oberbergen und Vogtsburg sowie dem Dorfe Jechtingen zu einer eigenen kleinen Herrschaft zusammengeschlossen zu haben, für die nach Burgheim selbst sowie nach den hachbergischen Gütern und Rechten „ze



Wappen der Markgrafen von Hachberg.

es die Schulden des Stifts, welche die Verpfändung der Güter herbeiführten und sie meist so lange in den Händen der Gläubiger beließen, bis diese das Pfandobjekt allmählich als Eigentum betrachteten und auch dann noch Schwierigkeiten mit der Herausgabe machten, wenn das Stift die Auslösungssummen wirklich zahlen konnte und wollte.

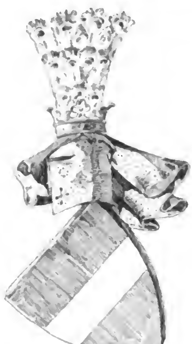
[1] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 17. 127.

[2] Das. 36, 126.

[3] R. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1 (Innsbr. 1900), h Nr. 18.

[4] Fester a. a. O. h Nr. 10.

Bergen in dem tal" für die ganze Folgezeit die Bezeichnung Burgheim und der Talgang entstand. Durch Markgraf Heinrich IV. kam sie 1316 als Pfandlehen an dessen Schwiegervater, Burkhard III. von Üsenberg, der am 29. Mai dieses Jahrs zugleich mit seinem Bruder Gebhard, Domherrn zu Straßburg, in einer zu Basel ausgestellten Urkunde gelobt, seinem Tochtermann, Markgraf Heinrich oder dessen Erben, „die burg und die stat ze Burghein und alles daz gut und dü reht ze Rotwilr und ze Bergen in dem tal und swaz darzu hört, Ütingen daz dorf und swaz darzu hört", was ihm Heinrich gegen Übernahme einer Schuld bei dem Juden Smeriande zu Breisach versetzt hat, wiederzugeben, sobald er seine Schuld bei dem Juden abgetragen hat[1]. Die hier bedungene Wiederlösung erfolgte noch vor 1330, in welchem Jahre Heinrichs IV. Vettern, die Markgrafen Rudolf II. und Otto, Schloss und Stadt Burgheim an Herzog Otto I. von Österreich verkaufen und unterm 5. November dieses Jahrs für sich und ihre Erben ausdrücklich auf alle Ansprüche und Rechte daran verzichten[2].



Wappen der Herzoge von Österreich.

Mit dem Übergang an Österreich begann für Burgheim, Schloss, Stadt und Herrschaft, eine Zeit endloser Verpfändung, indem es, das Schicksal der meisten Kammergüter teilend, als Pfandstück für wiederholte Geldanleihen und geleistete Dienste von einer Hand in die andere wanderte.

Die erste Pfandschaft unter österreichischer Herrschaft soll sich an den Namen des Grafen Hans von Fürstenberg-Haslach

[1] Fester a. a. O. h Nr. 157.

[2] Fester a. a. O. h Nr. 608 und 609. Noch 1347 quittiert Markgraf Rudolf von Hachberg-Rötteln dem Herzog Albrecht über die Kaufsumme; Statthaltereiarchiv Innsbruck. Schatzarchiv-Repert. Bd. 2. Bl. 403.

knüpfen, der, wie Kreutter berichtet, „im Jahre 1382 sein Tal und Talgang an Ritter Martin Malterer, österreichischen Landvogt im Elsass und Breisgau, um 260¼ Mark Silber, derer jedes um diese Zeit in dem Breisgau den Wert von 5 rheinischen Gulden hatte, verkauft“[1]. Allein diese Angabe ist falsch und beruht auf einer Verwechslung des Talgangs mit dem Prechtal, indem Graf Hans von Fürstenberg, Herr zu Haslach, am 25. November 1382 dem „frommen“ Ritter. Herrn Martin Malterer, seiner Herrschaft von Österreich Landvogt im Elsass und Breisgau, um 262 Mark und 1 Vierding Silber Freiburger Brands sein Tal zu Gebräche mit Leuten, Gerichten, Zwingen, Bännen usw. veräußert hat[2]. Dafür, dass Graf Hans von Fürstenberg oder Martin Malterer, die beide an Herzog Leopolds von Österreich Seite am 9. Juli 1386 in der Schlacht bei Sempach fielen, je die Herrschaft Burgheim besessen hätten, ist kein urkundlicher Beweis zu erbringen.



Wappen der vom Haus.

Der erste nachweisbare Pfandherr Burgheims unter Österreich war der elsässische Ritter Hans Ulrich der Jüngere vom Haus[3] (gest. 1341), der schon 1330 Zinse in Jechtingen

---

[1] Maldoner, Kreutters Vorlage, nennt als Datum den „Sanct Katharinen Tag im Jahr 1382“ und gibt als Kaufpreis 262¼ Mark an, mit dem Beifügen: „eine Marck silbers machte gemeinlich im 13. und 14. Seculo 5 fl. Reichswehrung aus.“

[2] Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (Tüb. 1877), S. 327 Nr. 502.

[3] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68. Auch De Domo, De la Mayson genannt, ein altes Adelsgeschlecht des Oberelsasses, das auch im Breisgau, z. B. in Breisach andauernd begütert war und schon Ende des 12. Jahrhunderts in der Umgebung der letzten Zähringer erscheint. Vgl.

kaufte, ein Verwandter der gleich nachher im Besitz von Burgheim folgenden von Hattstatt war und eine Tochter, Else (gest. 1383) hatte, die an einen sogleich zu nennenden Ritter Dietrich von Rathsamhausen verheiratet war und die Jechtinger Zinse 1365 an die Kartause zu Freiburg weiterverkaufte[1].

Von Hans Ulrichs Lehenschaft ist weiter nichts bekannt. Von seinen Kindern Hannemann und Elsa gedieh sie 1345 an Eppo Gutmann von Hattstatt (bei Rufach), der eine Pfandsumme von 420 Mark Silber dafür entrichtete[2], und nach dessen um 1363 erfolgtem Tode an seinen Sohn Eppo II. (gest. 1386). Trotzdem letzterer wiederholt in Urkunden als Besitzer von Burgheim erscheint, wie 1366 in einem elsässischen Landfriedensbündnisse zwischen verschiedenen Städten und geistlichen und weltlichen Großen, welche Pfandgut von Österreich hatten, unter dem Beisatze: „mit dem pfande . . . Burgheim und waz darzu gehoret“, wird diese Nachricht doch allgemein auf Burgheim im Elsass bezogen[3]. Selbst wenn uns nicht der archivalische Beleg dafür zur Seite stünde, so könnte dies doch aus mehrfachen Gründen nicht der Fall sein, und zwar schon deswegen nicht, weil das elsässische Burgheim niemals ein österreichisches Pfandstück gewesen ist.



Wappen der von Hattstatt.

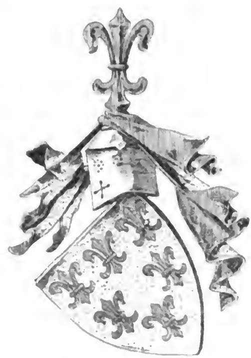
J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (Heidelb. 1898), S. 553—55.

[1] Mitteil. d. bad. hist. Kommission 25 (Karlsr. 1903), S. 53.

[2] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Schatzarchiv-Repert. Bd. 2. Bl. 47 und 187. Einmal ist der Pfandschilling auch auf 220 Mark Silber angegeben.

[3] So von K. Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch 2 (Kolmar i. E. 1892), S. 26; vom Urkundenbuch der Stadt Straßburg 5 (Straßb. 1896), S. 568.

Dazu kommt, dass Eppos Großvater, Werner Gutmann von Hattstatt zu Herrlisheim, nicht bloß die nahe Burg Sponeck besass, sondern 1324 auch das ebenso nahe Höhingen sowie das Dorf Riegel käuflich an sich gebracht hatte; dass Eppos Sohn Eppo III. 1399 als Marschall des Herzogs von Österreich und 1405 auch als Schultheiß von Breisach erscheint; dass dessen Neffe Anton von Hattstatt zu Weiler noch 1424 in Oberrothweil begütert und 1436 Patronatsherr von Jechtingen war[1]; endlich dass Eppos III. Großneffe Wilhelm (gest. 1484) eine Bolsenheim zur Frau hatte, deren einer 1466 zu Burgheim sesshaft war. Unter Eppo Gutmann war es auch, dass Kaiser Karl IV. die Nacht vom 26. auf 27. Dezember 1347 auf Burgheim zubrachte. Nach ihm, dem von Herzog Rudolf IV. im Jahre 1360 nochmals 500 Gulden auf den Pfandschilling geschlagen worden waren[2], wird Walther von der Dicke[3] neben



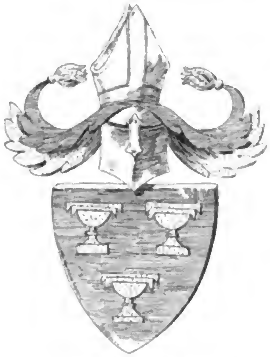
Wappen der Freiherrn von der Dicke.

[1] J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 1, 549.

[2] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68.

[3] Das Geschlecht der Ritter von Dicka oder von der Dicke, dessen Stammhaus, das Schloss Dyck, bei Neuß gelegen war, wurde durch Bischof Heinrich von Straßburg (1244—60) ins Elsass verpflanzt und erlangte hier bald eine einflussreiche Stellung unter dem eingesessenen Adel. Nach ihrem Schlosse Spessburg bei Andlau führten sie den bis dahin im Elsass unbekannten Freiherrntitel. Bischof Heinrichs Urgroßneffe Walther, „ein hoch angesehener und einflussreicher Herr", 1355 erstmals urkundlich als Herr der Spessburg genannt, war 1371—77 Unterlandvogt im Elsass, von da an bis 1386 Landvogt des Breisgaus und seit 1379 gleichzeitig auch Landrichter im Oberelsass. Er war durch seine ältere Schwester Anna ein Schwager des Ritters Heinrich von Rathsamhausen-Ehenweier, „deren ältester Sohn sich dann Rathsamhausen von der Dicke bez. Spessburg nannte", nachdem sein Oheim Walther als letzter vom Mannsstamm der Freiherrn von Dicka mit Herzog Leopold von

Eppo dem Jüngern von Hattstatt mit Schloss und Stadt Burgheim belehnt. Der Pfandschilling betrug 1500 Gulden, wovon 700 Gulden als Bangeld gelten sollten, „zusambt dem alten pfantschilling; und si sollen“, wird beigefügt, „die kirchensäz zu Burckhaim und Üchtingen auch zu leihen haben, aber das halb ungelt vom landzoll soll an der stat verpaut werden“ [1]. Hiervon abweichend heißt es in dem Lehenbrief für Eppo von 1369: „der pfantschilling ist 100 mark silbers, 1 mark per 5 gulden zu raiten, zusambt dem alten pfantschilling“ [2]. Noch 1412 wird der (um 1415 verstorbene) Eppo III. als Besitzer oder Mitbesitzer von Burgheim genannt [3], das von ihm unmittelbar auf seinen Neffen Anton und seinen Schwiegersohn Hugelmann von Rathsamhausen übergegangen zu sein scheint.



Wappen der Freiherrn von Staufen.

Als Erben Hugelmanns treten neben Bertold von Staufen dann Hans und Luteman von Rathsamhausen [4] auf, wie

Österreich am 9. Juni 1386 in der Schlacht bei Sempach gefallen war. Vgl. Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 221.

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Schatzarchiv-Repert. Bd. 2. Bl. 56.

[2] Das. Bd. 2. Bl. 57.

[3] Urk. d. Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2, S. 32 Nr. 824.

[4] Die Ritter von Rathsamhausen nannten sich nach ihrem Stammschloss R., das an den Ufern der Ill zwischen den Weilern Ober- und Niederrathsamhausen lag. Die Familie gehört zu den ältesten Rittergeschlechtern des Elsasses. Ritter Friedrich von (Ratzen-)Husen war ein reichbegabter Minnesänger, gest. auf dem dritten Kreuzzug 1190 in Kleinasien. In der Schlacht von Sempach 1386 fielen 3 Ritter von R. Der ältere Zweig der Familie, von R. zum Stein, erlosch 1689 im Mannsstamm mit Georg Gottfried. Der jüngere Zweig, von R.-Ehenweier, die das „Königtum“ über die Kesselflicker im Elsass besassen und zu denen die Pfandbesitzer von Burgheim gehören, erlosch mit dem 1828 zu

Kreutter ganz richtig meldet, dass „Bertold, Herr von Staufen — der Schwiegersohn Martin Malterers — und die zween Junker Hanns und Lutemann von Razenhausen die Herrschaft Burgheim im Jahre 1427 im Besitz gehabt haben“. Nur das ist bei Kreutter wieder falsch, dass es kein Eigenbesitz der Genannten war und dass die Herrschaft nicht erst von ihnen an das Haus Österreich übergegangen ist [1]. Nach Urkunden von 1427, 1430, 1441 und 1442 ist sichergestellt, dass die Herren (Anton) von Hattstatt, (Bertold) von Staufen und (Hans und Lutemann) von Rathsamhausen die Herrschaft Burgheim gemeinschaftlich besassen [2], dass der von Hattstatt, weil 1440 gestorben, 1441 aus dieser Zahl ausgeschieden ist, so dass 1442 nur noch „Bertholt her zu Stoffen, Hans von Ratzenhausen von Triberg und Lüttelmann von Ratzenhausen, alle drei Mitgemeiner der Herrschaft zu Burgheim ihren armen lüten (d. i. Leibeigenen), mit besunderheit den



Wappen der von Rathsamhausen.

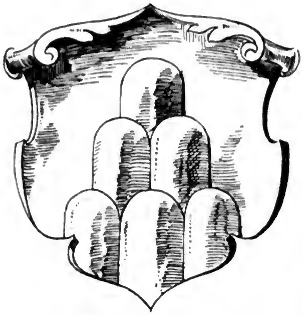
Straßburg gestorbenen Oberstleutnant Baron Johann Leopold. Eine Tochter desselben heiratete den bayer. Freiherrn von der Tann, die sich nun von der Tann-R. schreiben.

[1] Maldoner sagt in diesem Falle ganz richtig: „Herr Berchtold von Stauffen, Jungher Hans und Jungher Luteman von Razenhusen hatten im Jahr 1427 und 1430 die Herrschaft Burgheim in Besitzung, wie solches ein Original Urpheds- und Bürgschafts-Brief von Clewin Stol, Heinrich Zinge und Consorten zu Rottweil am Kayserstuhl für Hanman Stadeler, Vogten zu Rottweil, geben am Fritag nechst noch Allerheiligen Tag des Jahrs 1430 ausweiset. Diesen Vogt Stadeler hielte die Herrschaft in dem Turm zu Burckheim gefangen und erlaubte ihm, daß er bis Thomas Tag vor Weyhnachten in der Burg alda gehen und wandlen möge, wenn er aber das nit hielte, solle er ein meineidiger, ehrloser Mann sein, und für die Bürger deßwegen um 1000 fl. gut sprechen.“

[2] Die Urk. d. Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2, 75 Nr. 934.

weidlüten, den vischern, der herrschaft Burgheim“ ihre althergebrachte Fischereiordnung und Zunftsatzungen bestätigen [1].

Von Bertold von Staufen und Lütelmann von Rathsamhausen löste die Stadt Breisach die Pfandschaft um 500 Gulden rheinisch.



Wappen der Stadt Breisach.

Am 16. April 1457 empfing der schweizerische Edelmann Thüring der Jüngere von Hallwil zugleich mit dem erzherzoglichen Marschallamt und der Landvogtei im Elsass die Herrschaft Burgheim zu Lehen [2], und und zwar, wie es merkwürdigerweise auch von letzterer heißt, zu einem rechten Mannlehen [3]. Anspruch auf Burgheim hatte Thüring von Hallwil nicht bloß wegen seiner Verdienste um das Haus Österreich, sondern auch durch seine Frau, Dorothea von Rathsamhausen, durch seine Verwandtschaft also mit einem der vorherigen Pfandinhaber, vor allem aber sollte er es erhalten als Entschädigung für das ihm von den Eidgenossen entzogene Sesslehen zu Lenzburg. Allein es scheint, dass Thüring von Hallwil die Pfandherrschaft nie wirklich in Besitz bekommen hat, denn im Namen von Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft von Breisach, die am 7. Juli 1454 von Erzherzog Albrecht 400 Gulden auf den Pfandschilling geschlagen erhalten hatten [4], erscheint noch am 15. Juni 1469 der Breisacher Junker Hans Wernher von Pforr, „eine

---

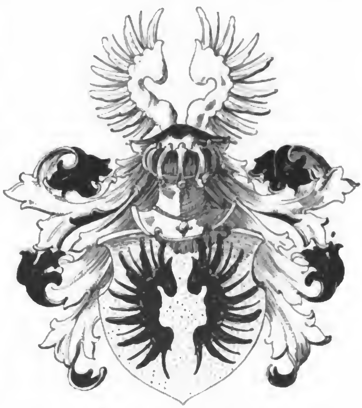
[1] Mitteilungen d. bad. histor. Kommission 12 (Karlsr. 1890), S. 114 (aus dem Archiv der Stadt Burgheim).

[2] Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 526.

[3] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Schatzarchiv-Repert. Bd. 1. Bl. 119.

[4] Das. Bd. 2. Bl. 98. General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68; Kopialbuch Nr. 787. Bl. 135.

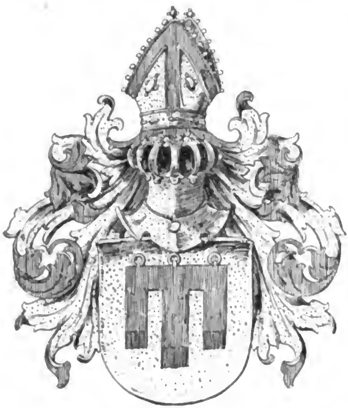
Kreatur des Landvogts Peter von Hagenbach", als „Statthalter und Amtmann der Herrschaft Burgheim", während Breisach selbst damals mit der Landgrafschaft im Elsass, der Grafschaft Pfirt und etlichen andern Städten und Schlössern am obern Rhein mitsamt dem Schwarzwald von Herzog Siegmund an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet war. In der gleichen Eigenschaft wie Hans Werner gen. Werlin von Pforr war 1466 Kunemann von Bolsenheim zu Burgheim gesessen. Er hatte mit diesem seit 1430, bez. 1435 auch teil an der Feste Limburg und zusammen mit seinem Vater Walther und seinen Brüdern Hans, Walther und Stoffel 1457 das Dorf Köndringen erworben.



Wappen der von Hallwil.

Im Jahre 1471 brachten die Brüder Konrad III. und Georg I., Grafen von Tübingen, die von ihrer Urgroßmutter, der Gräfin Klara von Freiburg her die benachbarte Burg Lichteneck nebst Zubehör besassen, das Pfand Burgheim an sich. Unterm 22. Juli dieses Jahrs benachrichtigte Herzog Siegmund die Stadt Burgheim und die Gemeinden des Talgangs, dass er den Grafen vergönnt habe, die Herrschaft an sich zu lösen, und forderte sie auf, ihnen zu huldigen, wie andern Pfandherrn bisher. Der Pfandbrief ist vom 13. Mai 1472 aus Innsbruck datiert und besagt, dass Herzog Siegmund seinem Rat, dem Grafen Konrad, und dessen Bruder, dem Grafen Georg und ihren Erben Schloss, Stadt und Herrschaft zu Burgheim, wie sie solche mit seiner Vergünstigung von Bürgermeister und Rat zu Breisach um 5952 Gulden rheinisch gelöst

haben, „mit allen nutzen, renten, gülten, fellen, puessen und mit allen andern herrligkaiten und zuegehörungen, nichts ausgenomen, zu ainem rechten werende phande“ gebe und versetze, unter Vorbehalt der jederzeitigen Wiederlösung. Unter den Artikeln für die beiden Grafen heißt es auch: „si sollen uns — dem Herzog — auch das beruert schloß, nachdem und das yetz etwas paufellig worden, wann das widerumb erpauen wirdet, peulich und unwuestlich halten und inhaben, sich auch von unsern lüten an den gewondlichen nutzen, gülten, zinsen, renten, fellen und puessen benuegen lassen“ und ihm und seinem Hause Schloss und Stadt Burgheim jederzeit offen halten; „doch in unser selbs costen und zerung ane iren merklichen schaden ungeverlich“ [1].



Wappen der Grafen von Tübingen.

In der Pfandschaft war auch von alters her der Kirchensatz über Burgheim und Jechtingen mitinbegriffen [2]. Dieser Kirchensatz wird nicht bloß den Grafen von Tübingen noch am 13. Mai 1472, sondern auch noch 1548 dem Christoph von Sternsee und 1560 dem Lazarus von Schwendi, ja noch 1737 dem Hornus von Bernkastel und 1780 dessen Enkeln gewähr-

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (1).

[2] „. . . die zwen kirchensetz zu Burckheim und Vchtingen, die mugen die gemelten, graf Conrad und sein brueder oder ir erben, wann das zu schulden kombt, als lang si die phandschaft inhaben, lihen, nachdem das in alten phandbriefen auch begriffen gewesen ist.“ Vgl. Stadtarchiv Freiburg i. Br. Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 358f.; 539f.

leistet, obwol Siegmund selbst beide Pfarreien schon unterm 9. November 1468 zum Unterhalt der neu gegründeten Universität zu Freiburg hingegeben hatte[1]. Die Einkünfte der Pfarrei Burgheim betrugen damals jährlich 36, die von Jechtingen jährlich 30 Gulden[2].

Am darauffolgenden 28. Oktober taten dann die beiden Grafen der Stadt Burgheim und dem Talgang das Gelöbnis, dass sie, solange sie die Herrschaft pfandsweise von dem Haus Österreich innehaben, sie bei allen ihren Rechten und guten Gewohnheiten getreulich und „ungevärlich“ bleiben lassen wollen, „harin allwegen vorbehalten dem hus Österrich sin oberkeit“ und ihnen selbst an ihrem Pfandschilling „ungevärlich unschadlich“.

Nachdem die beiden Tübinger die Herrschaft übernommen und besehen hatten, dünkte ihnen der Pfandschilling zu hoch

[1] Vgl. J. A. Riegger, Opuscula ad historiam et jurisprudentiam . . pertinentia. Frib. Brisg. 1773. p. 423 sqq. Erst in der badischen Zeit kam die Angelegenheit mit dem Patronatsrecht über die Pfarreien Burgheim und Jechtingen zur Aufklärung und Regelung. Der damalige Pfandinhaber, Ägid Joseph Karl von Fahnenberg, berichtete bei der Lehnsmutung im Jahre 1808 an die badische Regierung: „Dieses Patronatrecht wird der Herrschaft bereits in dem ältesten, noch vorhandenen Pfandbrief vom Jahr 1548 eingeräumt und in allen folgenden Pfandbriefen sowie in den ersten und in den folgenden Lehenbriefen als ein der Herrschaft zugehöriges Recht angegeben; und gleichwohl ist nicht sie, sondern die Hohe Schul zu Freyburg im Besitz dieses ansehnlichen Rechts, womit zugleich der Bezug des Zehends im Burgheimer [und Jechtinger] Bann verbunden ist. Die Universität zu Freyburg behauptet, Herzog Sigismund von Österreich habe ihr dieses Patronatrecht samt dem Zehenden im Jahr 1414 [?] geschenkt und sein Regierungsnachfolger habe diese Schankung im Jahr 1468 bestätigt. Mit diesem Vorgeben reimt sich aber der soeben berührte alte Pfandbrief keineswegs, indem man doch nicht annehmen darf, dass dem Christoph von Sternsee ein bereits verschenktes Recht verpfändet worden sei. Mehrmal hat die vorige Pfands- und nachherige Lehenherrschaft hierwegen bei der Landesregierung Vorstellung gemacht und um Zurückgabe dieses Rechts oder um Vergütung desselben gebeten, bisher aber eines so wenig als das andere erhalten.“ Trotz der Einsprache des Herrn von Fahnenberg wurden seitdem diese beiden Stücke aus dem Lehnsbriefe weggelassen.

[2] J. A. Riegger, Analecta academiae Friburgensis. Ulmae 1774. p. 45.

und sie richteten ein Memorial an den Herzog, welches besagte, dass die von Breisach ihn nicht minder wie sie selbst um viel Geld gebracht hätten, nämlich um 965 rheinische Gulden früheren Pfand- und um die Walther von der Dicke und Eppo von Hattstatt bewilligten 700 Gulden Baugeld. „Die yetzgemelten 700 guldin", führten sie aus, „habent die von Brisach, als wir vernemend, den vorgenannten pfandherren nit wöllen geben, sonder die hinder die von Friburg zu recht nidergelegt und, als wir vernemend, die gemelten 700 guldin wider zu irn handen genomen und bracht und die weder an buw noch in kein ander notturft des slosses nit bewent, sonder alles das, so die vorderen pfandherren daselbs gebuwens funden oder selbs buwten, das hand die von Brisach sidhar tachs halb lassen zergon und buwvellig werden, also daß schier gar niemant im sloß Burckheim gemachalb wonen mag . . ." Weiter hätten die von Breisach sie um ihren Pfandschilling von 500 und 400 Gulden gebracht, was eine Gesamtsumme von 2565 Gulden rheinisch betrage, — „und ist die buwfellikeit des sloß Burckheim, so under in [den Breisachern] beschehen ist, harin nit gerechnet; die mag unser gnädiger herr noch an lebendigen personen, die do wissen, wie es gewesen und auch yetzund ist, vernemen, was sie ab haben lassen gon, das stot bi sinen gnaden, inen das ze schenken oder es heissen wider zu buwen" [1].

Als Graf Konrad 1489, schon ziemlich vorgerückten Alters, Sophia Böcklin, eine Straßburger Patrizierstochter, deren Familie wegen ihres großen Reichtums in hohem Ansehen stand und mit ihrem Gelde den damaligen Großen und selbst dem Kaiser öfters an die Hand ging, heiratete, übernahm die Stadt Burgheim die Bürgschaft für die Verzinsung des Wittums in Höhe von 4000 Gulden, wogegen die beiden Grafen am 7. Dezember der Stadt einen Schadlosbrief ausstellten und ihr dafür, wie für einige andere Sicherheiten, den Pfandbrief über die Herrschaft Burgheim in Versatz gaben.

Durch Schreiben aus Innsbruck vom 20. Januar 1492

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68.

verwilligte König Maximilian I. dem Grafen Konrad, „an dem schloß Burckheim, so unser aigentumb und sein phandschaft und etwas paufellig ist, 600 guldin reinisch zu verpauen“, und versichert ihn für diese Summe wiederum auf genanntes Schloss, die Stadt und Herrschaft Burgheim, d. h. er schlug ihm die 600 Gulden auf den Pfandschilling[1].

2.

Die schon lange bestandene Baufälligkeit des Schlosses Burgheim scheint gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer offenkundiger und unaufhaltsamer geworden zu sein. Seit wann die damaligen Gebäude bestanden, lässt sich nicht bestimmen; wenn es wahr ist, dass die erste Anlage auf römischen Kastellresten sich erhoben hatte, so wird eine Erneuerung schon öfters vonnöten gewesen sein. Unwahrscheinlich ist es ja keineswegs, dass bereits in vorchristlicher Zeit eine den damaligen Verhältnissen entsprechende Feste hier auf dem in schützendem und geschütztem Winkel an den Rhein vorspringenden Ausläufer des Kaiserstuhls erbaut wurde, zur Beherrschung wie Verteidigung der uralten Wasserstraße. Mit einiger Sicherheit sogar kann die Erbauung des Kastrums Burgheim in die Zeit der Ettikonen gesetzt werden, die in der hiesigen Gegend weithin reich begütert waren. Zu ihnen gehörte nicht nur der durch seine Vergabung Burgheims und anderer Orte an das Kloster Ettenheimmünster bereits bekannte Bischof Heddo von Straßburg (gest. nach 773), sondern auch der gleichfalls schon erwähnte Guntram der Reiche (gest. 26. März nach 973), bis 952 Graf im Breisgau.

Wie die meisten Burgen am Rhein, so hat sich wol auch Burgheim aus einer Zollstätte für den Handel und Verkehr auf diesem Flusse, der ja eine der wichtigsten Handelsstraßen Deutschlands im Mittelalter war, entwickelt. Für die Hülfeleistungen in der Überwindung der zahlreichen Hindernisse der Schiffahrt, der Klippen im Mittel-, der Untiefen im Unterlauf des Stroms verlangten die anstoßenden Grundherren einen hohen

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (15 a).

Zoll, früher wie später, auch nachdem Kaiser Rotbart 1165 verkündigt hatte, der Rhein solle eine „freie und königliche Straße“ sein; speziell auch bei Burgheim, wie es noch in einer Urkunde vom Jahre 1481 heißt, worin sich Bürgermeister und Rat von Basel bei dem österreichischen Landvogt Wilhelm von Rappoltstein der „geschicht und hendel“ wegen beklagen, die „in vergangnen tagen durch den . . grafen Conrat zu Tübingen etc. und die sinen“ an zwei Basler Schiffen „bi Burckheim uf des heilgen richs frien Rinstrom gewalteglichen begangen, welhe schiff si nit allein mit lib und gut genotrengt ufzekeren und daselbs verhalten“, sondern dabei auch einen der Basler getötet haben[1].

Für die Instandhaltung der Rheinstraße, für den zur Bergfahrt unentbehrlichen Leinpfad, für Dammbauten, für Beihülfe, wo Stromschnellen und Eisgang eine Umladung nötig machten, vor allem aber für das sichere Geleit, den militärischen Schutz des Wegs durften die angrenzenden Grundherren, unter denen anfangs der Kaiser der bedeutendste war, eine Gebühr erheben, die seit dem 13. Jahrhundert dermaßen ausgenützt wurde, dass die Vorteile der Straße auf dem Rhein fast verloren gingen. Burg an Burg hatte sich am Rhein erhoben, um den Zoll zu sichern: nicht weniger als 44 Zollstätten hatte zu Ende des 13. Jahrhunderts der Kaufmann auf dem Rhein zu bestehen, deren viele um jene Zeit das Raubritterwesen geradeso auf dem Wasser begünstigten, wie andere Burgen auf den Landstraßen. Die Inhaber und Burgmannen von Burgheim machten hierin keine Ausnahme und hatten es besonders auf die Schiffe von Basel abgesehen. So schreiben am 27. Oktober 1427 Bürgermeister und Rat von Basel an die Stadt Freiburg i. Br., dass einige Basler Bürger ein beladenes Schiff von Köln den Rhein heraufgeführt, es aber wegen des Eisgangs bei Burgheim hätten stehen lassen müssen, worauf die Pfandherren von Burgheim, Bertold von Staufen und Lütelmann von Ratzenhausen, 4½ Tonnen Häringe daraus weggenommen hätten[2].

---

[1] K. Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch 5, 268ff.

[2] Stadtarchiv Freiburg i. Br. Burgheim, Stadt und Herrschaft.

Der von Staufen und die beiden von Rathsamhausen trieben es so arg, dass sie drei Jahre später von ihren eigenen Untertanen zu Rothweil gefangen genommen und in den „turn in der burge zue Burgheim“, also in ihr eigenes Verließ, gelegt wurden[1]. Die Grafen von Tübingen machten es nicht besser, wie die oben erwähnte Beschwerde der Basler über den „bruch und friung des Rinstroms“ durch Graf Konrad beweist.

Aus diesen Vorgängen geht hervor, dass die Pfandherren, selbst wenn sie, wie die Grafen von Tübingen, die Herren von Staufen und Rathsamhausen und andere, eine zweite Burg in der Nähe besassen, wenn auch nicht ständig, so doch häufig vorübergehend auf dem Schlosse zu Burgheim gewohnt haben, wozu dessen liebliche und bevorzugte Lage nicht zuletzt veranlasst haben mag.

In älteren Zeiten und zwar schon damals, als Burgheim noch dem Stift Einsiedeln gehörte, hatte sich von der Besorgung der mit dem Besitz der Burg verbundenen Verwaltungsgeschäfte ein niederer Dienstadel gebildet, der sich nach der Burg benannte und im späteren Mittelalter ebenso wieder heruntergekommen ist, wie er im früheren emporgekommen war. Nicht immer lassen sich die Glieder dieses Dienstmannengeschlechts mit Sicherheit nachweisen, da sich auch nach der gleichnamigen Burg im Elsass eine bis ins 15. Jahrhundert blühende köpfereiche Ritterfamilie schrieb[2], während die von Burgheim bei Lahr wegen ihres Beinamens „Schenk“ leicht erkenntlich sind. Als erster des Breisgauer Geschlechts erscheint 1113 Wolfgang von Burkhaim als Zeuge in einer Basler Bischofsurkunde[3]; weiterhin 1139 Conrad de Burcheim in einer Vergabung an das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald[4]; 1179 (und 1180) unter den Zeugen des Herzogs Bertold von Zähringen bei einer Güterübergabe an das Kloster Tennenbach

---

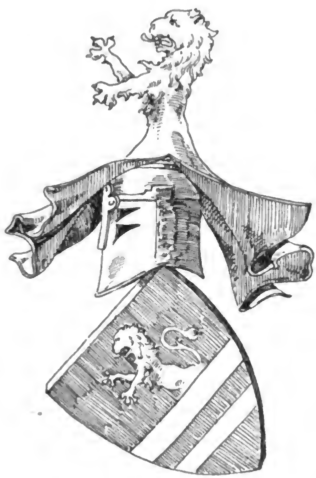
[1] Stadtarchiv Freiburg i. Br. Burgheim, Stadt und Herrschaft.

[2] Nach M. B. Clauß, Hist.-topograph. Wörterbuch des Elsass. 3. Lief. Zabern 1896. S. 190 ist dieselbe erstmals 1292 mit Dietrich v. B. schriftlich erwähnt, zuletzt 1447.

[3] Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 2, 196.

[4] Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis V, 84.

Cuonradus Osunc de Burcheim[1]; in Urkunden vom 13. Dezember 1259, 20. März 1267 und 15. Mai 1281 Mangold von Burgheim[2]; zum 26. August 1272 ein „Waltherus de Burchain" in einer St. Galler Urkunde[3]. In die gleiche Zeit (zwischen 1265 und 1285) gehört ein gelehrter Geistlicher und Mönch des Geschlechts, Luitfridus de Burghaime, der Schreiber vom ältesten Teil des Codex traditionum im Kloster Weißenburg an der Lauter[4]. 1312 wird ein Nikolaus von Burchheim genannt[5]; 1316 schenkte Adelheid von Burchheim, Witwe Heinrich Zuendes, dem Kloster Wonnental einen Hof in Herbolzheim[6]; am 19. August 1329 söhnt sich der Freiburger Bürger Walther der Waser von Burghein und seine Familie mit dem Straßburger Ritter Peter von Regisheim vor Bürgermeister und Rat zu Freiburg aus[7], und am 21. Mai 1337 erscheint vielleicht als Frau des eben Genannten, „Anne dü von Burghein", Tochter des ratsfähigen Freiburger Bürgers



Wappen der von Burgheim.

[1] Fürstenberg. Urkundenb. 5, 69.

[2] Kreutter a. a. O. 1, 377.

[3] H. Wartmann, Urkundenb. d. Abtei St. Gallen 3 (St. Gallen 1882), S. 839.

[4] Vgl. Urkundenb. der Stadt Straßburg 1 (Straßb. 1879), S. 5. Dieser Luitfrid ist vielleicht eine Person mit dem im Nekrolog des Kl. Weißenburg (12. Jahrh.) zum 22. Nov. genannten „Luitfridus Basiliensis diaconus"; Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken 13, 3 (Würzb. 1855), S. 39.

[5] Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 185.

[6] Das.

[7] Straßb. U.-B. 2, 457 Nr. 504.

Wernher und seiner Ehefrau, Anna ze dem Adeler[1]; zum 23. September 1355 Alber von Purchaim als Landvogt des Herzogs Albrecht von Österreich im Thurgau und Aargau[2]; 1392 Hanmann (d. i. Johann) und Herr Berchtold von Burken als Mitglieder der Rittergesellschaft St. Georgenschilds[3] im Hegau; im gleichen Jahre unter den Bewaffneten zu Ross, von den Schiffleuten zu Straßburg gestellt, Hans von Burgheim, der auch noch 1394 in der Liste der Straßburger Söldner steht und gleichzeitig auch mit andern breisgauischen Edlen, wie dem Freiburger Paul Morser, als Diener des Markgrafen Hans von Hachberg belegt ist[4]. Derselbe oder ein zweiter Hans von Burgheim wird 1427 Junker und Gerichtsherr, also Bürger von Breisach genannt, war aber allem Anschein nach[5] ein Gemer von Burgheim (bei Lahr), die, wie die Brüder Erhard und Henselin von Gemer zu Burgheim, schon 1383 in Breisach sesshaft waren. Damit sind die Nachrichten über die eigentliche Burgmannenfamilie von Burgheim erschöpft. Eine irgendwie namhafte Rolle hat sie nie gespielt.

Mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts tritt eine Adelsfamilie Gemer von Burgheim auf, von Gemar bei Rappoltsweiler im Elsass stammend und ursprünglich nach Burgheim bei Lahr gehörend, in welcher Stadt Junker Hassemann von Gemor 1356 das Bürgerrecht besass. Er hatte die Hälfte von Zwing und Bann des Dorfs Burgheim und sonstige Güter daselbst als Lehen der Herrschaft Geroldseck, deren Vogt zu Burgheim er war. Seine Tochter Adelheid, 1370 Klosterfrau zu Wonnental, wird am 11. November 1401 als Frau Adelheid von Gemar, „der man sprach von Burgheim“, und verstorben bezeichnet, zugleich mit ihrer Schwester [Ag-] Nesa[6].

---

[1] Heiliggeistspitalurkunden 1, 107 Nr. 246; Kindler von Knobloch 1, 3.

[2] Straßb. U.-B. 5, 310.

[3] Kindler von Knobloch a. a. O. 1, 185.

[4] Straßb. U.-B. 6, 388; 521; Rappoltsteiner U.-B. 2 (Colmar i. E. 1892), S. 326; Kinder von Knobloch 1, 185.

[5] Mitteil. d. bad. hist. Kommission 11, 83 Nr. 558; 24, 12.

[6] Kindler von Knobloch 1, 185 und 431.

Aber diese Gemer von Burgheim haben, das geht aus allem hervor, mit unserem Burgheim nichts zu tun. Wol ist Hans von Gemer genannt von Burgheim 1405 Unterschultheiß zu Breisach und 1432 Bürger daselbst und Balthasar von Gemer genannt von Burgheim lag vor 1441 in unserem Burgheim gefangen. Bertold von Staufen urkundet nämlich am 1. Februar 1441, dass, als Balthasar sel. noch „in gevangnisse zu Burgheim lag, von behabunge wegen der burgermeister und rate zue Brisach“, in dessen Sache erkannt ward, dass Bürgermeister und Rat von Endingen den Balthasar „usnoment von sinem amptman Claus Lachmer selig, zue der zit vogt zue Burgheim, für 300 guldin uf ein widerantwurte nach eins briefs sage . . . und wanen sich nun der vorgenant Balthasar von Burgheim nüt wider gon Burgheim in das schloss antwurte und sich nüt stalte, nach dem und in die vorgenanten von Endingen usgenomen hattend“ usw., so bekennt er nun, die 300 Gulden von den von Endingen erhalten zu haben[1]. Ein Ulrich von Burgheim hatte noch 1446 Zinse in Bischoffingen. Der letzte dieses von dem Geroldsecker Vogt Hassemann abgeleiteten Geschlechts war Junker Melchior von Burgheim oder von Gemer und 1470 noch am Leben. In dieser ganzen Zeit ist aber Burgheim im Breisgau in andern Händen und für die Gemer von Burgheim schlechterdings kein Platz in ihm.

Auf der Burg zu Burgheim nahmen vorübergehend die Pfandherren ihren Aufenthalt, je nachdem sie sonst noch festere oder angenehmere Wohnsitze hatten; ständig war sie, ihres frühzeitig und andauernd schadhaften Zustandes halber, als ursprüngliche Amtsburg wol nur von dem Burgvogt und einigem Gesinde bewohnt, zu dem je nach Bedarf eine kleine Schutz- und Verteidigungsmannschaft hinzukam. Für die Instandhaltung der Burg als festen Platzes taten die jeweiligen Pfandbesitzer wenig oder gar nichts, sondern suchten höchstens die Stadt, die das nächste Interesse daran hatte, dafür heranzuziehen, wie diese in einem Schreiben an die Regierung zu Ensisheim vom 21. Oktober 1456 und wiederholt 1489

[1] Zeitschr. Freiburg 5, 311.

klagt, dass sie aus den Erträgnissen des Ungelts, Zolls und der Badstube das herrschaftliche Schloss, „das arme Ding“, in baulichem Zustand erhalten müssten; „dann solte das nit sin und also darinne gebrochen werden, so wer das schloß Burgkhin sust vast zergangen und ein armes ding da, so wurde es noch vester zergen und mit ungelt und allen dingen abnemen . . .“ [1]. Von der Größe und Beschaffenheit der Burg in dieser seiner älteren Gestalt darf man sich überhaupt keine hohe Vorstellung machen, da sie, zu den kleineren oder mittleren Anlagen ihrer Art im Mittelalter zählend, wie alle diese mehr einen festen, finstern und rauhen, als bequemen und behäbigen Ansitz bildete, mehr eine Zwing- als Wohnburg, deren beste Empfehlung wol ihre erhöhte und sonnige Lage war. Wie einfach, fast dürftig für unsere heutigen Ansprüche die Ausstattung der meisten Burgen des Mittelalters, zumal der kleineren von der Art Burgheims gewesen ist, davon gibt ein Inventar des Üsenberger Schlosses Höhingen vom Jahre 1424 Zeugnis [2]. Neben einem spärlichen Vorrat von „kost“, d. i. von Lebensmitteln an Wein, Mehl und Haber, und einer geringen Menge „husrot“ an Betten und Küchengeschirr fand sich da nur an „gezüge“, an Waffen und Kriegsgerät ein gewisser Reichtum.

An Stelle eines römischen Kastells oder Wartturms etwa oder eines in der Karolingerzeit errichteten festen Mauerbaus entstanden, hatte sich das „Haus Burgheim“ im Laufe des 11. Jahrhunderts, der eigentlichen Zeit des Burgenbaus, zur Lehenburg erweitert. Sie war eine Höhenburg und bestand wol aus den üblichen zwei Teilen: aus einer äußern Befestigung, der Zingel, mit den dahinterliegenden Wirtschaftsgebäuden und Wohnungen des Vogts, der Reisigen und eines Teils des Gesindes, und aus dem Herren- oder Ritterhaus mit einem gewölbten Erdgeschoss für Küche, Keller und Dienerschaft sowie für Stallung der Pferde und einem Obergeschoss, dem Wohnraum des Burgherrn mit einem durch Kamine heiz-

---

[1] Stadtarchiv Burgheim; Mittelbad. hist. Komm. 13, 115; 117.

[2] Herausg. von K. Hartfelder im „Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit“. N. F. 29 (Nürnb. 1882), S. 166—69.

baren Saal und verschiedenen Zimmern und Kemenaten. Nahe dem Herrenhaus, aber doch völlig alleinstehend, erhob sich der Hauptturm oder Bergfried, der letzte Zufluchtsort bei Belagerungen und zugleich das Gefängnis oder Burgverlies. Viele Burgen bestanden auch nur aus dem Bergfried, der, breit und bewohnbar, übereinander das Verlies und den Wohnraum enthielt und an dessen Fuß sich einige kleinere Nebengebäude für Stall, Knechtkammern und dergleichen anlehnten. Mehr als ein Mittelding zwischen diesen beiden Arten einer Burg scheint auch „das arme Ding" zu Burgheim nicht gewesen zu sein, das nach Süden und Westen steil abfallend, also von Natur befestigt, gegen Norden durch starke Mauern und nach Osten mit der etwas niedriger gelegenen Stadt durch Wehrbauten und Türme einigermaßen gedeckt war und zu einer richtigen Herrenburg erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch Lazarus von Schwendi ausgebaut wurde; denn mit den seit 1369 wiederholt bewilligten Baugeldern war an einem so alten und altersschwachen Bauwerk kaum das Notdürftigste auszurichten; dann ist es überhaupt fraglich, ob auch diese Summe, ganz oder nur teilweise, wirklich zur Verwendung kam. Ein urkundlicher Beleg dafür ist nicht vorhanden. Erst Lazarus von Schwendi hat mit der Wiederherstellung des Schlosses Ernst gemacht.

3.

Graf Konrad von Tübingen starb Ende Januar 1506 (nach andern 1510) kinderlos und ein Jahr darauf auch sein jüngerer Bruder Jörg mit Hinterlassung zweier Söhne, Georg (II., gest. 1536) und Konrad (IV., gest. 1569), für die ihre Vormünder, der kaiserliche Rat Rudolf von Blumneck und dessen Neffe Sebastian die Pfandherrschaft über Burgheim weiterführten. Kaiser Maximilian hatte ihrer Mutter, der Gräfin Agatha von Argk[1], welche Hofdame seiner Gemahlin gewesen war und jetzt Martin von Rechberg wiedergeheiratet hatte, 400 rheinische Gulden für ihre Hofgabe versprochen[2], die er nun am 22. Januar

[1] D. i. von Arco.

[2] General-Landesarchiv Karlsruhe. Selekt der Kaiser- und Königsurkunden Nr. 1140.

1511 von Freiburg aus auf den dem Vater (Georg I.) und seinen Söhnen auf Burgheim verschriebenen Pfandschilling schlug, „für ire getreue dienst, so si [Agatha von Arco] weilend [des Kaisers] lieben gemaheln . . . in irer lieb frauenzimer getan hat, und darzue aus sondern gnaden" [1].

Unter den Brüdern Georg (II.) und Konrad (IV.) von Tübingen wurde Burgheim im Bauernkrieg (1525) von den Aufständischen am Kaiserstuhl unter Führung Hans Zilers von Amoltern geplündert und gebrandschatzt. Der Umfang des Schadens, den die Burg dabei erlitt, lässt sich nicht ermitteln, war aber jedenfalls nicht unbedeutend. Die Bauern waren ja mit nichts rascher bei der Hand als mit dem Ausplündern von Klöstern und Einäschern von Adelssitzen. Anfangs März 1525 war der Aufruhr unter den Kaiserstühler Bauern zuerst in Kiechlinsbergen ausgebrochen. Dem Grafen Georg sagte Jäckli Kurzmann, ein Bauer von Kiechlinsbergen, ins Gesicht: „Bruder Jorg! mein leib dein leib, dein leib mein leib, dein gut mein gut; wird sind alle gleiche brüder in Christo!" Ein anderer, Wolf Schmidt, hatte dem Schultheiß des Orts gedroht: „Siehstu, ob zwo stund hingond, so muss Limpurg uf dem boden zerrissen sin." Die Bewegung griff rasch um sich; die Kaiserstühler, voran die von Kiechlinsbergen, Amoltern, Sasbach und Weisweil machten gemeinsame Sache mit den Elsässern, zerstörten das markgräflich badische Schloss Höhingen, zwangen auch die Stadt Burgheim nebst dem Talgang in ihre Gemeinschaft und wandten sich dann gegen Kenzingen, wo sie mit den Bauern aus der Herrschaft Hachberg und der Ortenau zusammentrafen [2].

Nachdem Graf Georg II. im Jahre 1536 unvermählt gestorben war, blieb sein jüngerer Bruder, Konrad IV., alleiniger Besitzer der Pfandherrschaft Burgheim. An ihn erging unterm

---

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (15). Vgl. dazu L. Schmid, Gesch. d. Pfalzgrafen von Tübingen. Tüb. 1853. S. 565—73.

[2] Vgl. H. Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden 3 (Freib. i. Br. 1866), S. 167 ff. K. Hartfelder, Zur Geschichte d. Bauernkriegs in Südwestdeutschland. Stuttg. 1884. S. 281 ff.

15. Juni 1541 aus Wien ein Schreiben von König Ferdinand, dass Personen an ihn, den König, gelangt seien, die ihm „bis in 2000 guldin reinisch mer dann“ sein Pfandschilling sei, auf die „herrschaft Burcken im talgang im Brißgow“ geboten hätten, dass er, der König, ihm aber gegen die genannte Erhöhung den Vorzug gebe; er solle sich binnen zwei Monaten hierüber äußern[1]. Am 10. Oktober 1541 schrieb dann Graf Konrad von seiner Burg Lichteneck aus einerseits an König Ferdinand, ihm die angeforderte Pfandsteigerung zu erlassen, da das Einkommen der Herrschaft „gar wenig über den vorderigen (d. i. bisherigen) pfandschilling ertragen mag“; anderseits auch an Statthalter, Regenten und Räte der oberösterreichischen Lande in Ensisheim, sie um ihre Unterstützung bittend[2]. Es stellte sich heraus, dass die Gebrüder Kaspar und Hartmann von Hallwil, entfernte Nachkommen des oben genannten Pfandherrn Thüring von Hallwil, es waren, die sich um das Lehen bewarben. Sie hatten sich an den König gewandt und ihn, gestützt auf die ihrem Vorvordern für sich und seine männliche Verwandtschaft von Erzherzog Albrecht und Siegmund von Österreich erhaltene Vergünstigung, Schloss und Stadt Burgheim „von denen von Breisach zulösen und inen sambt dem marchalkambt der vordern oberösterreichischen erblanden dermaßen zu lehen verlihen anno 1457“, gebeten, ihnen die Lösung von Graf Konrad von Tübingen zu gestatten. Dieser aber bat, „in umb seiner lantmansdienste willen bei der pfandschaft beleiben zu lassen, dann er sunst nichts under Osterreich hab“. Die Regierung zu Ensisheim unterstützte auch sein Ansuchen, da „der wilbrief auf burgermeister und rat [von Breisach] und nit die grafen von Tübingen, die doch bemelt pfandschaft Burckheim bis in die sibenzig jar ingehapt, gestelt“ sei, und dass sie deshalb dem Könige nicht zu raten vermöchten, „das ir majestet denen von Hallweyl . . irs begerens willfaren solte“, zumal „nachdem si bede geborne eidgenossen, bei der statt Bern verburgert, under derselben

---

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (13f.).
[2] Das. XXVII, 5 (7—10).

oberkeit mit dem merer teil irer gutern gesessen, auch der neuen religion anhengig sein". Wenn den von Hallwil die Pfandschaft ihrem Begehren nach lehensweis zugestellt würde, so wäre das zu großem Nachteil des Hauses Österreich in den Vorlanden und werde „sollichs bei den stetten und landschaften ein solche grosse beschwerliche widerwertigkeit und zerruttung geberen", die dem Landsfürsten inskünftig zu merklichem Schaden gereichen könnte [1].



Wappen der von Sternsee.

Die Hallwiler richteten nichts aus, dagegen verpfändete dann König Ferdinand I. Burgheim am 18. Juni 1548 [2] um 10000 Gulden rheinisch [3] an den kaiserlichen Hauptmann über die deutsche Garde und Drossart (Drost, d. i. Amtmann) zu Harlingen im Fürstentum Ostfriesland, Christoph von Sternsee [4]. Es war wie gewöhnlich, dass der

[1] Statthalterei-Archiv Innsbruck. Pest-Archiv XXVII, 5 (2—6).

[2] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 25—32; VIII (Statutenbuch), 113—121. Nach Kreutter schon am 18. Juni 1545, was aber falsch ist.

[3] „Den Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet."

[4] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68. Christophel von Sternsee war, wie ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. J. L. Berns in Leeuwarden verdanke, „Grietman" der „Grieteny" (Gemeinde) Barradeel in Friesland von 1549 bis zu seinem Tod am 1. Februar 1560 und Drossard und Oldermann der Stadt Harlingen. Von seiner Frau Cnier van Ropta (gest. 1. März 1555) hatte er einen Sohn Carel (gest. 1615) und eine Tochter Maria (gest. 1603). In der Kirche zu Harlingen ist sein und seiner Gemahlin Grabstein mit beider Bild und Wappen.

Lehnsherr dem Sternsee Geld schuldete und ihn nicht bezahlen konnte. Am 5. Mai 1548 hatte der königliche Rat und Hofzahlmeister Hans Holzer bescheinigt, dass, „nachdem der edl vest Christof Sternsee, der romischen kaiserl. majest. haubtman uber die teutschen gwarda und troschart zue Harling", dem König 10000 Gulden rheinisch bewilligt und dieser ihm „auf sein undertainig ansuechen und pitt den pfandschilling Burckhaw (sic) in den vorderösterreichischen Landen gelegen, so hievor graf Chuenrat von Tübingen phandweis inengehabt hat, einzugeben und auf sein leben lang phandweis zu verschreiben bewilligt habe", er, Holzer, 7000 Gulden bereits von Sternsee erhalten und dieser die übrigen 3000 an den Grafen von Tübingen „gegen abtretung desselben phandschilling" entrichtet habe[1]. Aus dem Pfandbrief geht hervor, dass auch verschiedenes „zeug und fahrende hab" als fester Bestand zu dem Schlosse gehörte, das für den Fall der Rücklösung wieder zu Handen des Lehnsherrn zu folgen ausbedungen war. Ferner ist, wie schon in den früheren Pfandbriefen, darin gesagt, dass Christoph von Sternsee und seine Erben, solange sie die Herrschaft besitzen, das Schloss, „nachdeme und es etwas baufällig worden, wan das widerumb erbauen wirdet, paulich und unverwüestlich halten und inhaben" und zu aller seiner, des Königs Notdurft offenhalten und ihm und den Seinigen, die er dazu vorgesehen, darein und daraus lassen und darin erhalten sollen „wider allermänniglich, niemands ausgenommen", doch auf seine, des Königs, Selbstkosten und Zehrung „und ohne ihren merklichen schaden". „Und nachdem das oft gemelt schloß etwas baufällig ist", heißt es weiter, „haben wir vil ernantem von Sternsee daran 600 gulden verbauen zu lassen [bewilligt] und was er auf dieselbig summa verbauen und ausgeben, auch mit guten schein und raitung darbringen wirdet, dasselb folgends zu obbestimbter pfandssumma zue schlagen und darzue ihme darneben verer bewilliget, ihne bei solcher pfandschaft sein leben lang ohnabgelest bleiben zu lassen und nach seinem absterben solch schloß, statt und

---

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68 a.

herrschaft von seinen erben nit abzulesen oder jemands andern [abzulösen] zue gestatten, inen seie dan zuevor derselb baucosten sambt den 10000 gulden pfandsumma . . völliglich vergniegt und bezahlt" [1]. Unterm 25. Februar 1551 erhielt er weitere auf das Schloss verbaute 1100 Gulden unverzinst auf den Pfandschilling geschlagen [2].

Unter Christoph von Sternsee kam am 21. Dezember 1551 zwischen Bürgermeister und Rat von Burgheim und den Vögten und Geschworenen der Gemeinden im Talgang ein Übereinkommen zustande, wonach dieselben sich unter anderm zu folgenden uns näher interessierenden Punkten verpflichten: 1. da man bisher nur ein peinliches Gefängnis zu Burgheim hatte, nunmehr auch ein bürgerliches Gewahrsam daselbst zu errichten, zu dessen Bau sämtliche Vertragschließende beitragen, dessen (bauliche) Unterhaltung aber der Stadt allein verbleiben solle; 2. nach altem Brauch ein Fähnlein aufzustellen, wozu der Pfandherr einen Hauptmann aus Burgheim und drei Befehlsleute, als Fähnrich, Leutnant und Feldwebel sowie einen Fourier und zwei Weibel aus der Herrschaft (Talgang) erwählt. Bezüglich dieser zunächst zur Verteidigung von Schloss und Stadt Burgheim bestimmten Milizmannschaft hatte, im Gegensatz hiezu, das Herkommen besagt: „Die Herrlichkeit Burgheim hat von alters her eine Hauptfahne, zu der 24 Mann aus dem Talgang schwören sollen. Der Rat setzt den Hauptmann und Fähnrich. Wann sie von der Herrschaft gemahnt werden, sollen sie ausziehen [3]." Unter dem nächsten Pfandinhaber wurde der „Zug gemeiner Landsrettung", wie man das Aufgebot der Landwehr in Kriegsläufen auch zu nennen pflegte, neu geregelt. Die „Landschaft im Breisgau" stellte dazu in vier Vierteln insgesamt 1500 Mann, nämlich

1. das Freiburger Viertel,
2. das Villinger und Breisacher Viertel,
3. das Neuenburger, Kenzinger, Endinger, Waldkircher,

[1] Abschrift im Fahnenbergschen Archiv.
[2] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68.
[3] Fahnenberg. Archiv. Aktenband I. 13.

Burgheimer (samt dem Talgang), Triberger und Bräunlinger Viertel,

4. das Waldshuter, Laufenburger, Säckinger und Rheinfelder Viertel je 375 Mann.

Die 375 Mann aus dem die Herrschaft Burgheim enthaltenden Viertel wurden nach altem Herkommen so geteilt, dass

Kenzingen	87	Mann
Endingen und Waldkirch je	52	„
Triberg und Burgheim und der Talgang je	57	„
Bräunlingen	18	„
und Neuenburg	52	„

zu stellen hatte[1]. Der Pfandbesitzer selbst hatte statt der sonst üblichen Lehndienste „etlich pferd von wegen habender pfandschaft in fürfallenden notturften [zu] schicken und [zu unter-] halten", was meistens, wie beispielsweise 1561, auf ein gerüstetes Pferd mit Geld zu dessen Unterhalt sich beschränkte[2]. Das Verteidigungswesen in der Herrschaft Burgheim war also, wie man sieht, in seiner Art hinlänglich geregelt und damit auch die Bewehrung der Burg in der ersten Gefahr gesichert. Zur Wehrtüchtigkeit dieser Mannschaft trug ein seit dem 15. Jahrhundert „zu Burckhaim und im talgang, Ober- und Underrottweyl, Jechtingen, Oberbergen und Vogtsperg" bestehende „gemaine gesellschaft der büxenschützen" bei, die von alters her „zu Burckhaim gemeinlich zu der scheiben geschossen" [haben] in einem von der Stadt gestellten und unterhaltenen Schützenhaus mit Schießrain. Um diese Gesellschaft, deren Einfluss auf die waffenfähige Mannschaft und unmittelbaren Nutzen bei kleineren feindlichen Überfällen nicht zu unterschätzen war, zu heben, ließ sie Lazarus von Schwendi 1578 neu aufrichten und ihr eine Schützenordnung[3]

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VIII (Statutenbuch), 81 f.

[2] Das. Aktenband VII, 33; 41; 43.

[3] Das. Aktenband IV. 2, 111—121.

geben. Alljährlich setzte er eine Gabe, die „Herrengabe“ genannt, aus, um die ein Wett- und Preisschießen veranstaltet zu werden pflegte.

4.

Unmittelbar auf Christoph von Sternsee folgte als Inhaber der Pfandschaft Burgheim der kaiserliche Burgvogt von Breisach, Lazarus von Schwendi, ein in Krieg und Frieden, in religiösen, politischen und militärischen Dingen bewährter Diener und Ratgeber des Kaisers, „einer der edelstgesinnten, geistig bedeutsamsten und gütigsten Menschen seiner Zeit“, der größte Herr, den Burgheim je besessen.



Wappen des Freiherrn Lazarus von Schwendi zu Hohenlandsberg.

Einem alten schwäbischen Rittergeschlecht entsprossen, wurde Lazarus von Schwendi 1522 auf dem Stammschloss seiner Familie im Tal der Rot an der württembergisch-bayerischen Grenze geboren und widmete sich nach Beendigung der Studien (zu Basel) dem Kriegshandwerk und zwar seit 1546 am Hofe und im Dienste Kaiser Karls V. und dann seines Sohnes Philipp II. von Spanien. Die ersten Sporen verdiente er sich im Schmalkaldischen Kriege (1547), dann als Reichskriegskommissär (1550—1552) vor Magdeburg und Metz und, nachdem er den Ritterschlag erhalten hatte und Regimentsoberst geworden war, in den erfolgreichen Feldzügen gegen Frankreich in den Niederlanden (1556—1558) mit den Siegen bei St. Quentin (am 10. August 1557) und Grävelingen (14. Juli 1558), die der Friede von Chateau-Cambrésis (1559) abschloss. Durch

unangenehme Erfahrungen in spanischen Diensten veranlasst, trat er 1564 aus denjenigen Philipps II., in denen er seit 1558 gestanden war, in die österreichischen über und fand an Kaiser Maximilian II. (1564—1576), dessen freiere kirchliche Gesinnung er teilte, einen gnädigen, ihm bald eng befreundeten Kriegsherrn und in Ungarn ein reiches Feld für seine militärische Tätigkeit. Hier hat er in der Zeit von 1565—1568 Sieg und Ruhm errungen und sich bis zum kaiserlichen General (Feldoberst), Geheimen Rat und Freiherrn (zu Hohenlandsberg am 29. Oktober 1568) emporgeschwungen. Im nächstfolgenden Jahre erhielt er von Maximilian an Stelle des aufgegebenen spanischen Obristen- und Ratsgehalts einen Gnadengehalt von 20000 Talern, 1576 von dessen Nachfolger Rudolf II. (1576 bis 1612) einen solchen von 12000 Talern und andere Auszeichnungen zur Belohnung für die fortgesetzten Dienste, die er dem Kaiserhause erwies als dessen praktischer und theoretischer Berater bei Verhandlungen und Kommissionen wie in Schriften militärischen und kirchenpolitischen Inhalts.

In der auf den Frieden von Chateau-Cambrésis folgenden Friedenspause erwarb sich Lazarus von Schwendi, der sich wie andere Waffengenossen zu bereichern verstand, die Herrschaft Burgheim am Kaiserstuhl. Schon in der Zeit seines Burgvogteiamts zu Breisach (seit 1552) hatte er ein Aug' auf das schöngelegene sonnige Burgheim geworfen und noch zu Lebzeiten Christophs von Sternsee die Pfandschaft angestrebt. König Ferdinand hatte sie auch bereits unterm 26. Mai 1554 „dem kaiserlichen Truchsess und Kommissari Lazarus von Schwendi“ auf dessen Bitte, ihm nach Sternsees Absterben „oder wo er (Lazarus) solches zuvor, zu was zeit das bescheche, mit guetem willen bei ime von Sternsee erhandlen möchte, ab und an sich zu lösen“ versprochen. Aber er musste sich noch etliche Jahre gedulden. Erst am 18. Oktober 1559 schreibt Ferdinand, inzwischen Kaiser geworden, an die Regierung und Kammer in Tirol wegen der dem Schwendi 1554 zur Ablösung der Herrschaft Burgheim gegen den von Sternsee erlegten Pfandschilling und Baugeld nebst weiteren 1900 Gulden, die Sternsee noch verbaut haben wollte, dass Lazarus von Schwendi mit

Christoph von Sternsee einig geworden sei, und die Regierung den Übergang des Pfandlehens von diesem an jenen zu vollziehen habe. Am 12. August 1560 empfing er von Kaiser Ferdinand von Innsbruck aus den Pfandbrief, den er am folgenden Tag mit dem üblichen Revers beantwortete[1]. In jenem sagt Ferdinand, dass er seinem „getreuen, lieben Lazarusen von Schwendi . . . in ansehung seiner aufrichtigen, redlichen, getreuen, vleissigen dienst", so er Karl V. und ihm selbst lange Zeit geleistet habe, „und dann von besondern gnaden wegen" Schloss, Stadt und Herrschaft Burckheimb mit allen Nutzen und Zugehörungen, die landesfürstliche Obrigkeit allein ausgenommen, wie sie bisher Christoph von Sternsee innegehabt habe, „gegen erlegung der 10000 gulden pfandschilling und der 1100 gulden baugelt", so er, Ferdinand, dem von Sternsee „vermög einer ihm darumb insonderheit verfertigten und zugestellten verschreibung zue sollichem pfandschilling geschlagen habe", — gegen 11100 Gulden bar also ihm und seinen Erben „zu einem rechten wehrenden pfand eingeben und versetzt" habe, unter dem üblichen Vorbehalt der Wiederlösung. Im übrigen war der Schwendische Pfandbrief mit Ausnahme der Stelle von den 600 Gulden Baugeld völlig gleichlautend mit demjenigen Sternsees. Lazarus ließ die ihm darin auferlegten Bedingungen, „weil er dienstgeschäfts halben solliches selbst persönlich mit verrichten könnden", „auf des kaisers gnedigiste verwilligung durch seinen vettern Marquard von Schwendi als seinen verordneten vollmechtigen gewalt- und bevelchhaber" geloben und schwören.

In seinem Revers vom 13. August 1560[2] verspricht Schwendi, der kaiserlichen Verschreibung „in allen und jeden articlen und puncten vleissig und treulich" nachzukommen und verbürgt sich dafür für sich und seine Erben mit seinem gesamten Hab und Gut. Da er bisher weder einen eigenen ständigen Wohnsitz noch eine Herrschaft hatte, beschloss er,

---

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68 und Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 35—45; IV (Urbarium II), 122—127.

[2] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV, 128f.

zumal da er seit etwa 10 Jahren von seiner Gemahlin Anna geb. Böcklin von Böcklinsau einen Sohn, Hans Wilhelm, hatte, Burgheim für sich und seine Leibeserben zur Heimstätte auszuersehen. Er wandte sich deshalb an den Kaiser und erhielt von ihm am 22. Juni 1561 die Pfandschaft Burgheim „auf sein leben lang unabgelöst pfandsweis“ zugesagt[1] und auf sein weiteres Ansuchen am darauffolgenden 29. Oktober von Prag aus unter wiederholter Anerkennung seiner dem Kaiser Karl V. und dem König Philipp von Spanien, dem Reiche und dem Haus Österreich „zu wolfart und hohem nutz viel lange jahre“ geleisteten Kriegsdienste diese Unablösigkeit auch auf seinen Sohn für dessen Lebenszeit erstreckt[2]. Nun ging er daran, die Burg zu erneuern und in wohnlichen Zustand zu versetzen. Zu diesem Zwecke hatte er schon vorher den Kaiser um eine größere Summe Baugelds angegangen, die ihm auch unterm 20. Oktober 1561 gewährt wurde[3]. Zwölfhundert Gulden bewilligte ihm Ferdinand an dem Schlosse mit Vorwissen der oberösterreichischen Regierung und Kammer „der unvermeidelichen notturft nach und mit vorgehenter beratschlagung, was gepauet werden soll, zu verpauen“. Nach vollbrachtem Bau soll Schwendi der genannten vorderösterreichischen Kammer „darumben ordenliche raitung [d. i. Rechnung] tuen“. „Und was er also an dem bewilligten paugelt verpauen und mit gueter ordenlicher raitung und darüber gefertigten quittungen und certificationen dartuen wirdet, dasselb sollen und wellen wir ihme nachmals zu anderm seinem vorigen Burckheimischen pfandschilling, doch unverzinst, schlagen und darumben ein notturftige verschreibung fertigen, ohn gefehrde.“

Die von Schwendi aufgewandten 1200 Gulden verschwanden in den Leeren und Löchern der alten Burg, ohne dass sie merklich stattlicher oder wohnlicher geworden wäre. Um sie einigermaßen nach seinem Sinne zu gestalten, sah er sich gezwungen, noch weitere 1000 Gulden daran zu setzen, um deren

[1] Das. Aktenband IV, 132.
[2] Das. Aktenband IV, 132 f.
[3] Das. Aktenband IV, 130 f.

Anrechnung er sich dann 1565 wieder an den Pfandherrn, jetzt Erzherzog Ferdinand, wandte. Dieser genehmigte am 1. Juli genannten Jahrs von Innsbruck aus Schwendis Vorgehen und schlug ihm auch diese 1000 Gulden unverzinslich auf den Pfandschilling[1]. Ob Schwendi auf diese Weise Burgheim desto sicherer und dauernder in seinem Besitz zu erhalten hoffte oder ob es zumeist nur seine Baulust war, die ihn immer wieder zu neuen Ausbesserungen, Aus- und Anbauten veranlasste, sei dahingestellt. Ohne Vorwissen der Regierung und Kammer zu Ensisheim fuhr er fort, Tausende und Tausende hineinzubauen, die er sich dann vom Eigentümer von Fall zu Fall in Anrechnung bringen zu lassen verstand. So gab Erzherzog Ferdinand dd. Innsbruck, den 3. Februar 1571 auf Schwendis eigene „ganz angelegene erinnerung“, vornehmlich aber auf Maximilians II. Eintreten zu[2], „das er an solliches schloß Burckheim, seiner pfandschaft inhabung, über die 2200 gulden, so er alberait hievor daran verpauen . . . auf die uberigen notwendigen gepeü noch 6700 gulden mit gueter ordnung anwenden und verpauen mag, doch dergestalt, das er uns umb dise summa der 6700 gulden zuegleich wie umb die obbemelten 2200 guete aufrechte lautere raitung halten und tuen“ solle. Auch diese Summe wird ihm auf den Pfandschilling geschlagen, der nunmehr „allenthalben völlig 20000 gulden“ beträgt, und zwar „ohne einichen verzinsung. . . Verrer und uber das bewilligen wir auch genedigelich, das wir, unser erben und nachkommen nach sein, des von Schwendi, desgleichen seines suns Hans Wilhelmen, tötlichen abgang die andere ire erben 15 jahr lang bei der inhabung und niessung vermelter herrschaft Burckheim unabgelöst und unentsetzt bleiben lassen wollen. Und dargegen sollen die von Schwendi als pfandinhaber das schloß Burckhaim mit allen desselben gepeüen und zimmern in allweg peülich, wesentlich und unverwüestlich, auch unabgengig in irem selbst costen ohne unsern entgelt inhalten“ und im Falle der Wiederlösung „auch

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV, 135f.

[2] Das. Aktenband IV, 136—140.

das schloß Burckheim peülich, wesentlich und unabschlaipfig widerumben uberantworten, ohne geverde".

Aber auch damit war Schwendis Baueifer noch nicht erschöpft. Er baute unentwegt weiter, so dass er nach weiteren 8 Jahren abermals 4192 Gulden 12 Kreuzer hineingesteckt hatte, von denen ihm der Erzherzog unterm 17. Dezember 1579 „uf sein undertenigists bitten" wiederum 4000 Gulden „passieren" und unverzinslich zu den bereits verrechneten 10846 Gulden 12 Schilling 2 Pfenning Bauschilling auf die Pfandsumme schlug[1]. Er hatte befunden, äußert der Erzherzog, „das er — Schwendi — aus guetem eifer und mainung, wider sein selbs verhoffen, mit angeregtem paucosten so tief kommen, denselben aber nit ohne nuz, sonder wol und ordenlich angewendet und verricht". „Dargegen solle aber auch er, von Schwendi, und seine erben sein selbs erbieten nach, als er sich auch solches verobligiert und verschriben, schuldig sein, in zeit irer pfandlichen inhabung die neüen gepeü in iren aignen cösten zu verrichten und das schloß yederzeit dermassen, wie es yetzo ist, in gueten peülichen wesen und würden erhalten und zur zeit der abtretung also überantworten, inmassen es ihme in voriger bewilligung ebenfalls eingebunden worden, ohn gefehrde." Hiezu verpflichtete sich Schwendi für sich und seine Erben durch einen eigenen Sicherheitsschein vom 20. Januar 1580[2]. So hatte er endlich das Schloss Burgheim nach seinem Gefallen ausgebaut und vollendet und zur Krönung all seines Vornehmens unterm 8. September 1580 von Erzherzog Ferdinand „umb seines so getreüen weit bekannten treffentlichen verdienens willen" „zugesagt und versprochen" erhalten[3], dass er, seine Nachkommen und Erben bei der Herrschaft Burgheim 100 Jahre lang, bei der 1572 von ihm erworbenen Stadt und Herrschaft Kaisersberg, „so lang und alle weil die landvogtei Hagenaw bei (dem) haus Österreich bleibt, und dan bei Triberg (das er 1567 erkauft hatte) noch 20 jahr lang, alles von

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV, 141—143.
[2] Das. Aktenband IV. 144 f.
[3] Das. Aktenband IV, 146—148.

heüt dato dis briefs an zu raiten . . . unabgelöst und unentsetzt bleiben" solle, „alles gnediglich und ohn gefehrde". Sein letztes Absehen ging dahin, Burgheim aus einem Pfand in ein wirkliches Lehen verwandelt zu erhalten. Schritte zu diesem Zwecke waren schon die 1561 von Ferdinand erwirkte Ausdehnung der Pfandschaft auf seinen Sohn gewesen. Allein die vorländische Regierung arbeitete mit allen Kräften dagegen. Schwendis Besitztum war ansehnlich wie das eines Fürsten seiner Zeit, denn außer Burgheim, Hohenlandsberg, Triberg, Kaisersberg, besass er seit 1577 auch Kirchhofen im Breisgau, Häuser zu Freiburg[1] und Straßburg[2] und in Österreich bei Wien die Güter Kagran, Hirschstetten, Auerstal, Steinabrunn und ein Haus und Weingärten in Ungarisch Neustadl. Letzteres schenkte er seinem Vetter Karl, der 1576 bei Rudolf II. Hofrat war. Die unentwegte Beharrlichkeit, womit er all dies zusammenbrachte, wird ihm geradezu als Lieblingsgedanke dahin ausgelegt, als habe er in den vorderösterreichischen Landen eine wohlbewidmete, würdig ausgestattete Dynastie gründen wollen[3].

Von seinem Reichtum machte er indess einen guten Gebrauch, stiftete Armenspitäler, unter andern auch (1574) zu Burgheim[4], sammelte einen Fonds zur Unterstützung für Kranke und in Kriegszeiten, unterstützte alte und invalide Soldaten, machte den Zünften seiner Städte Ordnungen, Geschenke und Stiftungen und ordnete, immer auf das Wol seiner Untertanen bedacht, die innern Verhältnisse der zu seinen Herrschaften gehörigen Gemeinden und sorgte reichlich für seine Verwandten. Was er allein für Burgheim tat, sichert seinem Andenken unvergänglichen Segen und Nachruhm. Er setzte und hielt alles, was er besass, Städte, Schlösser und Häuser in besten Stand

---

[1] Jetzt Franziskanerstraße Nr. 3, Mitgift seiner ersten Gemahlin; vgl. Geschichtl. Ortsbeschreib. d. Stadt Freiburg i. Br. 2 (1903), S. 68 und 168.

[2] Jetzt Haus Nr. 17 im Krappengässchen; vgl. A. Seyboth, Das alte Straßburg (1890) S. 9.

[3] Bader a. a. O. S. 194.

[4] Mitteil. d. bad. hist. Kommission 12, 120.

und Ordnung. Er hat nicht bloß Burgheim, sondern auch Triberg, Kirchhofen, Kaisersberg und zumal Hohenlandsberg sowie das dazugehörige Kienzheim ausgebaut und verbessert, Hohenlandsberg zu einem der festesten Punkte im obern Elsass gemacht und die Stadt Kienzheim in so festen Zustand versetzt, dass es ein sicherer Zufluchtsort in Kriegsfällen war; in dem ältesten dreistöckigen Teil des Schlosses daselbst nahm er mit seiner Familie meist den Winteraufenthalt. Seit dem Frieden des Jahrs 1568 hatte er sich ganz in den Breisgau und das Elsass, wohin er auch das edle Rebgewächs von Tokay verpflanzt hatte, zurückgezogen und „lebte, nachdem er ruhmvoll seinen mit Lorbeeren umflochtenen Feldherrnstab weggelegt hatte, den Studien und der Sorge für das Wol seiner Untertanen . . . In einem an wahren Taten des Edelmuts und menschlicher Großherzigkeit so armen Zeitalters in Lazarus von Schwendi den Sieger, den Schriftsteller und den religiösen, menschenfreundlichen Woltäter vereiniget zu sehen, wie labend ist dieses schöne Bild!“ ruft Kolb voll Bewunderung aus[1]. Nach dem am 25. Juli 1571 erfolgten Tode seiner Frau Anna Böcklin von Böcklinsau[2], schritt Schwendi im Oktober 1573 das zweite Mal zur Ehe mit Eleonore Gräfin von Zimmern; am 19. Oktober dieses Jahrs sandte ihm der Kaiser „auf seine hochzeitliche freud“ ein Trinkgeschirr im Wert von 200 Talern durch den Grafen Karl von Hohenzollern. Seit 1578 viel mit Gicht und Lendenweh geplagt, verbrachte Schwendi den Winter meistens in Kienzheim oder in dem durch seine milde Luft und freundliche Lage bekannten Kirchhofen,

---

[1] A. a. O. 3, 297.

[2] Er scheint sich schon vor ihrem Tode von ihr getrennt gehabt zu haben, wenn man dem Berichte der allerdings oft ebenso schlecht unterrichteten wie skandalfreudigen Zimmerischen Chronik (herausg. von K. A. Barack. 3. Bd. Freib. i. Br. und Tüb. 1881. S. 334) Glauben schenken darf, die allerlei Schmähliches von ihm erzählt und unter anderm sagt, „das im sein weib, ist herr Wilhelm Böcklins dochter, so übel geraten ist. Sie hat ime ein son geben, den er doch ein lange zeit von etlicher argwons wegen für ain son nit annemen oder erkennen wellen; jedoch hat er sich letstlich bösser besunen und den son zu im gezogen . . .“

wo ihn am 28. Mai 1584 der Tod ereilte. Seine letzte Ruhestätte fand er, wie er letztwillig verfügt hatte, in der Kloster-



Lazarus von Schwendi
Freiherr zu Hohenlandsberg.

kirche der Klarissinnen zu Kienzheim, wo sie heute noch durch ein von ihm selbst bestimmtes schlichtes Denkmal bezeichnet ist.

5.

Zu dem stattlichen und mit einer sorgfältig geregelten Verwaltung versehenen Schloss als Mittelpunkt der Herrschaft Burgheim gehörte die Stadt selbst und das nördlich benachbarte Jechtingen sowie der, die Orte (Nieder- und Ober-) Rothweil, Oberbergen und Vogtsburg umfassende Talgang. Der Kreis der herrschaftlichen Rechte war ebenso bedeutend an Macht und Vorrechten wie an unmittelbarem Eigentum und Einkommen[1], welch letzteres noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts[2] nach zahlreichen Veräußerungen, wie der beiden Meierhöfe zu Vogtsburg (1666)[3] und anderem, ein ganz ansehnliches war. Unablässig war Lazarus von Schwendi bemüht, die Herrschaft zu erweitern und zu festigen und den damit verbundenen Besitz zu mehren. So kaufte er in Burgheim selbst 1563 die Mühle „zwischen dem gemeinen wert und dem giessen, so an der statt hinlauft gegen dem ziegelhof, sambt den beigelegnen gärten“ und drei Juchert Ackers im Gewann Beygarten um 1190 Gulden; den Meierhof bei der Mühle nebst vielen Morgen Garten, Reben, Ackerland und Matten; 1564 den Ziegelhof mit Zubehör; die Badstube „in der undern statt gelegen, zwischen der stattmauren und der allmend“[4]. Außer-

[1] Vgl. Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 1, 28—31; 50—54 und 2. 149 ff.

[2] Ausführlich beschrieben in Aktenband III, 107 ff. und IV. 1, 28 ff.; IV, 2 149 ff. des Fahnenberg. Archivs. In der von dem Freiherrn von Redwitz unterm 20. April 1737 aufgestellten „Specifikation deren Revenüen“ heißt es von den zu Burgheim gelegenen „gegen 12 Juchert Reben und Garten, dann die Reben den bösten Wein tragen tunt, der in Breysgaw ist und dem Marggräfer nichts nachgeben tuet . . .“ (Das. III, 118).

[3] Am 22. Mai 1666 verkauften die beiden Pfandinhaber Franz Karl Graf zu Fürstenberg und Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen ihre zur Herrschaft Burgheim gehörigen zwei Meierhöfe zu Vogtsburg, deren der eine ein freiadeliges Rittergut, der alte Schwendische Hof genannt, war, um 2500 Gulden an den kaiserlichen Kammer- und Regimentsrat und Statthalter der vorderösterreichischen Lande Freih. Johann Reinhard von Pfirt zu Biengen und Krozingen. Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 65—68.

[4] Aktenband IV. I, 70 ff., IV. II, 165 ff.

dem hat er zu Burgheim angekauft „und zum schloßgarten daselbst einfahen lassen: erstlich 1562 . . ein grasgärtlin, genannt das Bühelgärtlin, so gelegen under dem alten schloß, mit einer seiten neben dem schloßgarten . . umb 12 gulden; mehr . . 3 jauchart ackers in der Beygarten gelegen . . stossen uf den stattgraben und uf die allmend . . und seind zum garten eingefangen und erpauen worden; mehr 10 mannshauet ackers gelegen in der Beygarten, . . stoßt mit einem ort uf den stattgraben, sunst uf die allmend . . und [ist] der kauf beschehen anno etc. [15] 63 per 40 gulden, sind auch zum garten eingefangen; mehr kauft . . anno etc. [15] 66 zum schloßgarten 10 mannshauet ackers . . um 35 gulden; mehr kauft . . wider zue bemeltem schloßgarten anno etc. [15] 64 . . ain jauchart acker in der Beygarten . . stosst uf den stattgraben . . umb 30 gulden; item . . zum schloßgarten eingetauscht 10 manshauet ackers in der Beygarten . . stossen mit einem ort uf den stattgraben . .“ [1]. Weiter ließ Schwendi noch einige andere, von alters zur Herrschaft gehörige Äcker „zum schloß Burckheim pauen“: „ein zwaitail ackers im Jechtinger bann, so man des Herren acker heist . ., item den acker im Hörweg, Jechtinger bann, so vor zeiten anderthalb juchart reben gewest . . item ein juchart ackers und matten an einander im Faulen Waag Rottweiller banns . . desgleichen ein zwaitail ackers auch im Rottweiller bann und im Faulen Waag gelegen . . .“ Die beiden letztgenannten Äcker hat Schwendi später „gegen einer juchart ackers am Henckhelberg“ nächst bei der Stadt Burgheim vertauscht [2]. Endlich wurden „zum schloß Burckheim genutzt“ zwei Juchert Matten, „so man des Herren matt heisst, ligt zuenechst am Rhein“; eine Matte „im Schälinger bann, so von der confiscation der unholden Elsa Geringerin von Obergen herkompt . . .“; ebenso die 24 Juchert sog. Rossmatten zu Jechtingen und „ain juchart matten im [Ober-] Bergen[er] bann gelegen“, die er im Jahre 1570 um 100 Taler gekauft hatte [3].

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 195ff.
[2] Das. IV. 2, 177ff. [3] Das. IV. 2, 210ff.

Nach einer Aufzeichnung des Burgvogts Ellinger vom 2. November 1740 waren die Lehnsgüter der Herrschaft im Burgheimer Bann damals auf folgendes zusammengeschmolzen: „erstlichen das alte rasierte und ruinierte Schloss, worinen nit zue wohnen, [das] auf einem Felsen aufgebaut und an der Statt Burgheimb gleich sich befindet und weit sichtbar ist. Item und neben dem Schloß seind ohngefähr anderthalben Jucharten Ackerveld und ein halb Jucharten Egerten, der Schloßgarten genant, worauf hin und herr etwas Kürschen- und Nußbäume, einseits an die geweste Pfandsherrschaft, reichsfreiherrlichen Familien von Leyen und Baron von Redwiz Aigentumb, anderseits, des Rheins hinab, vornen auf den Schloßgraben und hinden auf ein Allmendgässlin stoßend. Item komen hierzue ferners 3 Jucharten Matten, so aber wenig nützen, auf dem Mittelsant, auch ohnweit dem obangeregten Burgheimber Schloß gelegen und das zwischen zweien Gießen, worvon zwar das Wasser ein zimbliches hinweckgefressen, einseits die Mittelsant- und anderseits die Märzlinsmatt-Gießen . . . unden auf die Brück stoßend“ [1].

An der Spitze der ganzen burgheimischen Verwaltung stand der nur der Herrschaft selbst und dem (Ober-)Amtmann sämtlicher schwendischen Besitzungen untergebene Obervogt, der zu Burgheim seinen Sitz und die Aufgabe hatte, „alle oberkait, recht und gerechtigkeit der herrschaft Burckheim und sonderlich derselben gebot und verpot, sovil ime müglich, [zu] erhalten und [zu] handhaben . . .; auf alle verwürkung und mißhandlung, so sich in der herrschaft zutragen möchten, ain fleissig ufsehen, nachfrag und kundschaft zue halten und dieselben von der herrschaft wegen zue rechtfertigen und zu strafen, die frävel und andere gefäll vleissig ein[zu]bringen . . .; der herrschaft geheimnisse allzeit treu zu wahren; „item in abwesen der herrschaft auf den oberamptman, auf welchen er beschaiden wirt, sein fleissig aufsechen zu haben, sich rats und beschaids, wan es von nöten, bei ime zu erholen und demselben, so weit es in der herrschaft nutz ist, zu geleben und

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 139 f.

nachzukomen"; besonders über die Mühle und die Meierhöfe zu Burgheim und Oberbergen und die Schäfereien, über die Gärten beim Schloss und dem Schlossgärtner fleißig die Aufsicht zu führen; „item er soll gleichfalls das schloß zu Burkheim und den hausrat und alles, was darin ist, in abwesen der herrschaft und sunst in gueter gewarsame und verwahrung erhalten und nach laut des inventari, so ime zugestelt, darumb guet rechenschaft zu geben wissen". Je von Fall zu Fall pflegte der eine oder andere dieser Artikel ganz besonders eingeschärft und eindringlich ans Herz gelegt zu werden wie dem am 31. Dezember 1569 in Dienst gestellten Obervogt Hans Rauch, in dessen „Eid und Bestallung" es ferner ausdrücklich hieß: „Item mit der haushaltung zu Burckhaim getreülich und ordenlich umbzugehen, allen unnotwendigen uncosten, sovil immer müglich, zu verhüeten, die ehalten [d. i. Dienstboten] und gesind in gueter zucht zuehalten und darob zu sein, das yeder sein dienst getreülich abwarte; item uf den schloßpau, so ich [Lazarus von Schwendi] jetzo zu Burckhaim vorhabe, gleichesfalls sein vleissig und getreues aufsehen haben, alle notturft mit zutun des alten obervogts, des Mörtzen, rätlich und zeitig bestöllen. umb alle ausgab und verlag erbare guete rechnung halten und sovil müglich quittung darumb zu handen zu bringen oder sunst die fürnemen ausgaben im beisein ermelts Mörtzens und des stattschreibers zu Burckhaim verrichten . . ." [1]

Des Obervogts Bestallung lautete: „Er soll behausung und beholzung im schloß haben; item die alt gerechtigkeit der kleinen frävel von 3 schilling; item, wan die herrschaft gegenwertig, ist er sambt seiner hausfrauen in derselben kost; in abwesen der herrschaft soll man ime zu seiner underhaltung lifern all monat ein viertel korn; item an wein all jar ein fueder, doch soll die zeit, so lang er sein kost von der herrschaft hat, daran abgezogen werden; item man soll ime järlich an gelt geben 30 gulden zu seiner besoldung; item ein kleid oder 10 gulden darfür; item, wan er von der herrschaft wegen zu reiten hat, mag er das pferd im maierhof brauchen;

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 1. 7f.; 56—62; IV. 2. 1ff.

item er raiset in der herrschaft kosten; item er mag in abwesen der herrschaft kraut und obs aus dem garten zu seiner hausnotturft nutzen und brauchen, das ubrig soll er in der herrschaft nutz wenden, aufheben, verwaren und verkaufen." Die Geldbesoldung wechselt vielfach; 1560 erhielt Hans Nesselhauff 30 Gulden, 1569 Hans Rauch 50 Gulden rheinisch in Münze, 1575 Anton Beneck 10 Pfund Rappen id est 16 Gulden zu 15 Batzen[1].

Neben dem Obervogt gab es noch einen Burgvogt, der einesteils unabhängig von jenem war, andernteils ihn zu er-

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. I, 58f. In den zu dieser Darstellung benützten Urkunden und Akten werden folgende Amts- oder Obervögte der Herrschaft Burgheim, bis ins 16. Jahrhundert einfach als Vögte genannt:

1412 Heinrich Süpfly
1427 Hamann Stadler
1451 Klaus Lachmer
1457 Klaus Sigrist, „Pfleger"
1472 Renhard Ziegler
1522 Hans Falkenstein, „Vogt zu Burgheim und Obervogt im Talgang"
1551 Jakob Wolfhart
1560 Hans Nesselhauff
1565 Hans Mertz (Merk?)
1569, 1574 Johann Rauch (Ruh)
1575, 1578 Anton Beneck (Benig)
1579 Hans Jacob
1591, 1612 Benedikt Koch
1615 Valentin Reyß
1627 Hans Nikolaus Wimmerlin, Ober- und Burgvogt
1653, 1681 Johann Wilhelm
1710—1714 Joh. Jakob Dischinger, vorher Bürgermeister zu Breisach
1765 Joh. Nep. Fidel Umber
1782 Dr. B. Kunkel
1789 Dr. J. Ruth
1794—1803 Dr. Fr. Anton Tröndlin
1803—1804 Vinzenz Hermann Burstert
1804—1808 Dr. Sebastian Pipus
1808, 1810 J. Jäger, Verweser des Obervogteiamts.

gänzen und zu beaufsichtigen, insonderheit aber die Aufsicht über die Einkünfte der Herrschaft an Frucht und Wein zu führen und die Schlüssel zu den Toren und Gebäuden in Verwahrung hatte. Der Burgvogt sollte „sonderlich sein aufsehen", schrieb ihm Lazarus von Schwendi vor, „in meim abwesen auf mein obervogt alhie haben, auch was ime jederzeit bevolhen wirt, getreulich und fleissig versehen und das schloß in gueter gewarsami erhalten; item sein getreu fleissig aufsehen auf die mülin zu Burckheim, die mairhöf daselbst und zu Vogtsperg, desgleichen auf die schäferei haben, den garten, äcker, matten, reben und andere aigne güeter fleissig bauen und darob zu sein, das in allem ordentlich, treulich und aufrichtig gehandlet und gehauset und jedem ding recht und zu seiner zeit obgelegen und gnueg getan werde . .; item mit der haushaltung zu Burckheim getreulich und ordenlich umbgehn, allen unnotwendigen uncosten, sovil immer meglich, verhieten und aufs genauest vermeg der sondern ordnung und verzaichnus, so ime derhalben zuegestelt worden, richten und handhaben; item die ehhalten und das gesind in gueter zucht haben und darob sein, das jeder seim dienst treulich abwarte und monatlich umb allen uncosten und ausgab sein rechnung tuen; item auf den schloßbau gleichfals sein getreues und ernstlichs aufsehen haben, alle notdurft mit zuetuen des obervogts rätlich und zeitlich bestellen". Zu all diesen und andern treuen Diensten musste sich der Burgvogt gleich dem Obervogt eidlich verpflichten und einen Revers gegen seinen Herrn ausstellen. „Dargegen soll ich ime", gelobt Schwendi seinerseits, „über sein und seines weibs cost und meiner dienstboten lon des jars zur besoldung geben 20 guldin, und soll zu meim wolgefallen steen ime zu ausgang des jars auf sein wolhalten ein klaid zu geben[1]." Der Vertrag sollte gegenseitig vierteljährlich kündbar sein[2]. Ober- und Burgvogt wechselten oft

[1] Im Jahre 1580 erhielt der auf zwei Jahre angestellte Burgvogt Cornelius Latomus 30 Gulden Gehalt „und nach usgang bemelter zweien jarn noch ein kleid, sodann seine hausfrau alle jahr 6 gulden von der letze".

[2] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 4 f. — Als Bekleider

alle paar Jahre und wurden erst seit dem 17. Jahrhundert auf längere Zeit und bis auf Lebensdauer angestellt.

Nach einem von Ägid Joseph Karl von Fahnenberg im Jahre 1804 eingeführten neuen Besoldungssatz erhielten die beiden „herrschaftlichen Beamten in der Dynastie Burgheim" folgenden Gehalt:

1. Der Obervogt: a) an ordentlichem fixiertem Gehalt 200 Gulden rheinisch in halbjährigen Raten zahlbar; b) an Diäten bei den Amtstagen 4 Gulden rheinisch für jeden Tag, die aus dem Ertrag der Amtierungstaxe zu zahlen sind; c) an Siegelgeld per 12 Kreuzer von jeder Ausfertigung; d) nach Ablauf eines jeden Dienstjahrs eine von der herrschaftlichen Zufriedenheit mit der Amtsführung des Obervogts zu bestimmende Remuneration.

2. Der Burgvogt und Amtsschreiber: a) an ordentlichem fixiertem Gehalt 200 Gulden rheinisch in vierteljährigen Raten zahlbar; b) vier Saum Wein, von dem Oberberger Steuerwein zu beziehen; c) Diäten bei Verschickungen außer der Herrschaft; d) den Genuss der Bergmatte bei Oberbergen, des Ackers am Henckelberg und jenes am Fohrenwald bei Jechtingen, wie auch des Felds am Lorettenberg nahe bei Rothweil; e) die Expeditionstaxe mit 12 Kreuzer bei jeder Ausfertigung; f) 2 Klafter Holz oder das Geld dafür, wie auch die herrschaftlichen Holzteile zu Burgheim, Rothweil und Oberbergen; g) die freie Wohnung im herrschaftlichen Schloss, in den dazu angewiesenen Zimmern; h) bei der Rechnungs-

---

des allem Anschein nach erst durch Lazarus von Schwendi geschaffenen Burgvogteiamts erscheinen:

1563 Bastian Teuber („von Embdingen")
1575, 1580 Hans Knöpfflin
1580, 1582 Kornelius Latomus (Steinhawer)
1627 Hans Nikolaus Wimmerlin
1653 Joh. Georg Freyburger
1737, 1740 Georg Friedrich Ellinger
1751 J. M. Moser
1787 Johann Severin
1787, 1805 Kosmas Riegel (von Jechtingen)
1805 ff. Joseph Riegel, „Verwalter".

ablage eine von der herrschaftlichen Zufriedenheit zu bestimmende Remuneration[1].

Über die dem Burgvogt obliegende Hausordnung und den Unterhalt des Gesindes im Schlosse zu Burgheim besagte eine von Schwendi im März 1580 erneuerte Verfügung folgendes: „Erstlich soll der burgvogt dem gesind des tags einmal fleischspeisen (außer dem freitag) und ein gemües darzue [geben], das ander mal aber suppen und zwei gemües, den sunntag zu mittag kuttlen. Item uber das mahl soll er dem gartner und karcher und, da er taglöhner hat, jedem ein halbmessigen becher trinkwein geben, allein den weibern, mägden und dem roßbueben jedem nur ein halben becher voll. Item des morgens soll obgemeltem gesind ein suppen gegeben werden und darzue jedem ein halber becher trinkwein, den bueben und mägden aber kein wein. Item im sommer von Mathiastag [24. Februar] bis uf Galli [16. Oktober] gibt man dem gesind ein undertrunk, namblich dem gartner, maier und taglöhnern jedem ein halben becher trinkwein, da zwen ein maß tuen; den weibern, mägden und dem roßbueben jeden ein halben becher, da vier ein maß tuen. Item auf das gesind zu speisen, soll alle wochen 20 pfund rindfleisch genommen werden; wann aber der taglöhner oder fröner sovil seind, mag man ein pfund 2 oder 3 desto mehr nemen. Item auf den vogt und sein frau sollen insonderheit alle wochen 5 pfund kalb- oder bratfleisch geben werden. Item er soll kein poten oder frembden, wer der sei, ohne sondern bevelh herbergen, noch essen oder trinken geben, es hette dann sein sondere ursach, das er ein im schloß essen lassen oder ein trunk geben sollte und erachte. Item wann meins gnedigen herrn gesind von gutschi, raisigen knechten oder jungen alher kommen, so soll ers halten wie das ander gesind und jungen. Wann aber ir gnaden edelleüt oder ambtleüt heruberkommen, die soll er etwas pössers speisen und gueten wein geben, doch nit aus dem obern keller, es hette dann sonder bedenken. Item dem burgvogt gibt man wochentlich auf sein gesind ein viertl

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII.

frucht, darfür ime der müller 9 sester [mehl?] geben solle, zu verbachen; darmit soll er sich behelfen. Wann er aber taglöhner oder fröner hat oder ander frembde personen, so soll er das prot, so auf sie gehet, jeder zeit insonderheit verrechnen; desgleichen, was auf das almosen gehet, auch insonderheit. Item der burgvogt soll für sich und sein hausfrau alle tag anderhalb maß guets weins gebrauchen. Was aber sonst für gueter wein darüber auf die zue- und abreisente und sonst ufgehet, den soll er auch besonder verrechnen" [1].

Von größter Wichtigkeit für den von Lazarus von Schwendi unternommenen Schlossbau ist die von ihm erlassene **Fronordnung**, welche die Heranziehung der herrschaftlichen Untertanen zu Arbeiten aller Art aufs genaueste regelt und vor allem das Zustandekommen des Burgbaus in lehrreicher Weise veranschaulicht. Mit Hinweglassung dessen, „wie es mit den frönern zur mülen, item dem hagen und jagen und sonst gehalten soll werden", verfügte die „ordnung, wie es mit den frönern im schloß Burckhaim gehalten soll werden": „die undertanen in diser herrschaft seind schuldig zum schloß und graben zu fronen, was den pau daselbst und die rainigung oder andere notturft erfordert. Item sie sein schuldig, das holz zu hauen und zu füeren. Item sie sein auch schuldig, wasser auf das schloß zu füeren und den brunnen zu schöpfen.

„Dargegen gibt man den handfrönern, so zum schloß ein ganzen tag fronen und arbeiten, ein halben laib brot ungefehrlich, wie man aus eim viertel 50 laib bachen kan. Item, die mit roß und karren fronen, stain, sand, grund, holz oder ander dinge zum schloß füeren, die braucht man von morgens bis mittag oder legt jedem auf, wievil er förten tuen soll, lassts hernach wider haimbziehen und gibt inen nichts. Aber welliche von anderen orten ausser der herrschaft zum schloß haber, heu, strow, kalch, tilen oder anders herzuefüeren und lenger dann ein halben tag mit zuebringen, den gibt man jedem, wann sie es begern, ein halben laib brot und ein becher trinkwein. Wann sie aber uber nacht auspleiben oder etwa zu

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2. 6—8.

mittag ausspannen müessen, so gibt man inen etwas zimblichs für die zehrung und fuetter.

„Wann aber die undertanen auf begern und ersuechen der herrschaft im garten, tiergraben oder zu der mülin oder in ander wege zue der herrschaft aignen güetern fronen, so gibt man inen zu essen, namblich suppen, da sie so früe kommen, mittagmal mit flaisch oder speck und aubentbrot wie andern taglehnern, doch kein nachtimbs . . ." [1].

Besondere Sorgfalt verwendete Lazarus von Schwendi auf den Garten beim Schloss, auf dessen Erweiterung, Verschönerung und ständige Instandhaltung. Es war ein besonderer Schlossgärtner angestellt, der wie die andern herrschaftlichen Bediensteten und Beamten einen Amtseid leisten musste und seine eigene Ordnung und Bestallung hatte. Er musste „die gärten, so ime bevolhen werden, fleissig und nutzlich zurichten und dieselben mit pflanzen, säen und aller anderer notturft und arbait, so zu dem garten gehört, treulich und aufrichtiglich versehen, auch alle frücht und nutzbarkeit dem herrn zum pessten zusamenhalten, einsamlen und jeder zeit in das schloß lifern". Da Schwendi auf die Nutzbarkeit aller seiner Güter den größten Wert legte, so war der Gärtner und seine Frau auch zum Verkauf von Früchten, Pflanzen und Gemüsen unter Aufsicht des Vogts verpflichtet, wogegen „ime allwegen etwas verehrung geben werden" sollte. Im übrigen sollte er sich „wie ein anderer burger und undertan gehorsamlich und biderlich erzaigen und verhalten", wogegen „ime der herr behausung („im schloß oder anderswo") und notwendige beholzung geben, desgleichen jährlichen 10 viertel korns, 1 fuder weins und 24 guldi in gelt. Item der herr soll ime auch sovil füeterung geben, das er uber winter ein kue darvon erhalten künne.

„Sunst soll sich der gärtner sambt seinem gesind allerdings auf sein eignen costen zu speisen und zu underhalten, auch, wan es der herr begert, ein knecht oder jungen zu halten schuldig sein . . ." [2]

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 29 f.

[2] Das. IV. 1, 66 f. (vom 10. März 1564).

Zur größeren Sicherung des Schlosses hatte sich Lazarus von Schwendi auch die Stadtgräben zu Burgheim nutzbar zu machen gesucht, indem er sich dieselben von der Stadt überlassen ließ, sie „seins gefallens zue gebrauchen, so lang er und seine erben die herrschaft inhaben, doch gegen jerlicher erstattung zweier vüertl korns und eines karren mit heues dem portner [d. i. Torwächter] vermög des reversbriefs" vom 12. November 1571. Dem gleichen Zweck sollte der Weiher bei der Mühle dienen, den er „auf der statt Burckhaimb ubergebung auf sein uncosten ausfüeren lassen und mit tämmen umbgefangen" und wofür er der Stadt 120 Taler gegeben „sampt zweien hohen silberin bechern, so ir gnaden inen darzue verehrt" [1].

6.

Schloss Burgheim, das Lazarus von Schwendi mit so großem Eifer und Aufwand fast ganz von Grund aus erneuert hatte, sollte seinem letzten Willen gemäß seine ihn bis 1606 überlebende Gemahlin Eleonore als Witwensitz erhalten, dazu die Herrschaft sowie einige andere Güter und das Haus zu Straßburg. Als sie sich aber 1586 mit Hans Schenk von Limpurg-Gaildorf zum zweitenmal verheiratete [2], verlor sie dies alles wieder, in dessen Besitz nun Schwendis einziger Sohn (aus erster Ehe), Hans Wilhelm, eintrat. Das Schloss war in dieser Zeit ständig bewohnt, denn es bildete, wie die heute noch vorhandenen Trümmer beweisen, einen prächtigen Edelsitz. „Die Form desselben, d. h. der jetzt übrigen Ruinen", meint ein Schriftsteller vom Ende des vorigen Jahrhunderts [3], „ist die eines römischen Kastells, und die Vermutung ist

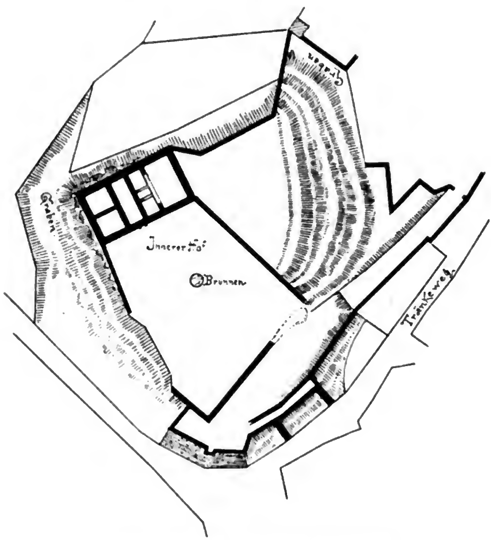
---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband IV. 2, 180 ff.

[2] Der Heiratsbrief ist datiert vom 17. April (1586). Schenk Johannes war früher Domherr zu Bamberg und Würzburg gewesen, hatte aber resigniert, war zur evangelischen Lehre übergetreten und 1585 regierender Herr zu Schmiedelfeld geworden. Eleonorens Bruder, Graf Wilhelm von Zimmern, bemühte sich, allerdings vergeblich, seine Schwester von der geplanten Heirat abzubringen und sie beim katholischen Glauben zu erhalten. Vgl. die im „Freib. Diöz.-Archiv" 10, 122 ff. gedruckte Instruktion des Grafen für seinen Obervogt Müller in der Angelegenheit.

[3] Ed. Martini im „Schauinsland" 16 (1891), 23.

nicht unwahrscheinlich, dass es ursprünglich eines jener zahlreichen Kastelle gewesen sei, durch welche Kaiser Valentinian (364—375) die Rheingrenze sichern wollte." Ein wahres Bild von der Bauart des alten wie des neuen Schlosses vermochte sich früher kaum jemand zu machen, wie die eben erwähnte fabelhafte Auslassung beweist. Als im Jahre 1780 die da-



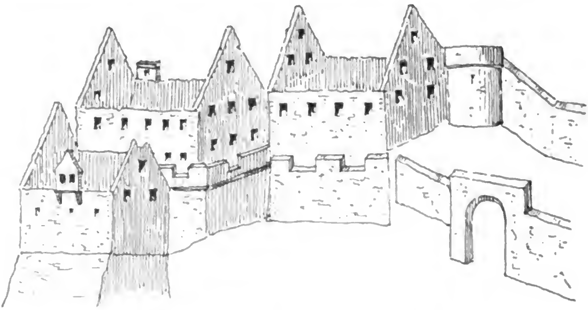
Lageplan des Schlosses Burgheim.

maligen Pfandinhaber, Joseph Ferdinand, Johann Baptist und Ägid Karl von Fahnenberg an den Lehnshof das Gesuch richteten, „das Schloss mit den Festungswerken abbrechen zu dürfen", gaben sie folgende Beschreibung davon[1]: „Das alte Schloss zu Burgheim . . . war in älteren Zeiten ein nach alter Kriegsbaukunst befestigtes, mit Ringmauern, Zinnen, Schussscharten und einem Turm versehenes Schloss. „Zu der

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 555 ff.

Zeit (1560)", heißt es dann weiter, „wo der Freiherr Lazarus von Schwendi und sein einziger Sohn Wilhelm diese Feste pfandweis inhatten, ware bereits der alte Burgstall dermaßen im Verfall, dass selber sich genötiget fande, um auf dem Schloss wohnen zu können, ein neües Herrschaftshaus zu bauen, welches die neüe Burg heißt und woran beim Eingang das schwendische Wappen zu sehen ist.

„Dass auch die Festungswerker zu gemelter Zeit schon baufällig gewesen sind, zeigt sich aus den bei diesseitigen Akten vorfindlichen kaiserlichen Resolutionen dd. 20. Oktober

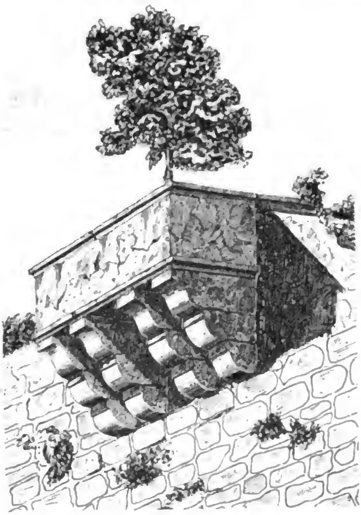


Ansicht des zerstörten Schlosses im 18. Jahrhundert nach einem Gemälde in der Kirche zu Burgheim.

1561, 1. Juli 1565 und 3. Februar 1571, durch welche dem L. von Schwendi mehrere tausend Gulden Baugeld zum Schloss Burgheim allergnädigst gereicht worden sind . . ."

Nach seiner mit einem Gesamtaufwand von rund 20 000 Gulden erzielten Vollendung durch Lazarus von Schwendi bestand das „Schloss und Haus Burgheim" aus drei gesonderten, mit einer hohen Zinnenmauer umgebenen Giebelbauten. Davon war die heute allein noch in ihren ansehnlichen Umfassungsmauern erhaltene sogenannte obere oder neue Burg durch Schwendi von Grund aus neu gebaut worden, während die jetzt dem Erdboden gleichgemachten beiden andern Teile eine mehr oder weniger durchgreifende Erneuerung und Umgestal-

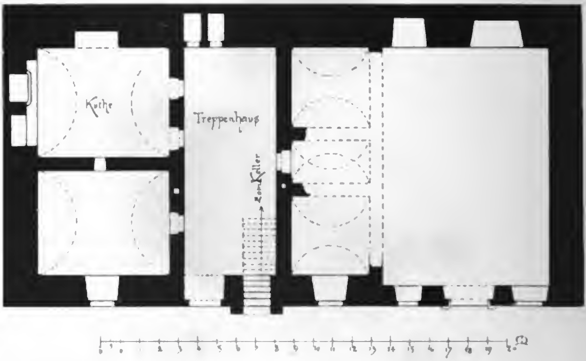
tung durch ihn erfahren hatten. Östlich neben der „neuen Burg“, durch einen leeren Zwischenraum von ihr getrennt, aber durch die Zinnenmauer und einen in den obern Stockwerken befindlichen Übergang mit ihr verbunden, erhob sich, wie aus der ältesten bekannten Abbildung des ganzen Schlosses auf einem hinter dem Hochaltar der Pfarrkirche zu Burgheim be-



Söller vor dem sog. Saalbau.

findlichen Ölgemälde aus dem 18. Jahrhundert ersichtlich ist, — neben der „neuen Burg“ erhob sich ein umfangreiches Wirtschaftsgebäude, an das nach Süden zu die Stallungen sich anschlossen. Südwärts vor dem obern oder neuen Schloss und durch einen geräumigen Hof von ihm geschieden lag der untere, der sogenannte Saalbau oder „das Sälin“, dessen Grundmauern mit schönen gewölbten Kellerräumen noch vorhanden sind. Das vor demselben steil abfallende starke Außenwerk zeigt Schießscharten und zu oberst in der Mitte auf Konsolen aufgekragt

einen zierlichen Söller, der von dem anmutigen Aussehen der einstigen Schlossanlage Zeugnis gibt und, jetzt von einer luftigen Baumkrone beschattet, köstlichen Auslug bietet auf das Städtchen zu seiner Linken und den dahinter aufsteigenden Kaiserstuhl, auf die nahe Bergstadt Breisach, den Rhein und die Vogesen. Das seit 1780 ganz zu Weinberg angelegte Gelände, auf dem die Bauten sich erhoben, fällt nach drei Seiten ziemlich schroff ab, während im Osten und Südosten das malerische Städtchen mit Spuren mittelalterlicher Befestigung sich



Grundriss des ersten Stocks der „neuen Burg“.

hinzieht. Ein Hals- oder Tiergraben durchschneidet den nach beiden Seiten ansteigenden Bergrücken. Am Westrande der Burg floss ehedem das Altwasser des Rheinstroms vorüber und trug so zu ihrer größeren Sicherheit bei.

Der noch bestehende Rest der „neuen Burg“ bildet im Grundriss ein Rechteck von ungefähr 27 *m* Länge und 16 *m* Breite und umfasste drei Stockwerke. Die Giebel der ost- und westwärts gerichteten Schmalseiten ragen kahl und verwittert frei in die Lüfte. Die Mitte der Nordfront hat üppiges Epheugesträuch umsponnen und wie mit eisernen Armen umklammert.

An der Südfront liegt der Eingang in das Gebäude. In dem anschließenden langgestreckten Innenraume befand sich die Treppenanlage. Die Kragsteine für das Stockgebälke dieses Raums sind teilweise noch erhalten. Links führen Türen mit Hausteingestellen in zwei durch eine kleine Öffnung an der Zwischenwand miteinander verbundene tonnengewölbte Gemächer, von denen das eine die Küche, das andere, davorliegende, vermutlich ein Speisesaal war. Die nach Westen gerichteten Fenster der ersteren sind jetzt zugemauert. Der Wasserstein ist noch zu sehen, ebenso die stattliche Kaminanlage, die nach oben völlig frei aus der Mauermasse heraustritt. Den Bodenbelag bildeten gewöhnliche Tonplatten.

Rechts vom Hausflur führte eine Türe nach drei kleineren Räumen, die gleichfalls gewölbt waren, von denen aber nur noch die Maueransätze bemerkbar sind. Hieran schließt sich ein größeres Gelass, das ursprünglich, wie die Spuren noch erkennen lassen, von Osten nach Westen in zwei Teile geschieden war. Die Geschosshöhe ist an den Mauern noch erkenntlich. Zu diesen letzteren Abteilungen führt auch von außen eine im Lichten 2,10 *m* breite Türe. Die Fenster- und Türöffnungen der Nordwand dieses Gelasses, bei dem offenbar die Fallbrücke angebracht war, sind jetzt vermauert. Das unbedeckte Innere ist überall mit Schutt angefüllt und voll von Gestrüpp und Pflanzenwuchs.

An der Ostwand des obern Stockwerks dieses Teils, der, wie der allem Anschein nach an seinem Äußern befindliche Erker zu beweisen scheint, den Hauptsaal oder einen der Hauptsäle der ganzen „neuen Burg“ enthielt, lenken noch die wohlerhaltenen Reste zweier schöner großer Kamine in französischer Art mit schlichten Renaissancegliederungen und der Jahreszahl 1570 an dem einen die Aufmerksamkeit auf sich.

Die bedrohteste Seite war naturgemäß die dem Berge zugekehrte, weshalb hier die Umfassungsmauer auch erheblich stärker ist als an den übrigen Seiten. Während sie nämlich bei jener eine Stärke von 2,75 *m* aufweist, beträgt sie bei der westlichen Giebelmauer 1,75 *m* und bei der vordern Wand 1,60 und teilweise nur 1,05 *m*. An der südöstlichen Ecke

treten im halben Achteck glatt behauene Quadersteine aus der Mauerfläche hervor, die, wie bemerkt, auf das Vorhandensein eines ehemaligen Erkers hinzudeuten scheinen. Rechts neben dem Haupteingang liegt der etwas über die Mauerflucht vorgebaute Zugang zu einem gewölbten Keller, zu dem noch wohlerhaltene steinerne Treppenstufen hinabführen und der die bessern Weine zu enthalten pflegte. Sowohl dieser obere wie der beim Saalbau befindliche untere Keller ist von bemerkenswerter Festigkeit und Güte.



Kamine im östlichen Hauptsaal der „neuen Burg".

Die Hauptfront ist verputzt und zeigt zahlreiche Spuren feindlicher Angriffe. Die Fensterumrahmungen befinden sich zum Teil noch in gutem Zustande, doch fehlen fast durchweg die Mittelpfosten, ein Beweis dafür, wie die Ruine im Laufe der Zeit zur billigen Bezugsquelle von Hau- und Mauersteinen für die Nachbarschaft geworden ist. Die Profilierung der aus dem gelben sogenannten Pfaffenweiler Sandstein hergestellten Fenstergewände besteht aus einer Kehle mit Falz. Ziemlich reiche Gliederung zeigt der rundbogige Haupteingang. Dieselbe sitzt am Fuße der Gewände auf einer schrägen Fase auf und ist durch eine der Stilperiode des ausgehenden 16. Jahrhunderts charakteristische volutenförmige

Skulptur zur Eckkante übergeleitet. Über dem Eingang ist noch das anscheinend aus sogenanntem Speckstein sehr hübsch und zierlich gearbeitete Allianzwappen des Schlossherrn Lazarus von Schwendi und seiner zweiten Gemahlin, Eleonore Gräfin von Zimmern, zu sehen, das demnach nicht vor dem Herbst 1573 angebracht worden sein kann. Nach oben



Allianzwappen Schwendis und seiner zweiten Gemahlin, Eleonore von Zimmern.

schloss den Wappenstein eine geschmackvolle, nun völlig verwitterte Renaissanceskulptur mit einem Medaillon in der Mitte wirkungsvoll ab. Hier am Eingang wie auch an mehreren Fenstergewänden sind Steinmetzzeichen spätgotischen Charakters sichtbar.

Der Eingang zum Keller ist auffallenderweise nicht aus Sandstein, sondern aus dem am Kaiserstuhl, besonders bei Achkarren, vorfindlichen Material, einem Gestein von vulkanischer

Beschaffenheit, ausgeführt, aus dem auch das ganze Mauerwerk hergestellt ist. Man wird daraus schließen dürfen, dass der Bauherr mit seinen Mitteln sparsam und rechnerisch zu Werke gegangen ist.

Die Innenwände waren mit Mörtelputz überzogen und getüncht. An einigen Fensternischen sind noch Spuren früherer Bemalung, schwarz und weiß und grün und rot schablonierte Rosettenmuster bemerkbar.

In dem von dem „obern Schloss" und dem „untern Bau" umschlossenen nun ebenfalls mit Reben bepflanzten Hofe befindet sich der Brunnen, eine jetzt ganz mit Schutt angefüllte Zisterne.

So wenig auch die hier beschriebenen geringen Reste und Einzelheiten auch nur entfernt ein wahrheitsgetreues Bild vom Bestande des Schlosses Burgheim im Äußern wie im Innern zu geben vermögen, soviel geht immerhin daraus hervor, dass es ein Edelsitz von ebenso ansehnlicher Schönheit wie Ausdehnung gewesen ist; ein trefflicher Mittelpunkt und eine würdige Residenz für die von Lazarus von Schwendi im Breisgau und Sundgau für seine Familie geplante Herrschaft. Je weniger Verwandtschaft mit einer mittelalterlichen Feudalburg der Schwendische Schlossbau zeigt, desto größeren Wert hat er für die Kunst der Renaissance im Gebiet des Burgenbauwesens; um so mehr schade ist es, dass er so tief in Trümmern liegt. Für den Burgenforscher sind hier noch zahlreiche Fragen zu lösen, für die heimatliche Denkmalpflege ein dankbares Feld der Tätigkeit, um dieses unvergleichliche Bild landschaftlicher und baulicher Schönheit im Zusammenhange mit dem wehrhaften Städtchen und dessen reizvoll altertümlichem Gepräge, besonders im Innern, dem ein Stempel von Schwendis Bautätigkeit aufgedrückt ist, zu erhalten. Möge es, so darf man im Sinne aller Freunde der vaterländischen Geschichte und Kunst zu hoffen wagen, — möge es dem jetzigen Besitzer der Burg und seiner opferwilligen Gesinnung gelingen, wenigstens dem weiteren Verfalle vorzubauen und eine der Würde und Bedeutung der Burg entsprechende Erhaltung zu erzielen.

7.

Wie Schloss und Stadt Burgheim in allen Kriegen, die sich in der Gegend abspielten, wegen der Nähe des festen Platzes Breisach hart mitgenommen wurde, so litt es besonders schwer während des Dreißigjährigen Kriegs. Im Verlaufe desselben, heißt es sogar, sei der Ort „mit Ausnahme der Kirche und eines einzigen Hauses eingeäschert worden, weil sich die Einwohner gegen die Schweden zur Wehr setzten“. Diese angeblich barbarische Behandlung erweist sich aber als kritiklose Übertreibung, weil heute noch in Burgheim zahlreiche Häuser aus der Zeit vor dem großen Kriege vorhanden sind. Indessen steht die wiederholte Verheerung Burgheims in dieser Zeit außer Zweifel; denn am 22. Januar 1634 wurde es, wie ein zeitgenössischer Chronist berichtet, „von den Schweden angezündet, dass bei 25 Häuser verbrannten; die inligende Soldaten haben sich in das Schloss reteriert“ [1]. Schon im Juni 1633 war es von den Schweden eingenommen worden, „damit es ihnen als Pass über den Rhein diene“ [2], da Breisach in den Händen der Kaiserlichen war.

Solche Überfälle wiederholten sich noch öfters nicht bloß in den dreißiger und vierziger, sondern auch in den siebziger und achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts, während der sogenannten französischen Raubkriege. In jenem Teil des zweiten Raub- oder Holländischen Rachekriegs (1672—1679), welcher nach dem französischen General François Henri de Montmorency-Bouteville (1628—1695), seit 1662 Pair von Frankreich und Herzog von Luxemburg und seit 1675 Marschall von Frankreich, auch der Luxemburgische Krieg, mitunter auch der Brandenburgische Krieg genannt wird, wurde das Schloss zu Burgheim im Jahre 1672, also genau 100 Jahre nach seiner Vollendung, gänzlich zerstört. Über die näheren Umstände ist nichts bekannt, da es an gleichzeitigen Nachrichten völlig fehlt. Die mit dem Jahre 1600 beginnenden Kirchenbücher von Burgheim melden

[1] Thomas Mallinger, aus Jechtingen gebürtig, gest. um 1661; vgl. F. J. Mone, Quellensammlung d. bad. Landesgesch. 2 (Karlsr. 1854), S. 549.

[2] Das. 2, 270; 540; 544.

mit lakonischer Kürze: „. . nun in der Burg oder Schloß, so 1572 von Herrn General Lazaro von Schwendi renovieret und nach dasiger neue Modi besser aufgebauen, ist anno 1672 vom französischen Marchal de Luxenbourg aus Ordre des Königs Ludovici des XIV. verbrennet worden.“ Der Herzog von Luxemburg war berüchtigt durch seine Grausamkeit, womit er seiner verwilderten Soldateska im Feindesland die Zügel schießen ließ. Indessen ist der Herzog im Jahre 1672 nicht am Oberrhein gewesen, so dass dieses Jahr nicht zu dem Namen stimmen würde. Zum eigentlichen Kriegsschauplatz wurde der Breisgau erst zu Ende des Jahrs 1674, bez. zu Anfang 1675, als eine größere französische Armee unter General Vaubrun mit dem Sitze in Breisach die Aufgabe erhielt, die oberrheinischen Lande unter französische Botmäßigkeit zu bringen. Anderthalb Jahre lang verübte Vaubrun, der Oberst La Broche und andere Führer der Franzosen die schrecklichsten Greueltaten im Breisgau, zerstörten die Burg Lichteneck, verbrannten Kirchhofen, Neuenburg und viele andere Orte, so dass dem Marquis de Vaubrun oder dem Oberst La Broche ebensogut wie dem Herzog von Luxemburg die Zerstörung des Burgheimer Schlosses zur Last fallen kann. Da aber letzterer mit Bestimmtheit als Täter genannt wird, so könnte es sich nur um das Jahr 1676 handeln, in welchem derselbe wenige Tage nach dem Fall von Philippsburg (16. September) sengend und brennend den Breisgau durchzog. Ist die Tat jedoch schon 1672 geschehen, so kann es nur in der ersten Hälfte des Monats November und nicht durch den Herzog von Luxemburg geschehen sein, sondern durch Rycour, den französischen Gouverneur von Breisach, der auf des in Metz stehenden Condé Befehl eine Abteilung von 700 Mann auf Schiffen mit vier Brandern von Breisach den Rhein hinabsandte, um sich aller Übergänge über den Fluss zu versichern, und bei dieser Gelegenheit mitten im Frieden am 14. November acht Joche der stehenden Brücke der damals noch deutschen Stadt Straßburg zerstören ließ. Die Angaben des Kirchenbuchs bezüglich der Jahreszahl und des Namens lassen sich also nicht miteinander in Einklang bringen; auch die Zuhülfenahme

anderer Quellen vermag die Frage nicht befriedigend aufzuhellen. Die einzige archivalische Notiz stimmt fast wörtlich mit dem Kirchenbuch überein und besagt: „Im Jahr 1672 ist das Schloss Burgheim von dem französischen Marchall de Luxenbourg auf Befehl Ludwigs XIV. verbrannt und demoliert worden“ unter der pfandherrschaftlichen Regierung der beiden Söhne der letzten schwendischen Erbtochter, des Grafen Franz



Ansicht der zerstörten neuen Burg von Süden.

Karl zu Fürstenberg und des Freiherrn Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen[1]. Sonst heißt es auch oftmals: das Burgheimer Schloss wurde im Beginn des 18. Jahrhunderts während des Spanischen Erbfolgekriegs durch den Marschall Chrétiens Louis von Luxemburg in Trümmer gelegt.

Desto deutlicher spricht das Bild der Verwüstung, das die Zerstörungswut von Mélacs Genossen bis auf den heutigen Tag für jedermanns Augen in Burgheim hinterlassen hat und

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII. 669.

das wie bei allen in jener Zeit zerstörten Schlössern jeder Beschreibung spottet. Es ist ein Bericht erhalten, den ein Fachmann, der kaiserliche Ingenieuroberstleutnant Fontani (auch Fontana) von Kaysersbrunn, ein Menschenalter später, im Sommer 1701, auf Befehl des „Türken-Louis“, des Markgrafen Ludwig von Baden, abgefasst hat und der statt allem andern hier eine Stelle finden möge. Fontani hatte den Auftrag, die Rheinstrecke Neuenburg-Burgheim-Limburg für Verteidigungszwecke zu untersuchen und entledigte sich dieser Aufgabe hinsichtlich Burgheims mit folgenden Worten:

„Relation der Statt und Schloß Burckheimb.

„Ligt underhalb Breyßach etwas entlegen von dem großen Rhein, straift aber gleich ein starker Armb darbei hin. Sowohlen die Statt als das Schloß ligt auf einem kleinen Hügel, ist aber commandiert von denen etlich umbligenden kleinen Bergen. Die Statt ist mit einer kleinen Mauren umb und umb eingefaßet, in welcher 2 kleine Prechn sich befinden, aber mit Pallisaden zugemacht; ist mit einem guten Graben umb und umb versehen, welcher mit Busch, Bäumen und Hecken zimlich verwachsen ist. Gegen der Ebne straift ein zimlich tief und brait Wasser vorbei, so aus dem Gebürg von Brunnenquell und von den Morasten herkombt und in den Armb des Rheins sich hineingiest.

„Das Schloß ligt am End der Statt gegen den Rhein und etwas höher als die Statt, dahero das Schloß die Statt commandiert, ist im vorigen Krieg abgebränt worden, dergestalten, daß inwendig kein Gebäu sich befünden als nur 3 oder 4 kleine Gewölber, welche zimlich trucken sein. Es hat aber einen schönen tiefen Brunnen darinnen, so sehr mit Wust angefüllt, welcher ausgeraumbt müste werden. Das Mauerwerk umb und umb ist noch zimlich gut, auch mit einem tiefen Graben sowohl gegen den Berg als gegen die Statt versehen, also mit wenigen Uncosten könte wider in guten Stand gebracht werden, und sich eine Guarnison von ungefähr 200 Mann wohl darinnen wehren könten, indem der Feind ohne Stuck diesen Ort nit emportieren kan. Die Statt hat

2 Tor, eines gegen das Wasser und das andere gegen den Berg, aber alle beide gar schlecht versehen. Befinden sich allda auch eine zimliche Anzahl guter Häusern, und die Burgerschaft ist gegen 50 Mann stark. Wäre diser [Ort] auch gar leicht zu repariren, daß sich 2—300 Mann darinnen wehren könten, und im Fall, daß [sie] vom Feind übermannt wurde, so könten sie allezeit die Reterade sicher ins Schloß nehmen. Und wan der Ort also besetzt were, wurde sich auf dieser Seiten schwerlich der Feind in das Land hineinpracticieren können[1]."

Seit der Zerstörung des Schlosses wohnten die Pfandinhaber, wenn sie keinen andern selbständigen Wohnsitz hatten, wie auch vorher schon meist zu Kienzheim oder bekleideten auswärtige Amtsstellen, wie Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen diejenige eines bischöflich straßburgischen Amtmanns zu Ettenheim. Dieser wollte aber gerne wieder seinen Aufenthalt zu Burgheim nehmen, trug sich selbst in den Jahren 1684—1687 mit der Wiederaufbauung seines Familiensitzes und ließ zu diesem Zwecke Pläne und Kostenvoranschläge anfertigen. Auf seine Veranlassung wandte sich am 2. September 1684 sein Stiefbruder, der Graf zu Fürstenberg, an die Stadt, „das ihme gegen der Gebihr eine Wohnungsgelegenheit in der Statt geschafft werde". Da dies keinen weitern Erfolg hatte, so gelangten beide deshalb, dd. Donauöschingen den 28. Dezembris 1684, an die vorderösterreichische Regierung. „Was gestalten das herrschaftliche Schloss zue Burckheimb sambt allen Gebeuen bei negst vorigen Krieg durch die Franzosen ganz und zumalen in die Aschen gelegt, solches zeugen laider die Rudera und werden, alsofern dieselbe ehelang nicht ausgebessert und vor allen Dingen unter das Tach gebracht, zuesammenfallen und dadurch bei vornehmender Reparation die Kosten mehr als verdobbeln und also dem österreichischen Interesse ein großes Praejudiz zuefügen; man will nicht sagen, dass die Untertanen diser Herrschaft, indeme die Pfandherrschaft

---

[1] Zeitschr. d. Gesellsch. f. Beförderung d. Gesch.-, Altert.- u. Volkskunde von Freiburg, d. Breisgau etc. 8 (Freib. i. Br. 1889), S. 101f.

aus Abgang dises Schlosses als der pfandherrschaftlicher gewohnlicher Habitation ihr Domicilium anderwerts nehmen müsse, hiedurch angefrischet sein, allerhand sowohl dem österreichischen Interesse als Respect hochnachteilige, zue nit geringen Libertinat abzielende Neuerungen successive einzuführen und zue vielen kostbaren Weiterungen Ursach zu geben, ohne dass auch dises Abgangs halber von den Benachbarten, sogar auch denen, die nicht von der Militz sein, mit Jagen und Schießen in deren Forst und sonsten nicht geringe Eingriff und Excess geschehen, die bei Anwesenheit der Herrschaft wol verpleiben oder leichtlich abgewendet werden könten" usw. — in Anbetracht dessen und dass der Pfandschilling ein „aufrechtstehendes Schloss" bedinge, möchte die Regierung die Verordnung erlassen, „damit juxta legem contractus der Pfandherrschaft die nötige Bewohnung wider eingerichtet und dardurch der pactirte Genuss des Pfandschillings ergänzet oder aber, da wegen gegenwertiger beschwerlicher Conjuncturen und des noch obwesenden Türckhenkriegs fast ohnerschwingliche Spesen dises pro nunc nicht zu erlangen were, alsdan der Consens dahin erteilt werden möge, dass alle und jede notwendig und nutzliche Paukösten, welche bei Reädificierung des Gebeus angewent werden müste, der Pfandherrschaft refundirt oder baar praevia taxatione als Meliorationes auf den Pfandschilling geschlagen werden . . ." [1]. Die Antwort der Regierung, wie des Lehnsherrn, Herzogs Karl von Lothringen, lautete abschlägig, und die Angelegenheit ruhte einige Jahre. „Den 27. Februarii 1687 ist wegen des Schlosses zue Burckhen", wie die Akten dann weiter besagen, „so von den Franzosen verbrent, ein Augenschein eingenommen und zuemalen ein Project gemacht worden, was zue Eindeckung desselben ungevährlich an Holz, Ziegel, Kalch, Düllen, Latten, Schindlen und Nagel erforderlich sein mechte". Der „ohngefährliche Überschlag" lautete: „Erstlich zuem oberen Bau, der in der Lenge 100, und in der Breite 42 Schuech begreift, erhaischet:

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII. 562ff.

Ziegel	14 000
über den Stall Ziegel	8 000
Schindlen, Wellen	30

Summa zuem obern Schloss und Stallung: Ziegel 22 000, Schindlen 30 Wellen.

„Zuem undern Bau sampt dem großen Keller:

Ziegel	16 000
Schindlen, Wellen	20
Kalch für beide Gebeu	50 Zentner.

Zuem undern Sälin soll erfordern:

Ziegel	2 000
Schindlen, Wellen	3

„Zue vorstehenden Gebeüen soll vonnöten sein an:

groß und kleinerem Bauholz	860 Stück
Laten	1400 Stück
Düllen	10 Baim
Latnögel	2000

„Hüervon forderen die Maurer für ihren Lohn:

Gelt	70 Gulden
Wein	3 1/2 Som
Frucht	7 Viertel

„Die Zimmerleit aber begehren vor ihren Verdienst, weilen ohne Eingebäu kein Tachstuel gelegt werden möge, an:

Gelt	700 Gulden
Wein	1 Fueder
Frucht	20 Viertel

„Und dann zue der Brucken begehren sie:

Holz	16 Stück
Flöckling	50 Stück
und darvon zue machen	12 Gulden [1]

Zu diesem allerdings höchst „ungevährlichen“ Überschlag gehören zwei Risse, des Dachstuhls und der Gartenanlagen[2], die gleich wenig veranschaulichen und besagen.

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII, 558 f.

[2] Das. VII, 773 ff.

Nochmals wandte sich der Freiherr von Leyen am 2. April von Jechtingen aus an die Regierung und Kammer, damals in Waldshut, und führte ihr seine Bemühungen vor Augen, dass er nicht ermangelt habe, „einen Augenschein in dem zu Burckheimb durch die Franzosen eingeäscherten Schloss durch Gebeues Verständige einnehmen zu lassen, wie selbige Mauren durch ein Obtach am füglisten zu erhalten sein möchten, wie hoch sich die hierzu erforderliche Kösten belaufen, — welcher Anschlag darumben etwas hoch, weilen ohne Eingebewe kein so großer Tachstuhl gelegt werden kann. Die Bawkösten könnten ohnmaßgeblich", meinte er, „aus hiesigen Zoll und [dem] in diser Herrschaft fallenden Umbgeld bestritten werden". Die Regierung verhielt sich jedoch jetzt wie früher durchaus ablehnend.

Seitdem verlautet längere Zeit nichts mehr, weder von einem Versuche der Herrschaft, das Schloss wieder in baulichen Zustand zu versetzen, noch auch von einem Verlangen, dass ihr ein Platz in der Stadt zu einem neuen Wohnsitz angewiesen werden möchte. Der Ruin des Schlosses wurde immer größer. Was nicht dem Feuer und der Zerstörungswut der Franzosen zum Opfer gefallen war, wie Sparren und Ziegel, Bodenbelag und Wandbekleidungen, Decken und Balkenwerk, Stiegen und Treppen: das alles scheint jetzt von den Burgheimern verschleppt worden zu sein, wenn es nicht die Pfandherren selbst herausgerissen und zu Geld gemacht haben. Erst 100 Jahre später regt sich die Lust der damaligen Lehnsinhaber, das Schloss abbrechen zu dürfen, das, wie sie meinten, in dem 1688 ausgebrochenen Kriege mit Frankreich zerstört, „das herrschaftliche Wohnhaus abgebrennt, die alten Festungswerker gesprengt und zusammengeschossen worden, so dass außer der obgedachten neuen Burg, von der das Mauerwerk noch gut zu sein scheint, alles verstört daliegt und einem großen Steinhaufen gleicht", und man nicht mehr ohne Gefahr unter den Ruinen durchgehen könne[1]. Da der Platz beinahe vier Juchert betrug, so baten sie, ihn zu Reben anlegen zu dürfen.

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 556f.

um doch einigen Nutzen daraus zu ziehen. Da Agid Joseph Karl von Fahnenberg allein von den damaligen drei Vasallen männlicher Nachkommenschaft sich erfreute, so fasste er den Vorsatz, „die Steine von diesem Platz wegräumen und alles Mauerwerk mit Ausnahme der sogenannten neuen Burg und Zugehörde, die seinerzeit noch gebaut werden kann, abbrechen und aus dem Erlös von den Steinen den gedachten Platz zu einem Rebberg anlegen zu lassen“. Er ging deshalb den Lehnhof um die erforderliche Mutatio fundi feudalis an, die ihm, dd. Freiburg den 6. Dezember 1780, auch gewährt wurde, unter der Bedingung, dass „der in diesem zerstörten Schlossgebäu-Bezirk neü zu errichten vorhabende Rebgarten als lehenbar erkannt, auch die zusammenwerfende Stein des alten Schlosses nit über Rhein verkauft werden sollen“[1]. Im folgenden Jahre ließ er dann das Mauerwerk gegen Südwesten, wo jetzt noch ein Zierstein seinen Namenszug trägt (s. die Abbildung am Schlusse S. 82), verstärken und das Ganze zu einem Weingarten umlegen, die Stadt aber die Mauer, welche heute noch an dem sogenannten Tränkeweg hinzieht, auf ihre Kosten aufführen[2].

Nach einer Beschreibung des Lehens Burgheim von demselben Herrn von Fahnenberg aus dem Jahre 1808 umfasste nun der Schlossbezirk: „1. das alte verfallene Schloss; 2. den Schloss-, Reb- oder Weinberg, welcher in dem ehemaligen Schlosshof und auf den mit Konsens des Lehnhofs demolierten alten Festungswerkern in den Jahren 1780 und 1781 mit einem Kostenaufwand von mehr als 700 Gulden von der Herrschaft angelegt worden ist. Dieser Weinberg enthält beiläufig 6281 Quadratschuh; 3. den alten Schlossgarten, dem alten Schloss gegenüber gelegen. Dieser dermal zum Ackerfeld angelegte Garten enthält 1 ¾ Jauchert Feld; 4. den hintern Schlossgraben beiläufig 4 Mannshauet groß; endlich 5. die obere Matte, die Tormatte genannt, 2 ¼ Jauchert groß[3].“

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 557 ff.

[2] Das. IX, 979.

[3] Das. III.

8.

Kehren wir von der Burg wieder zu ihren Besitzern zurück, so treffen wir zunächst auf Lazarus von Schwendis einzigen Sohn und Erben, Hans Wilhelm, von dem wenig Rühmliches berichtet wird. Er war seinem Vater sehr „unähnlich“. In Straßburg, Freiburg, Kolmar verschwendete er derart Hab und Gut, „dass viel Verdruss daraus entstand und dem Testamente des Vaters schnurgerade zuwidergehandelt wurde“[1]. Doch ernannte ihn Kaiser Rudolf II. 1585 zu seinem Rat und Erzherzog Matthias zu seinem Kämmerer, doch wol nur wegen der Verdienste seines Vaters. Wegen nachträglicher Forderungen seiner Stiefmutter, Eleonore von Limpurg, auf Burgheim, vertrug er sich mit ihr, dd. Burgheim den 4./14. Januar 1588.

In seinem Testament, datiert Freiburg i. Br. den 10. November 1606, verordnet Hans Wilhelm unter anderm, dass dem Spital zu Burgheim 300 und dem Siechen- und Gutleuthaus daselbst 200 Gulden „haubtguots umb gebürliche ewige verzeinsung angelegen erstattet werden“. Seiner Gemahlin, Klara, geb. Freiin von Raitnau, die er am 15. März 1600 mit Bewilligung Kaiser Rudolfs II. mit Schloss, Stadt und Herrschaft Burgheim bewidmet hatte, bestimmte er nicht bloß für die Zeit ihres Witwenstands, sondern für die ihres ganzen Lebens „zuo bewonen, zuo nuzen und zuo nießen . . . das schloß und haus Burckheimb zuosambt allen dessen ober- und herrlicheiten und zuogehörden, auch allen ligenden güetern, so jezmaln in daselbig schloß genutzt und zuo dem pfandschilling erkauft worden, als der meierhof, äcker, matten, reben, garten zuosambt der mülin zuo Burckheimb; item die gros matt zuo Jechtingen; sodann der hof mit seiner zuogehörd zuo Vogtsperg und auch die matt zuo Schaelingen, mitsambt aller frondienst in das schloß gehörig, als handfron, holz- und wasserfuor, wie sollichs alles bishaer zum schloß gebraucht worden…“[2]

[1] Martini a. a. O. S. 26.

[2] Stadtarchiv Freiburg i. Br. Grafen und Herrn s. v. Schwendi.

Aus seiner 1590 geschlossenen Ehe stammte eine einzige Tochter, Helene Eleonore, die mit ihrer Mutter nach seinem am 9. Januar 1609 erfolgten Tode nutznießende Erbin des großen Schwendischen Besitzes wurde. Sie war zweimal verehelicht; zuerst, seit 1612, mit dem Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg, Heiligenberg und Wartenberg (geb. 1592), einem ausgezeichneten Feldherrn des Dreißigjährigen Kriegs[1], und als dieser (am 15. November) 1627 gestorben war, seit 1630 mit dem kaiserlichen Oberst Philipp Nikolaus von Leyen, der am 30. April 1635 von Kaiser Ferdinand II. in den Freiherrnstand erhoben wurde (gest. am 2. August 1656). Am 17. Dezember 1665 stieg die ehemals reiche Erbin, nachdem sie am 26. März 1661 mit Bewilligung des Erzherzogs Ferdinand Karl die Pfandschaft Burgheim an ihre beiden Söhne abgetreten hatte, „als eine verarmte, gebeugte, von ihren Gläubigern hartbedrängte Witwe in das Grab“[2]. Aus ihrer ersten Ehe war ein (am 25. März 1626 geborener) Sohn, Franz Karl Graf zu Fürstenberg, vorhanden, der sich, „von Jugend auf ein schwächlicher Frömmling, durch seine mönchischen Gewissensräte zu dem Gelübde hatte bereden lassen, niemals ein Weib zu nehmen. Er ging auch wirklich (am 19. Juli) 1698 (zu Wolfach) als ein greiser Junggeselle zu den Vätern“[3].



Wappen des Grafen Franz Karl von Fürstenberg.

[1] Der Heiratsbrief ist ausgestellt vom 3. Oktober 1612.

[2] Bader a. a. O. S. 194. — Am 7. November 1661 hatte sie ihr Testament „dem Archiv und Gewölb der Stadt Freiburg“ übergeben.

[3] Bader a. a. O. S. 195. E. Münch, Gesch. d. Hauses und Landes Fürstenberg 3 (Aachen und Leipzig 1832), S. 12 ff.

Auch aus der zweiten Ehe hatte sie einen Sohn, Ignaz Wilhelm Kasimir, in der Folge (1666) bischöflich straßburgischer Kammerjunker und Amtmann zu Ettenheim, der nach seines Vaters Tode (1651) den mit seinem Stiefbruder Franz Karl zu Fürstenberg gemeinsamen Anteil an Burgheim am 12. August 1680, in welchem Jahr die dem Lazarus von Schwendi gegebene Verlängerung abgelaufen war, von Kaiser Leopold I. für sich und seine Teilhaber sowie für ihre Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts gegen Erhöhung des Pfandschillings um 3000, also von 24 000 auf 27 000 Gulden, auf 30 Jahre weiter erstreckt erhielt. Bezüglich des Schlosses, welches „bei dem vorgewesten dreißig- und letsteren siebenjährigen Krieg oftmalen eingenomen, spoliert, gesprengt und endlich ganz und gar in die Aschen gelegt worden", erklärte der Kaiser, nicht gestatten noch zugeben zu wollen, „das gemelte Pfandinhaber oder deren Erben hierunter auf ainige Weis und Weg . . . gefahrt oder angesprochen werden sollen" [1].



Wappen der Freiherrn von Leyen.

Helene Eleonore von Schwendi hatte in ihrem Testament vom 3. September 1661 die Herrschaft Burgheim zu gleichen Teilen an ihre beiden Söhne vermacht, mit der Bedingung, dass, wenn ihr erster Sohn unvermählt oder ohne Leibeserben sterben sollte, all sein von Burgheim herrührendes Vermögen ihrem andern Sohne erblich zufallen solle. Diese Bestimmung

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 91—99.

gab zu einem dreißigjährigen Prozesse Veranlassung, als der fromme Graf von Fürstenberg kurz vor seinem Tode am 24. März 1698 die ihm zustehende Hälfte um 3500 Gulden an seinen Rat und Hofmeister Ferdinand Ludwig von Neuenstein und dessen Erben veräußerte, während die beiden überlebenden Töchter Ignaz Wilhelm Kasimirs von Leyen[1] die Zulässigkeit dieser Handlung bestritten[2]. Die ganze Herrschaft war jetzt „ein armseliges, durch Kriegserlittenheiten, Rechtshändel und schlechte Wirtschaft völlig verschuldetes und herabgebrachtes Ding“[3], das besonders Ignaz Wilhelm Kasimir von Leyen über und über mit Schulden beschwert hatte. Seit der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs nahmen die feindlichen Einfälle und Verheerungen kein Ende mehr, anderseits waren der „Differentien, Spän und Irrungen“ zwischen der Stadt und Herrschaft, wie zwischen dieser und den Gemeinden und Untertanen des Talgangs so viele und langdauernde, dass manche erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts (1749) zum Austrag kamen. Die Herrschaft fühlte sich fortwährend wegen Schmälerung ihrer Rechte und Revenüen seitens der Stadt beschwert, und diese hinwieder klagte



Wappen der von Neuenstein.

[1] Eine dritte Tochter, Anna Ursula, war am 14. Januar 1636 im Alter von 8 Wochen gestorben.

[2] General-Landesarchiv Karlsruhe 21/68 (Akten).

[3] Bader a. a. O. S. 195 (auf Grund der umfangreichen Karlsruher Akten).

über die Eingriffe und Anmaßungen jener in die städtischen Freiheiten und Gerechtsamen, wie sie ihr besonders von den Kaisern Karl IV. unterm 4. Januar 1348 gegeben und von Karl V. unterm 10. März 1521 und Ferdinand I. unterm 18. September 1562 bestätigt worden waren. Einmal handelte es sich um die Besetzung der Stadtschreiberstelle, welche die Herrschaft für sich beanspruchte (1675), das andere Mal um die Besuchung der vorderösterreichischen Landtage (1687) oder um die Ausstockung des Herrenauwalds (1692) und andere Dinge, wodurch das Verhältnis zwischen beiden immer unerträglicher und uneinträglicher wurde.



Wappen der von Redwitz.

Kasimir von Leyen starb 1695 mit Hinterlassung zweier Töchter[1], Isabella Wilhelmina Sidonia und Maria Franziska Theresia, über die (noch 1711) der bischöflich straßburgische Rat, Oberstjägermeister und Oberamtmann zu Benfelden, Franz Ernst Reich von Plaz Freiherr von Dirmstein die Vormundschaft führte. Die erstgenannte heiratete 1723 den sächsischen Obristwachmeister Alexander Heinrich von Redwitz, Herrn auf Theisenorth, Küps, Schmölz, Wildenroth und Weißenbrunn in Franken, der mit seiner Schwägerin und den unter der Vormundschaft des Freiherrn Philipp von Bodeck zu Oberkirch stehenden neuensteinischen Kindern die Herrschaft gemeinsam besass. „Im Jahre [1730] kommt Freiherr Alexan-

[1] Er hatte 5 Kinder: Franz Karl Anton Joseph, einen Sohn, der Geistlicher wurde, und 3 Töchter: Isabella Wilhelmina Sidonia (geb. 1691 gest. 1770), Maria Franziska Theresia (geb. 1692, gest. 1772) und Karolina Philippine, von denen die Söhne und das jüngste Töchterchen früh gestorben waren.

der Heinrich von und zu Redwitz als einziger Inhaber der Herrschaft vor, und scheint also, dass derselbe die von Neuenstein gänzlich müsse ausgelöst haben[1]." Noch bei Lebzeiten ihres Eheherrn (geb. 20. Juni 1676, gest. 29. März 1745) verkaufte die kinderlose Freifrau von Redwitz, geb. von Leyen, im Jahre 1736 die Herrschaft Burgheim an den kaiserlichen Rat und Bürgermeister zu Freiburg, Erb- und Gerichtsherrn von Zähringen, Karl Heinrich Hornus von Bernkastel, um 27 800 Gulden. In den von der Regierung deswegen mit Hornus gepflogenen Verhandlungen ward diesem die Lehnsbestätigung und deren Ausdehnung auf seine einzige Tochter Klara Katharina, verehelichte Mayer von Fahnenberg, und deren männliche Nachkommen in Aussicht gestellt, falls den spätern Töchtern wegen des auf den Ankauf des Lehens verwendeten Gelds jeweils eine Entschädigung geleistet werden würde. Zu dem bisherigen Pfandschilling (von 27 800 Gulden) sollten weitere 9200 Gulden geschlagen werden, so dass die Gesamtsumme 37 000 Gulden betrug. Die Lehnserneuerung sollte von Fall zu Fall nachgesucht und gegeben werden, und der neue Inhaber in dem zwischen der bisherigen Herrschaft und der Stadt über verschiedene Rechtsansprüche obschwebenden Prozesse sich mit der Regierungsentscheidung zufrieden



Wappen des K. H. Hornus von Bernkastel.

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband VII, 671 f.

geben. Die kaiserliche Resolution erfolgte am 27. Oktober, die Einführung des Hornus am 12. Dezember 1736; der Lehenbrief für ihn, seine Tochter, deren Gatten, Dr. Franz Ferdinand Mayer von Fahnenberg, Erb- und Gerichtsherrn des Dorfs Föhrental und ihre Deszendenten „zu einem wahr- und rechten Mannslehen“ am 17. Mai 1737[1]. Um die Pfandschaft an sich zu lösen, hatte Hornus schon am 28. Juli 1735 der Regierung 6000 Gulden über den bisherigen Pfandschilling geboten, „im Falle man ihm die Herrschaft als ein Eigentum überlassen wollte“. Als dies nicht angenommen wurde, bot er 8200 Gulden mehr, „im Fall man ihme gedachte Herrschaft als ein Schleier- oder Kunkellehen überlassen wollte“. Da auch dieses Gebot keinen Anklang fand, ließ er sich Burgheim gegen den Lehnsschilling von 37 000 Gulden als Mannlehen in der erwähnten Weise geben[2]. Karl Heinrich von Hornus erfreute sich nur kurze Zeit des Besitzes seiner neuen Herrschaft, da er schon am 2. September 1739 starb. Im ehevogteilichen Namen seiner Tochter empfing dann deren Gatte, der seit dem 27. Februar 1715 mit dem Prädikat von Fahnenberg geadelte damalige Freiburger Stadtschreiber und später ritterschaftlich Breisgauische Syndikus Dr. Franz Ferdinand Mayer (geb. 3. Oktober 1679) unterm 15. Juli


Wappen der von Fahnenberg.

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 237—244; 261—302; 353 bis 363.

[2] Das. III. 161 ff. General-Landesarchiv Karlsruhe. Kopialb. Nr. 787. Bl. 788 f.

1740[1], und nach seinem am 2. Oktober 1741 zu Freiburg erfolgten Tode sein ältester Sohn Joseph Anton Ferdinand, Hauptmann im Prinz Karl von Lothringischen Regiment zu Fuß unterm 3. April 1742 die Belehnung[2], die dann nach dem Hinscheiden der Mutter[3] am 13. Mai 1780 auch auf den noch lebenden jüngern Sohn, Johann Baptist, k. k. Rittmeister und Nobelgardisten, und dessen Neffen, Ägid Joseph Karl, damals vorderösterreichischen Regimentsrat, ausgedehnt wurde[4]. Die „recht edelgeborne, wappen-, lehens-, turniers- und rittermäßig achtschildige Edelmannsfamilie“ der Mayer von Fahnenberg behielt bis zu ihrem Erlöschen die Herrschaft Burgheim, deren Lehnsherrlichkeit durch den Frieden von Campo Formio vom 17. Oktober 1797 an den Herzog Herkules von Modena fiel, am 18. Oktober 1803 wieder an Österreich zurückgelangte, am 26. Dezember 1805 aber durch den Friedensschluss von Pressburg an den damaligen Kurfürsten und späteren Großherzog von Baden überging. Bei diesem suchte der damalige Lehnsbesitzer, der „kaiserlich

---

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 421 ff.

[2] Das. III, 461 ff.

[3] Gest. 9. März 1780. Die Herrschaft Zähringen hatte sie im Jahre 1755 um 27000 Gulden an die Abtei St. Peter verkauft.

[4] General-Landesarchiv Karlsruhe. Kopialb. Nr. 787. Bl. 789. Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 537 ff. „Designation der bei der den 13. Mai 1780 fürgegangenen Lehenempfangnus des Schloß, Stadt und Herrschaft Burckheim bestrittenen Lehentaxes und übrigen Ausgaben, nemlich betrug dieselbe

Lehentax	38 fl.	42 kr.	
Stempel fürs Libell und Revers	3 „	—	„
für die Schnur an das Libell	1 „	12	„
für Abschriften von dem Libell und Revers	5 „	—	„
Douceuren dem H. Lehensecretario	15 „	—	„
in die Kanzlei für Schreibung des Libells	7 „	12	„
für Schreibung des Revers	2 „	24	„
in das Expeditoramt	4 „	—	„
dem Untermarschall	5 „	18	„
dem Kanzleidiener	1 „	12	„
zusammen	83 fl.	—	kr.“

Fahnenberg. Archiv. Aktenband III, 545.

königlich bevollmächtigte Gesandte und Direktor im Fürstenrat bei der allgemeinen Reichsversammlung". Ägid Joseph Karl von Fahnenberg, aus Regensburg den 11. Dezember 1807, um Erneuerung des „landsässigen Lehens Burgheim" nach, indem er zugleich um Entschädigung der durch das badische Konstitutionsedikt vom 18. März 1803 über die Grundherrlichkeitsverfassung abgeschafften Erträgnisse (aus der Hochgerichtsbarkeit, dem Abzug innerhalb Landes, dem Bürgeraufnahmegeld und dergleichen) bat. Am 1. April 1808 wurde ihm daraufhin aufgegeben, „binnen 6 Wochen eine vollständige Beschreibung des Lehens nach seiner Lage, seinem Umfang und Ertrag mit Inbegriff der dazu gehörigen Stücke sowie einem beglaubten Stammbaum vom ersten Erwerber an einzureichen", worauf er am 4. November 1808 die Lehenszusage erhielt. In der vom 12. Mai 1808 datierten „vollständigen Beschreibung des Lehens Burgheim" [1], dessen Ertrag im Mittelanschlag nur mehr auf 3890 Gulden sich belief, heißt es unter anderm, dass die Stadt Burgheim „ihren Namen von dem dabei befindlichen ehemals befestigten Schloss Burgheim" habe, „welches aber im Jahr 1672 von den Franzosen abgebrannt und, soviel es die feste Mauern zugelassen, gesprengt worden ist. Ein Teil dieses alten Schlosses steht noch, wiewohl ohne Dach, als Ruine . . ." Unter den Besitzern nennt Fahnenberg, was urkundlich nicht belegt werden kann, auch den oben genannten Mangold von Burgheim, an den die Abtei Einsiedeln die Herrschaft verkauft habe. „Von diesem", fährt Fahnenberg mit der bekannten falschen Aufzählung fort, „kam sie abermal käuflich an die Familie von Malterer, von Staufen und von Razenhausen. In der Hälfte des 15. Jahrhunderts kam diese Herrschaft an das Haus Österreich, quo titulo, ist unbekannt. Das Haus Österreich gab sie dem Türing von Hallweil zu Lehen und nach dessen Tod dem Grafen Konrad von Tübingen pfandschaftlich. Diese Pfandschaft wurde von dem Hauptmann der Leibgarde Kaiser Ferdinands I., Christoph von Sternsee, im Jahr 1545 abgelöst . . ." In dem neuen Staate zählten die Fahnen-

[1] Fahnenberg. Archiv. Aktenband III (am Schluss

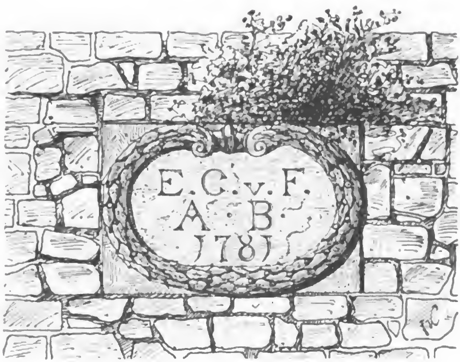
berg zu den sogenannten Grundherren, deren Verhältnisse durch das IV. Konstitutionsedikt vom 22. Juli und das Lehenedikt vom 12. August 1807 sowie weiterhin durch die Deklaration vom 22. April 1824 und das Gesetz vom 19. April 1856 im Sinne der modernen Staatsverfassung geordnet und ihre Besitzungen allodifiziert wurden.

Fünf Generationen hindurch, über anderthalb Jahrhunderte, besass die Familie von Fahnenberg die Erb- und Gerichts- und spätere Grundherrschaft Burgheim, ohne an dem Bestande derselben eine nennenswerte Änderung vorzunehmen. Der Bedeutendste des Geschlechts war der schon des öftern genannte kaiserlich königlich bevollmächtigte Gesandte und Minister Ägid Joseph Karl von Fahnenberg, der, einer der gelehrtesten und gründlichsten, auch schriftstellerisch tätigen Rechtsgelehrten seiner Zeit, seit 1773 in kaiserlichen Diensten stand, 1782 beim Reichskammergericht in Wetzlar angestellt und 1795 Direktorialgesandter zu Regensburg wurde, sich aber nach Auflösung der deutschen Reichsverfassung 1806 nach Wien ins Privatleben zurückzog. Durch seine Heirat mit Karoline von Rüding war Ägid Karl zu ansehnlichem Vermögen gelangt und auf Grund dessen für sich und seine Nachkommen Mitglied der freien Reichsritterschaft in Franken sowie der Ritterschaft im Breisgau. Er hatte in den Jahren 1780/81 das Burgheimer Schlossgelände zu einem Weinberg umlegen lassen und trug sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit dem Gedanken des Wiederaufbaus der Burg, stand aber in Anbetracht der großen Kosten bald wieder von seinem Vorhaben ab. Er ließ dafür 1805 in dem benachbarten Oberrothweil, wohin jetzt die Schwerkraft seines Kaiserstühler Besitztums neigte, ein Herrschaftshaus aufführen, das dann nahezu ein Jahrhundert als Sitz des Hauses Fahnenberg gedient hat, dem nach dem Verluste der durch Ägid Karl im Herzogtum Sachsen-Meiningen erworbenen adeligen Güter Melkers und Einödhausen nur noch die breisgauischen Besitzungen verblieben waren.

Als Ägid Karls Großneffe, Philipp von Fahnenberg, am 12. August 1898 als Letzter seines Namens und Stammes

für immer die Augen schloss, setzte er seine Nichte, Marie Kreszenz Gräfin Cappy, zur Gesamterbin seines Nachlasses ein, die den noch übrigen Rest der „Herrschaft" Burgheim stückweise veräußerte. Bei dieser Gelegenheit kam das „Schloss" samt dem dazu gehörigen, mit Reben bepflanzten Garten am 1. Februar 1901 um 8000 Mark an den Weingutsbesitzer Joseph Bastian in Endingen, der vielleicht auf irgend eine Weise berufen ist, den Nachsatz in des Dichters Worten wahr zu machen:

„Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."



Aus dem Sprachleben des Wallis.

Von **Eduard Blocher.**

1.

Es gibt vielleicht in ganz Europa, jedenfalls aber innerhalb der Schweiz kein Gebiet, das sich von allen Seiten in derselben Weise als ein Ganzes darstellt, wie das Wallis, das Rhonetal mit seinen Seitentälern, vom Engpass bei St. Moritz bis zum Rhonegletscher am Furkapass. Seit dem 15. Jahrhundert ein Staatswesen, seit der französischen Revolution ein Kanton der Eidgenossenschaft, von alters her bis zu dieser Stunde ein mit den Landesgrenzen zusammenfallendes Bistum, geschlossen katholisches Gebiet, in das auch die moderne Bevölkerungsbewegung wenig Veränderung gebracht hat, ist das Wallis historisch und politisch ein ebenso scharf abgegrenztes wie in allen seinen Teilen zusammengehörendes Land. Der einzige Vorbehalt, der vielleicht dabei gemacht werden muss, ist der, dass im 16. Jahrhundert die Abgrenzung nach unten, d. h. nach Savoyen hin, geschwankt hat; damals machten die Walliser, um das linke Seeufer der katholischen Religion zu erhalten, einen Vorstoß bis nach Thonon, gaben zwar nachher ein Stück dieser Eroberungen an Savoyen zurück, behielten aber das linke Rhoneufer bis zum Genfer See, das nun seither als eine Art Anhängsel zum Wallis gehört, von dem es geographisch durch das schon genannte Felsentor von St. Moritz getrennt ist.

Von diesem kleinen Anhängsel abgesehen, ist das Wallis auch physisch ein streng umgrenztes Gebiet. Nach Norden bildet die Kette der Berner Alpen einen nur im Sommer auf langen und beschwerlichen Gebirgswegen und -straßen über-

schreitbaren Grenzwall, nach Süden die der Walliser Alpen eine Mauer, über die nur am Großen St. Bernhard und am Simplonberg eigentliche Verkehrswege führen. So ist das Wallis nur von einem Punkt aus das ganze Jahr zugänglich: von St. Moritz aus, wo seit 40 Jahren die Eisenbahn hineinführt. Freilich werden wir bald einen zweiten Ausgang nach Italien bekommen, wenn in einem Jahre der schon zu neun Zehnteilen gebohrte Tunnel am Simplon, der längste der Welt, ausgebaut sein wird. Aber für die Gestaltung der heutigen Verhältnisse hat diese Tatsache noch keine Bedeutung[1].

Dieses Land nun, das einheitlich und abgeschlossen ist wie kaum ein zweites, wird merkwürdigerweise von der Sprachgrenze gekreuzt: im Oberwallis wird deutsch, im untern Wallis französisch, genauer genommen ein romanischer Dialekt gesprochen, ohne dass uns Landkarte oder persönlicher Augenschein irgendwie darüber belehren könnten, weshalb gerade bei Siders die Sprachgrenze ist. Kein Merkmal topographischer oder ethnographischer Art bezeichnet für den Reisenden, der das Land hinauffährt, den Übergang vom welschen in deutsches Land. Auf einer Sprachenkarte der Schweiz schließt sich das Oberwallis freilich in ganz natürlicher Weise an die deutschen Kantone Bern und Uri an, allein in Wirklichkeit ist es ja durch die Alpen völlig vom deutschen Sprachgebiet getrennt. Diese ganz eigenartige Lage der deutschen Walliser, die gleichsam in den hintersten Häusern einer Sackgasse wohnen, zum Teil in den höhern Stockwerken über halsbrechenden Treppen, während sich in den untern, an der Straße liegenden Wohnungen, d. h. in den großen Ortschaften des Rhonetals, auch schon da und dort das Welschtum breit

---

[1] Über das Wallis gibt es eine von Meisterhand geschriebene historisch-geographische Skizze; es ist das die Einleitung, die Andreas Heusler seinen „Rechtsquellen des Wallis“ beigegeben hat. Über die statistische und geschichtliche Seite der Sprachenfrage ist grundlegend: Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz von Zimmerli, dritter Band: Basel und Genf. Für die politische Seite der Frage ist interessant: Deutsche und Romanen in der Schweiz von H. Morf, Zürich 1900.

macht, muss zu den mannigfaltigsten sprachpolitischen, psychologischen und linguistischen Betrachtungen Anlass geben, deren ich einige hier wiedergeben möchte.

Vierunddreißigtausend Walliser sprechen das Deutsche als ihre Muttersprache. Neben ihnen wohnen im Unterwallis 74 000 welsche Walliser[1]. Der Staat erkennt beide Sprachen als Landessprachen an. Aber es ist natürlich, dass die Sprache der Mehrheit im öffentlichen Leben ein gewisses Übergewicht hat, das durch die Zugehörigkeit des Kantonshauptorts Sitten zum französischen Landesteil noch verstärkt wird. Man ist denn auch im allgemeinen der Ansicht, dass das Französische im Wallis auf Kosten des Deutschen an Boden gewinne und allmählich das Rhonetal hinaufwandere. Auf die Frage, ob dem wirklich so sei, kann ich jedoch weder mit einem entschiedenen Ja, noch mit einem ganzen Nein antworten, und anderseits sind über die Tragweite und das Endziel dieser wirklichen oder vermeintlichen französischen Eroberungen, wie über ihre Ursachen manche Vorurteile verbreitet. Man muss sich eben hüten, Beobachtungen, die man auf einer achttägigen Fahrt nach Zermatt oder als Kurgast bei längerem Aufenthalt in Saasfee oder auf Eggishorn gemacht hat, zu verallgemeinern, und die verwickelten Sprachverhältnisse des Wallis etwa nach einem Erlebnis am Billetschalter oder nach einer Unterhaltung mit einem Bergpfarrer zu beurteilen.

Es ist von vornherein klar, dass die beschriebene geographische Isolierung des deutschen Wallis dieses Sprachgebiet gefährden muss; wir haben ja gesehen, dass der Oberwalliser nur in den Sommermonaten und nur auf langen Gebirgspässen zu seinem deutschen Landsmann gelangen kann. Allerdings hat sich die deutsche Sprache in dieser Lage seit dem frühen Mittelalter nicht nur erhalten, sondern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sogar ausgebreitet, das Rhonetal hinunter und anderseits sogar über die Berge nach Piemont, wo noch

[1] Unter Deutschen sind hier natürlich immer deutsch sprechende, zunächst und zumeist schweizerdeutsch sprechende Menschen zu verstehen, unter Welschen französisch oder einen französisch-schweizerischen Dialekt sprechende.

heute mehrere zum Königreich Italien gehörige Gemeinden deutsch sprechen. Aber durch den Bau der Eisenbahn hat sich die Lage gänzlich verändert. Das ganze Verkehrsleben des Wallis geht jetzt nach dem Genfer See hin, und jeder Eisenbahnzug, der von St. Moritz nach Brig hinauffährt, ist ein Sendling französischer Kultur, der in deutsches Gebiet eindringt.

Der Oberwalliser hat nie eine deutsche Eisenbahn gesehen; die Angestellten der Bahn sind Welsche oder sprechen doch französisch. Es ist bezeichnend, dass im Deutsch der Oberwalliser Worte wie Bahnwärter, Bahnhof, Bahnhofvorsteher, Bahnarbeiter, Güterzug, nicht vorkommen. Es heißt Gardbarriär, Gaare, Schefdegaar, Egip (homme d'équipe), Marschandiszug, ganz wie bei den süddeutschen Kolonisten, die nach Algerien ausgewandert sind, ehe es im Schwarzwald Eisenbahnen gab. Dort heißt es sogar: „Wolle Sie de Träng (train) nämme, oder soll mer Sie im Carriol heimfiehre?“ — Alles was zur Walliser Bahn gehört, ist französisch: in den urdeutschen Dörfern des Oberwallis trifft man oft einen Bahnhofvorsteher, der nur gebrochen deutsch kann; das Fahrpersonal k a n n zwar deutsch, spricht aber gewöhnlich französisch und behandelt das Land wie französisches Sprachgebiet, die deutschen Bauern als eine bedeutend niedriger stehende Rasse, mit der sich ein Zugführer nicht immer die Mühe nimmt, höflicher zu verkehren, als etwa ein europäischer Eisenbahnbeamter in den Kolonien mit Arabern: für die ist die zweite Person des Singularis gut genug.

Auch im Post- und Telegraphendienst des Wallis wird das Französische bevorzugt, so dass man sagen kann: sobald der Walliser mit der Außenwelt in Verkehr tritt, hat er das Französische mehr oder weniger nötig. Nimmt man dazu, dass in den Teilen des Wallis, wo der Fremdenverkehr stark ist, das Gasthofwesen ebenfalls unter dem Zeichen des Welschtums steht, so begreift man, dass der deutsche Walliser ganz unter dem Eindruck lebt, in der Welt draußen sei Französisch Trumpf und das Deutsche sei höchstens gut für den Dorfverkehr. Kommt doch alles Neue, aller Fortschritt, alles

Vornehme, alles was einen Zylinder trägt und Geld ins Land bringt, von unten herauf aus dem welschen Land.

Als die Arbeiten am Simplontunnel begannen, bemerkte ein Handwerker in Brig: „Das sind mir schöne Herren, diese Ingenieure: die wollen einen Tunnel bauen und können nicht einmal französisch. Was werden die fertig bringen?“ Es war dem einfachen Mann etwas ganz Neues, als ich ihm sagte, draußen in Deutschland und in der Ostschweiz brauche man nicht französisch zu können, und es gebe vielleicht an die 70 Millionen Menschen, die nur deutsch könnten. So sehr hat das Französische das moralische Übergewicht im ganzen Wallis.

Auch die politische Lage ist für die Zukunft der deutschen Sprache im Oberwallis ungünstig. Es stand damit vor der französischen Revolution anders. Die Hauptstadt Sitten war damals deutsch und das welsche Unterwallis ein Untertanenland der Oberwalliser; da fühlten sich diese in einem deutschen Staatswesen. Aber heute regiert die Mehrheit ohne Vorrechte eines Landesteils vor dem andern, und da nun auch Sitten französisch geworden ist, so hat sich das frühere Verhältnis gerade umgekehrt: der Welsche betrachtet die Deutschen als quantité négligeable, der Deutsche merkt, dass er in der Minderheit ist. Zwar verkehrt seine Regierung deutsch mit ihm, aber er sieht, dass es Herablassung, ungern ertragene Notwendigkeit ist, und wenn er selbst nach Sitten kommt, so ist er in welscher Umgebung und hat es auf Schritt und Tritt zu fühlen. Auch dieser Umstand führt ihn also zu dem Schluss: sobald ich mein Dorf, mein Gebirgstal verlasse, so ist Französisch Trumpf.

Nimmt man zu diesen Tatsachen hinzu, dass im Wallis wie überall sonst sich der Deutsche dem Welschen leicht und gern sprachlich fügt, viel lieber und leichter französisch lernt als der Welsche deutsch, und dann noch den nicht zu verachtenden Umstand, dass der Unterwalliser in seinem Französisch eine Schriftsprache besitzt, der Oberwalliser dagegen in seinem Deutsch nur einen lokalen Dialekt, so ergibt sich aus dem allem für das Deutsche eine viel ungünstigere Lage als für das Französische, deren Hauptursachen aber immer

wieder zurückzuführen sind auf die völlige Isolierung des deutschen Oberwallis.

Wie steht es nun aber mit der Sprachgrenze? Verschiebt sie sich tatsächlich zugunsten des Französischen? Heute liegt sie beim Dorfe Siders. Der Ort Siders[1] selbst hatte bei der Volkszählung von 1888 noch eine beträchtliche deutsche Mehrheit. Aber der Bezirk Siders ist französisch, der daran stoßende Bezirk Leuk[2] dagegen ganz deutsch. Auch der Ort Siders geht sichtbar zum Französischen über und kann schon nach der Volkszählung von 1900 nicht mehr zum deutschen Sprachgebiet gerechnet werden. Die Sprachgrenze fällt daher mit der Bezirksgrenze zwischen Siders und Leuk zusammen.

Hier haben wir also das Ergebnis, dass sich in der Tat die Sprachgrenze verschiebt und das Französische um etliche Kilometer das Tal hinaufdringt.

Eine ähnliche Tatsache nehmen wir nochmals wahr in Sitten[3]. Sitten macht heute auf den fremden Besucher den Eindruck einer völlig französischen Stadt. Das öffentliche Leben und die Behörden bedienen sich ausschließlich der französischen Sprache. Deutsche Aufschriften und Aushängeschilder finden sich fast keine. Immerhin muss es jedermann auffallen, dass im Verhältnis zu diesen Tatsachen doch auf den Straßen recht viel deutsch geredet wird, und besonders auffällig ist es, dass man Kinder beim Spiel sich deutsch unterhalten hört; das ist ein sicheres Zeichen dafür, dass hier das Deutsche in der ansässigen Bevölkerung feste Wurzeln hat. Bestätigt wird dieser Schluss, wenn wir mit den deut-

---

[1] Siders, französisch Sierre, 15 Kilometer oberhalb Sitten an der Bahn nach Brig, auch als Kurort bekannt.

[2] Die Burgschaft Leuk liegt am Ausgang des Gemmiwegs ins Rhonetal.

[3] Sitten, französisch Sion, lateinisch Sedunum, im Gebiete der von Caesar genannten Seduner, Sitz der Bischöfe von Sitten, deren berühmtester der Kardinal Matthaeus Schinner gewesen ist, hat heute 6000 Einwohner. Die Bischöfe führten bis zur Revolution den Titel comes et praefectus Vallesiae, verloren aber nach und nach ihre politischen Rechte an die Bauernschaften des Oberwallis. Die bedeutenden Ansätze zur Reformation wussten sie ohne große Härte zu unterdrücken.

schen Sittenern in nähern Verkehr treten. Da hören wir erst, dass alle alten Örtlichkeiten in und außer der Stadt neben den französischen Namen auch noch deutsche haben. Da hören wir vom Rotten, vom Rottenbort (Damm), von der Rottengass und von der Rottenport. Die Rhone wird nämlich hier wie im deutschen Oberwallis von alters her der Rotten[1] genannt. Das Flüsschen Sionne, auf dessen angeschwemmtem Schuttkegel der größere Teil des heutigen Sitten steht, heißt die Sitte, die große Hauptstraße nennt man die große Brück (la rue du grand Pont). Auch für Behörden und Einrichtungen, die eingewanderten Bernern und Württembergern, auch wenn sie deutsch sprechen, nur unter französischen Bezeichnungen geläufig sind, hat der echte deutsche Sittener deutsche Wörter. Den juge de paix nennt er Chastler (freilich ein altes Lehnwort aus dem Lateinischen: castellor), die Conseillers municipaux Ratsherren, die Chanoines Duomherren. Die große Kathedrale und Pfarrkirche von Sitten ist ihm di ditsch Kirch, die daneben stehende kleine Theodulkirche di welsch Kirch. Kurz, die Sprache des deutschen Sitteners würde uns, auch wenn wir aus der Vergangenheit keine Belege hätten, mit Sicherheit darauf schließen lassen, dass das Deutsche einst in Sitten die Hauptrolle gespielt hat.

Weitere Beobachtungen bestätigen diesen Schluss. Es gibt in Sitten nicht bloß einen deutschen Männerchor, der meist aus Eingewanderten zusammengesetzt ist, sondern der große französische Gesangverein Sittens trägt einen Namen, der bezeugt, dass er einst ein deutscher Verein war; er heißt: le Rhônesängerbund! Alte Herren, die zum Teil französische

---

[1] Rotten aus Rhodanus entstanden wie Sitten aus Sedunum. Da diese beiden Namen die zweite Lautverschiebung aufweisen, die um 700 n. Chr. abgeschlossen war, so glaube ich trotz Morf und Zimmerli, dass schon im 7. Jahrhundert Deutsche im Wallis sassen; denn man wird kaum nachweisen können, dass die deutschen Namen Sitten und Rotten aus der deutschen Schweiz hereingebracht worden sind. Dieselben Bemerkungen gelten von dem deutschen Namen Martinach (für Martigny im Unterwallis) falls er aus dem keltoromanischen Martiniacum mit Lautverschiebung c: ch entstanden ist.

Namen tragen, werden uns berichten, dass ihre Muttersprache eigentlich deutsch war und sie sie nur im Umgang mit ihren Kindern und Enkeln etwas verlernt haben. Man kann auch wahrnehmen, dass das Deutsche in den hintern Gässchen zu Hause ist, dass die Pfrüudner im Spital, die Bettler, die alten Originale, wie sie jede Stadt aufweist, die Kretinen und Kropfträger, deren Anblick schon Goethen bei seiner Durchreise durch Sitten „gänzlich den Humor verderbte“, meistens deutsch sprechen.

Sitten ist im Laufe des 19. Jahrhunderts aus einer deutschen zu einer französischen Stadt geworden. Die Urkunden und die Statistik beweisen das. Die erste französische Schulklasse ist nach Zimmerli im Jahre 1822 in Sitten eingerichtet worden; den Zöglingen der Jesuitenschule war es im 18. Jahrhundert verboten, unter sich „anders als deutsch oder lateinisch“ zu reden. Jetzt sind noch 30 % der Einwohner Sittens Deutsche.

Es ist anzunehmen, dass das Deutschtum in Sitten noch mehr zurückgehen werde. Ganz verschwinden wird es nicht: denn die Zuwanderung aus der deutschen Schweiz, der Sitten wie die ganze romanische Schweiz ausgesetzt ist, findet hier an dem autochthonen Deutschtum eine Stütze und stärkt dieses seinerseits wieder. Sind auch die deutschen Sittener zum großen Teil arme und ungebildete Leute, die keinen Einfluss auf das öffentliche Leben haben, so halten doch eben gerade diese Leute, die nichts zu verlieren haben, besonders zähe an ihrer Muttersprache fest, viel zäher als jene erwerbstüchtigen deutschen Einwanderer, die, um weiterzukommen, sich überall anpassen. Sitten wird deshalb, solange im Wallis deutsch gesprochen wird, seinen Grundstock von deutsch redenden Einwohnern behalten. Aber das ändert an der Tatsache nichts, dass, im ganzen genommen, Sitten heute eine französische Stadt ist.

Diese vollendete Verwelschung Sittens und die heute vor sich gehende Verwelschung von Siders sind die beiden Tatsachen, die das Wallis in den Ruf gebracht haben, dass es mit Riesenschritten seiner gänzlichen Verwelschung entgegen-

gehe. Ich halte das für einen übereilten Schluss. Sehen wir uns die Eroberungen des Französischen an; woraus bestehen sie? Es sind erstens Rückeroberungen. Wir wissen, dass einst das ganze Wallis romanisch war; von der Jugend des Deutschtums zeugen noch im Oberwallis zahlreiche Ortsnamen, die ihre romanische Form bewahrt haben: Grengiols, Berisal, Kalpetran, Randa, Chermignon. Leuk war noch im 14. Jahrhundert welsch und die Sprachgrenze damals am Ausgang des Lötschentals, bei Gampel. Ferner war Sitten eine Sprachinsel, die sich unter dem politischen Druck einer privilegierten Minderheit, des Oberwalliser Bauernadels, vom 15. Jahrhundert an künstlich gebildet hatte und nun, sobald der Druck aufhörte, wieder französisch wurde. Sitten konnte nicht deutsch bleiben, so wenig als Mülhausen schweizerisch oder das Breisgau österreichisch bleiben konnten. Der Verlust der Ortschaft Siders bedeutet freilich eine Abbröckelung vom deutschen Sprachgebiet. Allein dieser deutsche Hauptort eines im übrigen ganz welschen Bezirks konnte auch nicht deutsch bleiben. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass die Ursachen, denen das Deutschtum in Siders und in Sitten zum Opfer gefallen ist, für keine einzige andere Gemeinde des Kantons bestehen, um die Behauptung zu rechtfertigen, dass die französischen Eroberungen nun vorläufig abgeschlossen sind. Von einer weiteren Abbröckelung an der Sprachgrenze ist denn auch gar nichts zu spüren. Wenn man von Siders talaufwärts nach dem nahen Solgesch geht, so befindet man sich augenblicklich auf urdeutschem Boden. Im Bezirk Leuk ist die ohnehin geringe Zahl der Welschen von 1888 bis 1900 von 15 ‰ auf 12 ‰ zurückgegangen.

Wenn das Französische im Wallis weitere Eroberungen machen sollte, so wäre die nächste die Bildung einer Sprachinsel am Ausgang des Simplontunnels, d. h. die Verwelschung von Brig und Naters. Zwar steht es dort gegenwärtig nicht schlimm. Der Tunnelbau hat gebildete Deutsche in so großer Zahl nach Brig geführt, wie sie das Oberwallis überhaupt nie zuvor besessen hat. Mehr als je sind gegenwärtig Bildung und Besitz in Brig durch Deutsche vertreten. Aber das sind

alles Leute, die bald wieder verschwinden werden, um einem Heer von Post-, Bahn- und Zollbeamten Platz zu machen, und da das Wallis für alle diese eidgenössischen Verwaltungszweige zum Kreis Lausanne gehört, so werden vermutlich alle diese Beamten welsche Schweizer sein.

Wenn auf diese Weise Brig eine bedeutende welsche Kolonie erhält, die bald eine französische Schule verlangen

Sprachkarte des Wallis.



Ehemalige deutsche Sprachinsel Sitten-Brämis

++++ Heutige Sprachgrenze

----- Sprachgrenze im 14. Jahrhundert.

und bekommen wird, so ist vorauszusehen, dass die deutsche Bevölkerung das fremde Element nicht wird aufsaugen können, und wenn es dann unter den Brigern noch guter Ton werden sollte, seine Kinder in die französische Schule zu schicken, so kann die französische Sprachinsel, noch ehe 100 Jahre um sind, fertig sein. Dann sind zwar die Seitentäler des Oberwallis noch immer deutsch, aber der Verlust von Brig, das mit seinem deutschen Gymnasium bisher der geistige Mittelpunkt von Deutschwallis gewesen ist, wäre ein unersetzlicher Verlust.

Glücklicherweise ist Aussicht vorhanden, dass es nicht so kommen wird. Denn der baldige Bau einer Eisenbahn von Brig nach Thun durch den Lötschberg wird immer wahrscheinlicher. Diese Bahn würde nicht nur vermutlich eine starke deutsche Bernerkolonie nach Brig bringen, sondern vor allem das Oberwallis endlich aus seiner Vereinsamung herausreißen und ihm an dem deutschen Berner Oberland den sprachlichen Rückhalt geben, dessen es bisher entbehren musste.

Ich glaube eigentlich keiner Rechtfertigung zu bedürfen, wenn ich mich für die Erhaltung der deutschen Sprache im Wallis erwärme. Immerhin ist in den letzten Jahren da und dort in der schweizerischen Presse die Ansicht vertreten worden, es sei für uns Schweizer gleichgültig, ob in unserem Vaterlande mehr deutsch oder mehr französisch gesprochen werde, da wir ja dabei gleicherweise Schweizer blieben. Besonders hat sich Professor Morf im Jahre 1900 in einer Reihe nachher auch als Broschüre erschienener Artikel über Deutsche und Romanen in der Schweiz in der „Neuen Züricher Zeitung“ auf diesen Standpunkt gestellt. Ich behaupte dem gegenüber, es sei natürlich und gerechtfertigt, dass auch einem Schweizer die Erhaltung und die Ausbreitung seiner Muttersprache am Herzen liege. Freilich wird in der Schweiz nicht vieles anders, wenn 30000 Walliser zum Französischen übergehen. Aber jeder deutsch Sprechende, ob Züricher, Hesse oder Siebenbürger, würde dabei etwas verlieren. Die Oberwalliser würden dadurch unserem Einfluss entgehen und unter den der Genfer und Pariser geraten. Jeder von uns würde in einem Winkel unseres Vaterlands nicht mehr verstanden. Die allgemeine Richtigkeit dieser Behauptung wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, dass etwa ein Professor für romanische Sprachen, wie Morf, oder der Pfarrer einer zweisprachigen Gemeinde, wie der Verfasser dieser Zeilen, sich auf französisch ebensogut ausdrücken kann als auf deutsch.

Ferner: für jeden gebildeten Menschen gibt es gewisse ideale Gemeinschaften, denen er zugehört und die ihm lieb sind. Ist auch darunter die politische Gemeinschaft oder

das Vaterland die am meisten geschätzte, so gibt es doch daneben noch andere, die Religionsgemeinschaft, die Sprachgemeinschaft. Sprache, Literatur, Religion gehören zu den geistigen Mächten, die zur Ausbildung unserer Individualität beigezogen worden sind. Darum sind uns diese idealen Gemeinschaften heilig, und ihre Schädigung schmerzt uns. Wir würden uns alle wie Ein Mann erheben, wenn etwa das Deutsche Reich die rechtsrheinische Stadthälfte von Basel oder die französische Republik den Kanton Genf „der Vereinfachung des Verkehrs halber“ für sich beanspruchte, und das trotz der wahrscheinlichen Nutzlosigkeit des Widerstands und obgleich uns persönlich nach dem Verlust Kleinbasels oder Genfs scheinbar nichts abginge. Unser Vaterland ist uns eben so lieb, dass uns jede Gebietsverminderung persönlich naheginge. Ähnlich würde es mich als Protestanten schmerzen, wenn ich die Stadt Zwinglis katholisch werden sähe, und umgekehrt könnte es keinem Katholiken Freude machen, wenn Luzern oder Köln protestantisch würden. Einem jeden unter uns ist seine Konfessionsgemeinschaft so lieb, dass ihm deren Besitzstand am Herzen liegt. So steht es aber auch mit der Sprachgemeinschaft. Wenn Professor Morf meint, es könne uns deutschen Schweizern gleichgültig sein, ob die Oberwalliser deutsch bleiben oder nicht, so verlangt er von uns etwas, was man von keinem Volk verlangen kann. Ich füge hinzu: er selbst kann es nicht leisten; denn nachdem er seine Theorie vorgebracht hat, entfährt ihm die Bemerkung, „wenn schließlich gewisse jurassische Strecken germanisiert werden sollten, so würden wir Deutschschweizer uns dessen ehrlich freuen“. Also ist auch ihm an der Ausbreitung seiner Muttersprache etwas gelegen; er sähe sie sogar ganz gern Eroberungen machen. Anders kann man doch wol diese „ehrliche“ Freude nicht verstehen.

2.

Was hat nun das Zusammenleben der beiden Sprachen im Wallis für Wirkungen? Wie zeigen sich diese im Leben des einzelnen und der Familie? Man kann sich diese Fragen

noch anderswo stellen als gerade im Wallis, gibt es doch Gebiete, wo die Sprachmischung größer ist als hier. Aber das Eigentümliche der Walliser Verhältnisse liegt in der völligen Abgeschlossenheit des deutschen und einer verhältnismäßig großen Abgeschlossenheit selbst des französischen Sprachgebiets innerhalb des Kantons, sowie in der Homogeneität des Lands und seiner Bevölkerung. Da wo, wie hier, die Zweisprachigkeit das einzige ist, was die Bevölkerung eines Lands teilt, muss es besonders lehrreich sein, den Wirkungen dieser Doppelsprachigkeit nachzugehen, weil da nichts anderes störend dazwischen tritt. Immerhin wird sich manches von dem, was ich hier zu sagen habe, auch anderswo feststellen lassen und namentlich von der französischen Schweiz überhaupt gelten.

Wie denkt im Wallis das Volk über Zweisprachigkeit, Sprachgebiet und Sprachgrenze? Da ist denn vor allem etwas Merkwürdiges wahrzunehmen: dass es nämlich die uns so geläufigen Begriffe Sprachgebiet und Sprachgrenze für das Volk nicht gibt. Der Oberwalliser Bauer zwar wird uns gewöhnlich zu sagen wissen, dass das Deutsche bis Siders reicht. Aber bei zweisprachig erzogenen Leuten und besonders bei Welschen verwischt sich der Begriff der Sprachgrenze völlig. Bei den Welschen ist ja überhaupt der Sinn für die Gleichberechtigung und den selbständigen Wert anderer Sprachen und Rassen weniger lebendig als bei uns Germanen. Der altrömische Gedanke, dass alle Nichtlateiner „barbari" seien, ist noch nicht ganz tot[1]. Ich weiß von einer französischen Offiziersfrau aus Paris, dass sie allen Ernstes gefragt hat, ob wirklich in Frankfurt und Hannover auch gebildete

---

[1] Dafür lassen sich unzählige Beweise anführen. Hier nur einen einzigen aus dem Wallis. Der Gebirgsbach, der die Gemeinden Siders und Salgesch trennt und somit heute als die Sprachgrenze gelten kann, heißt die Raspille (deutsch Raspilli). Dazu machen die Unterwalliser den Witz: cette race pille, „hier fängt das Räubervolk an", wovon der Bach seinen Namen bekommen habe. Und doch sind die deutschen Oberwalliser ökonomisch und moralisch den welschen Unterwallisern völlig ebenbürtig.

Leute deutsch und nicht französisch untereinander sprächen. Der Welsche findet es immer ganz natürlich, dass der Deutsche französisch kann, und fast ebenso selbstverständlich, dass er nicht deutsch versteht. Der Unterwalliser, der ins Oberwallis kommt, merkt daher meist nur, dass es dort Leute gibt, die ungebildet genug sind, um sein Französisch nicht zu verstehen. Er stellt sie ungefähr den Leuten gleich, die in seiner Heimat nur Patois sprechen, aber er sagt sich nicht, dass er sich im deutschen Sprachgebiet befinde. Er weiß meist nicht recht, wo die Sprachgrenze ist. Sitten, Siders, Brig sind ihm einfach Orte, wo viele Deutsche wohnen, „comme à Morat“, wie eine Freiburgerin hinzufügte[1]. Ein seit 30 Jahren in Sitten lebender Mann behauptete mir, im urdeutschen Zermattertal werde französisch gesprochen. Im Eisenbahnzug fuhr ich einst mit einer Savoyerin, die den Sommer als Büglerin in einem Gasthof nahe bei Brig zugebracht hatte. „Dort spricht man aber nicht französisch“, sagte ich zu ihr. „Si, on y parle français“, war die Antwort, „mais il y a beaucoup d'Allemands.“ Die Frau war ein Vierteljahr im deutschen Sprachgebiet gewesen, ohne es zu merken. Ein Unterwalliser Bauer, der sechs Wochen als Rekrut in Basel gedient hatte, kam von dort zurück, ohne mehr zuzugeben, als dass man dort „eher“ deutsch spreche als französisch. Ein aus demselben Dorf gebürtiger Mann, der mehrere Jahre in Argentinien gewesen war, antwortete mir zwar auf eine spanische Frage sogleich in derselben Sprache, wusste aber nicht, dass er spanisch gelernt hatte; er glaubte sich dort drüben nur an ein anderes Patois gewöhnt zu haben.

Ein deutsches Gegenstück dazu habe ich kennen gelernt in der Frau eines sächsischen Arbeiters, die von Leipzig, ohne je eine andere Sprache gehört zu haben, mitten ins deutsche Oberwallis gezogen ist. „Sie glauben gar nicht“, sagte sie zu mir, „wie schwer es ist, wenn man unter Leuten lebt, die einen nicht verstehen. Richtiges Deutsch gibt es hier gar

[1] Morat, deutsch Murten, ganz überwiegend und bewusst deutsches Städtchen im Kanton Freiburg, nahe an der Sprachgrenze.

nicht (sie meinte damit, dass sie das Walliser Deutsch nicht verstehe). Und das war gleich auf der Reise schon so. In Lausanne (sie sprach das Wort deutsch aus: La-usanne) fing es an; da hatte mein Mann an der Billetausgabe zu tun, und da war schon nirgends mehr natürliches Deutsch.“ Die Frau hat auf sechs- oder mehrstündiger Eisenbahnfahrt die ganze französische Schweiz durchreist und nichts davon gemerkt, als dass dort „kein natürliches Deutsch“ gesprochen werde. Auch ihr fehlen die Begriffe Sprachgebiet und Sprachgrenze[1].

Noch wichtiger ist indessen die Beobachtung, dass in unsern sprachlich gemischten Gebieten der Begriff der Muttersprache wankt. Nichts scheint demjenigen, der von Jugend auf nur eine einzige Sprache gehört und gesprochen hat, einfacher bestimmbar zu sein und fester zu stehen als der Begriff der Muttersprache. Aber an der Sprachgrenze gibt es tausende von Menschen, bei denen dieser Begriff sehr schwankt. Man kann bei vielen überhaupt im Zweifel sein, welches ihre Muttersprache ist, ja es gibt Leute, die tatsächlich keine haben. Bekanntlich wird der Begriff auch verschieden definiert. Ist es die Haussprache? Oder die seinerzeit zuerst gesprochene Sprache? Oder die einem zurzeit geläufigste Sprache? Vor drei Jahren bei der Volkszählung waren nicht wenige Leute in Verlegenheit. Ich fragte mich z. B., welches die Muttersprache derjenigen meiner Kinder sei, die zwar ganz gut deutsch verstanden, es aber noch nicht sprachen. Ich befragte darum meine deutschen Verwandten; die sagten: „Kinder, zu denen ihre Eltern von Anfang an deutsch gesprochen haben, müssen als Deutsche gelten.“ Aber ich konnte doch wirklich nicht eine Sprache, die sie nicht sprechen konnten, als Muttersprache meiner Kinder angeben! Ich befragte den Volkszähler, und der sagte: „das können Sie selbst bestimmen.“ Ich befragte die gedruckten Erläuterungen, die den Zählkarten beigegeben waren; da hieß es (auf den

[1] Vgl. über diese psychologischen Erscheinungen das anregende Büchlein von Polle: Wie denkt das Volk über die Sprache? Leipzig 1889 bei Teubner.

deutschen Formularen fehlt diese Weisung): „on entend par langue maternelle ou naturelle celle du pays où l'on est né, qu'on a apprise dans l'enfance et à l'école, celle dans laquelle on pense et qu'on parle habituellement et de préférence.“ Also verschiedene Merkmale zur Auswahl! Ich befragte mein Töchterchen und erhielt zur Antwort: „Nous sommes Allemands, mais nous parlons français.“ Sehr richtig, — aber das durfte ich nicht auf die Zählkarte schreiben. In derselben Verlegenheit waren viele Familien. Ich kenne Dutzende von Kindern, die mit ihren Geschwistern eine andere Sprache reden als mit ihren Eltern oder sogar unter Geschwistern, je nachdem die Eltern gegenwärtig sind oder nicht, eine andere Sprache gebrauchen. Viele von ihnen wissen wirklich nicht, in welcher Sprache sie denken; kann man doch auch zu verschiedenen Zeiten verschieden denken. Ein Lehrer in Frankreich hat mir gesagt, in seiner Studierstube denke er deutsch, in seiner Essstube französisch; ich selber denke französisch an einem Tage, an dem ich mich auf eine französische Predigt vorbereite, deutsch, während ich an einer deutschen Predigt arbeite.

Wenn nun solche doppelsprachige Leute über ihre Muttersprache eine Angabe machen, so muss man diese vorsichtig aufnehmen, wenigstens bei den Bewohnern des Wallis. Das Französische ist gesellschaftlich derartig privilegiert, dass Hunderte es als ihre Muttersprache anzugeben bereit sind, die dazu nur ein höchst anfechtbares Recht haben. Das gilt von allen denen, die aus Geschäftsinteressen oder ähnlichen Gründen nicht zu einer als minderwertig geltenden Minderheit gerechnet werden wollen; sodann von sehr vielen Deutschen [!], die in sprachlich gemischter Ehe leben und sich an den Gebrauch des Französischen gewöhnt haben, und endlich fast von allen Deutschen [!], die im französischen Sprachgebiet aufgewachsen sind. Unter diesen deutschen Sprachflüchtlingen findet sich mehr als einer, der kaum recht französisch spricht. So oft z. B. in der reformierten Gemeinde des Wallis um Vermehrung der französischen oder Verminderung der deutschen Gottesdienste petitioniert worden ist, fan-

den sich unter den Bittstellern Leute, die nicht den vierten Teil einer französischen Predigt verstehen.

Da ist es nicht zu verwundern, dass sich der Begriff Muttersprache verflüchtigt. Viele Leute aus dem Volk scheinen ihn gar nicht zu kennen. Wenn ich frage: „Ist der und der ein Deutscher oder ein Welscher?“ so erhalte ich oft zur Antwort: „er kann beide Sprachen“, und die Leute scheinen nur mit Mühe zu begreifen, dass ich gern wissen möchte, ob ich den Betreffenden zu den Deutschen oder zu den Welschen zu rechnen habe.

Man wirft oft die Frage auf, ob die Doppelsprachigkeit für die Jugend von Vorteil sei oder von Nachteil. Zwei Meinungen stehen sich da gegenüber. Die einen finden, der Mensch müsse eine Muttersprache haben, und um denken und fühlen zu lernen, brauche er für seine Gedanken und Gefühle auch ein gutes, festes Gewand. Andere behaupten, da Kinder sehr leicht zwei Sprachen nebeneinander lernten (ich habe in Algerien Kinder kennen gelernt, die, noch nicht zehn Jahre alt, französisch, arabisch, spanisch und den vom kastilianischen sehr abweichenden valencianischen Dialekt, also drei Sprachen und eine Mundart, geläufig redeten), so sei in es ihrem Interesse, deren auch gleich zwei zu lernen; sie lassen sich sogar französische Kindermädchen nach Basel und Berlin kommen und gehen so weit, dass sie sich ihre Kinder sprachlich geradezu entfremden, damit sie nur ja frühe zwei Sprachen lernten. Unsere Deutschen im mittleren Wallis sind meist ebenfalls dieser Meinung und bilden sich zuweilen viel darauf ein, dass in ihrem Hause zwei Sprachen heimisch seien. Maßgebend ist dabei meist der Nützlichkeitsstandpunkt, die Überlegung, dass man mit zwei Sprachen eher durch die Welt komme als mit einer. Die Eltern sagen sich: wieviel leichter hätt ich es gehabt, wenn ich mit 15 Jahren zwei Sprachen gekonnt hätte, und preisen ihre Kinder glücklich.

Nach meiner Ansicht täuschen sie sich; aber ich gebe zu, dass ich dabei von einem Standpunkt ausgehe, der dem Volke schwer zugänglich ist. Nun ja, bequem und nützlich ist es, von Jugend auf zwei Sprachen zu verstehen. Zuerst ist es auch

nur eine unwesentliche Belastung des Kindergedächtnisses. Das Kind lernt etliche Wochen oder Monate später sprechen, eignet sich aber hernach mit Leichtigkeit für jeden Gegenstand oder Vorgang zwei Wörter an. Es gibt dreijährige Kinder, die ohne Schwierigkeit einen deutsch erteilten Auftrag französisch ausrichten. Aber wenn die Kinder älter werden, so ändert sich die Sache. Sobald sich der Wortschatz bereichert, schwierigere Gedanken ausgedrückt und mannigfaltigere Redensarten gebraucht werden sollten, dann hält das doppelsprachige Kind nicht mehr Schritt, und es tritt entweder eine unverantwortliche Quälerei ein, oder eine der beiden Sprachen bleibt doch zurück. Leute aus dem Volk empfinden das indessen selten; sie sind mit wenigem zufrieden, ihr beschränkter Wortschatz ist leicht in zwei Sprachen anzueignen: fröhlich und zuversichtlich sagen sie, sie könnten zwei Sprachen, oder drei oder vier, während sie eigentlich nur eine oder gar keine ordentlich können.

Ich halte es darum im allgemeinen nicht für einen Gewinn, wenn ein Kind zwischen zwei Sprachen aufwächst. Mannigfaltige Beobachtungen haben mich gelehrt, dass das zweisprachige Kind immer einen beschränkten Wortschatz hat. Bei den zweisprachigen Schülern unserer Volksschule ist man oft in bitterer Verlegenheit, wie man sich ausdrücken soll, um richtig verstanden zu werden. Man hat zwei Sprachen zur Verfügung, und es ist doch zu wenig.

Ich halte das geradezu für eine Schädigung des Kinds. Es ist keine Phrase, wenn man sagt, der Mensch brauche eine Muttersprache: denn die Sprache ist ein überaus wichtiges Erziehungsmittel. An den poetischen Wendungen eines Kinderreims bildet sich das Gemüt, lernen wir Begeisterung, Liebe, Humor, Scherz, Schelmerei, Abscheu, religiöse, sittliche, vaterländische Empfindung. Den Kindern, die zweisprachig aufwachsen, entgeht nun aber gerade dieses Feinste und Teuerste, was die Sprache hat: sie erfassen eigentlich nur das Übersetzbare.

„Tänbchen im Sonnenschein!
Möcht mit euch fliegen!“

Ein deutsches Kind wird bald das Ungewöhnliche und Lebhafte empfinden, das in der poetischen Weglassung des Pronomens liegt; der Vers wird ihm „zum Herzen sprechen". Ein zweisprachiges Kind wird das Pronomen vermissen, weil sich der Satz so nicht übersetzen lässt.

Ein anderes Beispiel: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über." Dieser Satz der deutschen Bibel mit seinen zwei altertümlichen Genitiven hat etwas Ungewöhnliches. Ein deutsches Kind wird ihn aber bald verstehen und auch nach einiger Zeit das Flotte, Geniale herausfühlen, das in dieser Übersetzung Luthers liegt und dem Wort das Kernhafte und Unvergessliche eines Sprichworts gegeben hat. Nicht so ein zweisprachiges Kind: dieses wird ewig verständnislos die zwei Genitive anstarren und sie auch später nicht begreifen. Den Wahrheitsgehalt dieses Worts wird es sich auch aus der trockenen französischen Übersetzung: „la bouche parle de l'abondance du coeur" aneignen können; aber mit der Schönheit und Frische der deutschen Form geht ihm doch auch ein Teil des Gehalts verloren.

Dieser Verlust wird durch das Französische nicht gedeckt, denn was diese Sprache Feines hat, entgeht den Zweisprachigen ebenfalls.

„Maitre corbeau, sur un arbre perché." In diesem Verse haben wir zwei poetische Feinheiten: das launige maitre und die hübsche Umstellung sur un arbre perché für perché sur un arbre. Für ein zweisprachiges Kind ist wenigstens das zweite nichts als eine Sprachschwierigkeit.

Und um nun nochmals auf die Bibel zurückzukommen, auch im Französischen unterscheidet sich deren Sprache von der gewöhnlichen, besonders von der gesprochenen Sprache. Ich mache nun die Beobachtung, dass nicht nur unsere zweisprachigen Kinder, sondern auch die nur französisch sprechenden Kinder deutscher Eltern die Sprache der Bibel nicht verstehen; denn auch diese Kinder bringen einen beschränkten Wortschatz und eine gewisse sprachliche Stumpfheit mit, was davon herrührt, dass ihre Eltern nur das Notdürftigste von der Sprache kennen, die sie mit ihren Kindern

sprechen. Diese Kinder haben eine Sprache, aber keine Muttersprache. Wie unendlich viel reicher und gehaltvoller, kräftiger und farbenreicher ist die Sprache eines Oberwalliser Bauernkinds oder eines Patois sprechenden Unterwallisers als die unserer verwelschten jungen Leute!

Alle diese Bemerkungen über Zweisprachigkeit gelten zunächst für die ungebildeten Klassen. Gebildete Familien, die über die nötigen Mittel verfügen, können die genannten Hindernisse überwinden und ihre Kinder in einer oder auch in zwei Sprachen ausbilden, ohne Schaden. Aber das sind privilegierte Ausnahmen. —

Wie verhält sich nun der deutsche Oberwalliser persönlich zu seiner Muttersprache? Das ist natürlich bei verschiedenen Menschen sehr verschieden. Selbstverständlich verwelscht der Deutschwalliser leichter als sich der Welschwalliser verdeutschen lässt. Wie überall in der Welt ist auch im Wallis der Deutsche im allgemeinen sprachfeig, lernt gern fremde Sprachen, passt sich an und macht sich nichts daraus, wenn seine Kinder nicht deutsch lernen. Der Walliser ist ja durch seine eingangs beschriebene besondere Lage von vornherein entschuldbar, wenn er nicht zu widerstehen vermag. Ich bin aber der Ansicht, dass der Oberwalliser verhältnismäßig zäher an seiner Muttersprache festhält als andere Deutsche, z. B. Berner oder gar Süddeutsche. Den Grund davon muss man aber nicht etwa in einer besondern Liebe zum deutschen Volkstum suchen, sondern in der konservativen Natur des Oberwalliser Volks, das am alten festhält, und in dem Fehlen des merkantilen Geists und des tätigen Erwerbssinns, der andern Deutschen innewohnt und sie nur zu oft verleitet, dem Gewinn auch ideale Güter zu opfern, vielleicht auch darin, dass der an die harte Arbeit gewöhnte, urwüchsige Oberwalliser durch die Reize einer flotteren und eleganteren Sprache weniger verführt wird als der wolhabendere und feinere Bewohner der Ebene und des Mittelgebirgs.

Auffallend ist, dass der Oberwalliser leichter zum Gebrauch des Hochdeutschen greift als wir übrige Deutschschweizer und in gewissen Fällen selbst mit dem schweizerischen Landsmann

hochdeutsch spricht, was wir bekanntlich im Privatverkehr nie tun. Ich habe mehrfach beobachten können, wie Walliser Dienstmädchen bei einer aus Norddeutschland stammenden Hausfrau in kurzer Zeit echt norddeutsche Wörter wie Junge, Sonnabend, Seihe annehmen, die sich eine Bernerin selbst nach Jahren nicht aneignen würde. Man könnte geneigt sein, das als ein erfreuliches Zeichen von der Kraft des Deutschtums anzusehen; aber das wäre ein Fehlschluss. Der Grund dieser leichten Anpassung ist das Gefühl, mit dem lokalen Dialekt sei doch nicht viel anzufangen, und diese Neigung, die heimatliche Mundart auf Augenblicke aufzugeben, bekundet eine gewisse Unsicherheit in der Muttersprache, ein für die Zukunft des Deutschtums im Wallis eher bedenkliches Zeichen. Ich hörte einst mit Verwunderung einen Oberwalliser Gutsbesitzer mit seinem bernischen Pächter aller Schweizerart entgegen hochdeutsch reden und fragte nachher den Pächter: „Warum sprecht Ihr denn mit dem Baron hochdeutsch?“ „Damit hat er angefangen“, erhielt ich zur Antwort, „ich weiß nicht warum: ich denke, er schäme sich, mit einem Berner so ein wüstes Deutsch zu reden, wie es hier im Wallis Brauch ist.“ Mein Bäuerlein hatte vielleicht nicht unrecht! Sicher aber ist, dass der Gutsherr französisch gesprochen hätte, wenn der Pächter es verstände.

3.

Wo zwei Sprachen nebeneinander leben, ist es unvermeidlich, dass sie sich beeinflussen, und es müssen sich deshalb im Wallis Beobachtungen über den Einfluss des Französischen auf das Deutsche und umgekehrt machen lassen. Das ist auch in der Tat der Fall, freilich nicht nur im Wallis, sondern auch in andern stark gemischten Gegenden, besonders im Berner Jura, und infolge der ungemein starken deutschen Einwanderung bis zu einem gewissen Grad in der französischen Schweiz überhaupt. Es ist nun von großem Interesse, diese gegenseitigen Einflüsse bis ins einzelne zu beobachten. Sie sind sprachpsychologisch merkwürdig, aber auch noch in anderer Hinsicht. Wenn sich im schweizerischen Französisch

Eigentümlichkeiten oder Veränderungen nachweisen lassen, die auf den Einfluss der schweizerdeutschen Einwanderung zurückgeführt werden müssen, so sehen wir da im kleinen ein Stück Sprachgeschichte vor sich gehen, das uns zeigt, wie sich seinerzeit in Gallien das Lateinische unter der Einwirkung der eingewanderten Germanen, oder später das Angelsächsische unter der Einwirkung der frankonormannischen Eroberung verändert hat.

Schon das Nebeneinanderwohnen der Sprachen führt ja zu Beeinflussungen. So gelten allgemein die folgenden Helvetismen für Gallizismen: es macht schön Wetter (il fait beau); es het hie viel Rindvieh (il y a); i ha Durst, i ha warm (j'ai soif, j'ai chaud), — ob mit Recht ist freilich nicht sicher[1]. Dagegen muss hier hingewiesen werden auf unsern großen Reichtum an französischen Lehnwörtern, die im Schweizerdeutschen ja besonders zahlreich sind. Und das ist ein wichtiger Punkt: wenn das Deutsche, vielleicht darf man sagen, wenn eine germanische Sprache unter den Einfluss einer fremden Sprache gerät, so macht sich das vor allem in der Entlehnung von Wörtern geltend. Das Lehnwort ist die Form, in der sich der Deutsche fremdes Sprachgut aneignet. Ich darf hier daran erinnern, wie ungemein viele frankonormannische Wörter ins Englische übergegangen sind, und wie wenig germanische Wörter im Vergleich dazu die Völkerwanderung den Romanen zugeführt hat.

Wir alle, die wir an der Sprachgrenze oder in der Sprachdiaspora wohnen, haben täglich zu kämpfen und sehr auf uns zu achten, dass unser Deutsch nicht gar zu sehr von Lehnwörtern durchsetzt und für solche, die nicht französisch können, unverständlich werde. Am schnellsten und am allgemeinsten eignen wir uns natürlich technische und administrative Bezeichnungen an und überhaupt Ausdrücke, die im öffentlichen Leben gebraucht werden. Dahin sind zu zählen

[1] [Sicher mit Unrecht, denn auch unbedingt nicht durch das Französische beeinflusste deutsche Mundarten, z. B. auf dem Schwarzwald, zeigen diese Eigentümlichkeiten. P]

die schon erwähnten französischen Bezeichnungen für Dinge und Personen, die zur Eisenbahn gehören. Sodann ist neben Staatsrat gebräuchlich Gongseilledeta (Conseiller d'Etat), neben Wirtshaus Gaffe (Café), neben Brauerei Brasserie; für Hausbesitzer wird in Sitten fast allgemein Proprietär, für Rebenarbeiter Vigneron gesagt. Dieselben oder ähnliche Erscheinungen finden sich überall. Der nordamerikanische Temperenzler wettert über das „Saloonleben“ und meint damit das Wirtshausleben; der französische Fremdenlegionär spricht von einem „Kamp von 40 Tanten“ (un camp de 40 tentes, Zeltlager), nennt seine Waffe „das Fissi“ (le fusil), die französische Regierung (le gouvernement) „das Gewehrlema“ (so hab ich es geschrieben gesehen!) und reicht ein Gesuch ein um als Kranker auf „Tisepassioon“ (par anticipation, d. h. vor Ablauf seiner fünf Dienstjahre) beurlaubt zu werden, wobei ihm vielleicht „d' Isebahn“ vorschwebt, die ihn in die Schweiz zurückbringen soll. — Französische Wörter im Oberwalliser Dialekt sind z. B. Porte für Türe und Tablieh (tablier) für Schürze.

Aber auch in andere Gebiete des Lebens dringt das Fremdwort ein. „Es isch mir öppis g'arriviert.“ „Hier ist framboise und hier groseille, jetzt nehmen Sie von beidem und schüschiren (jugez) Sie dann selber.“ Das ist Deutsch aus der Walliser Sprachdiaspora. Der beste Beweis von der durchdringenden Macht des Fremdworts in der Sprache des unter Welschen wohnenden Deutschen liegt wol darin, dass auch die intimsten Lebensgebiete, wie das religiöse, nicht ganz davon verschont bleiben. Eine brave Bernerin sagt von einem Trinker, den sie gern seinem Elend entreißen möchte: „Er will sich gar nit umiliere (humilier).“ Noch bezeichnender: ein Kirchenvorstandspräsident, der am Sonntag morgen in der Sakristei nach Jesaia 55 („das Wort, so aus meinem gehet, soll nicht wieder zu mir leer kommen“) mit dem Pfarrer betet: „Lass dein Wort nicht leer zu dir reduhr kommen.“

Das Fremdwort ist die wichtigste, aber nicht die einzige Entlehnung, die wir beim Französischen machen, wenn wir

unter dessen Herrschaft stehen. Auch die Syntax erleidet gewisse Veränderungen, weil sich das Sprachgefühl abstumpft. Wir Diasporadeutsche sagen ganz allgemein: „Um wieviel Uhr nehmen Sie (prenez-vous) den Tee?“ „Er hat die Gewohnheit genommen (pris).“ Man hört auch: „Sagen Sie ihm, er solle noch Geduld nehmen, er solle doch Mut nehmen (prendre patience, prendre courage).“ Wir fragen kaum jemals: „Welcher Arzt behandelt Sie?“, sondern immer: „Welcher Arzt pflegt (soigner) Sie?“ Allgemein üblich ist auch: „Ich habe ihn begegnet (je l'ai rencontré).“ Ähnlich sagt der algerische Fremdenlegionär: „Wenns mir morgen nicht besser geht, werd ich mich krank tragen (se porter malade Militärterminus für: sich krank melden)“.

Eine auf das Französische zurückzuführende Eigentümlichkeit der Oberwalliser ist die Anrede Herr und Frau ohne Namen und Titel: „Güetu Tag, Heer, schit Ir g'sund erwaachet?“ „Ja, Frau.“ Unsere Schweizer Sitte „ja, Vater“, „guten Tag, Herr Pfarrer“ zu sagen, statt wie die Reichsdeutschen einfach „ja, guten Abend“, wird wol auch französischen Ursprungs, d. h. französische Nachahmung sein (?). Umgekehrt nehmen jetzt die französischen Schweizer die Gewohnheit an, zum einfachen Monsieur und Madame Titel und Namen zu setzen: „Oui, Monsieur le docteur“, „bon soir, Madame Rambert“. Es gilt das nicht für fein und ist möglicherweise deutscher Einfluss.

Für einen Gallizismus halte ich ferner in der Sprache des Oberwallisers: „Wie geiht der Vatter? — Oh, er geiht schläächt.“ (Comment va votre père? — Il va mal.) Ebenso: „tauschen“ für umkleiden (changer) und: „ga finden“ für besuchen (aller trouver).

Man täte indessen den Oberwallisern unrecht, wenn man bei ihnen eine besondere Neigung zu französischen Wendungen und Fremdwörtern voraussetzte. Vielmehr erweisen sie sich im Gegenteil auch auf diesem Gebiete als ganz besonders zähe Deutsche, die nur unter dem Druck der Verhältnisse bei dem welschen Landsmann Entlehnungen machen, wie andere Deutsche in derselben Lage sie noch viel leichter machen würden. Das

beweist z. B. das Wort Gesandter, mit dem der Oberwalliser einen Abgeordneten zum Großen Rate, der gesetzgebenden Versammlung des Kantons, bezeichnet. Das Wort ist ohne Zweifel ein Versuch, die französische Bezeichnung député ins Deutsche zu übersetzen. Das Wort Abgeordneter kennt der Walliser nicht, weil es in der Schweiz zwar bekannt, aber nicht für schweizerische Verhältnisse gebräuchlich, sondern ein aus Deutschland eingeführtes Zeitungswort ist. Während man nun in den deutschen Kantonen die Großratsabgeordneten sehr wenig geschmackvoll „Großräte“ nennt, und anderseits für französische Verhältnisse das Fremdwort Deputierter im Gebrauch steht, versuchte der Walliser député durch Gesandter zu übersetzen, und wenn nun das auch eine ungeschickte Lösung der Aufgabe ist, so verrät sie doch ein ungewöhnliches Maß von wortbildender Kraft beim Deutschwalliser. Ich bemerke, dass das Wort nicht etwa im amtlichen Gebrauch steht, sondern der Walliser Mundart angehört. — Hieher gehört noch ein anderes bemerkenswertes deutsches Wort. Im Briger Bürgerhaus lesen wir auf einer Tafel: die Schreibkammer ist geöffnet usw., ein etwas altmodisches, aber doch richtig gebildetes deutsches Wort für eine Sache, die in der ganzen übrigen deutschen Schweiz durch die Wörter Bureau und Sekretariat bezeichnet wird, — wieder ein Zeichen von der urwüchsigen Kraft des Walliser Deutschtums.

Auch von den deutschen Monatsnamen sind im Oberwallis noch sechs allgemein gebräuchlich, nämlich: Brachmonat, Heumonat, Herbstmonat, Weinmonat, Wintermonat und Christmonat. Horner beginnt dem Februar Platz zu machen.

Die welschen Schweizer sprechen spottend von einem Bundesfranzösisch. Wenn die Oberwalliser ebenso empfindlich wären, könnten sie von einem Walliser Staatsdeutsch reden. Davon nur zwei Muster. Der Verfassungsartikel, der dem Deutschen im Kanton Wallis seine Rechte verbürgt, lautet folgendermaßen: Die deutsche und die französische Sprache sind als Nationalsprachen erklärt. Man hat sich nicht die Mühe gegeben, langue nationale durch Landessprache zu übersetzen,

und hat dem ganzen Satz seine französische Form gelassen, als hätte man dadurch andeuten wollen, was für eine Art Deutsch im Wallis als „Nationalsprache“ gelten soll. — Die Formulare für Beerdigungsbewilligung lauten im Wallis: Eingesehen den im Totenregister eingetragenen Totenschein des . . . ., wird das Begräbnis gestattet. Dieses Gestammel bekommt erst einen Sinn, wenn man es ins Französische zurückübersetzt: „Vu l'enregistrement du décès de . . . . son ensevelissement peut avoir lieu.“ Jede Nummer des Walliser Amtsblatts liefert weitere Beispiele dieser Sittener Kanzlistensyntax.

Mannigfaltigere Beobachtungen lassen sich nun aber machen auf dem entgegengesetzten Gebiet, der Beeinflussung des Französischen durch das Deutsche. Bei den Beispielen, die ich dafür anführe, gehe ich insofern über das Wallis hinaus, als sich dieselben Beobachtungen in der ganzen französischen Schweiz machen lassen. Es ist indessen hier große Vorsicht geboten. Nicht jeder Helvetismus, der im Deutschen eine Analogie findet, ist deswegen auch ein Germanismus. Ein bekannter Fehler der Deutschen ist z. B. der Gebrauch des Konditionals nach si: si j'aurais su cela, statt: si j'avais su. Der Fehler ist unter den Welschwallisern sehr verbreitet und wird von vielen Leuten als Germanismus angesehen. Allein der Fehler wird auch in Frankreich von ungebildeten Leuten gemacht, und sehr häufig ist er bei den Frankoalgeriern zu finden. Wahrscheinlich haben wir es da einfach mit einer Eigentümlichkeit der Volkssprache zu tun, die indessen in der Schweiz durch die Deutschen zu allgemeinerem Gebrauch gelangt ist[1]. Es ist also nicht alles Germanismus, was danach aussieht. Aber auch bei genauer Sichtung bleibt es dabei, dass im Französisch, das im Wallis und überhaupt in der Schweiz gesprochen wird, der deutsche Spracheinfluss unverkennbar ist. Erstens finden sich neben etlichen Lehnwörtern eine Anzahl sicherer Germanismen, sodann eine Anzahl von Fehlern und Eigentümlichkeiten der Volkssprache oder auch

[1] Si j'avais ist sogar ein sprachgeschichtliches Problem. Was soll da der Indikativ des Imperfekts; und warum heißt es nicht si j'eusse, nach si habuissem (italienisch se avessi)?

des Amtsfranzösisch, die nicht sicher deutschen Ursprungs sind, aber ganz gewiss ihre Verbreitung in der Schweiz dem Umstande verdanken, dass sie den eingewanderten Deutschen an seine Muttersprache erinnern und bei Übersetzungen aus dem Deutschen bequem sind.

Die Lehnwörter sind nicht sehr zahlreich, der Romane entlehnt ja weniger leicht fremde Wörter als wir Germanen. Ich finde ihrer drei in Sitten, und sie sind nicht einmal ganz allgemein gebräuchlich: la mappe (die Mappe), le chablon (die Schablone) und la marque (die Briefmarke). Alle drei haben das Gemeinsame, dass sie romanischen Ursprungs sind; das hat ihnen natürlich den Rückweg ins Französische erleichtert. Was aber war der Grund der Entlehnung? Ich sehe ihn darin, dass die entsprechenden französischen Bezeichnungen vieldeutige Wörter und deshalb unpraktisch sind. Für Mappe sagt man serviette (in gewissen Fällen carton), für Schablone patron, für Marke timbre; alle diese Wörter geben durch die Mannigfaltigkeit ihrer Bedeutungen zu Missverständnissen Anlass, und die genannten deutschen Wörter sind deshalb bequemer.

Sonst wüsste ich keine der französischen Umgangssprache der Walliser eigenen deutsche Wörter. Man hört wol auch poutzer für putzen: das wird aber in der ganzen französischen Schweiz von den ungebildeten Klassen gebraucht, wahrscheinlich ist es durch die deutschen Dienstmädchen eingeführt worden, wie auch das Wort peuglise (Bügeleisen). Dem Gebiet des öffentlichen Lebens und der schweizerischen Amtssprache gehört das Wort Landsturm an. Eine Besonderheit des Unterwallisers mag es aber doch sein, wenn er das Ding le languesturm nennt.

Nun die zahlreichen Germanismen, die in Sitten umgehen. Voulez-vous attendre dessus? Wollen Sie darauf warten? und überhaupt attendre mit sur konstruiert, sehr gebräuchlich. Contre cinq heures, gegen fünf Uhr. Demandez après Madame, fragen nach und s'ennuyer après la maison, sich nach Hause sehnen (immerhin kann hier Analogiebildung vorliegen, denn man sagt gut französisch, Psalm 42: comme un cerf

brame après des eaux courantes, ainsi mon âme soupire après toi, ô Dieu). Ferner saluer avec la main und je paie avec mon argent; beide Male statt de. Alles das sind Fehler im Gebrauch der Präpositionen. Es ist nicht zu verwundern, dass gerade auf diesem Gebiet viele Fehler vorkommen, das in allen Sprachen dem Fremden am meisten Schwierigkeiten bereitet und der beste Prüfstein ist für die Sicherheit und Reinheit, mit der er die erlernte Sprache spricht. Auch in der Muttersprache wird man meist zuerst im Gebrauch der Präpositionen unsicher, wenn unter dem Einfluss einer fremden Sprache das Sprachgefühl zu leiden beginnt.

Fehler in der Anwendung von Substantiven: mal au cou (Halsweh) statt mal à la gorge; ich halte das für eine Übertragung aus dem Deutschen, wo zwischen dem äußern Hals (cou) und der Kehle (gorge) nicht unterschieden wird. Ferner: une vocation für ein Handwerk. Es ist Schweizerdeutsch, für Handwerk Beruf zu sagen; ein Bauer sagt z. B.: ich will meinen Jüngsten einen Beruf lernen lassen. Vocation ist jedenfalls eine auffallende Analogie dazu. Ich bin auch geneigt, die in Frankreich ganz unbekannten Ausdrücke chambre à manger für salle à manger, chambre de bain für salle oder cabine de bain, chambre d'étude für cabinet d'étude (bureau), chambre à lessive für buanderie als unter deutscher Einwirkung entstanden anzusehen. Es fehlt im Französischen an einem Wort für das neutrale deutsche Zimmer, mit dem wir so mancherlei Zusammensetzungen bilden können. Diese Lücke füllt für den französischen Schweizer das Wort chambre aus.

Vielleicht kann man die vorstehenden Redensarten als Germanismen alle beanstanden. Aber wenn sie nicht Germanismen sind, so verdanken sie gewiss ihre große Verbreitung in der Schweiz dem Einfluss des Deutschen. Dagegen wird es nicht möglich sein, den Ausdruck: une heure d'allemand, des heures de mathématiques (für leçon) anders denn als Germanismus zu erklären; ich habe ihn in Sitten gefunden.

Nun einige Besonderheiten in der Anwendung von Verben und verbalen Ausdrücken. Cela tire (es zieht) statt il fait du courant d'air ist ohne Zweifel ein Germanismus trotz der

Analogie vom Ofen: un poêle qui tire bien (ergänze l'air). Sodann der eigentümliche Helvetismus, das Wort oser im Sinne von dürfen zu gebrauchen. Für dürfen gibt es kein entsprechendes französisches Verbum; der Franzose hilft sich mit Umschreibungen. Der welsche Schweizer sagt: vous savez que vous n'osez pas laisser la porte ouverte (. . . dass ihr die Tür nicht offen lassen dürft). Auch hier kann man sich fragen, ob ein Germanismus vorliege. Aber weshalb hat gerade der Schweizer und nicht auch der Franzose hier das Bedürfnis nach einem fehlenden Zeitwort empfunden? Ich denke, weil die eingewanderten Deutschen und ihre Kinder das Wort nötig hatten, um ihre deutschen Gedanken französisch auszudrücken, und weil im Umgang mit ihnen auch der Welsche das Bedürfnis gefühlt hat, den Begriff dürfen durch ein entsprechendes Zeitwort auszudrücken. Bestärkt werde ich in dieser Annahme dadurch, dass oser genau dem schweizerdeutschen dürfen entspricht, das die Bedeutungen dürfen und wagen vereinigt. Wir sagen in unserem Dialekt: i ha nit dörfe = ich habe es nicht gewagt = je n'ai pas osé.

„Es brennt in Murten" heißt auf französisch: il y a un incendie à Morat. Man hört aber in der Schweiz sehr oft: il brûle à Morat, was ohne jeden Zweifel ein Germanismus ist, wenn ich ihn auch in einer Nummer der Gazette de Lausanne (vom 5. Dezember 1867) gefunden habe — nämlich in einer von der Sprachgrenze kommenden Korrespondenz.

Weniger gewiss ist der deutsche Ursprung bei folgenden Redensarten, die im Volk sehr gebräuchlich sind. Il est loin (weg!) für: il est parti; avez-vous des douleurs (gut französisch wäre: souffrez-vous); je m'étonne ce que c'est, je m'étonne s'il vient, schweizerdeutsch: es nimmt mi Wunder, was das isch, ob er chunnt = ich möchte wissen, was das wol ist, ob er kommt. Aber verbreitet werden sie jedenfalls hauptsächlich von den Deutschen.

Où avez-vous dormi?, ganz falsch, aber sehr deutsch für: où avez-vous couché? Se remercier für sich bedanken und je suis inconnu ici für: ich bin hier unbekannt, sehen mir auch sehr nach Germanismen aus.

Aller en haut oder, pleonastisch monter en haut und venir en bas für monter und descendre sind wol auch Germanismen; jeter loin = wegwerfen für einfaches jeter, vielleicht ebenfalls.

Qui l'a dit déjà? Wer hat das schon (d. h. doch schon) gesagt? halte ich für einen sichern Germanismus. Endlich der schönste und echteste aller Germanismen: qu'est-ce que c'est pour un homme? was ist das für ein Mann? Diese Redensart kommt auch im Patois vor und wird von den Dialektologen als Germanismus anerkannt. Nicht minder barbarisch für hinausschließen, was durch kein französisches Verbum ausgedrückt wird: enfermer dehors.

Ich finde ein besonderes Interesse an den Spuren deutschen Denkens am Leibe der französischen Sprache. Sie deuten uns an, in welcher Weise sich die Umbildung der lateinischen Sprache durch die einwandernden Germanen seinerzeit vollzogen hat. Damals nahm, wie heute, der germanische Eroberer (auch der heutige deutsche Einwanderer darf als wirtschaftlicher Eroberer gelten) die Sprache des Lateiners an; aber diese hat es büßen müssen, von so vielen Fremden gesprochen zu werden, und ist zerstört worden. So geht es heute dem schweizerischen Französisch. Nur der literarische Rückhalt an Frankreich schützt es vor einer Durchsetzung mit Germanismen, die man als Zerstörung bezeichnen müsste. Die deutsche Minderheit, die ihr Zerstörungswerk nicht nur in Sitten, sondern ebenso im Berner Jura, in Freiburg, am Genfer See treibt, führt nicht nur Germanismen ins Französische ein, sie begünstigt jeden Fehler, jede Verwischung, jede Verwechslung, jeden Provinzialismus und jeden Barbarismus, die sie im volkstümlichen Französisch der welschen Schweiz vorfindet. Sie nimmt das Französische an, aber nicht das der Professoren und Literaten, sondern das der Bauern, Handwerker und Krämer. Sie besteht außerdem meist aus Schweizern, die nicht Hochdeutsch, sondern eine Mundart sprechen, Sprachdemokraten, für die Korrektheit in Rede und Schrift nie etwas Wichtiges gewesen ist, die es gar nicht gewohnt sind, zwischen der Sprache des Gebildeten

und der des Ungebildeten zu unterscheiden und irgend etwas in der Sprache für unfein, bäuerisch, unschön zu halten. In derselben Weise mögen die eingewanderten Germanen einst das Vulgärlatein in seinem Kampfe mit dem literarischen Latein unterstützt haben, weil sie als Fremde kein lateinisches Sprachgefühl hatten.

Zum Schluss möchte ich noch einmal über die Kantonsgrenzen des Wallis hinausgehen, um diese Betrachtungen mit einer Bemerkung über die französische Amtssprache der eidgenössischen Verwaltung, das spottweise sogenannte Bundesfranzösisch, abzuschließen. Die Merkmale des schweizerischen Amtsstils sind in der Tat deutscher Satzbau, sodann Bildung und ständiger Gebrauch von Redensarten, die nicht genuin französisch sind, sondern durch Übersetzung aus dem Deutschen entstanden. Dieses Amtsfranzösisch entsteht dadurch, dass in Bern alle Gesetze, Verordnungen, Berichte usw. zuerst deutsch verfasst und hernach erst durch Übersetzer ins Französische übertragen werden. Dahin gehören folgende Redensarten. Y relatif (des réponses y relatives, une question y relative), worin man nichts anderes wiederzuerkennen hat als das jeder deutschen Schreiberseele teure Wort diesbezüglich; diese ganz unfranzösische, aber sehr bequeme Wendung hat sich in der Schweiz ganz eingebürgert, auch unter gebildeten Welschschweizern. Sodann: d'une manière générale, womit man das im Französischen nicht bestehende Wort „überhaupt“ wiederzugeben trachtet. Ferner: je vous rends attentif (au fait) que . . . ich mache Sie darauf aufmerksam, dass . . . Das ist zwar richtig französisch, aber in Frankreich sagt man nie so, sondern immer: j'attire votre attention sur le fait, was natürlich einem aus dem Deutschen übersetzenden Kanzlisten zu umständlich ist.

Dieses Bundesfranzösisch übt nun in der ganzen französischen Schweiz seinen Einfluss aus und macht sich zuweilen sogar in den Spalten der darüber spottenden welschen Zeitungen breit. Wenn man einige Jahre hindurch Pariser Zeitungen gelesen hat und dann schweizerische zur Hand nimmt, so weht es einem aus diesen gar heimelig entgegen; nicht nur findet man da

deutsche Wörter wie Landsturm, Kurhaus, Kursaal und Katzenjammer, sondern der ganze Stil ist anders, germanischer, oder sagen wir lieber: er hat etwas Alemannisches an sich[1].

Dasselbe gilt von dem in der Schweiz gesprochenen Französisch. So nähert sich in Wort und Schrift die Sprache des welschen Schweizers der seines deutschen Landsmanns. Stellen wir daneben unsere zahlreichen französischen Lehnwörter, so dürfen wir von einer gegenseitigen Annäherung der zwei hauptsächlichsten schweizerischen Landessprachen reden. Unser öffentliches Leben, unser täglicher Verkehr, sie streben nach einer Ausgleichung der Gegensätze. Die Fremdwörter unserer schweizerdeutschen Umgangssprache und unseres Amtsstils, die Germanismen im Schweizer Französisch und das sogenannte Bundesfranzösisch sind nichts anderes, als Ansätze zu einer gemeinschweizerischen Nationalsprache und Nationalsyntax, die uns, wenn wir uns vom Einfluss Deutschlands und Frankreichs abschließen könnten, schließlich dahin führen würden, dass wir statt zweier Landessprachen nur noch zwei Landessprachschätze hätten.

Vom Standpunkt einer ästhetischen Kultur aus müssen wir hoffen, dass es nicht dahin komme, und es ist dafür gesorgt, dass es nicht dahin kommt. Aber die Ansätze dazu sind für die Sprachforschung lehrreich, und auch unserem Volks- und Staatsleben machen sie zu einer Zeit, wo so manchenorts die Sprachen der Minderheiten unterdrückt werden und man damit zuweilen bis zum eigentlichen Völkermord geht, gewiss Ehre.

---

[1] Das germanische Französisch hat übrigens in der Literatur einen Vertreter, Erckmann-Chatrian, dessen elsässische Erzählungen ganz und gar deutsch gedacht sind, sich ohne Schwierigkeit wörtlich ins Deutsche übersetzen lassen und starke Germanismen enthalten, wie: Catherine cuisait pour eux statt préparait un repas oder faisait la cuisine.

Hachberger Hofordnungen des XVI. Jahrhunderts.

Von **Melchior Thamm.**

(Schluss.)

Die Wächter.

Zwei (bisweilen drei) Wächter teilen sich in die Nachtwache. Derjenige, welcher Freinacht hat, schließt abends und morgens die Tore, der andere im Dienst macht abends 9 Uhr das Obertor zu, kontrolliert mit der Laterne in der Hand sämtliche Feuerstellen nach dem Nachtessen und 1—2mal während der Nacht, er ruft an den vorher bestimmten Plätzen die Stunden ab und weckt bei einer Feuersbrunst in der Burg oder Umgegend den Burgvogt. Geschieht diese Meldung früher von anderer Seite, dann zahlt der Wächter 4 Stüber Strafe und kann noch obendrein ins Gefängnis geworfen werden, im andern Falle empfängt er für seinen Weckruf 5 Stüber bei einem Schadenfeuer der Herrschaft, 2 ½ Stüber bei einer fremden Feuersbrunst.

Sobald Gefangene auf das Schloss geführt werden, ist es Pflicht der Wächter, ihre Kleider zu durchsuchen, gefährliche Gegenstände, Leibbinden, Hosenträger usw. wegzunehmen und bis zur Freilassung aufzubewahren, „damit die gefangenen und sonderlich die um malefizisch sachen ingelegt aus unmut oder anfechtung sich selbs nit entlaiben mögen.“ Je nach Befehl des Burgvogts haben die Wächter für Speise und Trank der Gefangenen zu sorgen, außer abends und morgens 1—2mal an der festverschlossenen Tür zu horchen, ob nicht einer auszubrechen versucht oder irgend einen berechtigten Wunsch hat. Wehe, wenn ein Gefangener wegen der Fahrlässigkeit der

Wächter entweicht! Leib- und Lebensstrafe wird ihnen angedroht.

Besuch von auswärts oder Botschaft dürfen die Wächter nicht zu den Gefangenen gelangen lassen ohne Erlaubnis des Burgvogts; ebenso ordnungswidrig ist es, den Gefangenen Kleider oder mehr Speise und Trank als vorgeschrieben ist, zu bringen.

Bei Entlassung der Gefangenen gebührt dem Wächter nach alter Turmlosung nicht mehr als 1 Stüber von einem Hintersassen des Markgrafen und leibeigenen Manne, von Fremden und Ausländern kann er 5 Stüber fordern.

Gilt es Kriegsleute, Gesinde oder Bauarbeiter von Hachberg einzuschließen, so dürfen die Wächter dem Befehle nicht zaudernd nachkommen und keinen warnen oder entlaufen lassen.

Während des Tages fröhnen die Wächter nicht vollkommener Ruhe. Sie holen Holz und Wasser, heizen im Winter die Zimmer, helfen im Sommer bei dringender Arbeit auf Wiesen, Äckern und in Gärten. Jeden Abend fegen sie den Hof, säubern alle vier Wochen die Dachrinne, damit das Regenwasser keinen Schaden anrichtet.

Urlaub sollen sie jederzeit erst begehren und beim Dienstaustritt ihre Waffen abliefern.

Der Portner.

Der Portner weicht nicht von seinem Platze am Tor, hält es samt dem kleinen Schärlin wol verschlossen, lässt ungefragt keinen Fremden, unentschuldigt keinen Verspäteten herein. Morgens und abends mustert er die Schar des ein- und ausgehenden Gesindes, damit kein Unberufener sich durch das Tor schleicht. Wer es wagt, wird gefangen zum Burgvogt geführt. Nachts sowie während des Gottesdienstes und der Mahlzeiten gibt er seinen Schlüssel dem Feldwebel oder Keller, die ihn dem Burgvogt zustellen. Der Portner sieht darauf, dass das Gesinde weder Speise noch Trank durch das Tor hinausträgt. Jeden Übertreter der Vorschrift hält er an, nimmt ihm alles ab und berichtet den Vorfall dem Burgvogt. Wenn er sich säumig zeigt, trifft ihn Strafe.

Zu der Zeit, wo Frohner im Schlosse arbeiten und Brot erhalten, zeichnet er die Namen derselben in eine Liste.

Das Dienstinteresse verbietet ihm Zechgelage in der Portnerstube. Beim Küfer, Pfister u. a. wiederholt man dieselbe Mahnung, ein Beweis dafür, dass allenthalben auf Hachberg wacker pokuliert worden ist.

Landsknechte als Torwächter.

Diese Landsknechte stehen außerhalb des Tores und verhindern, dass ein Fremder eindringt oder ein Schlossbewohner heimlich etwas fortträgt. Ihr Hauptaugenmerk richten sie auf diejenigen, welche angeblich Milch, Kraut, Fische, Hühner u. a. liefern, aber nur ihre Schritte zur Küche lenken wollen, um dort gespeist zu werden. Außer dem Metzger werden sie daher vor dem Tor zurückgehalten, bis ein Bote aus der Küche die Lieferung abholt.

Schmiede.

Die Ordnung der Schmiede schreibt vor, dass Meister und Gesellen früh 4 Uhr aufstehen und fleißig das arbeiten, was Burgvogt, Geschirrmeister oder Baumeister anordnen, damit Fuhrleute, Steinbrecher und Bauarbeiter schnell bedient werden.

Dem Hufbeschlag sollen sie sich gründlich widmen und kein Pferd verderben. Wird ein Huf beschädigt, so hat der Meisterschmied durch doppelte Pflege den Schaden wieder gut zu machen.

Neuangefertigtes Geschirr oder Handwerkzeug wird nicht eher ausgeliefert, bis dass der Burgvogt davon Kenntnis genommen hat. Verboten ist es, für fremde Leute zu arbeiten, fremde Pferde zu beschlagen oder Eisen fortzutragen. Für letzteres wird bei der Abrechnung der Meisterschmied verantwortlich gemacht.

Die Schlosser.

Ähnlich lautet die Schlosserordnung wie die vorhergehende. Früh an die Arbeit zu gehen, alles nach Befehl des Hauptmanns oder Burgvogts auszuführen, niemand ohne höheren Befehl etwas zu liefern, das Handwerkszeug in stand zu halten

und endlich zurückzugeben, das sind kurz die für Schlosser geltenden Vorschriften.

Kärcher und Fuhrleute.

Sie werden dazu angehalten, die Pferde gut zu pflegen, für rechtzeitiges Füttern und Tränken, für Beschlag und Reinlichkeit Sorge zu tragen. Futter aus Eigennutz zu verkaufen, trägt dem Frevler Leibesstrafe ein. Das ihnen anvertraute Geschirr darf nicht verloren gehen oder Schaden erleiden, Wagen und Karren sind rein zu halten. Karrensalbe (Wagenschmiere), Stränge u. a. werden beim Sattler nur auf besondere Anweisung hin geholt, sonst muss der Fuhrknecht die Rechnung von seinem Lohne bezahlen.

Pünktliches Ein- und Ausspannen wird gefordert sowie Gehorsam bei Befehlen des Burgvogts oder Baumeisters. Das müßige Herumliegen, die Feier des guten (blauen) Montags führt zu schwerer Ahndung mit Turmstrafe bei Wasser und Brot.

Der Saalmeister.

Die neue Hofordnung von 1560 berichtet einiges über diesen Beamten. Er scheint eine Stütze des Burgvogts gewesen zu sein und auch dem Keller einen Teil der Geschäfte abgenommen zu haben. So ist er es, der dem Gesinde die neue Hofordnung vorliest und den Eid abnimmt, alsdann Einheimischen und Fremden die Tischplätze anweist. Ferner besichtigt er Wagen, Geschirr und Baugeräte, auf dass nichts verloren geht oder schadhaft wird. Schuldige zeigt er dem Burgvogt an und bewirkt zu dem Zwecke Kürzung des Lohns. Endlich sieht er darauf, dass dem Markgrafen kein Schaden im Walde, auf Feld und Wiese entsteht. Wer in dieser Hinsicht etwas unternimmt, den soll er „beyfangen oder dem burgvogt fürderlich anzeigen".

Der Meier.

Als Vorstand des Meierhofs schließt der Meier nachts die Tore und behält das Gesinde im Hause. Tagsüber ermahnt er dasselbe zu fleißiger Arbeit und zeigt widerspenstige Leute dem Burgvogt an. Er wacht über Innehaltung des Burgfriedens.

Gebäude lässt er von Zeit zu Zeit ausbessern, die Äcker im Frühjahr und Herbst bestellen. Doppelte Anstrengung heischt die Heu- und Erntezeit. Es soll alles trocken in die Scheuer kommen, die Neulingsfrucht in die Tenne eingezählt, das Getreide gedroschen, gereinigt und abgeliefert werden. Zum Schluss erfolgt die Abrechnung mit dem Burgvogt.

Das ganze Jahr hindurch bekümmert er sich um die Fütterung des Viehs. Hier gilt es zwischen notwendiger Lieferung und weisem Sparen die richtige Mitte zu halten. Endlich hat er besondere Aufmerksamkeit dem kranken Vieh zu schenken und in schwierigen Fällen erforderliche Hülfe zu holen.

Der Untermeier, der in einer Dienstordnung vorkommt, ist zur Unterstützung des oben genannten berufen.

Der Senner.

Der Aufsicht des Meiers unterstellt, sorgt er in erster Reihe für die Pflege der Rinder, für Milchwirtschaft und Käsebereitung. Die Butter, Anke genannt, sendet er zum Schloss, der überflüssige Käse wird auf der Burg gewogen und verkauft, das Geld dem Burgvogt überantwortet. Das Kerbholz dient als Rechnungsmittel. Zur Sommerszeit kontrolliert er den Kuhhirten auf den Weideplätzen.

Der Kuhhirt.

Zur richtigen Zeit treibt er die Herde auf die Weide und verlässt sie nie. Er darf nicht weiter als vorgeschrieben ist, das Vieh herumschweifen lassen; fremde Hirten jagt er mit ihrem Vieh fort oder holt sich Hilfe beim Burgvogt. Im Winter verrichtet er den Stalldienst, der sich auf Fütterung des Viehs und Reinigung der Krippen und Viehstände erstreckt.

Der Ochsenbube.

Er hat der Ochsen zu warten, im übrigen bei Waldarbeiten und in der Scheuer sich nützlich zu machen, „sich in allen geschäften geflissen erweissen wie solchs jungen Leuthen gebürth und ire glück aussweissen“.

Stutenmeistersordnung
oder
„Ordnung wessen sich ein jeder meines gnedigen Fürsten und Herrn Markgrafen Jacoben[1] Stuttenmeister mit Wartung gegen den Pferden auch sonst verhalten sol.“

Bei dieser Dienstvorschrift handelt es sich um Pflege der Stuten und Fohlen sowie um Abgewöhnung der letzteren.

„Erstlich sollen der Stuttenmeister und sein gesindt“ — so lauten die Anfangszeilen — „sich alles Gotteslesterns sonderlich in den stellen enthalten, auch alles, was sie des tags fürnemen, im namen der heiligen göttlichen Treyfaltigkeit anfahen. Es sollen auch weder er noch sein gesindt mit ungeweschenen hennden nimmermehr in stall geen, sondern alle zeit sich zuvor ob dem brunnen oder sonsten waschen, damit kein unreinigkeit den pferden schaden bringe. Er soll kein weibsperson einige stutten anrieren lassen“ usw.

Die Stuten werden möglichst lange auf die Weide geführt, nur nicht bei Reiffrost. Stutfohlen, die noch säugen, Jährlinge und verschnittene junge Tiere begleiten die alten. Ein Knecht hält Wache.

Bis in alle Einzelheiten folgen dann Ratschläge, wie Stuten vor und nach dem Fohlen zu behandeln sind. Ein Knecht schläft im Stutenstall, meidet jede Störung und löscht wegen des übeln Geruchs die Lampe außerhalb des Stalles aus. Neben besonderer Aufsicht wird besseres Futter für die Stuten in solcher Zeit vorgeschrieben.

Nach 6 Monaten und 3 Tagen vor dem Vollmond wird das Fohlen auf 24 Stunden von der Stute abgesondert, noch zu einer letzten Mahlzeit einmal zu ihr geführt und dann für immer im zweiten Stall, dem Stall für die Halbjährigen, eingepfercht. Es wird früh 7 Uhr getränkt, 8 Uhr gefüttert. Das Futter besteht aus gebrochenem Hafer, geschnittenem Stroh und Grummet, in

[1] Jakob III. trieb in seiner Jugend wissenschaftliche Studien zu Straßburg, später beschäftigte er sich auf Hachberg nur mit Pferdezucht, Jagd, Trinkgelagen, ritterlichen Spielen und Übungen. Er regierte von 1577—1590.

der Raufe liegt das beste und zarteste Heu. Während der Fütterung wird es angebunden, sonst läuft es frei im Stall herum oder im Hof.

Der dritte Stall beherbergt die anderthalbjährigen Fohlen. Sie bekommen noch reichlicheres Futter und tummeln sich länger im Hofe herum.

Im vierten Stalle erhält jedes der zweieinhalbjährigen Tiere einen eignen Stand. Es wird an Striegel und Hufbeschlag gewöhnt. Zu letzterem Zwecke hebt der Knecht ab und zu ein Bein des Pferds hoch und klopft auf den Huf. Jedem Knecht wird als erste Regel der wichtigen Pferdebehandlung eingeschärft, gut mit den Fohlen umzugehen, damit sie „frummen und zamm werden". Das Füttern soll der Stutenmeister keinem Knecht anvertrauen, sondern selbst den Fohlen vorlegen und denen, die zu feist oder zu mager werden, Futter abziehen oder zusetzen. Am vierten Tage nach dem Neumond pflegt er Stuten und Fohlen bis um drei Querfinger Länge, je nachdem es sich schickt, die Schweife zu kürzen.

Während die Pferde im Freien sich aufhalten, lässt der Stutenmeister durch die Knechte den Stall säubern und jeden Samstag die Abflussrinnen mit Brunnenwasser spülen.

Krankheiten der Pferde darf er nicht verschweigen, sondern er muss dem Stallmeister, seinem nächsten Vorgesetzten, darüber berichten.

Baumeisterordnung anno 1587, 23. November.

„Ordnung
wessen sich unser Jacoben von Gottes gnaden Markgraffens zu Baden und Hochberg bawmeister in verrichtung seines dienstes zu verhalten."

Es ist in wenigen Burgen Süddeutschlands soviel gebaut worden wie auf Hachberg. Erst Pfalzgraf Georg Friedrich machte den Schluss, dadurch, dass er mit Benützung der Vaubanschen Reformen Bastionen und Außenwerke anlegte. Vor ihm war es Karl II., der viel für die Befestigung des Schlosses tat. Jakob III. hatte mehr für Erhaltung der Mauern und Gebäude einen Baumeister angestellt. Der Bauhof lag 30 m tiefer als

die Burg, dort wo jetzt die Großherzogliche Ackerbauschule untergebracht ist.

Die Baumeisterordnung erregt nicht so sehr durch die Vorschriften als durch Angaben über damalige Lohnverhältnisse und Preise einzelner Materialien unser Interesse.

Der Baumeister ist durch seine Dienstordnung verpflichtet, alle Gebäude auf der Burg und um dieselbe von Zeit zu Zeit zu besichtigen, schadhafte Stellen besonders in den Dächern zur Regenzeit ausbessern zu lassen und dem Hofmeister wie den Räten Mitteilung zu machen. Bei Neubauten reicht er vorher Plan und Kostenanschlag ein. Ist man mit seinen Vorschlägen einverstanden, dann schließt er Verträge mit den Werkleuten ab für den ganzen Bau. Seltener zahlt die Verwaltung Tagelohn aus. Hierauf besorgt der Werkmeister die notwendigen Materialien, wenn sie nicht schon auf Lager sind. Den Zimmerleuten und Steinmetzen gehen nun Weisungen betreffs der Stockwerke, der Höhe und Dicke der Mauern, der Art des Daches zu. Bei der großen Verschiedenheit des Maßes sucht er Einheitlichkeit des „Werckschuhes" zu erzielen.

In den Verträgen mit den Werkleuten wird Lohn und Arbeitszeit abgemacht. Pünktlich müssen die Arbeiter auf der Baustelle sein und ihre Stunden aushalten. Jedem wird die Arbeitszeit auf ein Kerbholz geschnitten und wöchentlich in eine Liste eingetragen. Wer vor- oder nachmittags eine Stunde versäumt, verliert einen halben Tagelohn. Schmähreden dürfen beim Bau nicht geführt werden, Auseinandersetzungen hinsichtlich der Verträge schiebt man auf den folgenden Sonn- oder Feiertag.

Folgende Lohnansätze finden sich in der Baumeisterordnung.

Steinmetzen und Maurer.

Fürrichts das ist ohne die Liferung essens und Trinckhens.

Im Somer

Einem meister	1 orth
Einem gesellen	4 batzen

(bisweilen 3 batzen)

Einem Rammknecht . . . . . 3 batzen
(bisweilen 2 1/2 batzen)
Einem jungen . . . . 2 1/2 batzen

Im winter

Einem meister . . . . 3 batzen
Einem gesellen . . . . 2 1/2 batzen
Einem jungen . . . . 2 batzen

Sodann wenn inen liferung gegeben noch dazu

Im Sumer

Einem meister . . . . 2 batzen
Einem gesellen . . . . 18 Heller
Einem jungen . . . . 1 Schilling

Im winter

dergleichen taglon nie zahlt.

Den **Ziegeldeckern** im Somer

Einem meister . . . . 17 Kreuzer
Einem gesellen . . . . 13 Kreuzer

Steinbrechern fürrichts

Im Somer }
Im winter } wie den maurern

Taglöhnern und Bosslern fürrichts

Im Somer . . . . 3 batzen
Im Winter . . . . 2 1/2 batzen

Und mit der liferung

Im Somer . . . . 1 Schilling
Im winter . . . . 10 Heller

Zimmerleuthen fürrichts

Im Sumer

Einem meister . . . . 1 orth
Einem gesellen . . . . 3 1/2 batzen, auch 3 batzen
Einem jungen so die sterk hett
und ein jar gelernet . . . . 3 batzen, auch 2 1/2 batzen

Einem jungen so dergleichen nit beschaffen . . . . 3 batzen, auch 2 batzen.

Im winter

fürtterhin $3^1/_2$ batzen	Einem meister . . .	3 batzen
fürtterhin 1 batzen 10 Kreitzer.	Einem gesellen . . .	$2^1/_2$ batzen
	Einem jungen so wie vorsteht gelernnet .	2 batzen
	Einem andern jungen der selbigermassen nicht beschaffen.	

Mitsambt dem atz

Im Sommer

Eim meister	2 batzen
Eim gesellen	18 Heller
Eim jungenn	15 Heller

Im winter.

—

Einem bestelten Zimmermahn hat man gebenn wie dem gesellen . . . . 15 Heller.

Holtzschneidern von der hand fürrichts

Im Sumer	17 Kreuzer
Im winter	16 Kreuzer.

Man lohndt an Theils ortenn auch dem schuhmacher.

Holz zu fellen beschiht im taglon dazu 10 Kreuzer oder in Fron, Rechten.

Waldhawern Hawerlon Tags .	20 Kreuzer
Von einem 60schuhigen . . .	$8^1/_2$ Kreuzer
Von einem 50schuhigen . . .	5 Kreuzer 1 Heller
Von einem 40schuhigen . . .	3 Kreuzer
Von einem 36schuhigen . . .	2 Kreuzer
Von einem 30schuhigen . . .	$1^1/_2$ Kreuzer.

Pflesterer fürrichts

Im Sumer	20 Kreuzer
Im Winter.	15 Kreuzer

oder von der Rutenn so 8 Schue lang und 4 schuh in die vierung ist 2 Schilling und soll obgemelten Handwercksleuthen und taglönern der Sumer Taglon von Petri Stulfeier (22. Febr.) bis Galli (16. Okt.), sodann für den winter von Galli bis gemelten Tag Petri gerechnet und bezalt werdenn.

Schreiner neben dem atz

Einem meister	2 batzen
Einem gesellen	18 Heller
Einem jungen	—

Fürrichts einem meister.

Sonstenn wird den schreinern und schlossern das wuchenlon zalt je demnach der mann ist.

Glaser zusambt dem atz

Eim meister	10 Kreuzer
Eim jungen	4 Kreuzer

Vom **wagnerholz** zu fellen und zu machen sambt dem atz

Von einem land oder Leitterbaum .	1 Heller
Von einem achs	1 Heller
Von hundert schwingen	7 Heller

Fürrichts

Von einem land oder Leitterbaum .	1½ Heller
Von einem achs	2 Heller
Von 100 schwingen	10 Kreuzer.

Mit verschiedenen andern Handwerkern sind Vergleiche abgeschlossen.

Der Kupferschmied erhält für jedes Pfund der neuen Arbeit 3 Schilling und kauft altes Kupfer zu 2 Schilling das Pfund.

Die Ofenrechnungen der Hafner begleicht der Baumeister, wenn er dieselben für richtig befunden und die Unterschrift des Hofmeisters und der Räte eingeholt hat. Bei Überteuerung dringt er auf Änderung des Preises. Ebenso verfährt er mit allen andern, die für den Bau Lieferungen übernommen haben.

Die Tüncherarbeit wird verdungen, notdürftig Gerät, z. B. das Gerüst usw. vom Baumeister hergestellt.

Mitunter findet sich unter den Schlosshandwerkern auch ein Glaser, dem Handwerkzeug und Material übergeben wird.

Was die Baumaterialien anbetrifft, so werden sie teils von der Schlossverwaltung zubereitet, teils gekauft.

Bausteine und Platten lässt man auf eigene Kosten in eigenen Gruben behauen und verkauft, was man nicht nötig hat. Zeitweise zahlt der Unternehmer die Grubenarbeit und stellt nicht bloß Steinmetzen, sondern auch geschickte Handlanger, Bossler, an, welche das Bindemittel, die Speisen zu bereiten verstehen. Die Steinmetzen, Maurer und Steinbrecher des Unternehmers haben auch kein Recht, in der Hofschmiede ihr Handwerkzeug schärfen zu lassen, es sei denn, dass keine Schmiede in der Nähe liegt und schnelle Fertigstellung des Baus erwünscht ist. Ähnlich wie mit den Bausteinen verhält es sich mit den Ziegeln. Entweder errichtet man eigene Ziegeleien oder wendet sich an Ziegler und kauft die Ware. Im ersteren Falle werden nur die Ziegelstreicher und beim Kalkbrennen die Steinbrecher belohnt, alles andere leisten Fröhner. Handelt es sich um den Kauf von Ziegelsteinen, so verfährt man sehr vorsichtig. Das Material wird von Sachverständigen vor dem Brennen geprüft; was den Winter über dem Frost ausgesetzt war, darf nicht gebrannt werden, die Größe der Ziegelform haben die Ortsvögte gleichmäßig zu gestalten. Der ganze Vorrat an gebrannten Ziegeln muss dem Schlosse überlassen werden, erst in zweiter Reihe können die Untertanen ihren Bedarf an Ziegeln decken. Die Preise für Kalk und Ziegeln lauten also:

„Für ein fuder kalch	1 Gulden
Für ein fürttel kalch	7 Creitzer
Für ein sester kalch	—
Für ein fuder holziegel	3 batzen
Für ein fuder stürtzziegel . . .	3 batzen
Für ein fuder breitziegel	3 batzen
Für ein fuder besetz blettlin . .	3 batzen
Für ein fuder bachenstein . . .	3 batzen.“

Daneben steht die Anmerkung: „ist erhöht."

„Für ein Fuder Kalch 20 batzen, für 100 ziegel blettlin und bachenstein 3 batzen."

„Da aber der Kalch zerfallen und melbich, soll man je 2 malter desselben für 1 malter Kalch geben."

Die zum Bau nötigen Seile werden vom Bauamt geliefert. Ein Seiler erhält rohen Hanf und Arbeitslohn. Bei grober Arbeit, z. B. bei Anfertigung von starken Brunnenseilen, empfängt er 3 Gulden oder 3 1/2 Gulden ohne Kost für jeden verarbeiteten Zentner Hanf.

An Bauholz leidet man keinen Mangel, die großen Waldungen enthalten vortreffliches Material. Das übrige Holz und die Späne gehören nicht den Zimmerleuten; was zum Kochen nötig ist, darf genommen werden, das andere schafft man auf das Schloss oder verkauft es auf dem Bauplatze.

Dem Baumeister wird es anbefohlen, sich mit einem Vorrat von Brettern, Latten, Dielen, Ziegeln, Nägeln, Farben u. dgl. zu versehen. Vor der Frankfurter und Straßburger Messe forscht er nach, was billig und bequem in den beiden Handelsstädten angeschafft werden kann. Auf einer Liste schreibt er für die Kanzlei allerlei Waren auf: Nägel, Blei, Sturzblech, Schaufeln, Leimfarben, Handschlösser, Riegel, gestrecktes Eisen für Schmiede und Schlosser usw. Die angeschafften Gegenstände verwahrt er sorgfältig und haftet für etwaige Verluste. In gleicher Weise sorgt er für alles Eisengeschirr, Baugerät und Handwerkszeug, das den Werkleuten geliehen ist. Was mutwillig verdorben oder aus Nachlässigkeit verloren ist, wird bezahlt oder neu angeschafft auf Kosten des Arbeiters. Abgesehen von dieser Kontrolle und der genauen Aufzeichnung der Ausgaben beschäftigt sich der Baumeister noch mit Festsetzung der Frohndienste zu Bauzwecken. Ohne eine geregelte Verteilung dieser Leistung kommt der Bau ins Stocken. Der Baumeister wird daher beauftragt, unparteiisch ein eigenes Frohnbuch zu führen, in jedem Ort den Fuhr- und Handfröhnern die bequemste Leistung anzuweisen und Rücksicht auf die Saat-, Heu- und Erntezeit zu nehmen. In Angelegenheiten des Frohndienstes müssen Vögte und nötigenfalls Amtleute dem Baumeister raten und helfen. Der Fürst will durch

diese Einrichtung den Untertanen keinen Anlass zu Klagen geben und Wandel schaffen, zumal es nach einer Bemerkung dieser Ordnung „bishero mit Beschreibung und Anordnung der Fron gantz unordenlich“ zugegangen. Es war eben der Willkür zu oft Tür und Tor geöffnet worden.

Ein Hachberger Frohnbuch.

Mitten in eine Hofordnung sind ein paar Blätter geraten, deren Überschrift lautet: „Wie die fron zu der zeit als ich hie gewessen gebucht ist worden und was ein jedes dorff für frönling gethan hatt.“ Zeit und Verfasser des Schriftstücks sind nicht zu ermitteln. Es heißt in diesen Zeilen u. a.:

Alles, was in der Landschaft gewachsen ist oder gekauft wird, sollen die Untertanen gen Hachberg führen, z. B. Eisen, Stroh, Kalk, Ziegel, Steine u. a. Jedoch den Wein brauchen nicht die Eichstetter, Bahlinger, Bischoffinger, Bickensohler, Oberberger und Achkarrer heraufzuschaffen, sondern die Dörfer, welche Wagen besitzen. Die Frohner nun mit Ross und Wagen erhalten ein jeder Suppe, Fleisch und $^1/_2$ Maß Wein. Zudem leiden diejenigen, welche Wein bringen, keinen Durst.

Die Gundelfinger, Vörstetter und Windenreuter bauen die Äcker auf der Breite mit Umfahren, die Eichstetter und Bahlinger säen, die Keppenbacher eggen, das Hafermähen übernehmen Leute aus der Emmendinger Vogtei, Stoppeläcker wenden die Bahlinger und Eichstetter, Brachland die Bahlinger, das Einfahren des Getreides ist Sache der Köndringer, wenn es in ihrem Banne liegt. Die Ackerer erhalten für den Pflug 7 Brote, 1 Stippen und 1 Maß Wein, die Hafermäher 6 Brote, 1 Stippen und 1 Maß Wein.

Wer Acker vom Herrn gepachtet und die dritte Garbe als Zins heraufbringt, wird mit ein paar Broten und einem Trunk gestärkt.

Die Freibauern mähen die Matten, ebenso die Ottenschwander; man gibt jedem 1 Maß Wein und 6 Brote, abends zum letzten Brot noch einen Haferbrei.

Den Emmendingern bleibt das Gras auf der Musau zum Hauen, Einfahren und Einheimsen in die herrschaftliche Scheuer.

Die Malterdinger mähen Gras in den Gärten, Mundinger zur Grummetzeit, Denzlinger besorgen das Nachrechen und Abladen des Heus. Die Mäher empfangen jeder zweimal 1 Maß Wein und 6 Brote, ebenso die Fuhrleute für die Heuwagen, die Nachrechner müssen mit 1 Stippen und Gemüse zu ihrem Brot und Wein zufrieden sein.

Die Heufrohn der Rebleute von Emmendingen, Mundingen mit Landeck ist den Vörstettern übertragen.

Bauholz fällen die Zimmerleute im Peterswald, das herrschaftliche Fuhrenamt lässt es bis zur Ladestätte bringen, von dort fahren es die Fröhner aus Denzlingen, Gundelfingen und Vörstetten zum Bauplatze; alle erhalten Essen und Trinken, die Freibauern, welche ihr Vieh heimsenden, jeder 3 Brote.

Wenn im Herbst die Bahlinger und Eichstetter Fässer heraufschaffen, laden sie Sand, Kalk, Ziegel u. a. dazu.

Sobald Bundholz gebraucht wird, müssen die Freibauern und Leute von Ottenschwand es hauen, die Sexauer bis zum Wagen tragen. Die Wagenleute beziehen 6 Brote jeder und 1 Maß Wein zu dreien, die Sexauer jeder 3 Brote und 1 Maß Wein.

Die Windenreuter richten das Hanfland, die Malterdinger fahren den Dünger, die Schlossknechte breiten ihn aus; wenn der Hanf geschnitten wird, sind Lohnarbeiter vom Herrn zu zahlen.

Die Sexauer fahren Wein aus dem unteren Keller zum Schloss, Tagelöhner tragen ihn in den oberen Keller. Malterdinger sind frohnfrei bis auf das Weinfahren. Fässer für Zinswein sendet die Herrschaft mit Lohnfuhren an Ort und Stelle.

Bahlinger und Eichstetter schaffen den Dünger aus dem Viehhof, Denzlinger und Gundelfinger den vor der Pforte mit Einspännern zum Sennerhof.

Alle, die Gefangene bringen, erhalten vom Schloss nicht Speise und Trank, die Gefangenen haben die Kosten zu tragen; wenn aber Amtleute den Transport befehlen, unterhält man die Boten auf Kosten der Herrschaft.

Zehnten und Mühlzins liefern die Gemeinden selbst ab, nur Holzhausen ist von dieser Frohnfuhre befreit; die Denzlinger schaffen ihren Anteil auf das Schloss.

Der Mühlenzins zu Köndringen, Kappenbach und Vörstetten wird vom Müller abgeliefert.

Zu den Jagden am Kaiserstuhl und im Burgtal werden Dorfleute aufgeboten. Die Windenreuter schaffen Seile, Speise und Trank gen Theningen, die Theninger bis Eichstetten, die Eichstetter bis Ihringen usw.

Bei der Sauhatz müssen Bauernkinder zutreiben und erhalten 1 Brot für den Kopf.

Für die Bauarbeiten sind Handlanger unentbehrlich. Zu diesem Dienste werden die Rebbauern der Landschaft von Vogtei zu Vogtei, von Dorf zu Dorf einberufen.

Die Regesten der Bischöfe von Konstanz und ihr Kritiker.

Eine Entgegnung von **Alexander Cartellieri.**

A. Winkelmann hat in dem soeben erschienenen Bande der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, 24. Jahrgang, 1901 (Berlin 1903), S. II 451 f., die 4. Lieferung der von mir während 10 Jahren bearbeiteten oder geleiteten Regesten[1] zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz behandelt. Er beginnt mit einem für mich und meine Herren Mitarbeiter sehr schmeichelhaften Lobe, macht dann aber einige Ausstellungen, die mir nicht zuzutreffen scheinen. Ich glaube, obwol an dem Werke jetzt nicht mehr beteiligt, den Versuch machen zu müssen, jene Ausstellungen zu entkräften, um so mehr als die in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft niedergelegten Urteile gerade bei denjenigen besondere Geltung zu gewinnen pflegen, die zunächst keine Gelegenheit haben, die Bücher selbst anzusehen. Außerdem scheint es mir ganz nützlich, zu einer Zeit, da Regestenarbeit nicht gerade hoch im Preise steht, Fragen der Regestentechnik der öffentlichen Erörterung zu unterbreiten, in der Hoffnung, dass dadurch die Regestenwerke immer mehr das werden, was sie sein sollen: Vorarbeiten für den Geschichtsschreiber.

Es sei gestattet, die Worte Winkelmanns unverändert wiederzugeben, da die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft nicht gleich jedermann bequem zugänglich sein dürften.

---

[1] Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. 2. Band, 4. Lief. (1351—1361). Innsbruck, Wagner 1901, S. 237—320. Der Text ist inzwischen 1902 mit der 5. und 6. Lief., S. 321—459, abgeschlossen worden.

Nachdem WINKELMANN sich über die Bedeutung der Regesten geäußert hat, fährt er fort:

„Eben wegen der Bedeutung des Materials sind die Regesten sehr ausführlich, wol vielfach aber zu ausführlich gegeben, wie umgekehrt zum Beispiel die ebenfalls von der Bad. Hist. Komm. herausgegebenen „Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein“ durch ihre übertriebene Knappheit eigentlich kaum benutzbar sind. Möglichst inhaltreich, dabei kurz und klar müssen die Regesten sein: in No. 5057 z. B. wird dagegen im Text des Regests der Ausdruck „das heimliche Insiegel“ gebraucht, aber ohne Anführungszeichen, abgesehen davon, dass der Ausdruck viel zu gebräuchlich war, um ihn besonders hervorzuheben. Alles Überflüssige ist wegzulassen (vgl. dagegen z. B. No. 5050 und 5052). Die biographischen Bemerkungen zu den einzelnen Bischöfen sind möglichst kurz zu fassen; hier sind sie fast zu Abhandlungen geworden. Praktischer scheint es dem Ref. zu sein, nur die wirklichen Regesten mit fortlaufender Nummer zu versehen, wie es z. B. bei Böhmer-Ficker geschah; hier findet sich z. B. unter No. 5051 „des bischofs siegel ist abgebildet bei v. Weech, Siegel des Generallandesarchivs 31, 5“, womit doch sicherlich keine „res gesta“ Konstanzer Bischöfe gekennzeichnet ist. Alles in allem dürfte bei diesen Regesten, wie auch in geringerem Maße bei den „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg“ [1], des Guten zu viel getan sein, da doch selbst die eingehendsten Regesten niemals Quellenforschungen überflüssig machen dürften.“

1. Am Anfang wie am Ende tadelt der Verfasser die allzu große Ausführlichkeit meiner Regesten. Ich kann mich nicht

[1] Der rastlose Bearbeiter der Markgrafenregesten, Professor Heinrich Witte, ist durch einen vorzeitigen Tod der Wissenschaft und seinem Werke entrissen worden. Ich vermeide es deshalb, mich über seine Arbeitsweise zu äußern und beschränke mich auf eine tatsächliche Feststellung. Die von Winkelmann in den JBG. II, 447f besprochenen Regesten der Markgrafen von Hachberg, Lief. 1 und 2 (Innsbruck 1901), umfassen 80 Seiten genau des gleichen Formats wie die Konstanzer. Sie beginnen mit No. 1161. Lief. 1 schließt mit Nr. 1732, enthält also **571** Stück; Lief. 2 schließt mit No. 1981, enthält also **248** Stück. Meine Lief. 4 beginnt mit No. 5045 und schließt mit No. 5662, enthält also **617** Stück. Winkelmann hat, wie ich meine, verabsäumt, klar zu machen, inwiefern die Markgrafenurkunden einer ausführlicheren Behandlung bedürfen als die Konstanzer. Sonst wäre es doch auffallend, dass in dem einen Falle diese Markgrafen 2 ½ mal so viele Nummern zählen als die Bischöfe und doch, um Winkelmanns Ausdruck zu wiederholen, bei den Markgrafen „in geringerem Maße des Guten zu viel getan ist“!

erinnern, diesen Tadel sonst schon gehört zu haben, bin im Gegenteil von Forschern, die mit den Regesten wirklich arbeiten, mehrfach gebeten worden, nur ja nicht zu kurz zu sein. Der Satz: „Da doch selbst die eingehendsten Regesten usw." klingt sehr überzeugend, ist es aber nicht. Unter dem allgemeinen Ausdruck „Quellenforschungen" versteht WINKELMANN doch zweifellos das Zurückgehen auf die regestierten Urkunden und Chroniken. Dieses aber ist, wie ich nachdrücklich betonen möchte, für einen sehr erheblichen Teil der zu erwartenden Benutzer der Regesten einfach unmöglich. Denn sie wenden sich ja nicht nur an einige Universitätsprofessoren, Archivare und Bibliothekare, die durch Vermittlung von Behörden die Urschriften und Handschriften erhalten können, sondern auch an die Pfarrer und Lehrer, überhaupt an alle Geschichtsfreunde, die vielfach fern von wissenschaftlichen Anstalten wohnen und dafür dankbar sein dürften, wenn sie den Stoff für ihre Ortsgeschichte sauber und kritisch vorbereitet empfangen.

Wer sich übrigens die Mühe nimmt und eine Reihe Regestenseiten durchblättert (WINKELMANN hat seine Beispiele aus den Nummern 5050—5057 gewählt), wird sehr bald bemerken, dass jenes Zurückgehen auf die Vorlagen auch für den geschulten Fachmann große praktische Schwierigkeiten bietet. Ich sehe ab von dem archivalischen Gesichtspunkt, der ein häufiges Reisen unersetzlicher Stücke einfach verbietet, und denke nur an den Aufwand an Zeit und Geld, um einer größeren Zahl von Urkunden und Handschriften habhaft zu werden. Auch bei den Regesten aus gedruckten Büchern, die bei dem Konstanzer Unternehmen sehr stark zurücktreten, hat jeder nicht gleich eine ganze Büchersammlung zur Hand. Der hohe Wert eines derartigen Regestenwerks liegt gerade in der Vermittlung zwischen örtlicher und allgemeiner Forschung. Urkunden, die in kleinen und kleinsten, oft buchhändlerisch gar nicht mehr zu beschaffenden Veröffentlichungen verborgen liegen, kommen in einem Regestenwerk den Historikern, Juristen, Philologen zu Gesicht, die weitere Zusammenhänge überblicken und der Belege für ihre Anschauungen bedürfen. Anderseits erhalten solche örtliche Urkunden erst durch den Hinweis auf die Landes-, Reichs-, ja

manchmal Weltgeschichte ihre Bedeutung. Man denke nur an die Urkunden der einander bekämpfenden Päpste nach 1378, die WINKELMANN in der Schlusslieferung des Texts finden kann. Glaubt man ernstlich, dass wer eine übersichtliche Verfassungs- oder Wirtschafts- oder Kirchengeschichte des Oberrheins schreibt, Zeit hat, ungedruckte Urkunden in großer Zahl kommen zu lassen oder auf Reisen einzusehen?

Darum möchte ich mir erlauben zu sagen: Vorsicht bei dem Streben nach Kürze! Vorsicht besonders, solange noch keine rechte Übereinstimmung darüber erzielt ist, was in Bischofsregesten hinein gehört und was nicht. Mein Herr Kritiker wird wissen, dass der von mir bearbeitete Band der Konstanzer Regesten in der gleichen Periode keine Vorbilder hatte, an die er sich anlehnen konnte.

Es sei ferne von mir, mir einzubilden, dass bei Länge oder Kürze der Konstanzer Regesten gerade von mir das Richtige getroffen sei. Nicht auf das Einzelne kommt es mir an, sondern auf den maßgebenden Grundsatz. Mit einer Kritik, die so allgemein gehalten ist, wie die WINKELMANNS, lässt sich wenig machen. Da er in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft nur über wenig Raum verfügte, würde er sich ein wesentliches Verdienst um die Regestensache erwerben, wenn er, mit allen Hilfsmitteln kirchenrechtlichen Wissens ausgerüstet, angäbe, was bei den verschiedenen Urkundenarten aufzunehmen, was fortzulassen wäre. Die Schwierigkeit beruht in der Trennung des Formelhaften von dem wertvollen Neuen des Einzelfalls. An literarischen Hilfsmitteln, die sich für diesen Zweck verwenden ließen, herrscht ein oft schmerzlich empfundener Mangel. Es fehlt für das 14. Jahrhundert eine kirchliche Verfassungsgeschichte, die nicht in erster Linie juristische Quellen berücksichtigt, aus denen man nur lernt, was sein sollte, sondern Urkunden und Chroniken, die zeigen, was tatsächlich war. Dazu kommt eine weitere Schwierigkeit technischer Art. Die Regesten können nicht in zeitlichem oder sachlichem Zusammenhang, sondern nur nach ihrer zufälligen Lagerung gemacht werden. Man gestatte mir ein Beispiel. Der Karlsruher Regestenarbeiter macht ein Regest aus einem Kopialbuche. Er merkt gleich,

dass zum vollständigen Verständnis weitere Urkunden nötig wären, weiß aber gar nicht, ob diese noch erhalten, und ebensowenig, wo sie verwahrt sind. Ein Jahr später, gelegentlich mehrere Jahre später, taucht ein zugehöriges Stück auf einer Reise auf, wieder nach einer Pause ein drittes. Bei Prozessen, die sich lange hinschleppen, ist es ganz besonders schlimm. Von Rechts wegen müssten jetzt sämtliche zusammengehörige Urkunden zusammen bearbeitet werden. Dann würden die ältesten am ausführlichsten, die späteren unter Verweis auf jene knapper gehalten werden. Aber die früher benutzten Urkunden sind dann gar nicht mehr zu beschaffen, wenn sie in fremden Archiven beruhen. Man kann sie doch nicht alle noch einmal kommen lassen, um so mehr als man gar keine Gewähr dafür hat, dass nicht noch weiteres Material zutage kommt. Man begnügt sich mit dem Bestreben, das einzelne Regest so gut zu machen als möglich, da ja die Fachgenossen den Tatbestand kennen und ihre Ansprüche darnach einrichten.

Das Heilmittel für diese und andere Schäden heißt einfach Geld: Die gelehrten Gesellschaften brauchten nur von den Volksvertretungen mit so reichen Mitteln ausgestattet zu werden, dass alle Urkunden vor Beginn der Regestenarbeit ganz oder zum Teil abgeschrieben würden. Dann könnten sämtliche Inkorporationen, Verpfändungen, Ablässe, Belehnungen einer Periode auf eine ziemlich kurze Formel gebracht werden und es gälte nur, das jedesmal Neue hinzuzufügen. Platz wird dann gespart, das ist sicher.

2. Die beanstandete No. 5057 lautet (ich lasse hier Unwesentliches fort):

1352 jan. 10, Konstanz.

„dompropst Diethelm von Steinegg und domherr graf Mangold von Nellenburg, gemeine pfleger des bistums in geistlichen und in weltlichen sachen, nehmen . . . die burg Schönenberg . . . auf, leihen sie wiederum . . . zur gesamten hand und hängen das heimliche insiegel an, das sie in weltlichen sachen brauchen. Beschach, geben ze Cost. 1352, an dem nechsten zinstag nach dem zwelften tag ze den wihennechten. — — Or. Kantonsarchiv Frauenfeld (Meersburg). Das

siegel der aussteller hängt. Umschrift (aufgelöst): † Sigillum secretum vicariorum episcopatus Constantiensis. Im siegelfelde die mutter Gottes mit dem Jesusknaben; darunter die familienwappen der pfleger.“

Ich gebe zu, dass ich beim „heimlichen insiegel“ Anführungsstriche hätte setzen können, habe es aber, wenn sie nicht etwa aus Versehen weggeblieben sind, vermutlich unterlassen, weil jeder Kenner sofort merkt, dass die Urkunde deutsch abgefasst ist und dass ich mich an den deutschen Wortlaut halte[1].

Mein Herr Kritiker meint, der Ausdruck „das heimliche Insiegel“ sei viel zu gebräuchlich, um ihn besonders hervorzuheben. Wer das liest, denkt, ja muss bei dem Mangel einer näheren Angabe an Bischofsurkunden denken. Aber eine solche liegt ja gar nicht vor, sondern eine Urkunde ganz bestimmter Generalvikare, die zum ersten Male in No. 5054 unter dem 19. Dezember 1351 und zum letzten Male in No. 5064 unter dem 8. Juni 1352 urkunden. Sie stellen im ganzen sechs Urkunden aus, No. 5054, 5056, 5057, 5058, 5059, 5064. Davon sind 5054, 5056 urschriftlich nicht bekannt. Bei 5057, der ersten, deren Urschrift mir zugänglich war, gab ich die Ankündigung des Siegels im Anschluss an die Urschrift.

War es unter diesen Umständen geboten, in einer Anzeige der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, die, wenn ich mich über die Absichten des Herausgebers nicht täusche, möglichst inhaltreich, dabei kurz und klar sein soll, das heimliche Insiegel als Beispiel anzuführen, um unnötige Ausführlichkeit zu erhärten? Ist das Beispiel nicht schon deshalb übel gewählt, weil es in dem unbefangenen Leser einen falschen Eindruck hervorrufen muss? Oder ist Winkelmann imstande, über die Besiegelung der Generalvikariatsurkunden so feste Regeln mitzuteilen, dass ein Hinweis auf die Siegelankündigung völlig entbehrlich ist?

Infolge der überaus schwierigen Verhältnisse, unter denen ich die Konstanzer Regesten im Jahre 1892 übernahm,

[1] In der Urschrift heißt es nach gütiger Auskunft des Herrn Prof. Dr. Meyer in Frauenfeld: haben wir die obgenanten pfleger des bistums ze Constentz unser pfleger haimlich insigel das wir in weltlichen sachen bruchen gehenket an diesen brief.

ist leider nicht gleich von Anfang an und auch nicht gleichmäßig auf die Besiegelung geachtet worden. Ich würde heute in dieser Richtung nicht größere Kürze, sondern größere Ausführlichkeit empfehlen.

3. „Alles Überflüssige ist wegzulassen", sagt WINKELMANN und verweist dabei auf No. 5050 und 5052. Mir wäre es sehr angenehm, wenn ich erführe, was in den beiden Regesten fortfallen könnte. Auch wenn, was seinerzeit einmal beabsichtigt war, beide Nummern in eine zusammengezogen worden wären, würde nicht viel Platz gewonnen worden sein. Die Hervorhebung der Charakteristik eines Bischofs am Ende seiner Regierung ist sicher manchem Benutzer willkommen. No. 5052 halte ich geradezu für unentbehrlich und so knapp gefasst als eben möglich. Eine derartige Übersicht über die chronikalische Überlieferung wird, wie ich hoffe, GOLDMANN bei der erfreulicherweise bevorstehenden Neubearbeitung der LORENZschen Geschichtsquellen gute Dienste leisten. Man vgl. auch den 2. Teil des Handbuchs der Quellenkunde zur deutschen Geschichte von VILDHAUT, Anm. 16, 25, 26, 28a, 36, 50.

4. „Die biographischen Bemerkungen" usw. Kann ein Uneingeweihter verstehen, was WINKELMANN hier meint? Ich glaube keineswegs. WINKELMANN denkt sicherlich an die Regesten zur Vorgeschichte oder — man gestatte den Ausdruck — zur Nachgeschichte der Bischöfe. Ich zeige gleich unten, was ich meine. Hier stelle ich Ansicht gegen Ansicht und lehne entschieden die Mahnung ab, den Stoff in dieser Richtung stärker zu beschneiden. Auch heute würde ich jene Regesten ebenso machen, Verbesserungen im einzelnen vorbehalten. Hinsichtlich der Vorgeschichte betone ich, dass man die Regierung eines Bischofs nicht verstehen kann, ohne genau zu wissen, in welchen Verhältnissen, unter welchen Menschen er früher gelebt hat. Ich verweise nur auf Heinrich von Brandis, dessen Verwandte eine so verhängnisvolle Rolle gespielt haben. Für den privaten Forscher wird es in den meisten Fällen unmöglich sein, sich darüber zu unterrichten. Die Nachrichten sind überall zerstreut.

Den gleichen Standpunkt nehme ich betreffs der auf den Tod eines Bischofs folgenden Regesten, der Nachgeschichte, ein.

In der Winkelmann vorliegenden Lieferung schließen sich an den Tod (5047) an:

No. 5048 über das Begräbnis 2 Zeilen; 5049 über die Gedächtnisfeier 11 Zeilen; 5050 über die Charakteristik des Bischofs 5 Zeilen (vgl. oben); 5051 über das Siegel 2 Zeilen (vgl. unten); 5052 über die chronikalische Überlieferung 39 Zeilen. Angefangene Zeilen immer voll gerechnet, im ganzen etwas über 1 Seite. Die Regierung des Bischofs füllt deren 33.

5. Die Frage, ob bloß die „wirklichen Regesten" — Winkelmann rechnet wol als solche die aus Urkunden geschöpften; vgl. unten über die Bedeutung des Worts „Regesten" — mit fortlaufender Nummer zu versehen seien oder nicht, scheint an und für sich recht nebensächlich. Aber ich möchte mich doch nicht begnügen zu sagen, es komme bloß auf leichte Auffindbarkeit an. Man könnte es erwünscht finden, aus dem Fehlen der Nummer und ihrer Ersetzung durch einen Buchstaben sofort zu entnehmen, dass das Regest aus einer Chronik stammt. Winkelmann zieht das Verfahren von Böhmer-Ficker vor. Schlägt man die Vorbemerkungen Fickers zu den Regesten des Kaiserreichs unter Philipp usw. auf, so ersieht man aus S. XLI, dass Ficker sagt:

> „Es hätte sich die durchlaufende Numerierung dann vielleicht noch weiter auch auf die aus nichturkundlichen Quellen entnommenen Absätze ausdehnen lassen."

Ficker ging dann aus angeführten Gründen von dem Gedanken ab, aber man dürfte gut tun, ihn nicht ohne weiteres als klassischen Zeugen der älteren Böhmerschen Manier hinzustellen.

Die Urkundenregesten in meinem Werke fortlaufend zu zählen und die Chronikenregesten nicht, hätte keinen Sinn, da ja die Urkunden so verschiedenartig sind, dass die Zahl allein zu kennen keinen Wert hätte. Bloß die vom Bischof ausgestellten Urkunden zu zählen, dagegen die an ihn gerichteten sowie die Papstbullen usw. nicht, würde wol Winkelmann auch nicht empfehlenswert scheinen. Ich füge noch hinzu, dass neuerdings auch Knipping in den Kölner Regesten alle Nachrichten ohne Rücksicht auf ihre Herkunft durchzählt.

6. WINKELMANN beanstandet No. 5051. Diese lautet: „des bischofs siegel ist abgebildet bei v. Weech, Siegel des Generallandesarchives 31, 5 (urkunde von 1350 sept. 28)“. Ich kann meinem Herrn Kritiker unmöglich zutrauen, dass er Regesten und res gestae in einen engern sprachlichen Zusammenhang bringt, aber, wenn das nicht der Fall ist, wo bleibt dann der Witz? Wodurch erwecke ich die Erwartung, dass eine res gesta Konstanzer Bischöfe in dem Regeste enthalten sein soll? Denn dass ich eine Erwartung nicht erfüllt habe, wird mir doch vorgeworfen. Der lateinische Titel des Werks lautet nicht Res gestae episcoporum Constantiensium, sondern Regesta episcoporum Constantiensium.

Regesten sind nach BERNHEIMS Lehrbuch 2. Aufl. S. 434, 3. Aufl. S. 517 „geordnete Eintragungen historischer Materialien“, „eine Ableitung von dem verbum regerere, das schon bei Quintilian in der Bedeutung ‚abschreiben, eintragen‘ vorkommt“. Ob die Beschränkung auf Urkunden („wirkliche Regesten“) ursprünglich im Worte oder in der älteren Praxis lag, habe ich hier nicht zu untersuchen.

WINKELMANN scheint zu fordern, dass jedes Regest eine Handlung enthält. Ich will nicht an BÖHMER-FICKER, Philipp von Schwaben, gleich No. 1, erinnern, wo es nach dem Ausstellungsorte heißt: „Notariatsinstrument wonach Philippus ... investierte.“ WINKELMANN wird einwenden, dass wenn auch hier der Satz mit einem Hauptworte beginnt, doch dann gleich das Verbum, die Handlung folgt. Aber liegt es so fern, aus meinem gerügten Regeste herauszulesen: „[der bischof] führt ein siegel, abgebildet bei v. Weech?“ Denn die Führung eines ganz bestimmten Siegels, dessen Beschreibung ich mir eben durch Hinweis auf das bekannte Siegelwerk sparen konnte — da doch Regesten kurz sein sollen — ist doch wol eine sehr wichtige, wenn auch nicht einmalige, sondern regelmäßige Handlung des Bischofs, da durch das Siegel seine ganzen Urkunden allein rechtskräftig werden. Im Falle der vermuteten Fälschung wäre doch Kenntnis des Siegels unumgänglich notwendig. Soll der Regestenbearbeiter, der Massen von Siegeln gesehen hat, nicht an einer leicht in die Augen fallenden Stelle, wie hier am Schluss der

Regierung, einen Hinweis auf die vorhandene Abbildung geben? Wäre mir etwa das Bild eines Bischofs bekannt, so würde ich nicht einen Augenblick zögern, es an derselben Stelle auch zu erwähnen, weil nach meiner Hinsicht Regesten, als geordnete Eintragungen historischer Materialien, hier zur Geschichte der Konstanzer Bischöfe, nichts außer acht lassen dürfen, was zur Aufhellung des Lebens und der Regierung der Bischöfe dient. Vielleicht wird nie wieder jemand das gesamte Material überschauen. Darum muss der Bearbeiter möglichst jedermann Gelegenheit geben, an die Regesten seine eigenen Studien anzuknüpfen, je nach Lust oder Neigung. Was in solchen Regesten gar nicht erwähnt wird, ist leicht überhaupt verloren.

Vorstehendes war geschrieben, als ich auf den Gedanken kam, einige ältere Besprechungen der früheren Lieferungen einzusehen. Da gewährte es mir kein geringes Vergnügen, gerade das gelobt zu sehen, was bei WINKELMANN keine Gnade gefunden hat. Vgl. zum Beispiel P. ALBERT in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft für 1894 II 195; B. im Schwäbischen Merkur, Sonntagsbeilage, 29. Mai 1897; H. WARTMANN, Gött. gel. Anz. 1899 No. 2 S. 89; E. v. OTTENTHAL in den Mitteilungen des österr. Instituts 20 (1899), 490; K. B. im Hist. Jahrbuch 17 (1896), 914. Besonders die Zusammenstellungen am Anfang und am Ende jedes Bischofs haben, auch wenn sie einigermaßen umfangreich ausfielen, Beifall gefunden. WINKELMANN ist der Erste, der als leitenden Gesichtspunkt der Kritik für die Konstanzer Regesten ein „zu viel des Guten" aufgestellt hat. Aber das hindert mich nicht, mich rückhaltlos und freudig zu seiner überaus vortrefflichen Losung zu bekennen:

„Möglichst inhaltreich, dabei kurz und klar", das ist wirklich das Ideal, dem alle Regerenten nacheifern sollten. Hoffentlich wird ihnen einmal deutlich gezeigt, was sie zu tun haben, um es zu erreichen. Gelänge es WINKELMANN, das zu zeigen, so möchte ich wünschen, dass diese nützliche Res gesta ihm ein lobendes — nicht zu kurzes — Regest in der Geschichte der historischen Technik eintrüge.

Der Name Achalm.

Von **Karl Uibeleisen.**

Wie schmiegt der Bäume Wipfel,
Wie Rebe sich und Halm
Um deinen schlanken Gipfel,
Du herrliches Achalm!

Ein herrlich geformter Bergkegel ist es in der Tat, welcher den Namen Achalm trägt. Unweit der alten Reichsstadt Reutlingen liegt er vor der Schwäbischen Alb hingestreckt, von welcher er einst durch gewaltige Naturereignisse losgerissen wurde, und gewährt durch diese freie Lage ein entzückendes Rundbild. Aber nicht dies allein, auch der wollautende, geheimnisvolle Name hat von jeher einen eigenen Reiz ausgeübt und schon manchen Forscher veranlasst, sich mit dessen Deutung zu beschäftigen. Aber trotz aller Versuche ist es bisher nicht gelungen, eine befriedigende Erklärung des Namens zu finden. Ein Chronist des 12. Jahrhunderts wollte ihn an den des nahen Flüsschens Echatz (alt Achaza a. 937) anknüpfen[1], aber die

[1] „Montem, qui a praeterfluente rivo Achalmin vocatur" (Ortlieb, Zwifalten, Monum. Germ. Script. X, 71). Was sich Ortlieb dabei gedacht hat, ist nicht klar. Selbst wenn das vorbeifließende Flüsschen „Ach" und nicht Echatz hieße, wäre diese Etymologie unverständlich. Für die Unzuverlässigkeit dieses Chronisten ist charakteristisch, dass er von einer Stadt spricht, welche noch zu seiner Zeit auf dem Gipfel des Bergs gestanden habe und von einem Egino gegründet worden sei (Stälin, Wirtemb. Gesch I, 565 Anm. 8). Trotzdem gibt es noch heutzutage Gelehrte, welche auf Ortliebs Ansicht unverdientes Gewicht legen, uneingedenk der Tatsache, dass in damaliger Zeit gerade auf etymologischem Gebiete der krasseste Unsinn behauptet wurde. Recht belehrend hiefür ist Dr. Miedels gründliche Arbeit „Der Name Memmingen" (Allgäuer Geschichtsfreund, Jahrg. 1898, S. 29 ff.). —

Endung -alm bleibt dabei unerklärt, und ebenso scheitert die landläufige Deutung „Alm an der Ach“ [1] daran, dass das bayerisch-tirolische „Alm“ (aus Alb'n) im schwäbischen Sprachgebiete unbekannt und unmöglich ist, wie schon Bacmeister (Alem. Wanderungen S. 142) ausgeführt hat[2]. Letzterer denkt an ein keltisches Acallon, welches aber nirgends nachweisbar ist; Buck (Oberd. Flurn. S. 2) schwankt zwischen keltischem und deutschem Ursprunge des Namens. Es sind eben keine entsprechenden keltischen oder deutschen Appellativa zu finden. Gegen keltische Herkunft spricht übrigens schon die Tatsache, dass sich keltische Namen in Schwaben — abgesehen von den Flussnamen — nur in äußerst geringer Zahl erhalten haben und speziell in der Umgebung der Achalm ausschließlich deutsche Namen sich finden. Nicht einmal der Name des Flüsschens Echatz ist keltisch, ebensowenig der des südlich vorbeifließenden Arbachs (vgl. Bacmeister a. a. O. S. 95 u. 71).

Auch wenn man unsern Namen in Ac-halm zerlegt, kommt man nicht weiter; denn abgesehen davon, dass schon das Ac nicht erklärbar wäre, eignet sich auch Halm (calamus) nicht zur Ortsnamenbildung. Zwar führt Buck (a. a. O. S. 83) einen Berg Maderhalm im Allgäu an; dieser Name ist aber sicher nichts anderes als der altdeutsche Mannsname Madalhelm[3]. Berge tragen ja nicht selten Personennamen; ich erinnere z. B. an den Hansjörg bei Hersbruck, den Patrick (= Paturich) bei Treuchtlingen, den Rosenegger bei Singen (dabei der Hof Rosenegg), den Wörner bei Mittenwald, den Watzmann bei Berchtesgaden, den Wolkmann bei Amorbach. Der Name des Besitzers wurde eben auf den Berg übertragen. Auch der bekannte „Pfänder“ am Bodensee gehört hieher. Pfänder ist ein

---

[1] Diese verbreitetste Deutung hat bewirkt, dass man jetzt meistens „die Achalm“ sagt, und durch die zahlreichen Turisten ist dieses unrichtige Geschlecht auch in das Volk getragen worden. Im Volksmunde heißt der Berg „d'Achl“, was ebenso wie die urkundliche Form Acheln von 1484 beweist, dass der Ton früher auf der ersten Silbe lag.

[2] Die einzige Gegend in Württemberg, wo man den Ausdruck „Alp“ (nicht „Alm“) für Bergweide kennt, ist der Schwarze Grat bei Isny.

[3] Mit der bekannten Vertauschung der Liquidä l und r.

in Oberschwaben nicht seltener Familienname, entstanden durch das mittelalterliche Amt der „Pfänder“ oder Waibel (saltarii); es waren dies Polizeiorgane (Flurwächter) mit dem Rechte zu pfänden (Kaiser, Geschichte des Fürstentums Liechtenstein S. 144; Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg S. 674). Sie hatten gewisse Güter und Einkünfte, die mit ihrem Dienste verbunden waren. Vermutlich hatte ein solcher Pfänder ein Gut an jenem Berge, welches „zum Pfänder“ genannt wurde. Der Name ging dann auf den ganzen Berg über.

Auf -halm endigt sich noch der (Berg?-)Name Gothalm (im bayerischen Schwaben a. 1332), welchen Buck S. 100 anführt. Derselbe soll angeblich a. 1411 als Gotthalden erscheinen. Eine solche Veränderung ist aber, besonders in Schwaben, lautlich unmöglich und wäre nur durch Volksetymologie zu erklären. Gothalm selbst ist sicher nichts anderes als der gleichlautende altdeutsche Mannsname. Auch in dem Bergnamen Gerstenhalm im Breisgau ist wol ein entstellter Personenname zu suchen, ebenso wie der Berg Thorhelm in Tirol vermutlich nach dem Namen des Besitzers benannt ist; denn als Appellativa geben beide Bezeichnungen keinen Sinn.

Diese Analogien führen eigentlich von selbst darauf, nachzuforschen, ob nicht auch „Achalm“ ursprünglich ein Personennamen war. Und in der Tat findet sich ein altdeutscher Mannsname Achalm[1], welcher zu der häufigsten urkundlichen Form von Achalm buchstäblich genau stimmt. Vom 11. Jahrhundert an, in welchem unser Berg zum erstenmal erwähnt wird, findet sich nämlich bis ins 13. Jahrhundert achtmal die Form Achelm, daneben viermal Achalmin, zweimal Achalmen, zweimal Achalm[2], nur bei Ortlieb als urbs, sonst als castellum und costrum bezeichnet. Um 1300 castrum Achelme (starker Dativ?), 1454 Achalm, 1484 Acheln. Die urkundlichen Formen schwanken also zwischen e und a in der zweiten Silbe, genau wie die altdeutschen Personen-

[1] Förstemann, Altd. Namenbuch I, 17. — Helm ist das ahd. helm, nhd. Helm zu helen.

[2] Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 565. — Bacmeister a. a. O. — Oesterley S. 3. — Württemb. Urkundenbuch. — Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Lief. 1, Sp. 89. —

namen auf -helm. Man vgl. z. B. Anshelm und Anshalm, Machelm und Machalm, Willahelm und Willahalm. In unserem Bergnamen hat schließlich die Nebenform auf -halm die Oberhand behalten. Die Formen Achalmin und Achalmen würden sich am einfachsten als alte Dative erklären (zem Achalmin). Zwar teilt mir der treffliche Germanist und Namenforscher Dr. Miedel in Memmingen mit, dass nach seinen Beobachtungen[1] ungekürzte (zweistämmige) männliche Personennamen nie schwach gebeugt werden, ausgenommen die auf -bodo; aber dieses Bedenken würde gegenstandslos, wenn man annimmt, dass im 11. und 12. Jahrhundert der jedenfalls schon alte Name nicht mehr als Personen-, sondern als appellativer Bergname aufgefasst und dementsprechend gebeugt wurde.

Jedenfalls scheint mir die Herleitung vom Mannsnamen Achelm den Vorzug vor allen keltischen und andern Hypothesen[2] zu verdienen. Der ursprünglich auf der ersten Silbe ruhende Akzent, das Beispiel anderer Bergnamen aus Personennamen, die urkundlichen Formen, dies alles spricht dafür. Solange also nicht eine noch bessere Erklärung gefunden wird — und ich bezweifle, dass dies jemals der Fall sein wird — halte ich an meiner Ansicht fest, dass der Bergname Achelm oder Achalm nichts anderes ist als der gleichlautende altdeutsche Mannsname.

---

[1] In den Grammatiken ist über die Deklination der altd. Personennamen fast nichts zu finden.

[2] Auch der Hypothese, welche mir brieflich ausgesprochen wurde, dass „Achalm" vielleicht aus „Ach-Allmend" entstanden sei, kann ich nicht beistimmen angesichts der urkundlichen Formen und der Tatsache, dass die Weideplätze des Achalm gar nicht an einer Ach liegen. — Noch möchte ich erwähnen, dass wir im Allgäu einen ganz ähnlichen Ortsnamen haben, nämlich Akams bei Immenstadt, urkundlich Machalms, Achams, Genitiv des altd. Mannsnamens Machalm. Da solche Ortsnamen im Allgäu mit „zum" gebraucht werden („zum Machalms"), so konnte hier das anlautende M zugleich mit der Präposition leicht abfallen.

Zur Namensforschung der Alpen.

Von **Karl Ulbeleisen.**

Der Name Kamor.

Kamor heißt bekanntlich ein östlicher Ausläufer der Alpstein- oder Säntisgruppe im Kanton Appenzell. Wenn auch nicht so besucht wie sein etwas höherer Nachbar, der Hohe Kasten (1799 m; Kamor 1752 m), steht er diesem doch an lohnender Aussicht wenig nach und verdient vollauf einen Besuch, namentlich seitens derjenigen, welche sich eine genussreiche Bergbesteigung auch ohne ein gipfelkrönendes Gasthaus denken können.

Der fremdartig klingende Name dieses Bergs ist in Tschudis „Schweiz“ erklärt aus „rätisch Gimor, Berg?“; der vorsichtige Verfasser dieses verbreiteten Turistenführers hat aber sehr wol daran getan, ein Fragezeichen hinter diese Deutung zu setzen. Die Quelle, aus der er schöpft, ist die sonst ganz vortreffliche Arbeit des Professors Kuhn in Friedrichshafen „Der Alpstein im Kanton Appenzell“, erschienen im Jahrgang 1888 der Zeitschrift des Deutsch. u. Österr. Alpenvereins. Dort findet sich der überraschende Satz: „Der Name Kamor (von gimor = Berg) ist das einzige Wort rätischer Abstammung, welches im Alpstein vorkommt.“ Ich sage überraschend, weil bisher von der sogenannten rätischen Sprache nichts bekannt war, als einige Orts- und Personennamen, über deren Bedeutung wir gar nichts wissen. Es wäre daher äußerst interessant zu erfahren, wo Professor Kuhn dieses rätische „gimor“ gefunden hat. Auch wenn man annimmt, dass wenigstens das Nordrätische zu den keltischen Mundarten gehörte — und hier-

über lassen die alten Ortsnamen kaum einen Zweifel — gelingt es nicht, in den keltischen Idiomen ein entsprechendes Wort zu finden. Professor Kuhn wird also schon selbst dieses Rätsel lösen müssen.

Mit dem „Rätischen" ist es überhaupt eine eigene Sache. Je eingehender man sich mit den sogenannten rätischen Ortsnamen in Tirol, Vorarlberg und Graubünden beschäftigt, desto mehr gelangt man zur Erkenntnis, dass selbst die ganz geheimnisvoll rätisch aussehenden romanischen Ursprungs sind. Ist es ja selbst dem geistreichen Verfasser der „Rätischen Ethnologie", Ludwig Steub, nicht anders ergangen. Er musste eine rätische Position nach der andern aufgeben und klammerte sich zuletzt hauptsächlich noch an das rätselhafte -s bei vielen dieser Ortsnamen an, welches aber jetzt als deutscher Zusatz erkannt ist. Die Römer haben eben in Rätien wie anderwärts so gründlich reinen Tisch gemacht, dass das ganze Land in relativ kurzer Zeit völlig romanisiert war und von der alten rätischen Sprache fast nichts übrig blieb als gewisse Eigentümlichkeiten in der Aussprache. Nach dem Berichte des Dio Cassius führten die Römer nach der Eroberung Rätiens (im Jahre 15 v. Chr.), um Aufstände unmöglich zu machen, den größten und kräftigsten Teil der Mannschaft hinweg und ließen nur so viel davon zurück, als zur Bebauung des Lands unumgänglich erforderlich war. Außerdem wurden die heranwachsenden Jünglinge alljährlich für den römischen Kriegsdienst ausgehoben und in einer 25jährigen Dienstzeit in fernen Provinzen ihrer Heimat entfremdet[1]. Durch fortwährenden Zuzug von italischen Ansiedlern und ausgedienten Veteranen wurde die Romanisierung rasch gefördert, um so mehr, als in Gericht und Verwaltung ausschließlich die lateinische Sprache galt, auch in den eroberten Provinzen. Nur wer dieser Sprache mächtig war, konnte das italische (später das römische) Bürgerrecht erwerben und die damit verbundenen Vorteile genießen. Die Unterwerfung der

[1] Wenn daher G. Alton in seiner Studie über „Das Grödental" (Jahrg. 1888, S. 332 der Zeitschr. des D. u. Oe. A.-V.) von einer gelinden Behandlung eroberter Gebiete durch die Römer spricht, so setzt dies schon eine große Voreingenommenheit für letztere voraus.

Rätier unter Roms Herrschaft bedeutete daher zugleich den Untergang ihres Volkstums.

Wir werden also die lateinische Sprache heranziehen müssen, wenn wir den Namen Kamor erklären wollen. Glücklicherweise kommt uns eine St. Galler Urkunde vom Ende des 9. Jahrhunderts[1] zu Hilfe, laut welcher damals eine Alpe, genannt „in Campo Mauri", an eine Kirche St. Salvator geschenkt wurde. Da Campo Mauri im Romanischen zu Camp Mor und dieses im Deutschen zu Cammōr werden musste, so stimmt jene urkundliche Form genau mit dem Namen unserer Alpe überein. Da ferner weder in Vorarlberg oder Liechtenstein noch in Appenzell eine andere Alpe zu finden ist, deren Name aus „in Campo Mauri" entstanden sein könnte, so ist es mir wenigstens unzweifelhaft, dass in jener Urkunde die heutige Kamoralpe gemeint ist. Allerdings besteht ein scheinbares Bedenken: die damaligen Besitzer der Alpe[2] waren nämlich allem Anscheine nach Vorarlberger. Dies zeigen schon ihre fast durchweg romanischen Namen; denn das gegenüberliegende linke Rheintal war damals bereits bis gegen Sax und Salez hinauf germanisier t

[1] Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen III, 690 (Anhang No. 10). Leider ist die Urkunde nur Fragment; es fehlt der Schluss, so dass uns Datum, Ausstellungsort und der Schreiber derselben unbekannt sind. Dreizehnmal heißt es in derselben: „do et dono alpe(m) que vocatur in Campo Mauri . . ."

[2] Ihre Namen sind: Victor presbiter, Eberulfus presbyter vel cancellarius, Florentius presbyter, Valerius presbyter, Orsicinus presbyter, Gajo, Tiberius, Antejanus, Passivus, Valerius, Wando, Andreas, Marcianus de Francia . . . (hier bricht die Urkunde ab). Also fünf Priester und acht Laien, darunter nur zwei deutsche Namen, Wando und Eberulf. Wahrscheinlich war auch letzterer ein geborener Romane; denn er wohnte in dem vorwiegend romanischen Vinomna, war Vertrauensmann der Romanen, und seine Urkunden zeigen romanischen Charakter (z. B. eredes für heredes usw.). Es kam damals öfters vor, dass Romanen einzelnen Kindern deutsche Namen gaben, weil diese für vornehmer galten. So hieß z. B. von den zwei Söhnen des Romanen Priectus in Bergune (wahrsch. Batschuns bei Rankweil) der eine Onoratus, der andere Balfred(us), vgl. Urk. No. 165 bei Wartmann vom Jahre 802. Balfredus ist romanisiert aus dem deutschen Baltfrid. Und anno 825 hatten Libucio und seine Gattin Ampelia, beide Romanen in Cortinu (wahrsch. Gurtis bei Frastanz) einen Sohn namens Berfred (Wartmann I, 269 No. 289).

wie die Ortsnamen beweisen. Ferner ist einer von ihnen, der Priester und Kanzler Eberulf, als Schreiber einer Reihe von Urkunden bekannt, welche in den Jahren 882—896 „in vico Vinomna", dem heutigen Rankweil ausgestellt wurden, und ein anderer, der Priester Valerius, ist vermutlich derselbe, welcher anno 896 in vico Vinomna die St. Viktorskirche und den St. Viktorsberg ob Rötis (nördlich von Rankweil) vom Kloster St. Gallen gegen 20 Juchart Land eintauschte. Wie und wann diese Vorarlberger in den Besitz der Alpe Cammor kamen, ist nicht bekannt; die Tatsache selbst aber ist für die oft so seltsamen Besitzverhältnisse des Mittelalters keineswegs auffallend und bildet daher keinen Grund, die Alpe „in Campo Mauri" anderswo zu suchen als in der heutigen Kamoralpe[1]. Selbst heutzutage noch finden wir gute Alpen nicht selten im Besitz weitentlegener Gemeinden; zudem sind die der Kamoralpe jenseits des Rheins gerade gegenüberliegenden Orte Rankweil und Rötis in der Luftlinie nicht weiter als 12 km entfernt. Der Rhein bildete damals keine politische Grenze und auch kein wesentliches Verkehrshindernis, da er nicht bloß mit Fähren, sondern sicher schon seit der Römerzeit auch mit stehenden Brücken versehen war.

Ich glaube also, man darf unbedenklich folgende Sätze aufstellen:

1. Die zu Ende des 9. Jahrhunderts an eine St. Salvatorskirche[2] geschenkte Alpe „in campo Mauri" ist die heutige Kamoralpe.

2. Dieselbe war damals im Besitze vorarlbergischer Priester und Laien, welche mit wenigen Ausnahmen Romanen waren.

---

[1] Wartmann denkt an das Dorf Mauren in Liechtenstein. Aber dort kann nie eine Alpe gewesen sein; auch heißt es urkundlich Muron, Mure (Kaiser, Gesch. des Fürstentums L.).

[2] Wo diese lag, ist bis jetzt nicht festzustellen. Wahrscheinlich handelt es sich um dieselbe Salvatorskirche, welcher ein gewisser Merohald anno 896 einen Zehnten zu Airumne schenkte. Diese Kirche lag in „Roncale", was aber weder Ruggell in Liechtenstein sein kann — denn dort war nie eine Kirche St. Salvator — noch Raggal im großen Walsertale. Ob der Weiler Rungels südlich von Rankweil damit gemeint ist oder Rungäll bei Schlins (Wartmann II, 310), ist ungewiss.

3. Die Bedeutung des Namens Kamōr ist somit „Feld des Maurus" oder kürzer „Morsfeld", „Morswang".

4. Der Name der Alpe wurde später auf den ganzen Berg übertragen.

5. Ein rätisches Gimor gibt es nicht und hat es nie gegeben; der Name Kamor stammt aus der lateinischen, nicht aus der rätischen Sprache.

6. Die beste Schreibweise des Namens ist „Cammor", weil sie der Entstehung desselben am besten entspricht. Diese Schreibart ist im Liechtensteinischen zum Teil heute noch üblich.

Im 14. Jahrhundert wird unsere Alp als „Die Alp Gamor" erwähnt (Wartmann III 805) mit der weichen Aussprache des C, wie sie in Graubünden noch heutzutage üblich ist (Gafé für Kafee usw.), jedenfalls durch romanischen Einfluss.

Ein Seitenstück zu „Cammor" ist Sexmōr, Name eines Bergs südlich vom Walenstatter See, ohne Zweifel entstanden aus „Saxum Màuri", Stein des Maurus oder Morsstein.

Ich schließe mit den Versen J. V. v. Scheffels, welche er 1854 beim „Abschied vom Wildkirchli" in das Fremdenbuch des Gasthauses „zum Äscher" schrieb:

. . . Gegrüßt sei auch die Nachbarschaft,
Die Herrn im Wolkenflor,
Der Säntis und der Alte Mann,
Der Kasten und Kamor.
Die stehen unerschütterlich
Auf festem Grunde da
Und lachen ob dem Türkenkrieg
Und ob der Cholera.

Anzeigen und Nachrichten.

K. Amersbach. Licht- und Nebelgeister. Ein Beitrag zur Sagen- und Märchenkunde. Programmbeilage. Baden-Baden 1901. 48 S. 4°.

Diese methodisch beachtenswerte Arbeit nennt sich im Vorwort eine Skizze, eine Vorarbeit zu einer größeren Abhandlung, die dann weitere Beweise zur Unterstützung der hier entwickelten Ansichten bringen soll. Auch zur völligen Durchsprechung der dritten in der Programmbeilage behandelten Märchengruppe hat leider der knapp zugemessene Raum nicht ausgereicht. Besprochen ist hier: das blaue Licht, der Hemann, die schwarze Gestalt mit den Feueraugen und die rauhe Else. Amersbach sieht in dem Wesentlichen aller dieser Märchenwesen, der Lichterscheinung, die wirklich gesehenen Lichter des Elmsfeuers, des Irrwischs und des Kugelblitzes. Sagenüberlieferungen, die ich selbst im Volk gesammelt habe, machten mir es unzweifelhaft, dass die Erzähler vielfach ihre „feurigen Männer“ u. dgl. in Gestalt von Lichterscheinungen wirklich gesehen hatten und dass sie nur aus ihrer, mit einer bestimmten Reihe von Märchengestalten geschwängerten Phantasie heraus ohne zu wollen die Form, z. B. den feurigen „Mann“, dazu gaben, so wie nach Amersbach der Erzähler zu den wirklich erblickten Feuer„augen“ die „schwarze Gestalt“ hinzugibt. Neben der Lichterscheinung besteht aber auch vielfach das rein optische „negative Nachbild“. Es fragt sich nun: sind diese Märchengestalten alle nur durch die tatsächliche, positive Lichterscheinung erzeugt, oder aber gehört doch daneben eine Fülle alter aus heidnischer Zeit stammender Überlieferung dazu, um diesen Erscheinungen die menschliche oder tierische Gestalt zu geben, die sie im Märchen und in der Sage tragen? Wahrscheinlich wird zu scheiden sein. Neben den meteorischen Erscheinungen als Quelle steht eine andre Gruppe: der Seelenglaube, dessen Urquell in den Träumen liegen mag. Der Seelenglaube ist meines Erachtens die Ursache davon, dass das Volk den Lichterscheinungen menschliche oder tierische Gestalt gibt oder Erscheinungen von schwarzen Männern, Hunden u. dgl. damit verbindet. Andre Märchen mögen rein meteorischen Ursprungs sein. Mit Recht mahnt Amersbach an eine „nicht immer beobachtete Vorsicht bei der

Deutung der Sagen und Märchen". Die vorliegende kleine, mit so vielem Fleiß und Scharfsinn durchgeführte Abhandlung erweckt den Wunsch nach baldigem Erscheinen der in Aussicht gestellten größeren Arbeit.

Freiburg im Breisgau. Fridrich Pfaff.

J. L. Brandstetter. Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Programmbeilage. Luzern 1902. 86 S. 4°.

Der Gegenstand dieser hochwillkommenen Abhandlung ist nach den verschiedensten Seiten der Beachtung wert. Mit Recht nennt ihn der Verfasser ein Problem der deutschen Sprachforschung im allgemeinen, der Mundartenkunde, der Kulturgeschichte und der Pflanzengeographie. Brandstetter behandelt zuerst die meist fremdsprachigen Fruchtbäume, dann die übrigen Bäume und Sträucher alphabetisch nach ihren botanischen, d. h. lateinischen Namen. Ein alphabetisches Verzeichnis aller besprochenen Pflanzennamen erleichtert die Benutzung der inhaltreichen Schrift. — Zunächst wundere ich mich, dass B. auch die Namen von Obstbäumen aufgenommen hat, die gar nicht in schweizerischen Ortsnamen vorkommen, so Zwetsche, Pfirsich, Aprikose, Quitte und den Zwergholunder Attich. Die meisten schweizerischen Baumnamen erscheinen auch im alemannischen Schwarzwald. So haben wir von den seltneren z. B. als Begriffswort noch Ammelbeere = Amarelle, spanische Weichselkirsche, Sauerkirsche, und daneben am Kaiserstuhl den Ortsnamen Amoltern, der trotz Baumanns Zweifel (Krieger, Topogr. Wtb. v. Baden², I 65) sicher als „zu den Ammel-bäumen" zu deuten ist. Zu Schlehdorn, ahd. slêha, gehört auch unser Schlechtnau, das in der ersten Auflage von Kriegers topogr. Wtb. nach seiner alten Form Slehtlop 1301 irrig als „Ein Wald, der kahl, unbelaubt ist", gedeutet wird; ferner Schlechtbach, Schleemühle, Schlehwald. B. will irrig Schlechtenmühle als „oberschlächtige Mühle" erklären. Davon dass Lerchensang und Lerchengsang zu alauda gehören sollen und nicht zu larix, bin ich nicht überzeugt. Übrigens ist Brandstetters Arbeit sehr zuverlässig und kann allen Namenforschern empfohlen werden.

Freiburg im Breisgau. Fridrich Pfaff.

Karl Reiser. Sagen, Gebräuche, Sprichwörter des Allgäus. II. Bd.

Dieses Werk hat im Band XXX S. 282, wie schon der erste Teil desselben im Band XXVIII, der Alemannia eine sehr lobende allgemeine Besprechung gefunden. Nach eingehendem Studium desselben in diesen Sommerferien kann ich mich den anerkennenden Worten des Herrn Rezensenten nur anschließen. Da ich dem Werke viele Neuauflagen wünsche,

so möchte ich jene allgemeine Besprechung für eine Neuauflage durch einige ins einzelne gehende Bemerkungen ergänzen. Ich beschränke mich dabei auf den sprachlichen Teil.

Im Glossar, welches nur die unter den Redensarten und Sprichwörtern begegnenden Wörter und Wortformen des Allgäuer Dialekts geben will, vermisse ich die Aufführung von: Huigarte, huigarte, huigartig; Reigel (S. 669), Drißgist (S. 158), Bibba (S. 670), Hennetrigl (S. 670), Såfe (S. 565), Oa(r)nung, Woarnung (S. 640 u. 669), Wideme (S. 552), Schmécke (S. 598 No. 857), Denglbissa (Spr. No. 382), Drål (Spr. No. 383), Bollhågge (No. 996), Stalseare (No. 451), Fänz (No. 453), Nittat (No. 1069), Sunthofe (No. 1352), Schuib (No. 1647), Witmar (No. 1843), Scheape (1930), Hartmā (No. 130) — vertrinne (S. 225,3), verkûrre (No. 27), zärre (S. 619), verkumme (S. 632), åber schittle (S. 672), (t)scheargge (S. 514), verzett (S. 156), göllet (No. 888), kliebe (S. 350), more (No. 946), knopple (No. 1145), zaichne (2051), rumme (2101), glüetig (No. 592), nüd (No. 335), åage (No. 338), hinen (No. 901), g'fuxet (No. 447), hingend (No. 552), eise (No. 628), eldren (No. 1800), ache, aui (No. 1565), ausrichtig (No. 1954), blåtschig (No. 2388). — Kelaweag, leatzeweag, leidaweag (S. 541) sollten entweder im Glossar aufgeführt, oder besser nicht als ein Wort gedruckt sein (was sich schon wegen des vorangehenden Artikels *de* empfiehlt). — In der Lautlehre ist die unter 16 angedeutete dialektische Entwicklung von geschl. é (aus germ. a) nicht weiter ausgeführt und fehlt auch ein Hinweis auf 15. — Abschn. 23 scheint dem im Abschn. 19 S. 482 u. Gesagten insofern zu widersprechen, als der ländliche Alemanne bei der dort behaupteten sichern Übertragung des dial. *i* in hd. *ei* doch nicht bloß den Lautcharakter des hohen engen i zum Führer haben kann, da er ja sonst wohl auch die i = ü mit *ei* übertragen würde. Er muss also schon auch die hochdeutsche Form eines Wortes gedächtnismäßig kennen. — Kann t in der Vorsilbe vert— als „Übergangslaut" bezeichnet werden? Oder liegt nicht vielmehr in Formen wie vertlene, vertwenne, vertlie, vertwearfe, vertwische, vertrinne Anlehnung an *fort* vor? — Wie erklärt sich der Vorschlag von *W* in Woarnung = Ordnung? Das Schluss-*t* in *asat, allat*? — Für die Superlative voarder-, hinder-, ober-, under-, inner- und usser*gest* nimmt Reiser einen zweiten Superlativ mit der Endung „gést" an; wir haben es hier aber doch wol nur mit Analogiewirkung zu tun durch Anlehnung dieser eine Anordnung im Raum bezeichnenden Adjektiva an die Ordnungszahlen zwunts*gést*, driß*gest* (S. 549, 90). — Unter dem Kapitel Pronomen sind die Personalia und Possessiva nicht aufgeführt, weil erstere unter dem Kapitel En- und Procliticae in ihren vollen und gekürzten Formen zusammengestellt sind. Ein Hinweis unter 84 auf 43 fehlt. Die Possessiva sind nur teilweise unter den Kapiteln der Lautlehre aufgeführt, entbehren aber einer übersichtlichen Zusammenstellung. — Spr. 491 und 492 beweisen, dass *ihm* statt *sich* gebraucht sein kann. S. 503 sollte nicht die substantivische

Form *küinar*, sondern die adjektivische volle Form *küi*, *küe* der enklitischen *kü* gegenübergestellt sein.

Unter der Lehre vom Verbum ist die merkwürdige Form des Infinitivs nach *zu* (z') mit Endung *—et* nicht besprochen. Eine Anlehnung an die Partizipform, an die man zunächst denken könnte, liegt nicht vor, wie das starke Verbum z'sitz*et* beweist. Die Form z'*tind* (= zu tun) zeigt deutlich, dass die 3. Plr. Prs. zu Grunde liegt. Von den 25 Sprichwörtern, die Belege hiezu liefern, seien angeführt: Wea reacht z'beat*et* waiß, waiß ou reacht z'leab*et*. Weam it z'rat*et* ist, deam ist ou it z'healf*et*. Wea mit de Heare z'*tind* håt, wird it reich. D' Litt misset allat ebbas z'lach*et* hån. Wahrscheinlich liegt hier eine Konstruktion nach dem Sinne vor: = die Leute lach*en* gerne[1], die sich dann auch auf ein singulares Subjekt übertragen hat. Sogar das Adv. z'*sämet* = zusammen scheint sich der gleichen Vor- und Endsilbe wegen angeglichen zu haben: Was *z*'säm*et* g'hört, kutt *z*'säm*et*. Eine Konstruktion nach dem Sinn liegt wohl auch vor in Spr. No. 44, wo „de Wär“ als Ntr. = das Ding behandelt ist. Die Form mib*ba* = mitten ist S. 542 als aus mhd. in mitamen entstanden erklärt; dabei sollte zwisch*ba* = zwischen als ähnliche erwähnt sein. — Das wichtige Kapitel über die Pluralbildung der Feminina (S. 526 § 76) dürfte noch mehr durch den Hinweis gestützt werden, dass die Feminina im Angelsächsischen in allen Stämmen — a, i, u und ja-Stämmen auf a endigten und zwar in drei Kasus desselben: Nom., Akk. und Gen., was mir wieder ein Licht zu werfen scheint auf die (in meiner Besprechung von Dr. Middendorffs „Englische Flurnamen“ in der XII. Beilage zur Anglia mehrfach berührte) Verwandtschaft der Alemannen und Sachsen. Dass sich den starken auf -a die konsonantischen (schwachen) Stämme auf -an leicht anschlossen, erklärt sich aus der Neigung des Alemannischen, Schluss-n ohne Vokalnasalierung abfallen zu lassen. — Kapitel über Bedeutungsverschiebung (bereits = fast, diese = ander, mindest = schlechteste usw.), über Wortbildung (Adj. auf -et aus Subst.; aus Adv. hin Adj. hinen usw.), sowie über die dialektische Verkürzung und Verstümmelung der Nomina propria, insbesondere der Allgäuer Ortsnamen und der Einwohnernamen (z. B. Bearger-Berwanger) dürften in späteren Auflagen einzuschieben sein. — Es erübrigt noch auf einige Versehen und Druckfehler aufmerksam zu machen. S. 553 § 101 4. Z. besser: die meisten beziehen sich. S. 489 § 24 glotze in deutschen Lettern zu drucken. S. 549 steht Westallg*ru* statt Westallgäu. S. 577 No. 358 soll wohl *d'r* Kopf statt *de* Kopf stehen; oder ist im Ostallgäu Kopf Femininum? S. 588 No. 619 ům a'n (statt ům-a-n). S. 598. Die erklärende Bemerkung zu 844 sollte nach 843 stehen. No. 1133 ist inkonsequent ba's und bas im gleichen Satze geschrieben. No. 1197 und 1198 gehören nicht unter „Mann“ sondern

[1] D' Litt lach*et* gean.

unter G. S. 650. Und da der Druckfehlerteufel bekanntlich nicht ohne Humor ist, hat er auch hier sich als humoristisch bewährt auf S. 515, 6. Z. v. u., wo statt „In- und Aus*land*“ natürlich „In- und Auslaut“ zu setzen ist.

Kempten. J. Geer.

Aloys John. Oberlohma. Geschichte und Volkskunde eines Egerländer Dorfes. (Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. IV. Bd. 2 H.) Prag, J. G. Calve, 1903. IV, 195 S. gr. 8°. 3 M.

Seit dem Erscheinen meiner Geschichte des fränkischen Dorfes Steinbach (Freiburg i. Br. 1899) sprießen die „musterhaften“ Ortsgeschichten wie Pilze aus dem Boden. In jedem Teile Deutschlands erscheinen alljährlich einige auf dem Büchermarkt und werden von guten Freunden der Verfasser als wertvolle Leistungen gepriesen, als lehrreich, gediegen, muster gültig und wie die gebräuchlichen Epitheta ornantia alle heißen, die dann ein Besprecher dem andern nachschreibt, ohne das Buch gesehen oder gar gelesen zu haben. In einem Aufsatz in den „Deutschen Geschichtsblättern“ (3. Bd. Gotha 1902. S. 193—208) habe ich die mir bekannt gewordenen Ortsgeschichten und Dorfchroniken der letzten zwei Jahrzehnte einer Prüfung unterzogen und bin an deren mühevollem Ende trotz der von jeder neuen Schrift von neuem gerühmten Musterhaftigkeit zu dem betrübenden Urteil gekommen, dass nur verschwindend wenige vollkommen dem Maßstab entsprechen, den wir heutzutage vom fachmännischen Standpunkt aus auch an derartige Arbeiten legen müssen, wenn wir nicht dem Verrufe der Rückständigkeit verfallen wollen. Vielleicht auf keinem andern Gebiete schießt der Dilettantismus so üppig wuchernd ins Kraut, wie auf dem der Geschichtschreibung, die jeder halbwegs Gebildete, jeder Beamte und Militär in und außer Dienst erfolgreich zum Ausfüllen seiner Mußestunden wählen zu können glaubt. Von dem dazu erforderlichen Fachstudium haben die meisten keine Ahnung. Und so kommt es, dass selbst in leichten Fällen, wo es sich z. B. darum handelt, den ganzen über einen Ort vorhandenen geschichtlichen Stoff in einer Abhandlung von ein oder höchstens zwei Druckbogen Umfang zu bewältigen, dass es selbst in solch leichten Fällen dem Bearbeiter selten genug gelingt, das Charakteristische und Typische herauszufinden und eine Darstellung zu schaffen, die dauernden Wert hätte.

Aus der Unmenge des Ungenügenden habe ich damals unter andern als rühmenswerte Ausnahme einen Vortrag des unermüdlichen Erforschers der Volkskunde von Deutschböhmen, Aloys Johns, über sein Egerländer Heimatsdorf Oberlohma bei Franzensbad hervorgehoben. Dieser kurze Aufsatz ist nun in wesentlich erweiterter Gestalt erschienen und verdient auch in dieser uneingeschränktes Lob und Anerkennung. John

unterscheidet in seinem Buche zwei getrennte Teile: die Geschichte im engeren Sinne und die Volkskunde, die wir gewöhnlich als ländliche Kunst- und Kulturgeschichte zu bezeichnen pflegen. Jener umfasst 104 Seiten und behandelt: „Natur und Boden" — die „Urzeit" — die „Geschichte der Höfe" — die „Kirche" — die „Schule" und endlich — die „äußeren Schicksale des Dorfes", worunter er auch „Rechtsleben und Rechtsfälle" begreift. Rechnet man die Darstellung von „Natur und Boden" als orientierende Einleitung ab, so sind es fünf Abschnitte, in denen der Verfasser die Geschichte Oberlohmas von seinen Anfängen bis zum heutigen Tage geschickt und lehrreich an unsern Augen vorüberführt. Ursprünglich eine wendische Ansiedlung — „Lohma" bedeutet Lehm, eine jüngere Form des Lößes —, wurde der Ort im Laufe des 11. oder 12. Jahrhunderts von Deutschen kolonisiert, wie die Einteilung der Flur, die Hufenverfassung und vieles andere beweisen. Die Grundgestalt des Dorfes und der Dorfmark kann im 14. Jahrhundert, in welchem der Name zum Jahre 1316 erstmals urkundlich mit Zehnt und Zinsen vorkommt, als abgeschlossen und vollendet angesehen werden. Schon in dieser Zeit erscheint Oberlohma als kirchlicher Vorort für 13 Dörfer der Umgebung. Wie überall im Egerland gelangte die protestantische Lehre auch in Oberlohma um die Mitte des 16. Jahrhunderts zum Durchbruch; „den 29. Juli 1565 hat Herr Paceus zue Loma die erste teutzschmess gesungen". Mit dem Schluss des ersten Viertels des 17. Jahrhunderts begann die Gegenreformation, die bereits 1628 Oberlohma wieder zum katholischen Glauben zurückbrachte. Es ist ein schlichtes, aber doch wechsel- und reizvolles Bild der Entwicklung, das der Verfasser an der Hand aller nur erreichbaren Quellen, ohne irgendwelche Vorarbeit hier aufrollt. Die schriftlichen Denkmäler sind in verhältnismäßig reicher Zahl vorhanden und ermöglichten im großen und ganzen eine erschöpfende Geschichte der Höfe, der Kirche und der Schule. Einzelne Partien, wie die Entwicklung der Dorfgemeinde, das Rechtswesen der ältern Zeit, konnten und wollten nicht so ausführlich behandelt werden, da der Verfasser den ganzen geschichtlichen Teil eigentlich nur als Einleitung und Voraussetzung für den volkskundlichen betrachtete. Immerhin ist jede in Betracht kommende geschichtliche Frage erörtert oder berührt, und wird für weitere Verfolgung auf die reichlich beigegebene einschlägige Literatur an Ort und Stelle verwiesen.

Geschichtlich kann Oberlohma als eines der ältesten Dörfer an dem berühmten Franzensbader Moor bezeichnet werden. Die Bevölkerung (über 1300 Einw.) ist durchweg deutsch und der Mehrzahl nach ackerbautreibend, neben der sich sehr frühe schon eine entsprechende Schichte von Professionisten und Dorfhandwerkern aller Art angesetzt und ausgebildet hat. Diese Mischung macht den volkskundlichen Teil des Buchs, der sich als notwendige Folge aus der Geschichte der Hufenverfassung und Besiedlung ergibt, doppelt anziehend und interessant. Er umfasst

inhaltlich „Haus und Hof“, „Nahrung und Tracht“, „Sitten und Gebräuche“, „Aberglaube“, „Volksdichtung“ und „Namen“. Zeitlich ist der Zeitraum von 1850 bis 1900 in Betracht gezogen worden, den der Verfasser noch als Augenzeuge miterlebt hat. In diese Zeit fällt bereits der Ausgang des altegerländer Volks- und Dorflebens, welches der Rat Sebastian Grüner und Goethe zu Anfang des Jahrhunderts noch in der Urfrische seines Bestands erblickt hatten. In diesem, 90 Seiten starken, zweiten Teile liegt die Hauptkraft und das Hauptverdienst des Verfassers, der damit für Deutschböhmen das erste Muster einer Geschichte und Volkskunde eines Dorfs geliefert hat. Wir können sein mit ebenso weiser Beschränkung wie tiefem Erfassen und Herausheben des Wesentlichen gemeinfasslich und zugleich gelehrt geschriebenes Buch als eine frische und erfrischende Quelle der Belehrung und Unterhaltung angelegentlichst empfehlen.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Betrachtungen über das geschichtliche Recht der deutschen Sprache im bernischen Jura. Von einem Deutschjurassier. Bern, bei A. Francke, 1904. 8°.

Der Verfasser beginnt damit, dass er von seiner Arbeit sagt, sie sei nicht wissenschaftlicher Art, sondern enthalte nur „Beobachtungen eines Geschichtsfreundes“. Wir werden daher gerecht sein müssen und an die Schrift des dem Handelsstand angehörenden „Deutschjurassiers“, der sich E. F. G. unterzeichnet, nicht besondere wissenschaftliche Anforderungen stellen dürfen. Dann aber können wir sie als eine durchaus achtenswerte Leistung ansehen. Der Verfasser will zeigen, dass seine im bernischen Jura angesiedelten, heute französisch sprechenden Landsleute von burgundischem Stamme nicht nur Germanen seien, sondern dass ihre Vorfahren das ganze Mittelalter hindurch ihre germanische Sprache, wenigstens neben der romanischen, die allmählich das Übergewicht erhielt, bewahrt hätten. Diese Behauptung stützt er durch Angaben aus Quellen zweiter Hand, d. h. aus Geschichtswerken und Ortsnamenserklärungen, die er mit sehr anerkennenswertem Fleiße studiert hat. Den Beweis hat er erbracht, dass im bernischen Jura das Deutsche im Mittelalter keine fremde Sprache war. Aber wenn er sich die Sache so denkt, dass die burgundischen Ansiedler ihre alte Germanensprache beibehalten hätten und die Bedeutung des Deutschen im Jura hierauf zurückzuführen sei, so ist das doch zum mindesten unbewiesen und, da keine Sprachdenkmäler vorliegen, wol auch unbeweisbar. Die Wichtigkeit der deutschen Sprache in jenen burgundischen Grenzgegenden, dicht neben den urgermanischen Alemannen und innerhalb des deutschen Kaiserreichs erklärt sich ja leicht genug, ohne dass auf die germanische Herkunft des Burgunders viel Gewicht gelegt würde.

Es wird in Bezug auf die Burgunder wol gelten müssen, dass sie zwar Germanen waren, aber einer von jenen Stämmen, die sich bei ihrer Niederlassung im galloromanischen Gebiet romanisieren ließen. Sie sind wie die Franken Frankreichs, wie die Langobarden und später die Normänner der Normandie Romanen geworden.

Die Schrift unseres „Deutschjurassiers" hat übrigens einen praktischen Zweck. Sie möchte den heutigen Deutschen im Jura, die nicht Burgunder, sondern seit 30 Jahren aus der deutschen Schweiz, meist aus dem deutschen Teile des Kantons Bern eingewanderte Alemannen sind, beweisen, dass die deutsche Sprache im Jura nichts Neues sei. Sie möchte das Sprachbewusstsein, das Deutschtum der deutschen Jurassen stärken. Sie ist deshalb eine erfreuliche Erscheinung. Unser E. F. G. spricht kräftige Worte der Wahrheit und schießt doch dabei nirgends über das Ziel hinaus. Man vergegenwärtige sich die Lage. Der Kanton Bern ist ein Staatswesen, in dem 480000 Deutsche wohnen, zu denen sich im Jura 98000 Welsche gesellen, weil im Jahre 1815 durch den Wiener Kongress der größte Teil des alten Bistums Basel zum Kanton Bern geschlagen wurde. Der Staat erkennt beiden Sprachen Gleichberechtigung zu. Nun ist, besonders weil seit 30 Jahren die Bahnlinie von Basel nach Biel den Jura durchzieht, dieses französische Sprachgebiet des Kantons Bern ein Hauptanziehungspunkt der deutsch-bernischen Auswanderung geworden. Nach der letzten Volkszählung wohnen 18000 Deutsche, meist Deutschberner, im welschen Jura. Die eingeborene welsche Bevölkerung wendet sich in steigendem Maße der Industrie zu, die deutschen Einwanderer nehmen den dadurch in der Landwirtschaft frei werdenden Platz ein. Da sie in sehr großer Zahl auftreten und an einzelnen Orten die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, in zahlreichen Gemeinden über 30 vom Hundert der Bevölkerung, so werden sie nicht mit der Leichtigkeit verwelscht wie die in den übrigen französischen Gegenden der Schweiz wohnenden Deutschen. Daraus entsteht die Sprachenfrage.

Unser Deutschjurassier nun meint, den Deutschen müsse unter diesen Umständen in den Schulen des Jura Rechnung getragen werden, und er möchte, dass der Verwelschungsprozess nicht von den Behörden gefördert würde. Kein gerecht denkender Mensch wird ihm darin unrecht geben.

Aber hören wir den Gegner auch. Unser Deutschjurassier fügt im Anhang seiner Schrift eine Erwiderung bei, die Regierungsrat Gobat, der Erziehungsdirektor des Kantons Bern, in einem welschen Blatt veröffentlicht hat. Gobat ist selbst ein Jurassier und man wird ihm kaum unrecht tun, wenn man es seinem Einfluss zum Teil zuschreibt, dass die Deutschen im Jura nur so wenige Schulen besitzen. Denn Gobat hat das gesamte Schulwesen des Kantons Bern unter sich, und er spricht es in seiner Entgegnung offen aus, die deutschen Jurassier sollten sich verwelschen lassen, ja man liest deutlich den Ärger heraus, dass diese Romanisierung nicht so leicht zu bewerkstelligen ist, wie der energische

Herr Erziehungsdirektor wünscht. „A mon avis toute immigration, quelque forte qu'elle soit, doit adopter la langue du pays qui lui donne l'hospitalité." Darum dürfen die deutschen Bewohner des Jura ihre Kinder nicht deutsch schulen, oder wenigstens nicht auf Kosten des Staats und der Gemeinde. Weshalb aber sind in dem nahen deutschbernischen Städtchen Biel für die französische Minderheit Schulen und sogar Volksschulen und höhere Schulen gegründet worden? Hat, als vor einigen Jahren in Biel auch noch ein französisches Gymnasium verlangt wurde, der Herr Erziehungsdirektor seinen dortigen welschen Freunden geschrieben: toute immigration, quelque forte qu'elle soit, doit adopter la langue du pays qui lui donne l'hospitalité? Und weshalb ist denn Herr Gobat selber, der seit 20 Jahren in der deutschen Stadt Bern wohnt, ein so entschiedener Welscher geblieben?

Die Antwort auf diese Fragen ist sehr einfach: für Deutsche und Welsche gibt es zweierlei Maß und Gewicht; der Deutsche hat sich dem Welschen unterzuordnen, der Barbarus dem Romanus. Wir sind weit entfernt davon, Herrn Gobat der böswilligen Parteilichkeit zu zeihen. Er ist ein Welscher und darum schlechthin nicht im stande, der deutschen Sprache Ebenbürtigkeit und Gleichberechtigung zuzuerkennen. Es ist aber doch zu bedauern, dass gerade das Schulwesen eines gemischtsprachigen Staats in diesem Geiste geleitet wird. Gobat schreibt: je n'irai pas jusqu' à dire qu'il faille empêcher les immigrants de conserver leur idiome (das geht nicht bei uns, denn wir haben zum Glück eine Verfassung und leben überhaupt nicht in Finland); je pose seulement le principe que l'enseignement de la jeunesse, dans les écoles, ne peut pas être modifié en vue de la minorité. Wo ist das Prinzip geblieben, als man in Biel französische Schulklassen einrichtete?

Gobat hält sich darüber auf, dass im Jura die Schule so wenig leiste, und gibt den Deutschen daran Schuld. Natürlich sind Klassen, deren Schüler zwei Nationalitäten angehören, nicht sehr leistungsfähig. Aber eben darum trenne man die Schüler, errichte deutsche Klassen, und man wird sehen, dass die französischen, die dann ungestört arbeiten können, wie die deutschen Schüler, die dann von dem Unterricht etwas haben, mehr leisten als wenn man sie zusammen unterrichten will. Ich denke, das leuchtet ohne weiteres ein, spreche aber hier aus Erfahrung, da ich selbst seit Jahren zweisprachige Schulklassen zu beaufsichtigen habe und in beiden Sprachen Religionsunterricht erteile. Man stelle nur die Interessen der Schule und der Schüler höher als die sprachpolitischen „principes"; dann wird sich die Sache schon in Ordnung bringen lassen.

Herr Gobat versucht es auch, dem „Deutschjurassier" auf das historische Gebiet zu folgen, hat aber damit kein Glück. Da germanisch und deutsch nicht dasselbe seien, so sind ihm die Burgunder keine Deutschen — das ließe sich noch hören, denn Rasse und Nationalität decken sich ja nicht. Aber wenn nun Gobat die Burgunder nennt „un de ces soi-disant

peuples germaniques, qui n'avaient de germain que le nom", so müssen wir ihn denn doch fragen, woher er weiß, dass die Burgunder keine Germanen gewesen seien. Noch oberflächlicher findet er sich mit den germanischen Ortsnamen im Jura ab. Ceci s'explique par la parenté des langues — elles sont à peu près toutes parentes — par le voisinage des Allémanes et par le fait que la plupart des princes-évêques de Bâle étaient des Allemands. Wie kann nur ein akademisch gebildeter Mann mit solchen Gründen fechten: elles sont à peu près toutes parentes! Was ist das für eine Vorstellung vom Wesen der Sprachen!

Es ist sehr zu begrüßen, dass ein Jurassier und zwar ein Mann aus dem Handelsstand und nicht ein Professor oder Pfarrer für das Recht der deutschen Sprache im Jura eintritt. Wir hoffen, dass mit der Zeit die im Jura angesiedelten Deutschberner sich auf ihr gutes Recht besinnen und der Verwelschung tätigen Widerstand entgegensetzen. Wenn der bernische Erziehungsdirektor schon jetzt, wo erst passiver Widerstand geleistet wird, mit dem Ergebnis seiner Verwelschungsmethode nicht zufrieden ist, so ist der Sieg der gerechten deutschen Sache gewiss, sobald im Jura deutsche Schulen mit Entschiedenheit verlangt werden.

Sitten. Eduard Blocher.

Zur Volkskunde in Baden.

Als die Zeitungen vor kurzem die Gründung eines Badischen Vereins für Volkskunde in Heidelberg meldeten, fragte wol mancher: besteht nicht längst eine solche Vereinigung in Freiburg? — Es ist nötig, hier in der Alemannia auf diese Frage, wenigstens im allgemeinen, Antwort zu geben und zu der neuen Gründung Stellung zu nehmen.

Tatsächlich besteht jene alte Vereinigung für Badische Volkskunde, gegründet durch Friedrich Kluge, Elard Hugo Meyer und den Unterzeichneten, noch heute, wenn sie auch in letzter Zeit wenig mehr von sich reden gemacht hat. Zweimal hat sie, unterstützt vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, eine große Anzahl von Fragebogen in das ganze Land Baden ausgesandt. Sie hat besonders von Geistlichen und Lehrern eine reiche Fülle von mehr oder weniger eingehenden Antworten erhalten, die jetzt auf der Freiburger Universitätsbibliothek niedergelegt sind. Sie hat selbst das Land bereist, rastlos gesammelt und zum Zweck der Anregung Vorträge und Besprechungen gehalten. Als jedermann zugängliche Frucht ihrer Arbeit ist sowol in der Alemannia als auch in andern Zeitschriften und Sammelschriften eine Reihe von darstellenden und berichtenden Aufsätzen erschienen, vieles ist vorbereitet und soll künftig noch erscheinen; als Hauptergebnis aber muss bisher das umfassende Werk Elard Hugo Meyers „Badisches Volksleben" gelten.

Die Gründung eines umfassenden Badischen Vereins für Volkskunde nach dem Muster anderer ähnlicher vielgliedriger Gesellschaften, die ich

trotz alles Überflusses an Vereinen doch immer für den besten Weg zur Erreichung des mir vorschwebenden Doppelziels — Anregung zur Verbreitung der Volkskunde und Sammlung des noch erreichbaren Stoffs — hielt, ist damals nicht beliebt worden. Da trat im vergangenen Jahre aus dem Unterland, wo die Volkskunde auch niemals geschlummert hatte, die Anfrage zunächst an mich heran, ob nicht doch die Gründung eines eigentlichen Vereins vorgenommen werden sollte und müsste. Ich selbst hielt niemals die Volkskunde in Baden mit der Tätigkeit unserer ältern Vereinigung für abgeschlossen und freute mich dieser von außen kommenden Anregung und des in ihr sich offenbarenden guten Willens zur Fortführung eines ohne Zweifel guten und dankenswerten Werks. Ehe ich jedoch im Verein mit den andern Mitgliedern der ältern Vereinigung die nötigen Schritte tun konnte, überfiel mich eine schwere, langwierige Krankheit, von deren lästigen Folgen ich zurzeit noch nicht hergestellt bin, und auch meine beiden Freiburger Mitarbeiter sind leider durch Krankheit schwer heimgesucht. So musste es geschehen, dass nicht, wie zwischen dem Führer der Heidelberger Freunde der Volkskunde und mir abgeredet war, in Baden-Baden eine allgemeine Gründungsversammlung für das ganze Großherzogtum stattfand, sondern dass in Heidelberg Prof. Dr. B. Kahle mit andern Herren zusammen zunächst allein vorging und einen Verein für Volkskunde zustande brachte. Doch auch ich trat endlich mit einer unter der Hand in engem Kreis verbreiteten Aufforderung an die Freunde der Volkskunde hervor und kann nun mit Freuden melden, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Herren sich bereit erklärt hat, einem Verein für Volkskunde in Baden beizutreten und einer Landesbesprechung in Baden-Baden anzuwohnen. Um nur einige Namen zu nennen, führe ich an aus Karlsruhe vom Generallandesarchiv die Herren Geheimrat von Weech, Obser und Krieger; von der Universität Freiburg die Herren Baist, Fuchs, Kluge, Künstle, Eckhardt, E. Fischer, Schwab, Hopf, v. Reuss; von andern Freiburger Lehranstalten die Herren Amersbach, H. Mayer, Kohlhepp, Burger, Dieffenbacher, Liehl, Spitz; vom Stadtarchiv Herr Dr. Albert; aus Sasbach bei Achern Herr Direktor Dr. Schindler, aus Kenzingen Herr Professor Waltz usw. usw. Kurz, das Bestehen des Vereins scheint gesichert. Jedoch sind das nur Anfänge; zum Gelingen seiner wissenschaftlichen und vaterländischen Zwecke bedarf der Verein noch ungezählter Helfer aus allen Ständen, und so sei denn auch an dieser Stelle die freundliche und dringliche Bitte um Beitritt ausgesprochen. Die Ausgestaltung im einzelnen bleibt der Versammlung zu Baden-Baden im Juli vorbehalten; soviel jedoch kann ich voraus zusichern, dass die Beitragsleistung nur ganz unerheblich sein wird.

Freiburg im Breisgau. Fridrich Pfaff.

Deutsche Quellen und Vorbilder zu H. M. Moscheroschs Gesichten Philanders von Sittewald.

Von **Johannes Beinert.**

Beifolgende Quellenstudie war bereits zum Abschlusse gebracht, als im Juli 1903 W. Hinzes Dissertation „Moscherosch und seine deutschen Vorbilder in der Satire“ in Rostock bei Carl Hinstorff herauskam. Im ersten Augenblicke schien mir eine Wiederverwertung des seit lange mühevoll gesammelten Materials unmöglich. Eine Vergleichung der beiden Parallelarbeiten hat aber alsbald ergeben, dass Hinze nur einen Teil meines vorrätigen Stoffs verwendet. Manche Einflüsse, wie diejenigen Meyfarts, Luthers, Strauß', Osianders, Rüxners, hat Hinze gar nicht, diejenigen Fischarts, Geilers, Aventins und vor allem Brants nur ungenügend berücksichtigt. Dazu hat Hinze für die Untersuchung über Brant nicht einmal die Ausgabe der Gesichte Moscheroschs von 1650 zur Verfügung gehabt; irrtümlicherweise stammen Text und Seitenzahl der von Hinze herangezogenen Beispiele aus der Ausgabe von 1642, während er stets 1650 angibt. Auch sonst hat er in bunter Reihe bald 1642, 1643 und 1650 benützt. Oft sind Hinze die Fehler unterlaufen, dass Texte, die andern Schriftstellern entlehnt sind, als Moscheroschisches Eigentum einem Vorbilde gegenübergestellt werden. Daraufhin habe ich meine Arbeit wieder in Angriff genommen; vieles habe ich streichen, manches erneuern müssen. Durch Hinweise habe ich stets mit der Parallelarbeit Fühlung gehalten und mit Freuden hervorgehoben, wo Hinze zutreffender und ausführlicher ist.

Mit Opitz, dem verdienstvollen und von den Zeitgenossen vielumschwärmten Gesetzgeber der modernen Dichtung, schlu-

gen die deutschen Musen neue, dem Wesen der deutschen Sprache natürlichere Bahnen ein und entfalteten in kurzer Zeit die ersten Blüten des erwachenden Vorfrühlings. Im Südwesten Deutschlands, vor allem in Heidelberg und Straßburg, waren die Pflegestätten, aus denen die neue Kunst emporwuchs. Der Heidelberger Dichterkreis, gebildet von Männern wie Balthasar Venator, dem Philologen Cruterus, Schede, Lingelsheim, Zincgref, Matthias Bernegger u. a., denen sich auch der junge Opitz beigesellte, verfolgte die ausgeprägte Tendenz, die deutsche Sprache für alle Zweige der Literatur kunst- und hoffähig zu machen. Diese Richtung war zum Teil eine Frucht der noch weiterlebenden humanistischen Studien des letzten Jahrhunderts: mit dem Klassischen hatte man auch die Eigentümlichkeiten des Germanischen kennen und verehren gelernt, man betrieb eifrig die Erklärung der Schriften des Tacitus, man studierte die neulateinischen Geschichtsquellen vergangener deutscher Zeitalter[1] und schätzte die das deutsche Element herauskehrenden Chroniken Aventins und Lehmanns. In scharfem Gegensatze zu den von Westen immer mehr vordringenden fremden Einflüssen suchte man wieder die Quellen echten deutschen Lebens auf und schwärmte für die deutsche Sprache, da sie wie das Lateinische und Griechische „eine Hauptsprache“ sei. Man sammelte sinnreiche Aussprüche deutscher Männer und Helden als eine Blütenlese der „alten teutschen Hauptsprach“; so entstanden Zincgrefs „Teutscher Nation Apophthegmata“, Straßburg 1626, ein treffliches Zeugnis der in jenen Kreisen lebendigen Bestrebungen[2]. Aber die ersten Stürme des großen Kriegs, die auch das pfälzische Kurfürstenhaus ins Verderben rissen, zersprengten den Kreis der Heidelberger Dichter, von denen wir Zincgref, Lingelsheim, Bernegger und Venator in und um Straßburg wiederfinden. 1630 suchte Opitz seine Freunde bei seiner Durchreise nach Paris auf und blieb auch später mit ihnen in steter Beziehung[3].

---

[1] 1571 wurde Otfrids Evangelienharmonie ans Licht gezogen und von Flacius Illyricus herausgegeben.

[2] Auch der junge Moscherosch beteiligte sich an dem Werke Zincgrefs; vgl. den Schluss des Gesichtes „Totenheer“ S. 222 (1642), wo er sagt, dass er „in verfertigung seiner (Z.) Teutschen Apophtegmatum arbeite“.

[3] Besonders mit Moscherosch, den er in Straßburg kennen lernte. Vgl. Briefe in der Zeitschr. f. deutsche Phil. 21, 183 ff. (Witkowski).

Der einmal angeschlagene Ton verpflanzte sich nach Straßburg und wurzelte in einzelnen näherstehenden Gesinnungsgenossen weiter. Berneggers Haus wurde der Verkehrsort einer großen Anzahl junger, aufstrebender Talente wie Wessel, Scultetus, Weidner und Moscherosch[1]. Als mittlerweile die Kriegsfackel über dem ganzen deutschen Volke loderte und die besten Stützen nationaler Kraft dahingerafft wurden, Sitte und Tugend von Grund aus verdarben, so dass der einheimische deutsche Sinn seine Geltung verlor, ja vollständig verkannt wurde und der Volkscharakter also einer völligen Entfremdung entgegeneilte, da zog man in diesem Kreise die folgerichtigen Schlüsse aus den Erscheinungen und verband mit der heißen Liebe des biederen Deutschtums einen gerechten Hass und einen beißenden Spott für alle zu Tage tretenden Anzeichen der Volksverderbnis. So entstand die Satire. Sie hatte sich in Straßburg vorbereitet und musste von hier aus zuerst ihre Geißel schwingen. In Moscherosch, dem Schüler des Heidelberg-Straßburgischen Literatenkreises, fand sie ihren kräftigsten und bedeutendsten Vertreter. Um 1640 erschien der erste, 1643 auch der zweite Teil der „Gesichte Philanders von Sittewald das ist Straffschrifften. Hanß Michael Moscherosch von Wilstätt". Diese satirischen Gesichte mussten notwendig mit dem deutschen Volksleben in engster Beziehung stehen und, obgleich sie zum Teil auf ein ausländisches Original zurückgreifen, auch der deutschen Literatur Quellen und Vorbilder verdanken. Das hat man bis jetzt noch nicht hinreichend berücksichtigt.

Doch hat sich die Forschung in den letzten Jahrzehnten mehrfach mit Moscherosch beschäftigt, aber seine schriftstellerischen Erzeugnisse haben bis heute noch keine übereinstimmende und abschließende Beurteilung erfahren. Die Meinungen der Literarhistoriker, die ihm in der Literaturgeschichte zum Teil eine einseitige Stellung zuweisen, zeigen gerade über sein Hauptwerk ein bedenkliches Schwanken[2].

---

[1] Reifferscheid, Quellen z. Gesch. d. geist. Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. Bernegger gab 1624 Wessel und Scultetus Empfehlungsbriefe nach Paris mit und versorgte letzteren sogar, als er in Not kam, mit Geld. Brief 131, 4. Weidner heiratete eine Tochter Berneggers und lebte später in Ulm. Moscherosch widmete ihm das Gesicht „Totenheer".

[2] Man vergleiche die abweichenden Urteile über Moscheroschs Ge-

In der Geschichte der deutschen Literatur hat Moscherosch erst bei Gervinus eine gebührende Würdigung erfahren: Gervinus ist es auch, der zuerst auf die deutschen Quellen des Philander von Sittewald hinweist (Bd. III 469): „dagegen ruht er in aller Breite auf den Satirikern des 16. Jahrhunderts und hauptsächlich denen seiner Gegend: auf Fischart, Spangenberg, Rollenhagen, Murner, Aventin, besonders auf Brant, mit dem er Begriffe und Vorstellungen vielfach teilt.“ Auch Muncker enthüllt in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ den literarischen Zusammenhang unseres Satirikers mit früheren Autoren: „Die derbe Satire Brants . . . mochte neben dem Grobianus . . . das älteste Vorbild für die Gesichte Philanders darbieten.“ Diese bis jetzt nur summarisch angedeutete, aber auffallende Erscheinung eines Quellenverhältnisses der Gesichte Philanders von Sittewald zur deutschen Literatur ist bis jetzt noch nicht Gegenstand einer genaueren Untersuchung geworden[1].

Eine Erlanger Dissertation vom Jahre 1887 von Johann Wirth hat sich zur Aufgabe gemacht, das „Verhältnis der Ausgaben der Gesichte Moscheroschs zueinander und zur Quelle“ zu behandeln. Als Resultate ergeben sich, dass Moscherosch die „Visions de Don de Quevedo par le Sieur de la Geneste“ als Vorlage zu seiner Übersetzung benützt hat und nicht das Originalwerk „Los Sueños“ von Quevedo selbst, ferner dass die Gesichte durch Vermehrung und Erweiterung von Ausgabe zu Ausgabe angewachsen sind, indem mancher Gedanke weiter ausgeführt oder durch eine — „Nutzanwendung“ — ergänzt worden ist. Aber gerade in diesen das Original ergänzenden Gedanken des Satirikers und noch viel

---

sichte in Goedekes Grundriss zur Gesch. d. deutschen Dichtung: die Gesichte sind: „Umschreibungen der Sueños, in denen er (Moscherosch) mit ermüdender Breite und schwerfälliger Schulpedanterie die Sitten seiner Zeit satirisch darstellt“, das wertvollste Werk sei die Insomnis cura parentum. Koberstein nennt den Philander „unstreitig eines der allerbesten deutschen Bücher des 17. Jahrhunderts“.

[1] Bobertag, der die Ausgabe der Gesichte für Kürschners Nationalliteratur bearbeitete und kommentierte, nahm von alledem nichts wahr. Man vergleiche über den Wert dieser Ausgabe, die sich, wie schon die Dittmarsche 1830, nur auf engherzige oft unrichtige Sacherklärungen beschränkt, das Urteil Munckers in der A. D. Biographie unter Moscherosch. Hinzes Arbeit wurde bereits in der Vorbemerkung erwähnt.

mehr in den Gesichten des zweiten Teils ist ein sehr weitgehender Einfluss deutscher Werke zu erblicken[1]. Ohne genügende Berücksichtigung der deutschen Quellen und Vorbilder der Gesichte Philanders von Sittewald kann man daher nicht zu einem richtigen Verständnis ihres Wesens und ihrer Entstehung gelangen[2]. Es eröffnet sich somit auf Grund obiger Andeutungen die andere Seite der Quellenfrage: Wie weit steht Moscherosch auf dem Boden der deutschen Satire, wie weit sind für die Gesichte Philanders von Sittewald deutsche Literaturerzeugnisse Quelle und Vorbild gewesen?

A. Die übersetzten Gesichte Moscheroschs.

Als Moscherosch zum erstenmal an die „Visions de Don de Quevedo par le Sieur de la Geneste“, Caen 1633, herantrat, hatte er noch nicht die Absicht, ein vollständig neues satirisches Originalwerk zu schaffen. Seine schon längst geschulte satirische Auffassung der Welt und ihrer Fehler reizte ihn noch nicht zur selbständigen Darstellung. Die erste Arbeit an den Gesichten verrät daher vielmehr den Übersetzer. Nur in der äußeren, einen losen Zusammenhang in der Form einer Reise suchenden Einkleidung, aber nicht gerade häufig im Inhalte selbst, wagt der deutsche Philander eine Abweichung. Von Gesicht zu Gesicht tritt die freie Behandlung der Übersetzungsvorlage stärker hervor und die „Visions“ nehmen immer mehr den Charakter einer Quelle für die selbstschöpferischen Ideen des Satirikers an. Neben dieser ausländischen Quelle treten neue Einflüsse auf, die sich in weiten Schichten in dem Gedankengang ausbreiten und einigen Gesichten ein Gepräge ver-

[1] Wie schon Dittmar, so nennt auch Wirth den zweiten Teil der Gesichte „des Verfassers eigenstes Werk, das von ihm ganz und gar selbständig, ohne Anlehnung an irgend ein Muster, abgefasst ist“. Dieses Urteil dürfte schon bei geringer Kenntnis der Gesichte fallen; nichtsdestoweniger findet sich fast derselbe Wortlaut in A. Schneiders Buch: Spaniens Anteil an der deutschen Literatur.

[2] Eingehendere Abhandlungen über Moscherosch und seine Satire sind u. a. noch: Ernst Martin, J. M. Moscherosch, Vortrag, gehalten zu Finstingen den 17. Juni 1891, im Jahrb. f. Geschichte, Sprache und Literatur von Elsass-Lothringen 3, 9. „Der Kampf gegen die Mode in der deutschen Literatur des 17. Jahrhunderts“ in „Charakteristiken“ I 69ff. von Erich Schmidt. „Philander von Sittewald“, Chemnitzer Programm, von C. A. Scholtze, 1877.

leihen, das durchaus verschieden von demjenigen ist, das die Vorlage kennzeichnet.

Wenn in vorliegender Untersuchung in den selbständigen Zügen des Werks ein deutscher Einfluss nachgewiesen werden soll und besonders eine Befruchtung der Moscheroschischen Gedanken durch Brant festgestellt wird, so kann man diesem Unternehmen nicht ohne Bedenken gegenübertreten. In den Übereinstimmungen könnte man vielmehr die gelehrte, literarische Tradition, zumal in Straßburg, oder eine andere Quelle aus den nach Brant so überaus zahlreichen satirischen Schriften vermuten. Es drängt sich daher von vornherein die Frage auf: Hat Moscherosch die Quellenschriften vor sich gehabt? Oder stützt er sich nur auf die frühere Lektüre Brants oder verwandter Schriftsteller nach ihm? Die zahlreichen Zitate aus dem Narrenschiff deuten unzweifelhaft darauf hin, dass Moscherosch Brants satirisches Werk vorgelegen hat. Aber die Gewohnheit Moscheroschs, die Verse des Narrenschiffs für seinen Gebrauch umzuändern, macht eine Bestimmung der von ihm benützten Ausgabe nicht so einfach. Doch treten im zweiten Teil der Gesichte Zitate auf, die näher auf die Vorlage hinweisen. Hinze bleibt bei der Erörterung dieser Frage S. 19 bei der ersten Narrenschiffausgabe, welche die unten angeführten Eigentümlichkeiten aufweist, stehen und stellt die Ausgabe von 1494 (bei Zarncke mit N bezeichnet) als Vorlage auf. N ist aber die Grundlage einer Reihe späterer Fassungen des 16. Jahrhunderts Q, r, s, die noch lange im Buchhandel erschienen sind, so dass es geboten ist, sich auch in den späteren Drucken umzusehen. Es sind zunächst die großenteils wörtlichen Zitate, Ges. II. T.: S. 72, 78, 92 und 447 zu berücksichtigen [1]. Die von Moscherosch S. 92 angeführte Stelle aus dem Narrenschiff enthält folgenden Zusatz:

Wann du wärst in der Vogel Orden,
Man spräch du [2] wärst windhälsig worden,

eine Interpolation, die nach Zarnckes kritischer Ausgabe des Narrenschiffs S. 12 nur N und den davon abhängigen Redak-

[1] Über Umdichtungen Brantscher Verse vgl. Hinze S. 17, 27, 36, 48 f.

[2] Moscherosch setzt „du“ statt „er“, weil mit diesen Versen Philander angeredet wird.

tionen Q, r, s eigen ist. Ebenso finden sich in dem Zitat S. 78 nach Vers 3 des Originals die für N, Q, r, s charakteristischen Zusätze:

„Dass was gar Mannlich schon und Wert,
Da wurd[1] man auch billig geehrt[2]."

Auch die Vers 4 folgende Interpolation stammt aus der erwähnten Quelle. Diese textlichen Varianten erleichtern wesentlich die Bestimmung der in Frage stehenden Narrenschiffausgabe, aber sie weisen nicht nur auf N, sondern auch auf Q und die Nachdrucke r und s hin. Nun besteht die merkwürdige Tatsache, dass in den Gesichten Philanders von Sittewald die 1650 beigefügten Illustrationen eine völlige Übereinstimmung mit denjenigen der Narrenschiffausgabe Q, dem Camerländerschen Drucke, zeigen. Es betrifft dies die Zeichnungen I. T.: S. 10, 51, 59, 78, 132, 136, 157, 220, 492. Sie sind nicht bloß Nachahmungen, sondern genau in denselben Größenverhältnissen mit Übereinstimmung des geringfügigsten Strichs herübergenommene Pausen, die sich bei Moscherosch jeweils an solchen Stellen finden, welche das zugehörige Brantsche Motiv behandeln. Die von Moscherosch benützten Zitate stehen in keinem Widerspruch mit der Ausgabe Q, denn diese entspricht größtenteils der interpolierten Fassung N 1494, greift aber vielfach auf A zurück oder schaltet größere Zusätze aus. Zieht man den notwendigen Schluss aus den Erscheinungen, dass Moscherosch die dem Camerländerschen Drucke eigentümlichen Illustrationen verwertet und dass auch seine Zitate mit dieser Ausgabe übereinstimmen, so ergibt sich das Resultat, dass ihm folgende Redaktion des Narrenschiffs vorgelegen hat:

Der NarrenSpiegel.

Das groß Narrenschiff | durch besunderen fleiß | ernst vnd arbeyt | jetzt von newem | mit vil schönen sprüchen | exempeln | vnd zugesetzten historien ergäntzet.

Durch Sebastianum Brandt D. inn beiden Rechten | der Narrechten Welt zu nutz fleißig beschrieben.

---

[1] Statt „wurden".

[2] Bobertag meint, Moscheroschs Anführungen sind „kaum noch Zitate" zu nennen, da er die interpolierten Ausgaben nicht ins Auge fasst.

Getruckt zů Straßburg bei M. Jacob Camer-Lander. Anno MDXLV[1].

Dieser Narrenspiegel (Q) wurde wieder gedruckt in den Jahren 1549[2] (r) und 1564 (s).

Nunmehr kann zur Untersuchung der einzelnen Gesichte geschritten werden[3].

Moscheroschs erstes Gesicht, „Schergenteufel“, ist großenteils die Übersetzung des „Algouazil Demoniaque“ Genestes. Außer den einleitenden Sätzen über die Jugend und die Reise Philanders sind die Abweichungen vom Vorlagetext nur geringfügig und können daher auch keinen bemerkenswerten Einfluss von anderer Seite aufweisen. Nur in der 1650 eingeschalteten Illustration S. 10: „Auf zwo Achslen tragen“ lässt sich eine deutliche Übereinstimmung mit der Camerländerschen Zeichnung NS 18[4] „Zweien Herren dienen“, feststellen.

Dass Fischart, der große Wortkünstler, Moscheroschs fruchtbarer Lehrmeister gewesen ist, erkennt man bald an seinen Wortspielen, in denen er mit der genialen Worttechnik seines Vorbilds wetteifert; so, wenn Moscherosch mit dem Worte Schergenteufel folgende Jongleurkünste vornimmt:

S. 13: „Sagt nicht | dieser ist ein besessener Mänsch: sondern | dieser ist ein verteuffelter — Scherg | ein verschergter — Teuffel | ein Teuffels-Scherg | Ein mit einem Schergen — besessener Teuffel. Dann die Mänschen können sich viel besser vor dem Teuffel | mit bezeichnung des H. Creutzes segnen und hüten | als vor einem Schergen | danneuhero sie auch Hasser — aller — Welt | Aller — Welt — hass genannt werden.“

Im zweiten Gesichte „Weltwesen“ folgt Moscherosch wieder fast ausschließlich dem Texte der Vorlage, ohne vor

---

[1] Aus der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

[2] Straßburg bei Wendel Rihel. (Auf der Universitäts- und Landes bibliothek zu Straßburg.)

[3] Von den Ausgaben der Gesichte wurde die mit den letzten Textänderungen von 1650 Straßburg bei Josias Städeln zu Grunde gelegt.

[4] Folgende Abkürzungen sind eingeführt:

NS = Narrenschiff, Zählung der Kapitel nach Goedekes Ausgabe aus praktischen Gründen.

NSp = Narrenspiegel, Camerländischer Druck des Narrenschiffs 1545, von Wendel Rihel gedruckt 1549. Hinze benützt hier eine Ausgabe von 1494.

NB = Narrenbeschwörung von Thomas Murner, Ausg. von Spanier.

GM = Murners Gäuchmatt, Ausg. von Uhl.

einer selbständigen Erweiterung gelegentlich zurückzuschrecken. Sehr schön lässt sich verfolgen, wie sich dem Übersetzer die Stoffe der deutschen Satire mehr und mehr in die Feder drängten. Überall da, wo die satirischen Vorstellungen des fremden Originals mit denjenigen Brants und Murners eine merkliche Ähnlichkeit hatten und dadurch eine Anknüpfung nahe legten, wurde der Übersetzer zu eigenen Ausführungen auf Grund der erwähnten deutschen Vorbilder veranlasst. Später sind solche Übergriffe in den Quellenschatz der deutschen Satire nicht mehr zufällig und fast unwillkürlich, sondern sie werden manchmal grundsätzlich gesucht und die Verbindungen mit dem Original oft nicht ohne Mühe hergestellt. Wo Quevedos Satire von Heuchelei, Eigendünkel und angemaßtem Adel handelt, wird Moscherosch unmittelbar auf einen beliebten Gegenstand der Straßburger Satiriker geführt, auf Brants „Ritter Peter“ (NS 76) NSp f I und Murners „Junker“ NB 37.

Moscherosch übersetzt folgende Stelle:

Geneste: „Celui que voilà arresté à ce coin | est un hypocrite, un roturier; | qui veut contrefaire le Gentilhomme, | mais il devrait se mesurer avec son bien, | aller tout seul et penser plus tost à entretenir | ce qu'il promet, qu'à entretenir le laquais qui | le suit: il n'y a rien qu'il ne fasse pour acquérir | le nom de Seigneurie et pour cette ambition — la | il se transformeroit volontiers en Venise | Pour paroistre Seigneur, il entretient de fauconniers | et des oiseaux; mais je croy qu'à la fin, la faim | leur fera manger leur maistre, et le Roussin de Don | Quixote qui le porte quant et quant“.

Moscherosch S. 58f.[1]: „Zum Exempel; den du bey jenem Eck selbander herkommen siehst | mit einem busch Federn | Güldiner Kette und zerfetztem Kleid | ist ein Erzheuchler | Ein Pfeffersack; will ein Juncker seyn und sein Vater war ein Schneider: da er doch billich seines Herkommens wahrnehmen | und vielmehr bedencken solte | wie er seinen Worten Krafft geben | als wie er den Jungen, der ihm nach passet | in sondere Farben kleiden möchte. Hat kaum so viel im Säckel gehabt | dass er den Adelsbrieff bezahlen | und einen Stall | mit Gunst zu melden | kaufen können: sich doch | ungeachtet aller Ehrbarkeit | nicht mehr Metzger | nicht mehr Wagner | nicht mehr Müller | nicht mehr Rett | nicht mehr Frett | nicht mehr Trett | nicht mehr Hett | nicht mehr Wett; sondern Herr von Metzegern . . . Junckern von der Mühlen . . . usw. . . . will titulieret haben | damit er under die Alte Ritterschafft nicht nur gerechnet: sondern auch denselbigen gar möchte vorgezogen werden.“

Dieser sich den Adel anmaßende Junker hat schlagende Ähnlichkeit mit den erwähnten Narren der Brantschen und

[1] Hinze berücksichtigt bei derselben Stelle S. 30 nicht, dass Moscherosch von Genestes Wortlaut ausging.

Murnerschen Satire. Für Moscherosch war es leicht, die Brücke zur deutschen Satire zu schlagen; seine Ausführung zeigt deutlich den fast unwillkürlichen Übergang von Geneste zu Brant und Murner. Den Verbindungspunkt bilden die spöttischen Bemerkungen über die Armut des Junkers, nach welchen Moscherosch anknüpfend fortfährt: „Hat kaum so viel im Säckel gehabt, dass er den Adelsbrieff habe bezahlen können."

Hiemit war die Verbindung geschaffen mit NS 76.

NSp f I: „Von grossem rhümen.
Ritter Peter von Altenjaren,
Wa habt ihr ewer Eselsoren;
Mir denkt, das wir beid narren waren,
Wiewol ir füren Ritters sporen . . .
Mancher will edel sein und hoch
Des vatter doch macht bumble bum
vnd mit dem Kiefferwerck ging vmb . . .
f II: Und will, das man ihn Junckher nenn,
Als ob mann nit sein vatter kenn,
Dz man sprech | meister Hans von Mentz
Und auch sein sun Junckher Vincentz."

Bei Moscherosch, der ähnlich wie Brant auf das Herkommen hinweist, ist des Junkers Vater ein Schneider, bei Brant ein Küfer, in der französischen Vorlage fehlen diese Anspielungen gänzlich[1].

Moscheroschs Wortspiele über die Adelstitel knüpfen sich deutlich an die Reime „Hans von Mentz" und „Junckher Vincentz" an.

An der humorvolleren Auffassung des Junkers mag auch Murners NB 37 seinen Anteil haben:

„Mancher will yetz adlich gboren
So all syn fründt nun puren woren" usw.

Die obigem Texte Moscheroschs beigefügte Illustration stellt einen Junker dar mit einem großen Federbusch auf dem Haupte; ihm folgt ein Knappe zur Begleitung. Diese Figuren entstammen NSp f II, g II und h I.

---

[1] Doch weist Quevedos Text unmittelbar vor der entsprechenden Stelle. „Ves aquel hidalgo con aquel que es como caballero?" eine solche Anspielung auf: „Y ves aquel que gana de comer como sastre, y se viste como hidalgo? Es hipócrita; y el dià de fiesta con el raso y el terciopelo y el cintillo y la cadena de oro se desfigura . . . (Obras de Quevedo, Bibl. aut. esp. 23, 326). Vgl. auch Moscheroschs Text.

Auch was Moscherosch bei der Schilderung des „jungen Rats“ über die Manieren desselben hinzufügt S. 60: „trägt grosse hosen | geht langsam | und so zu reden | nach dem takt | Fuß für Fuß | als ob alle seine Schritte vnd tritte durch den Euclidem abgemessen wären: besiehet sich selbst hinden und fornen | ob er sich noch kenne? ob er der noch seye | der er gewesen? oder ob er der Mann seye, vor den er sich jetzo selbst halte?“ hat seinen Ursprung im Narrenschiff und in der Narrenbeschwörung.

(NS 9) „Von bösen sitten.“
NSpE II: „Vil gohnt gar stoltz inn schuben har |
unnd werffen die köpff her und dar |
Dann hin zu tal | dann auff zu berg |
Dann hinder sich | dann vberzwerch |
Wann er wer inn der Vogelorden |
man sprech er wer winthelsich worden |
Dann gohnt sie balt | dann gar gemach |
Das gibt ein anzeig vnnd vrsach
Das sie handt ein leichtfertig gmüt
vor den mann sich gar billich hüt.“

Denselben Narrentypus verwertet Moscherosch noch öfters, besonders deutlich tritt er im Alamode Kehraus S. 90—92 hervor; vgl. unten und Hinze S. 27ff.

In der Karikatur des Gebärdenarren übertrifft Murner noch Brant und steht daher Moscherosch näher:

NB 12: „Fantasten beitzen“
„Das haupt schwankt an in hin und har . . .
Darnach er mit im selber fecht,
Und geilendt wie die iungen kelber,
Gibt selber recht und antwurt selber;
Das mul würfft er uff schmehelich,
Als ob er sprech: kenstu mich nicht?
Ja, lieber narr ich kenn dich wol,
Gieb mir den fantasten zol.“

„L'homme de conseil“ bei Geneste „qui ne marche que par ressorts“, musste direkt auf die Kapitel Brants und Murners hinführen. Für Moscherosch ist der junge Rat nicht der völlig unkomische „sot“ und „idiot“, sondern er trägt deutlich den Stempel des „Fantasten“ Murners und Brants, der sich kaum selbst noch kennen will.

Im „Weltwesen“ S. 51 führt Moscherosch auch seinen alten Freund und Ratgeber Expertus Robertus ein, der ihn

„vor Jahren . . . zu Sittewalt . . . an der Kintzig". als er „eben neben seinem werthen Freund | König | den alten Cruterum besuchet", kennen gelernt haben will. Das Bild des Alten, dessen Gestalt und Kleidung ausführlich beschrieben wird, ist dem Kapitel „Von grossem rhümen" des Narrenspiegels f II entnommen, nur dass auf dem Ärmel die Inschrift „Expertus Robertus" [1] angebracht ist.

Das unnütze Reisen und Studieren unterzieht Moscherosch schon in diesem Gesicht seiner Satire und schließt eine Umdichtung Brantscher Verse an. Hierüber vgl. weiter Hinze S. 35f.

Einen bedeutend stärkeren Einfluss der Brantschen und Murnerschen Satire zeigt das dritte Gesicht: „Venusnarren". Kaum ist ein weibischer Gauch von Brant durchhechelt oder von Murner beschworen worden, dass man ihn nicht eine Rolle in diesem Gesichte spielen sieht. Der Einfluss geht sogar so weit, dass die äußere Anlage des Gesichts eine bedeutende Änderung erfahren hat. Wenn Quevedo träumend über eine herrliche, mit zwei Wässerlein durchrauschte Wiese wandert, um zu der „casa de locos de amor" [2] zu gelangen, so wird diese Wiese bei Moscherosch zur „Narren-Aue", auf der sich die verschiedenen Narren und Narrengebäude befinden. Diese Aue identifiziert der Satiriker mit Murners Gäuchmatt. Doch darf man die Narrenau nicht als Moscheroschs Erfindung oder als Entlehnung aus der Gäuchmatt ansehen [3], da sie sich schon als „prairie" (prado) und „campagne fleurie" in der französischen Vorlage findet. Dagegen bildet sie einen Übergangspunkt zur Gäuchmatt. Die Vorstellung des Orts, wo sich die Venusnarren befinden, ist durch diese Verschmelzung ziemlich unklar geworden; bald sind sie in dem „grossen Gebäw", bald auf der Narrenau-Gäuchmatt, bald auf Ausflügen, in Bädern oder in engen Gassen der Stadt zu suchen.

Es lag nahe, in den Venusnarren die deutsche Satire über die Ehe- und Liebesleute, welche besonders bei Murner eine beliebte Zielscheibe waren, wieder zu verwenden.

---

[1] Schon bei Luther als Expertus Rupertus auftretend nach: Experto crede Ruperto. Büchmann: „Geflügelte Worte".

[2] Quevedo: vi en medio del prado un maravilloso edificio, con una gran portada de fábrica dórica y de excelente artifice labrada S. 350.

[3] Vgl. Uhl. Einl. zur Ausgabe der Gäuchmatt S. 2.

Nachdem Philander mehrere Gebäude durchwandert, geht er weiter und gelangt (S. 13) „in ein anderes Gebäw | darinn die Eheweiber beisammen waren. Etliche unter ihnen küsseten ihre Männer | nicht zwar auß Liebe | sondern die gute Narren damit zu bethören. Etliche wurden von ihren Männern Tag und Nacht verhütet und außgespähet | die ihnen allenthalben auff dem Fuß folgeten | damit sie nicht irgend eine Thorheit begiengen. Aber der Alte sagte mir: es ist vergebens | Flöhe in einem Korb hüten: Es ist verlohrene Arbeit | wann man muß Wasser in Bronnen tragen“ usw. Hieran schließt sich in der Ausgabe von 1650 eine Zeichnung aus der Camerländerschen Narrenschiffausgabe an, die einen Mann darstellt, der mit einem Eimer Wasser in den Brunnen schüttet. Die Eheweiber, die ihre Männer mit Küssen zu betören suchen, sind deutlich als die schlauen „Geuchinnen“ Murners zu erkennen, während das Motiv der Bewachung der Frauen durch die Männer als Eigentum Brants aufzufassen ist (NS 32):

NSpO III: „Der schüttet wasser in ein brunn,
Wer hütet, das sin fraw bleib frumm.“

Die Venuswallfahrten nach Ruprechtsau, nach St. Arbogast, nach St. Oswald usw. erinnern ebenfalls an die Torheiten der Murnerschen Gäuche. In mehreren Druckseiten führt Moscherosch eine kleine Stelle Geneste's mit köstlichem Witze aus:

Geneste: „Autres qui faisoient des pelerinages et des voeux de devotion; mais c'estoit pour acquerir la grace et la misericorde de leurs amans pour les sacrifices de Venus. Autres alloient aux bains mais pour se lauer. Autres alloient au Confesseurs.“

Mosch. S. 132ff. „Andere nahmen sich an Bittfahrt | an ein Ort zu verrichten, ichtwas umb Gottes willen zu geben | in die Kirche zu gehen | in Saurbrunnen zu reysen . . . auff den Schießrein | in die Ruprechts-Au . . .“ (vgl. den Text weiter bei Hinze S. 62).

Schon Brant und Murner geiselten die für törichte Liebesabenteuer so berüchtigten Ausflüge nach Ruprechtsau, die Badenfahrten und die Wallfahrten nach St. Oswald. Vgl. GM S. 38 den „geschworenen artikel“ über die Badenfahrten, Hinze S. 62.

Im Anschluss an die Erwähnung der Bäder bei Geneste fährt Moscherosch fort:

„Andere giengen in das Bad: warumb? darum, dass sie sich wolten schräpffen lassen: Aber zu höchstem ihrem mißfallen hat man vor kurzem löblich verordnet | dass die Mannsleute . . . | in andere Zimmer zu baden sollten angewiesen werden.“ Damit war nun Moscherosch bei Murners

„andächtig geistlich Badenfahrt“ angelangt: „Derowegen nicht ohne ursach ist, dass diese arme Weibriger jetzund so Maulhenckolisch da in gedanken ligen | und so traurig dasitzen | als wolten sie den Bank durchschwitzen.“

Diese Vorstellung war durch Murners Kapitel über „das schweiß Bad“ gegeben[1]:

„Das schweißbad hat ein starke art,
Da manchem in omechtig wart,
Der offt von keltin alß von hitzen
Muos dinnen uß der massen schwitzen.“

Während Murner nur seine eigenen Erlebnisse im Bad mit religiösen und satirischen Anspielungen schildert, verwendet Moscherosch dieses Thema hauptsächlich zur Satire gegen die Frauen. 1650 ist hier eine Zeichnung eingeführt worden, die den Einfluss Murners deutlich beweist. Die ganze Stelle hat erst damals ihre jetzige Ausdehnung gewonnen und scheint aus der Absicht, den Inhalt des Bilds mit dem Texte zu verbinden, ihren Umfang erhalten zu haben. Die Illustration stellt einen Baderaum dar, in dem eine Frauensperson schwitzend auf einer Pritsche liegt; eine zweite sitzt nachdenkend auf einer Bank beim Badkübel und lässt sich von der „baderin“ bedienen. Auffallend ist die große Ähnlichkeit mit Murners Holzschnitten „mit lauander besprengen“ und dem Titelbild. Die Pritsche, die Gestalt des Baderaums und des Badekübels, wie überhaupt der ganze Gedanke, ist aus ihnen herübergenommen.

Auch jene Pantoffelhelden verlacht Moscherosch, wie sie Murner so humorvoll auf seine Gauchmatt zitiert und ihnen die „geschworenen artikel“ gegeben hat:

S. 135: „Etliche wann sie der Mann erzörnet | oder in etwas wenigs ihrem zimperlichen willen und wolgefallen zuwidergethan | waren so ungehalten | daß Er selbige Nacht nicht zu ihro in das Bette dorffte wie zu däpisch er sich auch in worten und Werken gegen sie erzeigete: der arme Narr muste auff der Bank schlaffen | muste die gantze Nacht durch das Kind wiegen | muste der Gnadenfrawen daß Trinkgeschirr darbieten mit undersichtigem Gehorsam auffwarten | mit grosser Ehrerbietung das Trinkgeschirr von der Frawen wieder empfangen | die Haube in Händen tragen und erwarten | was ihm in eim und anderm mehr für Befehl auffgetragen werden wolte.“

Dies ist eine witzreiche Analogie zu Murners 12. Artikel, wo er dem Gauch neue Verhaltungsmaßregeln gegen seine „Geuchin“ vorschreibt:

[1] Badenfahrt von Th. Murner, Ausg. von Ernst Martin

„Welcher gauch nit selber spynnen kan, garn winden, hechlen, weben, den Kinden bappen geben, uff heben, nider legen, weschen, bett bestrichen, der soll uff das aller mynst allen tag der frawen die spinlen zelen und gut acht haben das sy das klein garn nit under dz groß winde, ouch soll er ir die aglin uß dem geren schüttelen, und in ein vogelhefflyn das netzwasser an die kunkel henken, un den ganzen tag uff die spynlen warten byß sy d'geuchin enpfalt."

Wörtlich hat zwar Moscherosch wenig herübergenommen, aber die satirische Schilderung des Eheverhältnisses ist ganz mit Murner übereinstimmend. Die knechtische Unterwürfigkeit unter den häuslichen Absolutismus der zarteren Ehehälfte ist bei Moscherosch nur besser motiviert, indem der Ehegatte mit allen Mitteln um die frühere Gunst werben muss. Das Wiegen des Kinds, das Anbieten des Trinkgeschirrs, das Halten der Haube und das Abwarten des weiteren Befehls steht dem „bappen geben", dem Anhängen des Kunkelnapfs und dem Warten auf die „spynlen" bei Murner gegenüber.

Über eine weitere Reminiszenz an Murner bei der Verspottung der Worthelden vgl. Hinze S. 61 f.

Die Stellen vom „Hoffieren" und „gassatim lauffen" transformiert Moscherosch wieder unter dem Einfluss von Brants NS 62: „Von nachtes hoffieren" und NS 95: „Von verfürung am firtag".

In dem Abschnitte „Ursachen des Liebens" lassen sich wieder die Übergänge von Geneste zu Brant erkennen:

Geneste: „Autres faisoient leurs conquestes avec l'amour et avec l'argent et ceux-cy emportoient bien souvent la victoire, parce qu'ils combattoient avec armes doubles; à quoy les doublons et les armes d'Espagne sont fort propres, mais quelque fois aussi ils se trouvoient si desarmez, qu'ils n'avoient pas de quoy resister contre la pauvreté."

Moscherosch S. 156 f.:

„Mancher liebte umsonst: mancher umb den Lohn; mancher gab noch Lohn darzu; und Diese waren die liebsten; dieweil ja durch Spanische Dublonen eine Festung ehe kan gewonnen werden | als durch die Cronen der Franzosen. Mancher verliebte sich umb nichts. Mancher umb das Geld | als wie dieser unbärtige Monsieur, auß Trieb der Göttin Dubluna oder Diaboluna | ein wüstes altes

Brant (NS 52):

NSp X 1: „Weiben durch gut."
„Wer schlüft inn Esel vmb das schmär
Der ist vernunfft vnd wißheit leer |
Das er ein alt weib nimpt zur ehe
Ein guten tag vnd keinen mee |
Er hat auch wenig freud darvon |
Kein frucht mag ihm darauß entstehn
Und hat auch nimmer guten tagk |
Dan so er sicht den pfennigsack |
Der gaht ihm auch umb die Oren |
Durch den er worden ist zum doren."

Thier umb einen Sack voll Dublonen zur Ehe nahme; und doch hernach von ihr nit anders als ein Esel geacht und gehalten wurde . . .“

Moscheroschs Text ist in den ersten Ausgaben bedeutend einfacher, erst 1650 ist er erweitert und mit einem Bilde geschmückt worden, auf welchem der „Monsieur“ mit einem alten Weibe, das den „Pfennigsack“ trägt, unterhandelt, während der Esel nebenan grast. Das Bild ist aus NSp: „Weiben durch gut“ herübergenommen. Bei Quevedo suchen die Liebhaber Gunst und Gegenliebe durch ihr Geld zu gewinnen; Moscherosch, der zunächst bis zum Wortspiele mit den Dublonen das Verhältnis in diesem Sinne auffasst, dreht dagegen die Lage um und bringt eine Verwirrung in die Logik des Vorbilds. Dort bietet der Liebhaber Geld an, hier treibt ihn das Verlangen nach Reichtum, sich in ein altes Weib zu verlieben. Daran ist nur der Einfluss Brants schuld, der hier nahelag und auf Kosten der Klarheit und einheitlichen Schilderung eingeführt wurde. Wir haben hier ein Beispiel, wie Moscherosch seine deutschen Quellen dem übersetzten Texte gleichsam mit Gewalt aufdrängt, aber dabei an stilistischer Klarheit einbüßt, ein Verfahren, das sich bei ihm oft wiederholt und nicht selten zum Nachteil seiner Schreibart gereicht.

Durch solchen Einfluss der deutschen Satire schuf Moscherosch aus den „locos de amor“ ein Gesicht, das sich wesentlich von dem Originale unterscheidet. An Witz und satirischem Inhalt hat es ungemein gewonnen; es lässt sich am besten mit Murners Gäuchmatt vergleichen, dessen Einfluss sehr stark hervortritt. Es bildet ein Narrenbuch für sich im Sinne des 16. Jahrhunderts und hebt sich deutlich von den andern Gesichten ab, da jenen nicht so sehr die Witzvorräte der deutschen Satire zur Verfügung gestanden haben. Wieviel Moscherosch an der Vorlage geändert und ergänzt hat, lässt sich auch daraus erkennen, dass diese Vision bei Geneste nur 24 Druckseiten gr. 8° (mit weitem Drucke) umfasst und durch Ergänzungen Moscheroschs auf 40 Seiten gr. 8° in der ersten Ausgabe, auf 57 im Jahre 1650 nach Hinzufügung von Zitaten, Sätzen und Illustrationen angewachsen ist.

In dem vierten Gesicht, „Totenheer“, ist besonders in der Satire über die Ärzte und Apotheker, die bei Moscherosch

sehr beliebt ist und oft wiederholt wird, ein bedeutender Einfluss des Narrenschiffs wahrzunehmen.

An Fischart erinnern zunächst die Wortspiele S. 169 f. „Docktorn“, „Dock-thoren“, „Pracktikanten“, „Brach die kanten“, „Konstabler“, „Kunst = ab = Lehr“ [1].

Neben der Satire über den unwissenden Arzt NS 55 erscheint Murners „kelber artzet“ in folgender Stelle:

S. 172 f.: „Darumb alle mahl, wann du siehest einen newen Docthoren in der Artzney machen | so dencke also: Nun | aber ein newer Dockthor! Das wolte Gott | ein newer Kirchhoff | dreissig Mann her! Dann so vil muß ein newer Dokthor haben | ehe er sich selbsten in seinem hirn kan finden: So siehe du nun für dich | dann so du wilt eine Kuhe werden | so mustu keinen Kälber-Dockthorn [2] brauchen.“

Inhaltlich steht Brants NS 55 am nächsten:

NSp X III: „Wer Artzeney sich nimet an |
Und doch kein gpresten heylen kan,
Der ist ein gutter gaukelman“ usw.

Die Stelle des betrügerischen Arzts bei Brant nimmt bei Moscherosch der junge, unerfahrene Arzt ein.

Für die Beschreibung der Arzneien bilden die Kapitel NS 102 „Von falsch und beschiß“, NS 55 „Von narrechter arzni“, NB 93 „der narren harn besehen“ großenteils die Grundlage Moscheroschs:

S. 156: „Zudem | wann die Herren Medici und Apotheker | den ihnen sonst unbekandten zustand eines Kranken | wissen wollen | so haben sie ja nichts als | mit Ehren zu melden | den Harn und Koth deß Mänschen: zu welchen beiden Stücken sie | als zu Oraculis Delphicis all jr vertrawen setzen | und darauß meistentheils vom Todt oder Leben des armen Sünders zu urteilen pflegen.“

Die Quelle hiezu bildete NS 55 [3].

NSp X III: „Der gaht wol heim mit andern Narrn |
Wer eim todtkrancken bsicht den harn |
Und spricht: wardt biß ich dir verkündt |
X IV: Was ich in meinen Büchern findt |
Dieweil er gaht zun Büchern heim
So fert der siech gen todtenheim.“

Bei Murner finden sich noch nähere Einzelheiten, die bei Moscherosch in der Folge als Vorbild gedient haben.

---

[1] Vgl. Hinzes Zusammenstellung von Wortspielen S. 72.

[2] Im 16. und 17. Jahrhundert für „Quacksalber“ gebraucht.

[3] Vgl. Hinze S. 45, wo sich NS 55 auf Advokaten angewendet findet (vgl. auch Hinze S. 57 f.).

NB 93: „Galienus, meister hypocras,
Die habent mich gelernet das,
Wa wasser sy, do sy es naß;
Stürbt er nit, so würt im baß . . .

Kumpt, lieber narr, und sitzent nider
Uch zittern sunst all üwer glider.
Uwer wasser zeigt mir an
Ein nerrschen und ein kranken man.

Ich sichs, das wasser lügt mir nit;
So bdüt es mir noch eins damit:
Du hast das podagram
Und würst an dynen füssen lam . . .

Halt still, ich muß dir noch me sagen,
Du hast ein schwachen, kalten magen,
Der nit donwen kan die spyß;
Darumb so hiet dich, bistu wyß.“

Bei Brant besieht der „Goukelman“ den Harn des Kranken der Zeremonie halber, um den Glauben an seine Kunst zu erwecken, während doch nur seine Bücher die Orakel seines ärztlichen Rats bilden. Moscherosch stellt dagegen die Kenntnisse der Ärzte nicht vollständig in Frage; er unterzieht sie nur seiner Satire, wegen des sonderbaren Mittels, die Krankheiten zu entdecken. Bei Murner erscheint der Arzt als ein Weissage- und Beschwörungskünstler, der dem dummgläubigen Kranken die absurdesten Unmöglichkeiten weismacht[1].

In der Übersetzung folgender Stelle:

„O les maudits inquisiteurs contre la vie, puisque sans conscience et sans religion ils banissent nos ames de leurs corps par leurs incissions et leurs saignees excessives“,

verwertet Moscherosch die Klage Brants über das „Urgieren“ und „Purgieren“:

Mosch. S. 176: „O der grausamen Inquisition, da man | ohne Gewissen und Wissen | das Mänschliche Leben und Seele also durch das unnöthige Purgieren und Aderlassen aus dem Leibe jaget! O des schräcklichen purgatorij! Da auch die unbeseelte Creaturen | die ohne sinnen und empfindlichkeit | ohne Mangel und Krankheit | sich müssen urgiren und purgiren lassen! ich meyne Küsten und Kasten | Seckel und Sack“ usw.

Man sieht, wie Moscherosch bestrebt ist, dem ernsten satirischen Stoffe sofort eine humoristische Seite abzugewinnen, indem er das Aderlassen und Purgieren auf die Habe des

---

[1] Der Einfluss der hier besprochenen Stellen tritt besonders im „Pflaster wider das Podagram“ hervor.

Kranken überträgt. Brant lässt sich über die woltuenden Künste der Quacksalber folgendermaßen aus (NS 55):

NSp X IV: „Wer heylen will mit eim vngent
all trieffend augen | roth | verblent,
purgieren wil on wasserglaß,
Ein besser Arzt mein hündlin was.“

NS 102 vom Einnehmen gefälschter Arzneien:

NSp O I: „Vil kranckheit springen ouch darauß,
Das mancher fert ins gernerhauß.“

Die Anspielung auf das Urgieren von Seckel und Sack entstammt Murners NB 30:

„Ee dann sy sehen, wer sy krank
Vor lugens, wa der seckel hangt . . .
Der Arzt am Geld kan sehen fyn
Was der krank sol nemen yn . . .

Was der ein nym scheren mag,
Das sol der ander abher schinden,
Solang sy einen haller finden.
Ist dir an dem Hertzen wee,
Dann gibt er dir ein Recipe;
Der apotheker wol verstat
Und nymmet was syn kranker hat.“

Wenig Spuren der Brantschen Satire zeigen die Ausführungen des Gesichts über Arzneibereitung; Anklänge sind jedoch nicht selten:

Mosch. S. 174: „Das machen die wunderseltzame Compositiones, Mixturä, und Mischmaschereyen . . . dann daher haben solche Medicinische Composita ihren rechten Namen: wann die Doktores den mäußtreck under dem Pfeffer durchgetrieben, wol bezahlen lassen | und es sich fragt: Es ne tui voti Compos? Ita spricht er dann; da hat er was er will.“

Zur Vergleichung lässt sich Brants NS 102 über die „Mischmaschereyen“ heranziehen.

NSp O I: Vil fallen schwär in dise sucht,
den doch daruß gat wenig frucht.
Für golt man kupfer ietz zurüst,
Meußtreck man vnder pfeffer mist;“

desgleichen Murners NB 30 über die Anordnungen der Heilkünstler, dass diese

„den kranken zu den büchsen wysen,
darinn man vil grosser lugen findt
Materialia wenig sindt
Zu synen zyten abgebrochen
Oder wol bereit mit kochen.“

Ist schon die Satire über die Ärzte im spanischen Originale von beißender Schärfe, so hat Moscherosch durch neue satirische Ausfälle unter Brants und Murners Einfluss ihre Wirkung erhöht. Vor allem hat aber das komische Element des Gesichts an Frische und Lebhaftigkeit gewonnen. Interessant ist in diesem Gesichte die Gestalt des unschuldigen Eulenspiegels unter dem Heere der Toten, der sich über die ihm zur Last gelegten groben Zoten beschwert; ebenso die Gestalt des jammernden Niemand — Jener — l'autre — quidam — S. 250 f., 261, der zu unrecht so vieler Vergehen beschuldigt worden ist; hier schwebte Moscherosch die Legende vom hl. Nemo vor, der im 16. Jahrhundert in verschiedenen Gedichten auftritt. Vgl. Alemannia XVI 193 ff.

Das fünfte Gesicht, „Letztes Gericht“, ist fast ausschließliche Übersetzung von Quevedos „E meño del juicio final“. Ärzte und Apotheker kehren mit Reminiszenzen an Brant wieder[1]. Ganz selbständig erweitert Moscherosch die Satire über Schreiber und Juristen und spitzt feinsinnig seine Worte gegen den eigenen Stand, dem er angehörte, gegen die Amtleute. Doch macht sich im „Letzten Gericht“ ein Vorbild bemerkbar, welches in den beiden folgenden Gesichten eine nicht unbedeutende Rolle spielt, es sind die Schriften des Theologen Meyfart, die von großem Einfluss auf den Satiriker waren. So: „Das hellische Sodoma“, Coburg 1630, und das „Jüngste Gericht“, Nürnberg 1632[2]. So oft Moscherosch eine Anleihe bei seiner Quelle macht, zitiert er am Rande Meyfart. So benützt er in diesem Gesicht das „höllische Sodoma“ zur Schilderung der Auferstehung beim Ertönen der Gerichtsposaune.

Moscherosch S. 289 f.	Meyfart: Lib. 2, cap. 11, S. 230.
„Die üppige Weltkinder | welche in Fleischeslust | Augenlust | und hoffärtigem Leben ihre Tage geendet hatten | wolten kurtzumb ihre Augen nicht mehr annemmen noch erkennen | auß sorge | dieselbe vor dem Richterstuhl wider sie selbst zeugen | und jhre ankläger werden möchten. Die Spötter und Lästerer | wolten auß jetziger ursach jhre	„Jener verfluchet seine Augen | darumb | dass er dieselbige zu Anschawung der Eytelkeit vn Belustigung der Unreinigkeit mißbrauchet: Seine Zunge vnd Mund | darumb | dass er dieselbige zu den Vermaledeyungen zu den Lügen | zu der Ketzerey | vnnd zu den Unflatereyen angewendet hat. Dieser verfluchet seine Hände |

[1] Vgl. auch Hinze S. 40 über die Landfahrer.
[2] Aus der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel.

Zungen nit mehr annemmen. Die Diebe lieffen mit aller macht | damit sie von jhren Händen und krummen fingern nicht ergriffen wurden."

dass er sie zum Frevel vnd Rachgierigkeit | zu der Tyranney vnd Feindseligkeit zu der Dieberey vnd Geitzigkeit ausgestrecket | and dagegen von den Allmosen vnnd Gutthätigkeit eingezogen hat."

Moscherosch hat seine Quelle jedoch für seinen Gebrauch wesentlich umgearbeitet. Während die vom göttlichen Urteil Verdammten bei Meyfart ihren Gliedern fluchen, die sie zur Sünde verführten, wehren und sträuben sich die Auferstehenden bei Moscherosch, ihre Glieder wieder anzunehmen. Er wendet sogar in der Folge diese Situation zum Humoristischen: ein alter Geizhals muss bei aller Hast an der Ankunft seiner Eingeweide verzweifeln, weil er ehemals einbalsamiert worden war. Auf diese Weise hat Moscherosch die drastische Darstellung Meyfarts erhebliche Dienste geleistet.

Das Gesicht „Höllenkinder" (Vision de l'enfer bei Geneste) behandelt Moscherosch in viel freierer und selbständigerer Weise als die frühern. Noch immer treten zwar Stellen hervor, in denen er zitatenartig ein anderes Werk benützt, aber oft gehen die entlehnten Gedanken in sein vollständiges Eigentum über. Am stärksten tritt der Einfluss von Meyfarts höllischem Sodoma und jüngstem Gericht, von Ringwaldts „Christlicher Warnung des getreuen Eckart" und seiner „lauteren Wahrheit" hervor. In der sehr scharfen Satire über das Studentenleben und den geistlichen Stand verwendet Moscherosch viele Gedanken der angegebenen Vorbilder, doch bewahrt er meistens seine Selbständigkeit. Ahnlich wie Meyfart beklagt er z. B. die nutzlose Zeitvergeudung der Studenten: S. 432 f.[1], „welche jhrer Eltern sauren Schweiß | mit Fressen und Sauffen | mit spielen und prassen . . . mit Würfflen | Lautenschlagen | Fechten | Ballschlagen etc. durchjagen . . . Witz und Verstand versauffen . . . Die das edle Talentum und von Gott verlihene Gaben | die herrliche Ingenia | Sinne und Gedächtnuß also mörderischer weise verderben, zu geringschätzigen vnnützen Dingen mißbrauchen | die erleuchtete Natur zu Liedertichten und anderer Leichtfertigkeit abrichten". Hiemit war Moscherosch schon ganz in den Wortlaut Meyfarts hineingeraten; dessen entsprechende Stelle

[1] Vgl. Hinze S. 38 über Studentenaufläufe.

heißt: Jüngstes Gericht 2, 241, „Welche das Pfund vnd Gabe zwar gebrauchet (die Zeit) aber zu geringschätzigen Dingen mißbrauchet | die erlauchte Natur zu Seytenspielen | zu Liedertichten | zu fechten | zu kämpfen abgerichtet . . .[1]".

Meyfarts scharfe Worte gegen die Geistlichen, die nicht milder in Ringwaldts lauterer Wahrheit[2] und dem „getreuen Eckart" behandelt werden, geben Moscherosch eine treffliche Grundlage zu bald ernsten, bald humoristischen Ausfällen auf den Predigerstand.

So empfinden wir Ringwaldts Verse nicht weniger scharf als Moscheroschs wohlgezielte Hiebe:

„Die lauter Wahrheit" S. 218, wo er die nachlässige Amtstätigkeit des Pfarrers tadelt, der

„Sich | wan er trawen vnd täuffen soll |
Die Haut zuvor besäuffet voll
Daß er die Zung kan übel rührn
Und sein Ampt nicht zur Hälffte führn
Deßgleichen gerne Kegel scheubt,
Gott lästert | spielt Geschwäncke treibt |
Und in dem Krug vil besser schwitzt,
Als wen er bei der Bibel sitzt . . ."

Moscherosch S. 440:

„Verflucht sind diejenige | welche predigen und sind truncken; handlen Sacramenta und sind truncken . . . trösten Sterbende | und sind truncken . . . hören Beicht und sind truncken | kupulieren und sind truncken: Begraben | und sind truncken . . . Tauffen Kinder | und sind truncken . . . S. 441: Welche Pfarrherrn sind und | doch keine Bibel lesen . . . Welche Pfarrherrn sind | doch nichts studieren auf die Predigten."

Dieselben Ausdrücke wendet Moscherosch zum Teil auf Studenten und Lehrer an.

Mit diesen weitläufigen Ausführungen sind nun die von Meyfart beeinflussten Stellen verwoben, z. B.:

Jüngstes Gericht lib. 2 S. 185:

„Wie mögen diejenigen bestehen | die . . . wie eingefleischte Teuffel wütten | schnauben | toben | arme Leut in der Kirche mit Schlägen betrohen | stürmen | poltern | donnern als ob sie nicht von einer Legion | sondern von einer ganzen Legion der Legionen auß hellischen Geistern besessen wären."

---

[1] Hinze stellt S. 34 die ganze Stelle zwei Versen aus Brant gegenüber. Die S. 39 ebenfalls Brant zugeschriebene Stelle (Gesichte 416) ist Meyfarts jüngstem Gericht 2, 258 entnommen, was Moscherosch selbst anmerkt.

[2] Über ein Zitat hieraus in den Höllenkindern vgl. **Hinze** S. 83.

Diese Stelle spiegelt sich in Moscheroschs Worten wider, wenn er sagt:

S. 441: „Welche Prediger sind | und gehen auff die Kantzel in voller weise | mit raucher Stimme | mit dunckelen Augen | mit verfinstertem Verstandt: Welche Prediger sind | und in der Kirche als Teuffel wütten | schnauben | toben | schlagen | betrohen | stürmen | bochen | poldern | donnern. Gehen auff die Kantzel mit Wüsterey überschüttet . . . auß der Kantzel in die Stühle | auß den stülen in die arme einfältige Zuhörer.“

Außer diesen hier besprochenen Stellen finden sich noch zahlreiche Reminiszenzen in dem Gesichte und Herübernahmen aus Meyfarts Werken, die aber dann Moscherosch mit Nennung des Autors großenteils wörtlich abdruckt.

Bezeichnend für die Verwertung fremder Einflüsse ist, dass Moscherosch immer den Typus seiner entlehnten Figur in der Hölle zuerst vorführt und daran die Erörterungen knüpft. So trifft er neben den Brantschen Narren Murnersche Gäuche, Studenten mit ihrem Toben und Trinken, die Geistlichen auf einem feurigen Wagen, den die Teuffel führen; mitten in eine sich unterhaltende Gesellschaft fährt „ein Kohlschwartzer, rauchender Teuffel darzwischen und sprach: Ihr Herren Lapides Philosophorum“ usw. Damit ist das alte Thema abgetan und die Alchimisten kommen an die Reihe.

S. 452 berührt sich Moscherosch mit dem Brantschen Text über die Alchimisten:

„Die sind die rechte Realphilosophi und Alchimisten: dann obwohl sie geschrieben | wie man Gold machen soll; so haben sie es doch selbst nicht machen können . . . Dann so man fragt | ob sie dis und das haben? Ob es schon erlogen | sprechen sie doch nimmer Nein | und geben einem armen Mann, Treck für schleck | also daß er nicht die Mittel | sondern die Wort bezahlen muß | welche sie theurer verkaufen als alle Bixen.“

Brants Wortlaut stimmt vielfach überein (NS 102).

NSp O II: „Damit ich nit vergeß hiebey
Den grossen bschiß der Alchimey |
Die macht das silber | golt auffgahn
Das vor ist in das stäcklin than |
Sie gaucklen vnd verschlagen grob |
Sie lohnt ein sehen vor ein prob.“

Das Anbieten von „Treck“ für „Schleck“ und das Bezahlenlassen der Worte erinnert an Murners NB 30, wo die Ärzte die Kranken zu den mit „lugen“ gefüllten Büchsen „wisen“.

Die zweifelhafte Kunst der Alchimisten nennt Moscherosch eine eitle Narrheit, weil sie mehr arm als reich mache:

„Das Goldmachen ist eine solche Kunst | die manchen zum Narren machet, der doch vermeynet witziger zu werden: Eine Kunst | die einem forthilfft | tausend aber in das Verderben und in Verzweiflung bringet."

Auf dieselben Folgen dieser Narrheit weist auch Brant hin (NS 102):

NSp O II: „Der guckauß manchen tribt von hauß |
Der vor gar sanfft vnd drucken saß,
Der stoßt sin gut ins Affenglaß,
Bis ers zu pulner so verbrennt,
Das er sich selber nit meer kennt.
Vil handt also verderbet sich.
Gar wenig seindt sein worden rich."

Ein bezeichnendes Beispiel, wie Moscherosch die von Brant entnommenen Narrentypen in selbständigerer Weise behandeln lernt und wie sich in ihm jene satirische Komik entwickelt, die wir im A la mode Kehraus bewundern, lässt sich in folgender Übersetzung aufstellen:

Geneste: „Vn autre qui estoit environné de Spheres et de Globes, marchoit à quatre pattes, tenant un compas, mesurant des hauteurs, considerant les Estoiles, puis s'elevant debout s'ecrioit: Ha Dieu quel malheur; si ma mere m'eust enfanté demie heure plustost i'estois sauvé! car à ce point de la Saturne changeoit d'aspect et Mars se logeoit en la maison de la vie."

Moscherosch S. 491 ff.: „Auff der andern seite gegen über waren die Aberglaubische Astrologi; Sterngucker, Prognostikanten Wettersteller ; Calendermacher | Nativiteten-steller | Chiromantici usw. . . . Ein anderer aber | der mit Sphaeris, Globis Astrolabiis, Quadrantibus, Cylindris umgeben | und verbollwerket als wie das Castell zu Metz | oder Wolffenbüttel oder Statt Danzig mit Pasteyen und Wällen: zwischen welchen er auf allen vieren herumb kroche | einen Zirkel und Winkelmäß in der Hand habend | die longitudenes, latitudenes, altitudines, profunditates, die distantias locorum, caelorum abmessend | wie breit die Erde? wie weit das Meer? wo die Hölle | wo die Sternen? wie viel Himmel? wie hoch der Himmel? wie weit der Himmel? wie breit der Himmel? wie und wo der Himmel? bald übersich sahe, bald untersich | bald vorsich | bald hindersich | bald aufstunde | bald schreye und sprach: O ♃[1] & Tu ☉ atque ♀[2]: Was Unfals ist das | so ich eine halbe stunde ehe zur Welt kommen wäre | so wäre ich der Hölle entgangen und Seelig worden! Dann strack nach demselben puncto hat der böse Aspect ♄[3] ein Ende bekomen | und ♂[4] in domicilium vitae getreten."

Übersetzer kann hier Moscherosch wol kaum genannt werden. Was auch für viele in dieser Untersuchung angeführte und nicht angeführte Beispiele gilt, lässt sich hier klar fest-

[1] = Jupiter. [2] = Venus. [3] = Saturn. [4] = Mars.

stellen: die Sueños sind in den letzten Gesichten dieses Teils, wie schon in den Venusnarren, kaum mehr als Übersetzungsvorlage zu betrachten. Sie sind eine Anregung für den freischaffenden Satiriker, wie die deutsche Satire auch. Allerdings ist das fremde Vorbild die Hauptquelle, aber der Einfluss der deutschen Satire stellt sich ebenbürtig zur Seite. Er erstarkt nach und nach in dem Maße, dass an ihm ein ganzer zweiter Teil der Gesichte herauswächst, ein Gesichtspunkt, den wir für die Entwicklung der Satire Moscheroschs und die Charakterisierung der sieben ersten Gesichte im Auge behalten müssen. In Moscheroschs Text vereinigen sich mehrere Brantsche Narrengestalten[1], die sich trotz ihrer Verschmelzung noch erkennen lassen:

(NS 66): „Von erfarung aller land."

NSp b III: „Ich halt den auch nit eytel weiß |
Der all sein sinn leydt vnd sein fleiß |
Wie er erkündt all stätt vnd landt |
Unnd nimbt den Zirckel inn die handt |
Das er dardurch berichtet werdt |
Wie breit | wie lang | wie weit die erdt |
Wie dieff vnd ver sich zieh das meer,
vnd was enthalt den letsten spör |
Wie sich das meer zu end der welt
Halt | das es nit zu tal abfelt."

Mit diesem Reisenarren verbindet sich der Sterngucker in NS 65 „Von achtung des gestirns" (NSp b III und M I) und endlich der Gebärdenarr in NS 9 „Von bösen sitten". Vgl. Text NSp E II, ebenso Murner NB 12. Die Verzerrung der Gestalt des Astrologen und die Stilform erinnern an Fischarts Darstellung, so dass hier wieder, wie fast durchgehends, das Dreigestirn Brant-Murner-Fischart deutlich hindurchschimmert.

In dem letzten Gesichte des ersten Teils, „Hofschule", schöpft Moscherosch, wie nur in wenig andern, aus seiner eigenen Erfahrung. In Dagsburg hat er das „vitam aulicam" kennen gelernt; er sagt darüber S. 524: „Ich selbst verlor in solchem Leben mein eigen Leben | ich war toll und todt." Moscherosch legt zwar Quevedos Discurso „de todos los diablos, ó infierno enmendado" (sédition infernale bei Geneste) zu Grunde, versucht jedoch die eigene Satire über das Hofleben

[1] Vgl. Hinze S. 46 über den Adel, S. 53 u. 55 über die Kaufleute (nach Murner).

mit dem „Aufruhr in der Hölle" zu verschmelzen. Das glückt ihm aber keineswegs, so dass das Gesicht eine sonderbare Zweiheit darstellt. Moscherosch lässt die verschiedensten Hofgestalten, wie Räte, Haushofmeisterinnen, Präzeptoren, Schalksnarren, Fuchsschwänzer, Fürsteneltern und Fürstenkinder in der Hölle erscheinen und hechelt sie mit scharfer Satire durch. Wo er von seiner Vorlage abweicht, benützt er im einzelnen die verschiedensten Quellen. Wichtig und ausgedehnt ist vor allem die Verwendung der Werke Meyfarts. Wenn bei diesem die über ihre Sünde erbosten Söhne und Eltern aus Reue sich oder ihre Angehörigen verwünschen, so erscheinen sie bei Moscherosch als Fürsten und Prinzen, die ihrem Erzieher oder ihren hohen Eltern fluchen.

Moscherosch S. 616: „Diesem nach ersahe ich auch den übelerzogenen verdamten jungen Herren daher kommen | und mit höllischen Edelknaben und jungens umbgeben | und zween Teuffel | die jhn mit feurigen Ruthen und Peitschen absteupten. Der hub an ein höllisches Mordgeschrey über seinen Praezeptoren . . . Über seinen Herrn Vattern und Frau Mutter | daß durch allzu vile zärtelung und Affen-lieb sie seine Verdamnuß verursachet hätten. Welche er angaffete | und mit seiner Lästerzungen zu jhnen sprach: O jhr ehrlose Eltern | wan jhr doch hundert tausend mal tausend ärger verflucht und verdamt wäret | als ich . . ."

Es folgen die getreuen Worte des Fluchs über die Eltern im „Jüngsten Gericht" Meyfarts, lib. 2 S. 259, was Moscherosch anmerkt.

„Ihr habt mich niemalen geleitet zu dem Tempel des Herren; sondern zu dem hochgeborenen Edelen Rath der Gottlosen | und auf den Weg der Sünder | da die Hofleut und Hoffschrantzen | Jäger | Narren | Auffschneider und Gottes Spötter sitzen" u. s. f.

Diese letztere Stelle lautet jedoch bei Meyfart: „Ihr habt mich niemalen geleitet zum dem Tempel deß Herrn | sondern zu dem Rath der Gottlosen vnd auff den Weg der Sünder | vnd da die Spötter sassen" (vgl. Psalm 1, 1). Man erkennt Moscheroschs Streben, den biblischen Inhalt zu verdecken und eine Hofsprache dafür einzusetzen. Die folgenden Worte des Prinzen verraten deutlich wieder die Lektüre Meyfarts. Es erscheint schließlich auch der Vater, der den jungen Herrn mit zornigen Worten überfällt:

Moscherosch S. 620: „O du ungerathener Bub | wan du doch tausend mal ärger verdamt wärest als ich! Dan auß übermachter Liebe gegen dich hab ich Gottes Gerechtigkeit und meine Schwachheit auß den Augen gesetzet . . . damit ich deinen Stand und Hauses Ansehen erhielte | hing ich mein Gewissen auf den Zaun | den Belialischen Raubvögeln zu einer

Beut: fienge an meine Underthanen zu betriegen: meine getreue Diener übel zu belohnen . . . mein armes Volk mit nenen Renten und Beschwerden | Zoll und Schatzungen zu belegen, ihr Gut durch Frevel . . . und Gewalt an mich zu ziehen | zu stehlen | zu rauben | zu würgen | zu tödten“ u. s. f.

Meyfart, Jüngstes Gericht lib. 2, S. 258: „O vngerathener Bub | wenn du doch tausend mal ärger vermaledeyet werest | als ich. Denn auß übermachter Lieb gegen dich habe ich Gottes Gerechtigkeit vnd meine Schwachheit auß den Augen gesetzet . . . Damit ich deinen bösen Balg köstlich kleydete | vnd zu einer vornehmen Heyrath beförderte | hieng ich mein Gewissen auff den Zaun | den Belialischen Rabenvögel zu einer Beut | fieng an zu betriegen | wo ich nit betriegen konnte | zu wuchern . . . | zu handeln . . . zu stelen . . . zu rauben . . . zu tödten vnd zu würgen.“

An solche einmal entlehnte Motive[1] knüpft Moscherosch seine oft mehrere Seiten umfassenden Ausführungen, die sich mit dem Wortlaut der Quelle nicht mehr decken.

In dem ganzen ersten Teil der Gesichte kommt der Einfluss der Satire Brants und Murners und in den letzten Gesichten Ringwaldts und Meyfarts zwar erst in zweiter Linie in Betracht, aber wir sehen, wie die deutsche Satire ihre Fäden durchschlingt und das Ganze üppig durchwuchert, so dass das Fremde mit dem Deutschen oft ein eigentümliches, buntes Gemisch bildet. Im zweiten Teil ist Philander eine einheitlichere und mehr komische Figur und ist selbst mit den Torheiten seiner Zeit behaftet, während er im ersten Teil uns nur als Schauender durch die Hölle geleitet. Im zweiten Teil nimmt Philander mehr von den Eigenschaften des Narren Brant und Murr-narr in sich auf, was mit der Erstarkung ihres Einflusses parallel läuft. Wie sich Brant ausbedingt: „den vordanz muß ich heben an“ und Murner, als Anwalt seiner Narren, zugibt: „Billich sitz ich vornen dran“, so nennt sich auch Philander „der größte Narr“ und sagt: „sonsten ich der klügsten keiner bin und glaub | ich selbsten seye ein Narr gewesen | als ich erstmals an den Gesichten angefangen zu schreiben.“ Diese humoristische Auffassung des Philander-Narren tritt im zweiten Teil am ergötzlichsten im „A la mode Kehraus“ hervor.

---

[1] Vgl. Hinze S. 79. Jenes Beispiel ist vielmehr unter Meyfarts Einfluss zu stellen.

B. Die selbständigen Gesichte Moscheroschs.

Das alamodische Wesen rief in Moscheroschs Zeit den Spott einer nicht geringen Zahl deutscher Satiriker hervor[1]. Schon im 15. und 16. Jahrhundert, in denen der allgemeine Zustand der Sitten von reformatorischen und nicht-reformatorischen Schriftstellern starken Tadel erfuhr, erwachte die strafende Sittenpredigt und verdammte sowohl die den fremden Einflüssen unterliegende Mode, als auch die immer mehr um sich greifenden öffentlichen Laster der Trunksucht, der Spielsucht, der Unsittlichkeit, des Fluchens usw. Andererseits waren die alamodischen Strömungen, die den ganzen Volkscharakter überwucherten, nie mächtiger als gerade in Moscheroschs Zeit, und sie mussten sich vor allem im Westen Deutschlands und in dem schon teilweise französierenden Straßburg fühlbar machen. Moscherosch will sich nun gegen die um sich greifende Nachahmungssucht in fremder Kleidung, Sprache und Manieren wenden und an der neuen deutschen Tracht das verwerfen, was an ihr undeutsch ist. Er sieht in dem alamodischen Wesen das ärgerliche Symptom der deutschen Knechtschaft, daher ist er überhaupt gegen jede ausländische Modeneuerung, ob gut oder schlecht, schon im Prinzipe abgeneigt. Moscherosch wehrt sich gegen die innere Verwelschung Deutschlands und schreibt der Modesucht, dem äußerlichen Kennzeichen verwelschter Gesinnung, die Schuld des nationalen Unglücks zu: „O der schädlichen wort à la mode“, ruft er aus. „dieses à la mode bringet uns noch umb leib vnnd gut. — das à la mode wird uns noch den garauß machen!“

Diese kerndeutsche Gesinnung Moscheroschs hat in ihm eine unbegrenzte Verehrung des bayrischen Geschichtschreibers Aventinus hervorgerufen, dessen Chroniken unsern Satiriker mit solch flammender Begeisterung für das biedere, altdeutsche Volkstum erfüllt haben, dass er sogar in seiner insomnis cura parentum seinen Kindern die Lektüre des Aventin aufs nachdrücklichste empfiehlt. In Aventins Geschichtswerken glaubt er die lautere Quelle echten Deutschtums sprudeln zu sehen, und

---

[1] Laurembergs Scherzgedichte, die auch die alamodische Kleidertracht behandeln, sind erst 1652, also neun Jahre nach Moscheroschs zweitem Teil der Gesichte erschienen. Sie weisen Beziehungen zu Brant und Moscherosch auf.

er misst die verdorbene, alamodische Zeit an der dortigen Schilderung des urdeutschen Wesens. Moscherosch ist versichert, bei Aventin den Kern des ursprünglichen Volkscharakters wieder gefunden zu haben, und daher ruft er die deutschen Helden jener Zeit als Richter über seine entartete Gegenwart auf, daher versammelt er sie auf der Burg Geroldseck an der Saar[1]. Es sind vor allem König Ariovist (Ehrenfest), erwähnt in zahlreichen Kapiteln der „Bayrischen Chronik, Buch 1 und 2), König Saro (Chronik S. 92 Buch 1), Erzkönig Hermann, König Witichund (Buch 1 der Annales Ducum Boiariae) und der Zwerg Kelß (S. 204 der Chronik, Buch 1, dort König der Kelten). Sehr bezeichnend für den Einfluss Aventins sind die gelegentlichen Anspielungen auf die bei Aventin gegebene Abstammungsfabel der alten Deutschen, wonach (Chronik, Buch 1, Kap. 8) „der großmechtig ris und reck Tuitsch oder Teutsch (Tuiscon), ein sun Noah, geboren nach der sindflueß“, sich „in Armenien“ aufmachte mit dreißig Helden: „zoch also mit vil volks aus Armenien auf dem land über das Wasser Don in Europam und Germanien“. Moscherosch bringt gleich eine ganze Reihe etymologischer Formen des Wortes deutsch:

S. 5 „dann nach dem Aller Teutschen Großvatter | Erster Urheber vnd Uhranherr | der alte Ertzkönig Teut | Teute | von Kindern ätto | Teuto | Teuti | Teute | Teuta | das ist Vatter gerufen | den aber Keyser Julius Dis, Ditis: Aventinus Tuitscho | Dits | Tits | Teutsch | Tuisch | Tütsch | Tuisco nennet“.

Einer besondern Aufmerksamkeit erfreut sich der König Saro, durch welchen Moscherosch vielleicht auf den Gedanken einer Inszenierung der Gesichte auf Geroldseck gebracht worden ist:

S. 65 „der gar Alte Held | so zu oberst saß | mit einem Bart biß auff die Knye | ist der König Saro | Einer von den dreissig Helden | so mit dem ersten Anfänger | vnd Ertzkönig der Teutschen | Tuitscho | aus Armenien in diese Lande wohnen kommen | von dem auch noch heut zu tag das Wasser die Saar | hienegst bey (Geroldseck) den Namen hat.“

Philander, der sich bei den Helden höchst verdächtig macht, kein echter Deutscher zu sein, erfährt im Verlaufe der Gerichtsverhandlung bitteren Tadel über sein undeutsches Gebaren. König Ariovist befiehlt daher Hans Turmayer, den

[1] Schlosser, J. M. Moscherosch und die Burg Geroldseck im Wasgau, im Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace 16, S. 10—83.

Moscherosch mit seinem deutschen Namen für „Aventin" einführt, das „Saalbuch" vorzulesen[1].

S. 31: „Indessen ein großes Buch auff dem Tisch | der inmitten des Saals stunde | liegend aufgethan | vnd nachfolgendes gelesen wurde":

Moscherosch lässt nun Auszüge aus dem Kapitel 40 „von kaiser Karls claidung" des vierten Buches der Aventinischen Chronik folgen. Die Übereinstimmung ist ganz wörtlich; (es wird der Text Aventins mit den begrifflichen Varianten Moscheroschs folgen):

Av. 4, 40 S. 153, 21 „die Teutschen und die Franken, nachdem si g'mainlich under den Walhen und Franzosen zu kriegen pflegten, namen sich derselbigen kurz zerhaut mäntelein (M.: nahmen sie zu hand derselbigen kurtze Mäntel) und röcklein an. Da solchs sach Kaiser Karl, ward er zornig und schrieer (M.: schrye): o ir Teutschen und freien Franken, wie seit ir als unbesunnen und unbeständig! das ir deren claidung, die ir überwunden und bestritten habt, der ir herren seit, annembt, ist nit ain guet zaichen, bedeut nichts guets: ir nembt in ire claider, so werden si euch euere herzen nemen. Was sollen dise wälsche flecken und hadern? Decken den ganzen leib nit, lassen in wol halben blos, sein weder für kelt noch für hitz (M.: für Hitz noch für Kält gut) für regen noch für wind guet . . . Lies demnach ain landpot (M.: Landgebott) ausgên, das man solch der Franzosen claider (M.: solche frantzösische Kleider) in Teutschland weder kaufet noch verkauft (M.: verkaufen sollte)."

Nun folgt die bekannte Schilderung der Kleidungsweise Karls. Das „Saalbuch", das noch öfters vorgelesen wird, ist also die Chronik Aventins.

Obige Stelle ist für Moscheroschs A la mode Kehraus von größter Wichtigkeit; hier steht das Wesen der altdeutschen Kleidung schon in scharfem Gegensatze zu den welschen Einflüssen. Wie es bei Moscherosch so oft und so nachdrücklich geschieht, will schon Aventin in den „Teutschen und freien Franken" das Selbständigkeitsgefühl und das Nationalbewusstsein wecken. Die fremde Kleidung wird ebenfalls zu einem Verrat an den eigenen Sitten gestempelt: „ist nit ain guet zaichen, bedeut nichts guets" und der Verlust am deutschen „Herzen" ist der größte. Aus dieser und ähnlichen Stellen leitet das Gesicht über den A la mode einen wesentlichen Grundzug ab, nämlich den, dass der in Moscheroschs Zeit üblichen Mode die altdeutsche Tracht und Sitte gegenübergestellt wird.

---

[1] Über die Rolle Hans Turmayers in den Gesichten vergleiche weiter Hinze S. 129f., über die Verwertung biograph. Einzelheiten S. 130.

Teils mit Aventin hängt auch das Bestreben Moscheroschs für deutsche Namengebung[1] zusammen. S. 358—64 der „Chronica von Ursprung, Herkommen und Taten der Uralten Teutschen“ gab Aventin ein Namenregister mit Deutungsversuchen. Die S. 70 von Moscherosch angeführten Namen lassen sich großenteils auf Aventin zurückführen:

Moscherosch: „Adelhoff, Adulff: einer der in den Adel hofft: Adelhuff oder Adelhülff Einer der dem Adel hülfft.“

Aventin S. 358: „Adolhoff und Adolf, des adels hilf.“

Den satirischen Gehalt des A la mode Kehraus verdankt Moscherosch der Anregung noch anderer Werke. Schon Brant hat die närrische Kleidung und das alberne Gebaren mit trefflichem Witze gegeiselt; auch er hat sich gegen den „newen sitt“ verwahrt und ein natürliches, deutsches Wesen befürwortet. So besonders in der „vorred in das narrenschiff“, in NS 4 „von neuen funden“ und in NS 9 „von bösen sitten“. Was aber dem A la mode Kehraus seine vortreffliche Wirkung und vollständige Originalität gibt, liegt in dem glücklichen Griffe des hier mit Brant und Murner ohne Nachteil rivalisierenden Verfassers begründet, aus den entlehnten Narrentypen die höchst lebendige und dramatische Gestalt des modesüchtigen Philander herauszuarbeiten.

Philander ist der Mode- und Gebärdenarr Brants, der Phantast Murners, der, ausgerüstet mit den alamodischen Possen seiner Zeit, auf der von altdeutschen Helden besuchten Burg erscheint. Brants oder Murners satirische Schilderung wird zur satirischen Handlung.

Philander erzählt von seinem ersten Erlebnis im Hofe:

S. 58: „Dieser Schalks-Narr kam an mich | zausete mir dz Haar | griff mir in Bart | wie wohl ich noch nicht viel hatte | ropffte mich am Wambs und Hosen | mit kreischen und ruffen | hieher Wälscher | huy Wälscher | huy à la mode | hot zopff | har tropff | huy Laudel | jyst faudel | har zottel | zu dir hottel | herumb lottel | hinumb trottel . . .“ usw.

Bei näherem Zusehen liegt dieselbe satirische Auffassung zu Grunde, wie wir sie in Brants NS 9 „von bösen sitten“ (NSp E II) und noch ähnlicher in Murners NB 12 „Fantasten beitzen“ gefunden haben.

Klarer erscheint der Typus des Brantschen Gebärdenarren bei der Gerichtsversammlung der alten deutschen Helden.

---

[1] Nach S. 12 des „Ehrenkranzes“ von J. H. Schill beabsichtigte Moscherosch 1643/44 die Herausgabe eines „Teutschen Namenbuchs“.

Philander kommt in große Verlegenheit wegen seines Benehmens:

S. 91f.: „Indem ich etliche grosse reverentzen machete | und mit dem Alten (Expertus Robertus) hinauß gienge: du thust nicht recht | sprach er | du siehest daß der König die wälschen Bossen alle hasset. Bei Teutschen ist nichts damit zu erjagen. Es ist einem Teutschen Helden ein Grewel | wan er dergleichen Wälsche Lappenbossen siehet . . . der König Witichund sprach: kom herumb zu mir | waß? bistu ein Teutscher? Ey was hastu dann für ein närrischen Wälschen Gang | Sitten und Geberden an dir? was wiltu? wo wiltu hin? bistu närrisch worden? wie gehest du daher? alß woltestu dantzen oder springen; unnd fochtelst mit den Händen als ein Gauckler; siehe wie er Schu an hat | wie Bokßfüß . . . Was ist dz für ein wunderliches Bücken und Ritschen? mit dem Kopff: mit Händen und Füssen: mit dem ganzen Leib? Du schnapst mit dem Kopff zu den Füssen wie ein Däschen-Messer | daß man uff und zu thut . . . was meynestu das wir solches Bückens unnd Burtzlens allhie achten? . . . Was soll das Fingerlecken? das Händ und Armträhen? das von dir und zu dir zucken und drucken? das Ritschen und Bucken? Ihr Teutschlinge! Ihr ungerathene Nachkömmlinge! Altes Wesen her! Alte Geberden her! Alte Hertzen her!“ [1]

Diese meisterhafte Stelle hat ihren noch in einfache Form gehüllten Kern in Brants NS 9 (vgl. oben S. 185 und 171). Bei Murner ist diese Gestalt schon weiter entwickelt und verzerrt: NB 12 (s. S. 171). Die geschickte Verwendung dieses Narrentypus von Moscherosch hat aber erst Geiler von Kaisersberg vorbereitet. Seine berühmten Predigten über das Narrenschiff [2] verbinden noch eine große Summe von Lebenswahrheiten und satirischen Auslegungen mit dem Werke Brants:

„Das neundt Narrengeschwarm“ (Kloster Bd. 1, 274):

„Die vierdt Schell ist, zwisplen und zwaglen; mit Hend und füß ein Ding ausrichten . . . Die neundt schell ist mit gegagleten Fingern reden. Es seind etliche, wann sie reden, spreiten und gaglen sie die finger von einander oder werffen die finger von einander gleich wie ein Hackbrettschlager . . . die zehendt Schell ist, mit dem Kopff knauppen und schüttlen . . . etliche biegen die schuldern und seiten hin und wider oder strecken die Füß von ihnen . . . die fünfzehendt Schell ist, mit den armen daher wadlen, gleich als wenn sie fliegen wolten.“

Zieht man in Betracht, dass Moscherosch schon mehrfach

---

[1] Hier sind mehrere Einflüsse verwoben, so dass Hinze S. 27ff., der nur Brant gegenüberstellt, dieser Stelle nicht gerecht wird, was er auch selbst andeutet S. 29.

[2] „Dr. Joh. Geiler vonn Keiserspergs schöne und Christliche Auslegung über das Narrenschiff“; zuerst lateinisch von Otther, deutsch von Johannes Pauli 1519. Abdruck im Kloster zu Nik. Hönigers Narrenschiffausgabe.

in seinen Gesichten den Einfluss von Brants NS 9 verwertet hat und besonders in der Figur des Astrologen (S. 85) und des jungen Rats (S. 171) selbständig zu erweitern verstanden hat, so lässt sich leicht begreifen, dass hier Moscherosch seinen Vorbildern vollständig frei gegenübertreten kann. An den hier zu Grunde liegenden typischen Narrenfiguren hat Moscherosch schon längst seine zur Komik neigenden satirischen Vorstellungen geschult, und wir sehen hier unsern Satiriker als Meister aus der Brantschen Schule hervorgehen. Die Weiterbildungen der Brantschen Narren durch Murner und Geiler haben ihm den einzuhaltenden Weg vorgezeichnet, und er übertrifft seine Vorbilder hier zum erstenmal. Die Parallelen in Moscheroschs Text und den Vorbildern sprechen deutlich für ihr gegenseitiges inniges Verhältnis. Die welsche Gangart, Sitte und Benehmen des alamodischen Philander sind die „bösen sitten“ des Gebärdenarren Brants, des Phantasten Murners, der den Kopf hin und her wirft, mit sich selbst hantiert und den Mund verzerrt im Selbstgespräch. Die dem Herzog Wittekind närrisch erscheinenden Stellungen und Bewegungen des „Wälschen“, als ob er tanzen oder springen wollte, sind auch ein Brantsches Motiv: „dann gohnt sie balt | dann gar gemach“. Das Fuchteln mit den Händen hat erst Murner hinzugefügt: „darnach er mit im selber fecht“. Endlich das bis zum Grotesken sich steigernde Bücken, Verneigen, Arm- und Handdrehen, Fingerlecken, von und zu sich „trucken und zucken“ des verwelschten Philander zeigt auffallend Geilers Einfluss, der seinen Tadel über die Narren ausspricht, „die ein Ding mit Hend und füß ausrichten“, die Schultern verdrehen und „die Füß von ihnen strecken“. In Moscheroschs Komik verschmilzt bezeichnenderweise welsch und närrisch, natürlich und deutsch.

Auch ist mit Geilers Einfluss zu rechnen in der trefflichen Satire über die alamodischen Hüte[1].

Geiler: „Das vierdt Narrengeschwarm“. S. 250.
„Was soll ich sagen von den seltzamen Hüten“ usw.

Geiler vermag die verschiedenen Arten von Hüten nicht

[1] Angeführt bei Hinze S. 67, die einzige Stelle, die unter den dort behandelten Beispielen einen Einfluss Geilers verrät. Auch bei Sommer liegt eine ähnliche Stelle über die Hüte vor. Siehe Hinze S. 110f.

aufzuzählen: Moscherosch zählt sie auf und zwar nach einer an Geiler erinnernden Disposition. Mit Fischartscher Genialität der Begriffsvariierung lässt er vor uns in überraschenden Formen die „hoch und spitzigen" Hüte, dann die „neben auffgestützten", die „haarechtigen" und zuletzt die kurzen und niedrigen entstehen. Von jeher haben die Satiriker ihr Augenmerk auf die den Menschen charakterisierende Kopfbedeckung gelenkt. Schon bei Brant spielt die Narrenkappe eine große Rolle und Fischart hat eine ganze Satire über das so viel Heimtückisches und Unheilvolles in sich bergende „Hütlein" geschrieben.

Zu den im ganzen Gesichte verhöhnten Modetorheiten bilden vielfach Schilderungen Brants oder Murners den Hintergrund und die mehr oder weniger deutlich hervortretenden Ausgangspunkte[1]. Der Einfluss derselben ist oft unverkennbar, aber er lässt sich selten mit größeren, einheitlichen Stellen belegen. Moscheroschs leichtbewegliche Phantasie entwickelt daraus eine geistig selbständige Satire. Besonders fruchtbar sind folgende Zeilen Brants gewesen:

NS vorred:
NSp Einl. III: Die mann sindt narren nit alleyn |
Sunder findt man auch närrin vil |
Den ich die Schleyer | Sturtz vnd wil
Mit narrenkappen hie bedeck |
Metzen handt auch narren röck |
Sie wöllen jetz tragen on das
was etwann mannen schändtlich was
Spitz schuch vnd ausgeschnitten röck . . .

Ebenso ist Brants NS 4 „von nüwen funden", von Moscherosch teilweise zitiert, für den „A la mode Kehraus" vorbildlich geworden.

NSp B III: „Röck | Mentel | Hämbder und Brustduch |
Pantoffel | Stiffel | Hosen | schuch |
Wildkappen | Mentel | vmblauff dran |
Der Jüdisch sidt will gantz aufstahn
Dann dreit mann kurtz | dann lange röck
Dann grosse Hüt | dann spitz mit eck (M.: wie Weck)
Dann ermel lang | dann weyt dann eng |
Dann Hosen mit viel farb vnd spreng

[1] So auch für die Satire über die Bau- und Jagdnarren, wie Hinze S. 11—14 nachweist. NS 102 tritt auch hier wieder mit einer deutlichen Reminiszenz auf; vgl. Hinze S. 14.

Ein fundt dem andern kaum entweicht
Dann menschlich (M.: Teutsch) gmüt ist also leicht —
Das zeigt das in dem Hertzen leydt
Ein Narr hat endrung alle zeit.
Vil newrung ist durch alle landt
Ettlich beschrotten ihre Röck . . .
Pfuch schandt der teutschen Nation!
Das die natur verdeckt wil hon
Das mann das blößt | vnd sehen lath |
Darumb es leyder übel gaht!"

Diese Stellen des Narrenschiffs bilden geradezu das Programm des A la mode Kehraus. Bei Brant ist es der „Jüdisch sidt", bei Moscherosch die „wälsche Newsüchtigkeit", die überhand zu nehmen droht. Brant geiselt vornehmlich die unsittliche Art der Frauenkleidung, Moscherosch die niederträchtige Nachäfferei alles Fremden, die das Einheimische verachtet. So sehr sich auch Moscherosch von Brant unterscheidet: eine Satire über die Mode hat billig aus dem Narrenschiff hervorgehen können, wie auch der Grobianus aus den Kapiteln über Tischzucht und anstößigem Benehmen fast hundert Jahre früher entstanden ist.

Sehr scharf tadelt Moscherosch besonders die welsche Haar- und Barttracht. Wegen seines langen, über die Stirne herabhängenden Haares muss Philander bittern Spott erfahren:

S. 75f.: „Warum mustu ein Wälsches Haar tragen? warum lastu es nicht beschneiden | auff Teutsche weise? diese lange Haar also herunder hangend | sind rechte Diebs-Haar[1] . . . Solltestu ein Teutscher sein | sihe was für einen Wälschen närrischen Bart hast du dann? so wollet ihr alle Monat | alle Wochen ewre Bärt beropffen und bescheeren! ja alle Tag unnd Morgen mit Eysen und Fewr peinigen | foltern und marteln | ziehen und zerren lassen? jetzt wie ein Zirkel-Bärtel | jetzt wie ein Schnecken-Bärtel | ein Spitz-Bärtel . . . ein Türken-Spannisch . . . Italienisch-Bärtel | . . . ein Stutz-Bärtel | ein Trutz-Bärtel usw . . ."

Weniger scharf geiselt Brant die Bartnarren NS 4. (Von Moscherosch selbst zitiert, vgl. Hinze S. 49.) Auch hier ist an einen Einfluss Brants zu denken; daneben zeigt Geilers Predigt über dieses Kapitel starke Reminiszenzen (Kloster I 247):

„Die erste Schell der Seltzam Narren ist, gestumpffte und seltzame Bärt ziehen, auff gut Spanisch oder Italienisch . . . Letztlich sein noch

---

[1] Über eine hier anklingende Reminiszenz aus dem Grobianus siehe Hinze S. 120.

mehr Bart Narren, die ziehen ihre Bärt auf Türkische manier, schier gantz abgeschoren, allein zwo spitzen neben herausgehen, oder sonst nur ein klein löcklin haar . . . es werden etliche gefunden, die lassen gar kein haar wachsen, sonder lassen das angesicht unnd das kienn gantz sauber schären damit man kein har sihet. Item ziehen mit entblößtem halß daher, lassen sich sich offtermal schären, wüschen und bisweilen malen."

Schon Geiler belegt also die sonderbaren Bartfrisuren mit fremden Namen ähnlich wie Moscherosch und betrachtet sie als welsche Manieren. Das Scherenlassen der Barthaare, dass nur noch „zwo spitzen herausgehen" oder nur ein Löcklein stehen bleibt, hat bei Moscherosch eine ganze Reihe von Variationen der Barttrachten hervorgerufen. Ein Einfluss Geilers ist hier unverkennbar.

Was Moscherosch den mit den Lastern der alamodischen Zeit behafteten Philander vor der hohen Gerichtsversammlung auf Geroldseck erleben lässt, ist also großenteils unter den Einfluss Brants, Geilers und Aventins zu stellen.

Im ganzen 16. Jahrhundert aber hat die Satire über die Moden- und Kleidertrachten keineswegs geschwiegen: sie ist in Gestalt einzelner, die Laster personifizierenden „Teufel" wieder zum Vorschein gekommen. Eine Reihe Hosen- und Kleiderteufel, die meist Musculus' Hosenteufel entstammen, sind bis ins 17. Jahrhundert hinein verfasst und verlegt worden. Moscherosch hat sich natürlich nicht dem Einfluss der Teufelsliteratur entziehen können. Es kommt für ihn zunächst Johann Strauß' Elsterbergensis „Wider den Kleider, Pluder, Pauß vnd Krauß Teuffel"[1] in Betracht. Doch ist der Einfluss Strauß', der sich in wenig humoristischen aber großenteils theologischen Auseinandersetzungen ergeht, nicht hoch anzuschlagen. Nur an einer Stelle tritt der Wortlaut des Kleiderteufels mit Klarheit hervor: es ist diejenige, welche auf ein Zitat, das Moscherosch dem Vorbilde entlehnt, hinführt.

Moscherosch S. 83: „Meynstu | sprach Herr Teutschmeyr ferners, das Kleid werde dich zum Mann machen? sind schon deren | wie ihrer dann viel sind | die solches dafür halten: so seind sie desto mehr zu schelten | weil sie sonst nichts rühmliches an sich selbsten haben. (Am Rande: Vestis facit virum.) Gnädigdigste Herren | sprach ich so siehet man gleich wohl | das ohn ein gut Kleid keiner geachtet wird | er sey so Geschickt als er immer wolle: Hiengegen | wan ein

[1] Aus der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München; auch im Theatrum Diabolorum, Frankfurt 1587 bei P. Schmid, Teil 2, 64.

Kerl schon nichts weiß oder gelernet hat; gleichwol wan er brav dahergeschritten kommet; vor anderen herfür gezogen wird | geehret vnd geliebet."

Es folgen nun zwei Verse des lateinischen Zitats aus Strauß und dessen deutsche Verse mit Angabe der Quelle. Mit obigem vergleiche:

Strauß: Erster Teil. viertes Stück 2 (Theat. Diab. Teil 2, 67).

„Darumb heißts wol: Vestis facit virum. Das Kleidt machet einen Man. — Wie wir denn dessen viel Exempel haben | an vielen groben Gesellen | welche | sintemal sie gantz vnnd gar an ihnen nichts befinden | das der förderunge werdt sey | So bewerben sie sich vmb stattliche vnnd prechtige Kleidung | vnd prangen denn damit herein vnd werden denn also erfür gezogen | für manchen guten | gelehrten | vnd ehrlichen Gesellen [1]."

Moscherosch verwendet diese Stelle doch in anderem Sinne: Philander will ein solcher „ehrlicher Geselle" sein, der, um in der Welt fortzukommen, gezwungen ist, sich alamodisch zu kleiden. Er will sich also auf diese Weise entschuldigen.

Unter den Teuffelsschriften steht Lucas Osianders „Predigt von hoffertiger | vngestalter Kleidung der Weibs- vnd Manns Personen, Tübingen 1586" [2] dem Tone der Moscheroschischen Satire am nächsten; sie bekämpft mit der Modesucht auch zugleich die Einflüsse Italiens und Frankreichs. Doch ist sie so wenig umfangreich, dass sie Moscherosch nur einen geringen Dienst zu leisten vermocht hat. In dem Gespräche der alten deutschen Freunde mit Philander kommt die Rede auch auf die einzelnen Kleidungsstücke. Über die Krausen führt Moscherosch, der Osiander am Rande verzeichnet, folgendes aus:

S. 141: „Die Kröse oder Krausen sind anfangs von den Jenigen erdacht worden | welche nach eingerissener Frantzösischen Seuche in Teutschland | die vberbliebene Schandflecken am halse bedecken wollen; vnn gleichwohl sind andere | die solche wüste Flecken nicht am Leib hatten | zugefahren | vnd je eines einen Grössern vnnd Kostbareren Kragen haben wollen."

Osiander S. 7: „Und zwar | wann man wüste oder bedächte | woher die Kröß im Teutschland iren anfang genommen | solte man billich darmit nicht Hoffart treiben. Dann man höret von alten Leutten | daß die Teutschen keine Kröser getragen haben | ehe dann vnser Herr vnd Gott

---

[1] Moscherosch geht hier somit auf Strauß zurück und nicht auf Sommer (Hinze S. 109 f.), doch mag er durch Sommer auf Strauß aufmerksam geworden sein.

[2] Theat. Diab. Teil 2, 57; vgl. auch die Anm. 2 in Osborns „Teufellitteratur" S. 211 (in Acta Germanica 3 von 1894).

die abscheuliche Kranckheit der Frantzosen | in das Teutschland geschickt | . . . Da nun dieselbige abscheuliche Kranckheit bey etlichen | so wol am Hals | als sonsten am Leib | angegriffen | vnd häßliche Mäler hinder sich gelassen | da hat man angefangen Kröser zu tragen | solche Frantzosenmäler darmit zu bedecken."

Moscherosch fasst die Stelle Osianders wörtlich auf und will die Erfindung der Krausen einem Muttermal am Halse zuschreiben, das verdeckt werden soll. Alle andern machen es eifrig nach. Man sieht deutlich die humoristische Tendenz Moscheroschs. Dieses Motiv des Körperfehlers als Ursache der Kleidung spinnt er nun auch unabhängig weiter:

„Ein wüstes Jungfrawen-Gesicht" habe zuerst den Flor und die Masken erdacht, die Reifschürtzen wären „cache-bastards", die langen Hosen seien zuerst von einem Krummbeinigen erfunden, die Stiefel den Reitern, die Pelzkleider den Waidmännern abgesehen worden. Moscherosch ist es lediglich um die humoristische Wendung, welche dieses Motiv zulässt, zu tun; er berührt sich nicht mehr wörtlich mit Osianders Text, wol aber sind alle diese Ausführungen aus der erwähnten Stelle abzuleiten.

Was den Einfluss Sommers (J. Olorinus Variscus) auf den A la mode Kehraus anbetrifft, so verweise ich auf Hinzes ausführliche Behandlung S. 107—117. Doch möchte ich zur Einschränkung der Behauptung Hinzes bemerken, dass die „Ethographia mundi" keineswegs für den A la mode Kehraus „als Quelle in erster Linie" in Betracht kommt und dass Moscherosch durchaus nicht ein „frappanter Schüler" Sommers genannt werden kann. Unter Hinzes Belegen sind nur zwei (S. 112 über die Farben der Kleider und S. 110 über die Hüte), in denen eine wirkliche Abhängigkeit Moscheroschs festgestellt werden kann. Die andern Gedanken haben zwar manche Ähnlichkeit, aber sie sind doch im allgemeinen so abweichend voneinander, dass man auf ihnen kein sicheres Urteil aufbauen kann. Vielmehr möchte ich im Hinblick auf Moscheroschs Verhältnis zu Sommer auf Munckers bündige Fassung in der A. d. Biogr. zurückgreifen, wo schon deutlich berücksichtigt worden ist, dass die große Ähnlichkeit der Sittenschilderung beider Satiriker daher rührt, dass beide bei denselben Meistern in die Schule gegangen sind. Man kann daher eher von übereinstimmenden Meinungen, als von wörtlichen Anklängen reden.

Wie das vorige, so schließt sich auch das zweite Gesicht des zweiten Teils eng an die Satire Brants an. „Hanß hienüber — Ganß herüber" ist eine wolgezielte Satire auf das alamodische Reisen und das alamodische Bildungswesen. Schon bei Brant hat es an satirischen Ausfällen auf die Reisenarren und Studiernarren nicht gefehlt. Jene behandelt er in den Kapiteln „Narr hür als vern" und „von Überhebung der hochfart", diese im Kapitel „von unnützem studieren". Mit der Rüge über die Bildung geht die Satire über das Betragen Hand in Hand. Brant hatte es nirgends unterlassen, den Bildungs- und Reisenarren wegen unordentlichem und grobem Betragen einen Hieb zu versetzen; er widmete sogar der Unflätigkeit und dem unschicklichen Benehmen ein besonderes Kapitel: „von disches unzucht". Moscherosch hat nun diese an und für sich verwandten satirischen Ideen vollständig aufgelöst und ineinander verarbeitet, so dass sich die Brantschen Narrengestalten nicht mehr abgegrenzt herausschälen lassen.

Mit dem „Academicus Laelius", der sich im Hofe der Burg Geroldseck zum größten Ergötzen Philanders und Expertus Robertus' durch seine Großsprecherei und Aufschneiderei mit fremdsprachlichen Brocken in einen hitzigen und blutig endigenden Wortstreit verwickelt, richtet Moscherosch seine Satire gegen die „Studiernarren". Seine scharfen Pfeile treffen sowol das ruhmredige Gebaren vieler Studenten, als auch die pedantische Wortklauberei und Begriffsreiterei. Der prahlerische Student hat manches Gargantische und Grobianische in sich aufgenommen; das zeigen besonders die Unterhaltungen mit schweizerischen und französischen Studenten. Der Satire über das Studieren liegt nächst Murners Schelmenzunft 9 „Ein schulsack fressen" und NB 72 „Ein Esel latyn leren" besonders Brants NS 27 „von unnützem studieren" zu Grunde:

NSp N I: „Dann so sie solten vast studieren | (Vgl. weiter Hinze S. 35.)

Auch Geiler verdonnert diese Studier- und Wandernarren:

„Diese wann sie also ungeschickt wieder heim zu hauß kommen, sein sie nicht anders dann wie ein Gagack, so über Meer fleugt, die kommt ein Ganß wieder heim. Die haben nit nur ihr Vetterlich gut durch die Weinstraßen gejagt, sonder haben gar nicht darzu studieret unnd sein heur als fern Esel."

Moscherosch setzt wieder die Schilderungen seiner Vorbilder in Handlung um; er führt uns die rühmenden Studenten vor

und lässt uns bei ihrem Zechgelage ein Urteil über ihren Lerneifer und ihr Wissen bilden. Ganz in grobianischem Sinne behandelt Moscherosch die Szene des Trinkgelags, das sich mit Toben und allerlei wüsten und groben Unsitten abspielt. Auch Philander muss mittrinken, aber er kann das Nötigen und Zutrinken nicht leiden.

S. 220: „Und ob ich wohl den Wein besser vertragen kundte, so war mir doch | wie noch | mit dem Zutrinken | insonderheit mit dem unsinnigen nöthigen und zwingen | wie die Erznarren bey uns thun | nicht geholfen. — Das größte Elend ist | wo man einen wider seinen willen auch zu trinken nötiget und zwinget (am Rande: Sebast. Frank c. 15), dann zu viel mahlen geschieht | daß wo schon ein Nüchtern züchtig Mann ist | dem nicht wohl mit solchem sanffen | über den schlagen sie all den geyl. Kurz | der nicht mit hetscht | der ist ein Unflat, Esel, Schelm."

Die hier in Frage stehende Stelle Sebastian Franks aus der Schrift „Von dem grewlichen laster der trunckenheit". (1531) hat folgenden Wortlaut:

„Und wann schon etwan ein nüchter, züchtig man ist | dem nit wol damit ist | vber diesen schlagen sie all den geyl[1], der taugt nit | darff nicht vnder die Edelleut." (Im Abschnitte „Die trunckenhayt bringt mit sich ergernus vnd böß Exempel").

Auch schon in Brants Satire finden sich Klagen über das Zutrinken, die aber vor dem Einfluss der späteren Trinkliteratur zurücktreten müssen[2].

Besonders scharf ist Moscheroschs Geisel, wenn er die wolgezielten Hiebe gegen das zur Unsitte gewordene „Auslandreisen" führt. Moscherosch tadelt diese Mode, „weil die Teutschen in fremde Lande mit großen Kosten und offt mahl ins Verderben ziehen und dabei das eigene Vatterland noch nicht kennen | Teutsche Art verachten | den ausländischen Schmeicheleyen nachgeben und den Lastern unterliegen."

Wenn auch Moscheroschs eigene Erfahrung mit im Spiele steht, weist doch die ganze Idee der Satire auf Brant. Ja, er hat dieselben Gedanken über die Reisen ins Ausland:

---

[1] Dieser Ausdruck „den geyl schlagen" wird in Grimms Wörterbuch als Beleg aus Moscheroschs Gesicht angeführt; er ist also hiernach Sebastian Frank zuzuweisen.

[2] Wollte man die zahlreichen Ausfälle Moscheroschs auf die Trunksucht nur dem Einflusse Brants zuschreiben (Hinze S. 32ff.), so wäre dies ein einseitiges Verfahren. Auch ist das Beispiel Hinzes S. 34 aus den Höllenkindern unter Meyfarts Einfluss zu stellen.

NS 92: „Überhebung der hochfart.“

NSp N II: „Ettlicher acht sich gar hoch darumb,
Das er auß Welschen landten kumb
Und sey zu schulen worden weiß
z'Bononi, zu Pavi, Paryß
Als ob nit auch inn teütscher art
Noch wer vernunfft | sinn | Häupter zart |
Damit man weißheit | kunst mög leren.“ [1]

In NS 34 „Narr hür als vern“ lacht er über den leeren Dünkel derjenigen, die ihre Bildung auf Reisen suchen und ebenso klug nach Hause kommen, als sie fortgereist sind:

NSp P IV: „Ein Narr ist, wer vil landt durchfert |
vnd wenig kunst, noch tugent leert,
Als ist ein Ganß geflogen auß
vnd gagack kumpt wider zu hauß.“

Ähnlich vernehmen sich Geilers scharfe Worte; er beklagt vor allem den Verlust an Tugend:

Kloster S. 414: „Was rümpst du dich so viel, wie du auff so viel hohen Schulen seyest gestanden und aber weder tugend noch kunst heim zu hauß bringst ... Letztlich sag an, du Kriegsgurkel, was hilft es dich, das du so in vielen und ferren Landen bist gewesen, aber nicht witziger, sterker und tugendsamer bist geworden? Wo ist dein Zucht und Ehrbarkeit, wo ist dein Gottesfurcht? Wo ist dein Mannheit? Nur mit solchen kunden dem Teuffel zu, dann sie sein allzeit Narren heur als fern.“

Moscherosch beklagt vor allem den Verlust an deutscher und sittlicher Gesinnung; vom Ausland ist das ganze nationale Unglück gekommen, und alle Verderbnis an den Deutschen hat die törichte Reise- und Modesucht verschuldet. Die „ellende“ Jugend versteht nicht den Zweck des Reisens und geht sittlich zu Grunde, während doch die betrübte Zeit gerade deutsche Helden braucht und auf die Jugend alle Hoffnung setzen muss. Aus diesen national-pädagogischen Gründen stellt er der Satire über die alamodische Kleidertracht in „Hanß hienüber — Ganß herüber“ eine ebenbürtige über das studentische Leben und das alamodische Reisen gegenüber.

Das folgende Gesicht „Weiberlob“ ist der im ganzen 16. Jahrhundert beliebten Ehestandsliteratur anzureihen.

Wie Fischart in seinem „Ehzuchtbüchlein“ und der „Klag des Ehestands“ über die vernünftige Führung des Ehelebens

---

[1] Vgl. Hinze S. 35.

und die Kinderzucht handelt und Sommer in den vier Gesprächen von der „Regimentssucht der bösen Weiber“, von den Ursachen des „Häußlichen Weiberkrieges“, von der „Traktation der Weiber“ und von den „schließlichen Nutzbarkeiten“ der bösen Weiber eine wenig schmeichelhafte Satire liefert, so unternimmt es auch Moscherosch, die Weiber durchzuhecheln. Das Gesicht „Weiberlob“ ist zwar unabhängig von dem Inhalte der Schriften Sommers und Fischarts, doch scheinen sie ihm zu dem Gedanken einer Abhandlung über die Frauen verholfen zu haben. Sommer weiß in langen Erörterungen fast nur Nachteiliges über die Eigenschaften der Weiber zu sagen; nicht so schlecht kommen sie in Moscheroschs Satire davon. Er will ihnen ein schließliches Lob zukommen lassen und fordert eine würdige Behandlung des zarten Geschlechts:

S. 268: „Unhöffliche Gesellen sind es | die das löbliche Frawenzimmer nicht in Ehren lassen. — Und man wird letztlich noch froh sein | daß man die Weiber lobe | nur daß sie bey uns bleiben. Lieber | wann sie eins mahls im zorn den Kopff auffsetzen und auß der Welt zögen, was wolten wir anfahen? wer wird uns die Suppe kochen? das Hemb wäschen, den Kopff zwagen?“

Oft ist Moscheroschs Lob zwar aufrichtig und treuherzig gedacht, nicht selten aber wendet es sich zur schalkhaften Ironie. Murners Satire über die Frauen hat manchen Faden in den Humor und Spott Moscheroschs hineingewoben. So kommt für das satirische Element in diesem Gesichte sehr wol wieder Brants und Murners, sogar auch Fischarts Einfluss in Betracht [1]. Noch einmal, wie in „Venusnarren“, taucht Brants NS 32 „von frauen hüten“ auf und ist diesmal von einer langen illustrativen Erzählung begleitet [2]. Die Murnersche „Gäucherei“ aus der Gäuchmatt, die schon im ersten Teil der Gesichte eine große Rolle spielt, hat in diesem Gesichte ihre weiteste Ausbildung erfahren. Moscheroschs Darstellung reicht hierin an diejenige im A la mode Kehraus:

S. 333: „Wan er (der Ehemann, von einer Reise zurückkehrend) wider nach hauß kompt | die Mutter ihm daß liebe Kind entgegenträgt der gute Horn-Vatter es in die arme nimbt | der Frawen fleissig danck sagt | ja tag vnnd nacht des Geschrey | das Geheul | des Kindes so viel

---

[1] Die zu Anfang des Gesichts stattfindende Turnier- und Eifersuchtsszene erinnert an den Amadis und die Liebestorheiten der „Venusnarren“.

[2] Vgl. hierzu Hinze S. 16f., wo auch das aus Brantschen Versen umgedichtete Zitat Moscheroschs angeführt wird.

hat | das er bersten möchte | vberwindet er doch alles als ein Milter Mann mit güldener gedult. . . . Auch wan schon einem solchen Mann das gewissen soweit auffwachet | dz er sihet vnd fühlet | das Kind seye nicht ihm | sondern einem andern Flögel ähnlich: so darff er es doch nicht widersprechen; sondern muß der Mutter heiliglich glauben zustellen | wan sie sagt: Ach ja wohl | man darff nicht fragen wem das Kind gleich sehe | man sehe nur den Vatter an: es siehet ihm in allem gleich | es wird ein Haar bekommen wie der Vatter: es hat ein Stirn wie der Vatter: es hat Augen wie der Vatter: es lächelt wie der Vatter | es schmutzelt | es weynt wie der Vatter: guck Hensel | da ist der Vatter: sieh Lipsel | wo ist der Deyte? Horn-Vatter | was unser Kind sagt! O der übermänschlichen gedult vieler Männer! O der grossen boßheit vieler Weiber!"

Der Ehemann spielt hier dieselbe Rolle wie in der Gäuchmatt Murners, und die ganze Stelle ist wie aus Murners Geist geschrieben. Der gutmütige, betrogene Mann, der sich mit stummem Gehorsam der weiblichen Herrschaft unterstellen muss und auf zweifellose Unmöglichkeiten nicht einmal eine Gegenvorstellung wagen darf, ist eine gut gelungene Schöpfung durch Murners Einfluss. Den Anstoß zu dieser Szene gab die Moscherosch schon in den Venusnarren S. 135 geläufige, witzige Anspielung, dass die Männer auf die Reise und auf die Messe ziehen, aber trotz der langen Abwesenheit „alle drey viertel Jahr ihr Kind ohne fehl in der Wiege finden". Dieselbe Stelle findet sich fast wörtlich in Fischarts Gargantua S. 35 (Nat. Lit.) „Und ist doch wahrlich nach des Bokazie meynung mißlich dieweil die Kauffleute verreisen und die Edelleut in den Krieg ziehen" usw. (wie oben).

Eine besondere Freude macht es Moscherosch, die im Elsass gebräuchliche, hörnerartige Kopfbedeckung der Frauen einer längeren satirischen Betrachtung zu unterziehen.

Schon Brant spottet über diese sonderbare Tracht der Weiber, NS „vorred":

NSp Einl. III: „Wicklen vil hudlen inn die zöpff
Groß hörner machen auff die Köpff
Als ob es wer ein grosser Stier.
Sie gehnt her wie die wilden thier."

Moscherosch will die Kopftracht nicht mit der satirischen Strenge Brants tadeln; er lässt sich bloß in harmlosen und witzigen Einfällen über sie aus:

S. 317: „Die Hörner sind so eine böse Tracht nicht als man in Teutschland darfür haltet: es wäre den Wahlen übel gesagt | wenn sie deren manglen solten."

Der ausführlichen und humorvollen Art der Betrachtung über die Hörner kommt der Einfluss von Fischarts beißender Satire über das Jesuiterhütlein trefflich zu statten. Die Kunst, einer eigentümlichen Kopfbedeckung des Menschen, die sein Antlitz, wie seine ganze Erscheinung charakterisiert, eine humoristische und satirische Seite abzugewinnen, hat Moscherosch von Fischart gelernt. Nach echt Fischartscher Weise schwelgt er in unzähligen Anspielungen auf die Hörner und in Wortspielen über dieselben. Moscherosch hat hierzu das „Hütlein“ fleißig benützt und noch manches Neue herbeigebracht.

Die im Verlaufe seiner Ausführungen angewandten Wortspiele aus dem „viereckecht Hütlein“ werden nachfolgend denjenigen Fischarts gegenübergestellt:

Moscherosch.	Fischart[1].
S. 318: „Die Alten wußten ihre vermeynte Götter mit nichts höher zu verehren | als wan sie Ihnen Hörner auffsetzten: wie noch heut zu tag der Deumus in Calechut gestaltet vnd verehret wird.“	S. 913: „. . . unser Hörner man veracht Oder sie scheucht, als bald mans sicht Und ihnen nicht die Ehr geschicht Wie in Calcut ihn widerfährt.“
S. 319: „— Bachus der alte Zechbruder ist von Socrate und Nicandro mit dem Zunahmen Cornutus genant worden.“	S. 915: „So ich doch solche gehörnte Mitzen, Die nur zur Ehr, zur Lehr nichts nützen, Von Aarons Guldenem Kalb hernam, Auch vom Heydnischen Bacho her, Der auch führt Hörner nicht Ungefähr.“
S. 322: „Die Egyptier haben das Cornucopiae für ein symbolum oder Zeychen der Gnaden und Freygebigkeit gehalten.“ —	S. 923: „Es (das Hörnchen) bleibt ein Chornucopia Der Schelmerey recht propria Eyn oberhaufft und außgefüllt horn.“
S. 324: „Dann die Römer hatten im brauch | so sie einen stössigen bösen Ochsen auff die Gaß gehen liessen | das sie ihm ein bündlein Hew an ein Horn banden | das man sich vorsehen und hüten solte | dannenhero der Poet sagt: Cornu ferit ille caveto Occubui tandem cornuto ardore petitus.“	S. 936: „Nun weicht dem hütlein, weicht ihm do, Cornu ferit ille caveto, Das widerlein stoßt auff vier Ecken Es kann den Teuffel gar außhecken.“

So finden wir die witzige Satire über das Jesuiterhütlein

[1] Abdruck im Kloster Bd. X, 40. Zelle.

in gemütlicher und geschwätziger Breite im Weiberlob in der Anwendung auf die elsässische Frauentracht wieder.

Das vierte Gesicht „Turnier“ ist eigentlich die Fortführung des zu Anfang des „Weiberlobs“ aufgenommenen Fadens, wo Moscherosch eine Turnierszene schilderte. Hans Turmayer benachrichtigt Philander, dass (Donnerstags) das hohe Jahresfest des Erzkönigs Mannus begangen werde. Abends soll eine „Waldfahrt zur hohen Eyche im Yschwald“ stattfinden, „wo ein Gottesdienst durch die Drudden geschehen wirde“. Zunächst erhält Philander von seinem Freunde das „Turnierbüchlein“ ausgehändigt, das er abschreibt. Dieses Büchlein bildet nun auch tatsächlich fast den ganzen Inhalt des Gesichts; es gibt eine Anzahl Artikel über die Ordnung und die Gesetze beim Turnier und zählt eine lange Reihe von Turnieren und ihren adeligen Teilnehmern auf.

Bei Moscherosch trägt es den Titel:

„Thurnier-Büchlein darinn zu sehen was von einem Rechtschaffenen vom Adel von Thurnir Händeln vnd Adelsbrauch zu wissen von Nöthen ist. G. R. E. G. H.“

Moscherosch benützt zu seinen langen Zusammenstellungen folgendes stattliche Werk, das nach Joh. Heinrich Schills „Teutscher Sprache Ehrenkrantz“, 1644, S. 198 als „Thurnier-Buch“ von „Hanß Hertzog von Simmern, Pfaltzgraff in Ordnung und Truck gebracht“ worden ist. Es nennt sich selbst: „Anfang | vrsprung vnd herkommen des Thurniers inn Teutscher nation. 1532, von **Georg Rüxner Eraldo** genannt **Hierusalem**. . . Kündiger der Wappen“[1]. Moscherosch deutet den Verfasser durch Anfangsbuchstaben an.

Zur Charakterisierung des Verhältnisses des großen, reich illustrierten Turnierbuchs zu Moscheroschs Gesicht mögen die nachfolgenden Proben dienen:

Moscherosch S. 383:	Rüxner Bl. 26:
„Der Erste Thurnier So in Teutschland ist gehalten worden | nemlich von Keyser Henrih I. dem Vogler genant | zu Magdeburg auf dem Wärde . . . Darunter waren neben Kays. Mayst. Namlichen 72. Fürsten 134. Graffen |	Der Erst Thurnier zu Meydburg gehalten. Heinrich auß Göttlichen gnaden | Römischer Keyser der Erst seines Namens | genandt der Vogler | hat auß mercklichen vrsachen des heyligen Römischen Reichs | den ersten Thurnier in Teutscher

[1] Auf der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg.

die übrigen waren Herren | Ritter vnd Edele Knecht

Under welchen
Eberhard Hertzog in Edelsaß
Wegker Graff zu Zweybrücken
Philips Grav zu Veldentz
Wolff | Graff zu Dagspurg . . .“

„Der Ander Thurnier
In Teutscher Nation: Gehalten durch Hertzog Conraden von Francken Erbthurnier Vogt zu Rotenburg an der Tauber. . . .“

Nation gen Meydburg vff den Werde gelegt | der auch allda gehalten worden.“

(Es folgt ein ausführliches Namenverzeichnis der Beteiligten.)

U. a. Bl. 30:
„Eberhardt Hertzog in Edelsaß
Wegker Graue zu Zweynbrücken
Philips Graue zu Veldentz
Wolff Graue zu Dagspurg.“

Bl. 36: „Der Ander Thurnier zu Rotenburg gehalten.

Conrad Hertzog zu Francken vnd Lothringen | hat den andern Thurnir der in Teutschen Landen fürgenommen gen Rotenburg an die Tauber gelegt.“

Die Darstellung des ersten Turniers, die bei Rüxner 20 Seiten umfasst, wird bei Moscherosch auf einen ganz kleinen Raum zusammengezogen. In derselben Weise liefert er einen Auszug sämtlicher 36 Turniere. Unter den aufgezeichneten adeligen Herren wählt Moscherosch nur die ihm bekannten heraus, die entweder im Südwesten Deutschlands ihre Sitze haben oder in der Geschichte genannt werden. Moscherosch ziehen vor allem die den Turnieren beigefügten Gesetze und Artikel an, welche die Unbescholtenheit und Ritterlichkeit des teilnehmenden Adels strengstens verlangen.

Moscherosch S. 409:

„Artickel darumb man Einen jeden im Thurnier Straffen soll.

1. Der einen wissentlichen Meyneyd gethan | oder Falsch Zeugniß geben hat.

2. Der Einer Feldgefangknuß Meyneydig vnd Trewloß wird | oder worden ist | vnd sein Hand gelübt nicht gehalten hat. . . .“

Rüxner Bl. 174 (30. Turnier):

„Diß hernach seind die Artickel darumb man eyn jeden im Thurnir straffen soll.

Zum ersten | der eynen wissentlichen meyneydt gethan | oder falsche Zeugniß geben hat.

Item der einer Veldgefengknuß meyneydig vnd trewloß würd | oder worden ist | vnd sein Hand gelübt nit gehalten hat. . . .“

Moscherosch verfolgt offenbar mit diesem Gesichte nur den Zweck, sein Buch zu füllen, und gibt daher das ihm vorgelegene Turnierbuch in einem Auszuge wieder; doch deutet er seinen Gewährsmann mit einigen Lettern an.

Abends wandern die ehrwürdigen Helden alle zur Verehrungsstätte ihres Gottes und Urahns. Die ganze Stelle

fällt wieder unter den Einfluss Aventins, der an sehr vielen Orten von dem Gottesdienst der „uralten Teutschen", wie ihn „künig Tuitscho gesetzt hat", und von den „alten teutschen münchen und nunen drudden und bärding" redet. Nachfolgende Stelle zeigt deutlich die Anlehnung an Aventins Text Buch 1 Kap. 12 S. 77:

„Am ersten ordnet er (Tuitscho) den gotsdienst also: pauet gar kain kirchen noch altar nit, etlich paum, hölzer und wäld weihet er und verpants das sie niemants abe dorft hauen, in und zue denselbigen liefen die leut, so sie peten wolten, geistliche werk üben, ir andacht und gotsdienst under den wolken und offnem himel verpringen solten. . . . Z. 16: Von diesem ietz gemelten unser vorvodern brauch haissen wir noch die kirchfart ‚waldfart' und kirchferten, dahin und herlaufen ‚walden gên'. Weiter lernet oftgenanter unser erster vater loß stäb und wünschrueten schneiden und segnen, damit der herold oder pfarrer vor got offenlich pittend und auf in die himel sehend die leuf und kunftigen Außgang hendl und sachen verstên solt und eröffnen."

Moscherosch S. 415: „In wären dem Gespräch kamen wir in den Yschwald | bey die grosse Eych | alda ein mänge Volcks versamlet ward. Die Drudden vnd Barding waren alda | so als die Geistliche das Heilige Ambt verrichteten | trugen lange Röck | lange Bärte | lehreten vnd strichen die Kinder wan sie nichts wußten. Sie hatten weder Kirchen noch Altar: etliche alte grosse Eychen hatten sie geweyhet | zu welchen die Leute lieffen | wan sie betten vnd Geistliche Werck vben wolten | vnder dem offenen Himmel vnd den Wolcken: dannenhero noch die Wallfarten | von den Waldfarten | wallen gehen | ihren Namen haben. Auch hatten die Drudden Lobstäbe vnd Wündschrutten in der hand | mit welchen sie der künfftigen Dinge außgang eröffnen solten."

Vorliegende Stelle zeigt wieder, dass Moscherosch Aventin gegenüber da, wo er ihn nicht wörtlich zitiert, wenig Selbständigkeit bewahrt, wenn er auch geringfügige Abweichungen aufweist.

Die reiche Literatur über das Podagra und vor allem die komische Behandlung desselben durch Fischart im „Podagrammisch Trostbüchlein" reizte auch Moscherosch, eine Satire über das üppige Leben vornehmer Stände zu schreiben. Fischarts humoristische Auffassung der „Fußverstrickerin Fräulein Podagra" hat deren satirische Wirkung um ein bedeutendes erhöht und darum um so eher Moscheroschs Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ja, Moscheroschs „Pflaster wider das Podagram" geht zum Teil auf dieselben Quellen zurück, wie das Trostbüchlein. Wie Fischart zu seiner Übersetzung der „Laus podagrae" von Carnarius[1] eine zweite „artliche Schutzrede"

[1] De Podagrae Laudibus Oratio 1552.

durch die sehr freie Übertragung der „Apologia podagrae" von Wilibald Pirckheimer hinzugefügt hat, so schließt auch Moscherosch dem einleitenden Teil eine Übersetzung von Pirckheimers Schrift an[1] mit der Überschrift: „Bedencken wider das Podagram."

Dass auch dem „Trostbüchlein" nebst der Rede des Carnarius ein mehr oder minder bedeutender Anteil zuzuschreiben ist, wird durch den Nachweis einiger Beziehungen zu Moscheroschs Gesicht festzustellen versucht. Moscherosch gibt zu Anfang eine Beschreibung eines Podagrammischen, der im Burghofe erscheint:

S. 435: „Als wir noch im Gemach am Fenster lagen | kam daher durch den Hoff | Ein Mann eines Ehrbaren reputirlichen Ansehens | aber in der Kleydung etwas loddeläter als andere Leuth : seine Schue waren von geschmeidigem Leder | gleich einem filtz hie vnd da zerschnitten vnd zerhackt vnd gar leise zugeschnürt : Er gienge an einem Stecken | so vorsichtig vnd sittsam | als ob er der Steine schonen wolte | bißweilen zuckete er | vnd schrye mord : also daß ich nicht wußte was ihm gebresten | vnd ob ihn irgend die steine beissen thäten : die Strimpffe waren weit : die Schenkel | gegen den Füssen zu | dick | oben rahn. Ein beltzin Brustduch vorm Magen | der Kopff sahe roth vnd frisch auß; aber die Finger waren auff sechserley art gekrümmet | vnd mit vielen Knöcheln als die aneinanderhangende Erdöpffel gezieret."

Diese Beschreibung ist bei näherem Zusehen getreu das in Worten umgesetzte Titelbild zum Trostbüchlein[2]. Die geschmeidigen, leise geschnürten Schuhe, die unten dicken Beine, die Krücke, das Pelzbrusttuch, das Wolaussehen des Kopfs, am treffendsten die auf sechserlei Art gekrümmten Finger sprechen unleugbar für diese Quelle. Die Gestalten des Bacchusknaben und der Venus des Fischartschen Titelbilds konnten für Moscherosch nicht in Betracht kommen. Doch ist diese Übereinstimmung charakteristisch für die Entstehung des Gesichts.

Moscherosch lässt gleich den Podagrammischen im Hofe von dem „Doktor Celsus" durch Aderlassen „so fix" kurieren,

---

[1] Die „Apologia Podagrae" als Quelle zu Moscheroschs Gesicht wurde bereits von Hauffen, Euphorion 7, S. 699/702 nachgewiesen. Ich bin auf dasselbe Resultat gekommen in Bezug auf die freie Übertragung Moscheroschs, nur will ich in andern Teilen des Gesichts Beziehungen zu Fischart und zu dessen Trostbüchlein feststellen.

[2] Ausgabe von 1577, Abdruck des Titelbilds im Kloster und in der Ausgabe von Hauffen in der deutschen Nationalliteratur.

dass es ihm sicherlich „wohl behagen“ muss. Diese Szene gibt Anlass zu einer wolangelegten Satire auf die Kunst der Ärzte. Hier tritt wieder der Narr von Brants NS 55 „von narrechter arzni“ in dramatischer Gestalt auf. Sehr viele Züge entsprechen dem Wortlaut des Brantschen Kapitels (vgl. hierüber ausführlicher Hinze S. 25 und 47):

Moscherosch S. 441: „Wie dann Herr Celsus vnter dessen am fenster stund, im buch lase | murmelte vnd brumlete | vnd in einer Himmels-Kugel sahe vnd außmessete“ u. s. f.

Der in den Büchern blätternde Arzt, der von Brant das Doktorzeugnis ausgestellt bekommen haben will, und in „dessen schiff“ er „neben viel anderen Geferten biß nach Paduana gefahren“ ist, entspricht deutlich dem Narren, der seine Kranken vertröstet:

NSp X IV (NS 55): „wardt, biß ich dir verkündt
Was ich in meinen Büchern findt.
Die weil er gaht zun Büchern heim
So fert der siech gen todtenheim.“

Hierauf folgt nun die Übersetzung der Apologie Pirckheimers. Moscherosch ist hier im ganzen und großen unabhängig von Fischart und Carnarius; doch finden sich einige Anklänge. Sind diese Beziehungen auch nur geringfügig, so sind sie doch für die Behauptung, dass Moscherosch durch Fischarts Büchlein zum Gesichte über das Podagra veranlasst worden sei, von Bedeutung. Alle Zitate des Carnarius, bis auf eines, sind in Moscheroschs Gesicht aufgenommen worden. Er ist ein viel zu großer Freund vom Zitieren, als dass er die eingestreuten lateinischen Verse, die übrigens auch in Fischarts Übersetzung stehen, nicht für sein Gesicht hätte verwerten wollen.

So bringt Moscherosch S. 468 das Zitat des Carnarius S. 11:

„Ut Venus enervat vires, sic copia Bacchi
Et tentat gressus deliberatque pedes“.

S. 469 ein Distichon des Carnarius an eben derselben Stelle S. 11:

„Nascitur ex Venere et Baccho solventus artus
Filia, quae solvit membra Podagra virum“.

S. 475: „Qualia Diis geniti comedunt obsonia reges“, Carnarius S. 12.

Moscherosch hat entweder die Rede des Carnarius selbst oder Fischarts Übersetzung vor sich gehabt. Für das letztere spricht auch, dass Moscherosch der Gewohnheit Fischarts, den

lateinischen Versen auch deutsche beizugeben, folgt und sie gelegentlich an denselben Stellen einschiebt[1]. So, wenn Fischart nach einem Zitat fortfährt: „Dan was ist doch zartlicheres, zirlicheres . . . dann die Reichen?“ und Moscherosch S. 466 ebenfalls nach dem Zitat beginnt: „Was ist zierlicher als ein Reicher? Wer hat schönere Paläste etc.“ Moscherosch wird hier wol kaum zufällig in Übereinstimmung mit Fischart sein Zitat eingefügt haben.

Auch in dem Abschnitte „das Podagram eine Heldenkrankheit“ lässt eine an Fischarts Übersetzung anklingende Stelle wol kaum den Anschein einer Zufälligkeit bestehen:

Fischart S. 37 (nach Carnarius):

„Dan hat sie nicht die Gaistliche Häupter . . . desgleichen weltliche vorsteher Kaiser, König, Fürsten, Graven, Freihern Landhern . . . Und unserer zeit Potentaten Fürsten und Hern zu geschweigen: will ich allhie nur etlich wenig alte Helden erzehlen: Als da ist der Trojanisch König Priamus . . . Achilles . . . Ulysses . . . Bellerphon . . . Oedipus . . . Plisthenes . . .“

(Unmittelbar vorher S. 36):

. . . „desgleichen darf ich wol oben hin gedenken die Geschicht, so Erasmus Rotterdamus inn sein Episteln erzelet . . .“ (Es folgt nun die Anekdote.)

Pirckheimer S. 36 f.:

„Et ut saeculi huius magnates praeteream me Troiae ille dominator Priamus in aurea sua tecta admisit: me Peleus, me Bellerophon me Oedipus non exclusit: me Plisthenes, me Protesilaus, me sapiens ille Ulixes humane suscepit.“

Moscherosch S. 494:

„Das Podagram ist eine rechte Heldenkrankheit, ein Hoch-Edele Krankheit: dann nichts zu sagen von Kaysern | Königen, Fürsten Graven und Herrn die heutigestags leben wer wolte nicht gern das Podagram | und in die löbliche Gesellschaft des alten Königs Priamus | des Archesilaus | deß Belleraphontes | des Ödipus | des Presthenes | des Lycon gezogen werden? Wer wollte sich weygern dessen sich die vortreffliche Helden Prothesilaus und Ulysses nicht geweigert haben . . .“

„. . . vnd wann niemand wäre als der einige Erasmus Roterodamus der sein trefflichste Sachen im Podagram geschrieben etc.“

Weder Carnarius noch Pirckheimer erwähnen in diesem Zusammenhange Erasmus, den Fischart und Moscherosch ge-

[1] Moscherosch verwendet zu Zitaten teilweise sinngemäße Umdichtungen aus dem Narrenschiff, wie Hinze S. 47 ff. feststellt.

meinsam anführen. Während bei Carnarius „Erasmus“ sonst einmal S. 9 genannt wird, suchen wir ihn bei Pirckheimer vergebens.

Moscherosch übersetzt zweifellos Pirckheimers Text, aber die Ähnlichkeit der von Fischart im ersten Teil (S. 36 f.) übersetzten Stelle aus der Rede des Carnarius führt Moscherosch dazu, in fast demselben Wortlaute die weltlichen Machthaber und Erasmus Rotterdamus zu nennen. Moscherosch muss also Fischarts Text gleichfalls gekannt haben. S. 78 zählt Fischart die Stände auf mit folgenden Worten: „König, Bäpst, Reiche und Arme, Edle und Unedle, gelehrte und ungelehrte, Bischof und Bader . . .“

Moscherosch, der Pirckheimers Text S. 27: „omnibus tamen aequalem me esse scio, Regibus, Pontificibus, Principibus, opulentis tennioribus, nobilibus et ignobilibus“ — übersetzt, zählt S. 459 auf: „Kaiser vnd Könige | Päpst vnd Kardinäle | Bischoff vnd Bader“.

So wenig diese geringfügigen Reminiszenzen für Moscheroschs Abfassung des Gesichts bedeuten können, so bestätigen sie doch die Wahrnehmung, dass Fischarts „Podagrammisch Trostbüchlein“ mit im Spiele steht. Bringt man die Herübernahme von Zitaten entweder aus Carnarius' oder Fischarts Text und die wenigen wörtlichen Anklänge an das Trostbüchlein, endlich aber die Verwertung des Titelbilds desselben zur Beschreibung des Podagrammischen im Hofe in einen kausalen Zusammenhang, so kommt man zu dem Ergebnis, dass es Moscherosch in seinem Gesichte Fischart gleich tut: dessen Werk hat ihn zur Abfassung des Gesichts veranlasst, aber er verwertet nicht Fischarts Text, sondern greift zu dessen einer Quelle, Pirckheimers „Apologia“ [1], ohne dabei die Fühlung mit Fischart zu verlieren.

In dem letzten Gesichte der Ausgabe von 1643, „Soldatenleben“, führt uns Moscherosch in das tiefe Elend des Dreißigjährigen Kriegs ein, das doch recht eigentlich ihm die satirische Feder in die Hand gedrückt hat. Trotz allen

[1] Dadurch, dass Hinze oft Textbeispiele von ähnlichem Gedankeninhalte einander gegenüberstellt, unterlaufen ihm bedenkliche Irrtümer. S. 11 und 21 schreibt er Stellen aus dem „Lob des Podagram“ dem Einflusse Brants zu, welche aus der lateinischen Vorlage Pirckheimers übersetzt sind. Hauffens Aufsatz scheint er nicht gekannt zu haben.

witzigen und humoristischen Zügen des Gesichts steht das schreiende Weh der gequälten Bevölkerung, vor allem der Bauern, im Vordergrunde. Philander ist von Reitern weggeschleppt worden, als er sich vor den Burghof hinausgewagt hat, und wird nun selbst Soldat. Alles Plündern, Rauben, Trinken und Toben muss er wol oder übel mitmachen. Das Gesicht liest sich wie ein Erlebnis, und unstreitig ist das meiste als Erlebtes und Geschautes aufzufassen, das Moscherosch in geschickter Weise zu einem kulturgeschichtlich wertvollen und satirisch trefflich gehandhabten Roman verwebt. Nur auf dieser Grundlage hat der deutschen Literatur ein Grimmelshausen mit seinen biographischen Romanen erstehen können.

So sehr Moscherosch im Soldatenleben Selbsterlebtes mit beredter Zunge wiedergibt und so sehr man daher geneigt ist, dem Gesicht die eigentliche literarische Erfindung abzusprechen, sind doch Einflüsse und Quellen von bedeutendem Umfange im Spiele. Zwei Grundzüge sind es vor allem, die in der literarischen Überlieferung ihren Ursprung und ihre Stützpunkte haben. Einmal ist es die theologisierende und moralisierende Tendenz des Gesichts, die den Soldaten ein würdiges Bild von dem Gott wolgefälligen Kriegerstande vorhalten will; zum andern ist es das Bestreben, die emporgeblühte Anarchie mit fein durchgearbeiteten Zügen des Gaunerhaften und Geriebenen vorzuführen[1]. Wie Moscherosch im A la mode Kehraus das Idealbild deutschen Wesens aus dem Geiste Aventins schöpft, so bildet für ihn zur Schilderung des Soldatenlebens Luthers Büchlein vom „Kriegs- und Soldatenstande“ eine Quelle insofern, als Moscherosch in seiner strengen Verwerfung soldatischer Greuel und Unsittlichkeiten an Luther einen Gesinnungsgenossen findet, dessen Ansichten er teilt und im Gesichte ausgiebig verwendet. Moscherosch zitiert Luther selbst und sagt in der Vorrede: „Dannenhero D. Luther das Güldene Büchlein | welches alle Christliche Soldaten billich lesen solten | geschrieben | nemlich | daß ein Kriegsmann in einem seeligen Stand leben möge.“ Der Titel der erwähnten Schrift ist:

[1] Dieselbe Rolle spielen bei Grimmelshausen die Schelmenstücke. Ein Einfluss des spanischen Schelmenromans auf Moscherosch ist hier nicht wahrzunehmen.

Vom Kriegs- und Soldatenstande

D. Martin Luthers Bedenken | ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande seyen können. Anno 1527[1].

Moscherosch verwertet große Stellen aus Luthers Schrift und füllt oft ganze Seiten seines Werkchens mit fast wörtlichen Anführungen, nur entfernt er meist biblische Anspielungen und theologische Ausdrücke. Gewissenhaft merkt Moscherosch seine Quelle jeweils am Rande an, doch nicht, wenn er diese selbständig behandelt. So finden sich größere Abschnitte aus Luther S. 540, 547—50, 550 f., 668—70, 678, 712, 713, 726, 730.

Die Verwendung von Luthers Schrift beschränkt sich aber nicht nur auf die langen, auffallenden Entlehnungen, die Moscherosch selbst angibt; der Einfluss geht viel tiefer, als man auf den ersten Blick wahrnimmt. Es ist einmal die schon erwähnte moralisierende Gesinnung, welche sich an Luther anlehnt. Dazu kommt eine eigenartige Verwendung der Lutherschen Mahnpredigten in der Weise, dass sie von Moscherosch gerade ins Gegenteil umgedeutet werden, dass Moscherosch immer in einer Variation die Worte Luthers wiederholt und zeigt, wie die Soldaten nicht sind. So redlich und christlich in dem Gesichte den Soldaten mit Luthers Worten zugeredet wird, so boshaft und ausgelassen handeln und fluchen sie hernach. So sehr er mit Luther die Rechtschaffenheit und Religiosität kriegsmännischer Gesinnung erstrebt, so sehr schildert er die Gottlosigkeit und Gaunerhaftigkeit der Soldaten. In solchen Fällen ist Luthers Autorschaft nicht angemerkt. Die folgende Gegenüberstellung bringt eine derartige Probe.

Moscherosch S. 665:	Luther S. 617 (nach Walch):
(Am Rande: „Warumb bey heutigen Kriegen wenig Glück seye?“)	
„Vorzeiten | wann man hat zur Feldschlacht | oder zu einem Scharmützel | oder auff Partey gehen wollen | so hats geheissen:	„Lieben Knechte, seyd frisch und getrost, wir wollen heute Ehr einlegen. . . .
Wir wollen fort | in Gottes Namen! Nun jhr Brüder | fort in Gottes Namen! Ein jeder sprech	S. 621: . . . Da streite und thue ich alles auff, erhalte Lieber Herr Gott Vatter, und stärke mir solchen Glauben durch deinen Geist! Amen

[1] In Luthers sämtlichen Schriften von Joh. Georg Walch, 10. Teil, Halle 1744, S. 570.

ein Vatter Unser | vnd befehle sich Gott | dann der Feind ist da.... Nun Gott helff! haltt euch redlich jhr Brüder | vnd denckt an Gott | vnd an vnsern gnädigen Hayren | vnd thut alle das beste.

Da hats dann golten | vnd ist Glück dabey gewesen."

Will einer darauff den Glauben und ein vatter unser sprechen, mag ers thun und lassen damit genug sein, und befehl damit Leib und Seel in seine Hände, und zeuch denn vom Ledder und schlahe drein in Gottes Namen."

Nun folgt auch gleich die satirische Verwertung dieses Motivs[1]:

Moscherosch S. 666: „Aber heutigs tags | es gehe für Scharmützel vor | was jmmer wolle | wo ist einer der in Gottes Namen dran gieng oder sein Gebett zu Gott thäte?

Da heißt es jetzt | botz hundert tausend Sack voll Endten! auff jhr Bursch | daß dich der Donner vnd der Hagel miteinander erschlag. . . . Drauf in des Teuffels Namen!

Fort ihr hundert Safferments Bluthunde daß euchs Wetter erschlag.

Gebt Fener | daß dich der Hagel erschlag. . . . Marschirt daß euch der Donner schmeiß. . . . Freßt daß euchs der Teuffel gesegne. Sauff daß dirs hellisch Fewer in den Hals fahr" u. s. f.

Wenn Moscherosch in einer größeren Szene S. 661—79 die Soldaten dem Schultheißen, den Beamten, einem Bauern und einem erfahrenen Besatzungshauptmann einer Stadt gegenüberstellt, so verfolgt er den Zweck, an einem treffenden Beispiele die Ruchlosigkeit und Verdorbenheit der Soldaten aufs grellste zu zeigen. Dem Bauer wird erlaubt, frei heraus zu reden über seine Meinung vom Krieg und den Soldaten. Es ist wieder Luther, der aus ihm spricht. So hält der Bauer den Soldaten folgendes vor:

S. 668: „Ihr Herren | wann jhr etwas vorhabt | ein Treffen . . . so bedenckt von ersten | wem jhr dient: nicht thut wie manche | die da sagen | ich nehme Geld vnd diene dem Teuffel | dann wer wider seinen Glauben dient | der ist ärger als ein Heyde. Darnach so denkt ob jhr Fug und Recht habt. Ob es zur Ehre Gottes | zu dienst ewers Gn. Herren | vnd zu deß Vatterlands Heyl angesehen."

Luther S. 617: „Was soll man aber von dem sagen, der nicht allein um Guts willen, sondern auch um zeitlicher Ehre willen krieget. . . . Wer in solchem Laster krieget, der krieget ihm die Hölle. Darum ist das eine Heydnische und nicht eine Christliche Weise. . . . Weil wir wissen oder doch nicht anders wissen, denn daß unser Fürst in diesem Stück recht hat, und damit sicher und gewiß sind, daß wir Gott selbst in solchem Dienst und Gehorsam dienen. . . ."

---

[1] Wie Luther, so verlangt auch Ringwaldt in der „Lauteren Wahrheit" vom Soldaten fromme Gesinnung und eifert gegen das gottlose Fluchen. Vgl. Hinze S. 95f. Doch ist obige Stelle deutlich von Luther abhängig.

Dass sich Moscherosch an diese Worte Luthers anlehnt, ist klar. Es folgt nun ein großes Gebet des Bauern, bei welchem Moscherosch Luther anmerkt. Es ist das Schlussgebet zu Luthers Büchlein. Gleich folgt die starke Wirkung der Rede des Bauern, und sie macht sich in einer derben Reaktion von seiten der Soldaten bemerkbar (S. 670—72).

S. 670: „Der ist deß Teuffels, der so lang betten möchte" usw.

S. 672: „Dann der ist deß Teuffels | sprach mein Vatter | der sein Lebtag mehr ein Vatter unser bettet. . . ."

Die folgenden Seiten enthalten Gespräche über das Beten und die Frömmigkeit der Soldaten.

Bei allen diesen Zügen des Gesichts ist Moscherosch von Luther ausgegangen.

S. 709—17 schildert er einen Besuch bei einem Pfarrherrn, der auch wieder zu ihren Trinkgelagen eingeladen wird. Die dem Pfarrherrn in den Mund gelegten Reden sind wieder Luthers Worte. Er lädt Philander und Bbwtz in seine Stube ein. Bbwtz ist es sonderbar zu Mut, wenn er einen „Pfaffen" sieht: „Der ist des Teuffels der eines Pfaffen begehret . . . Wann ich einen Pfaffen neben mir sehe | so stehe ich in Sorgen ich muss mich hencken." Der Pfarrer „suchete ein großes Buch" auf; „nachdem er etliche Blätter durchsuchet | lase er auß dem Buch also:

Es haben die Kriegs-Leute viel Aberglaubens im Streit u. s. f."

Das folgende entspricht nun ganz Luther, denn das Buch ist ein Band Lutherscher Werke.

Luther S. 620: „Zuletzt haben auch die Kriegsleute viel Aberglauben im Streit. . . ."

Zum Schlusse bestiehlt Bbwtz den guten Pfarrherrn; Philander dagegen hat ihm schon vorher in gutmütiger Weise zwei Dublonen geschenkt. Die Ermahnungen des Geistlichen fruchten wenig; bei dem darauf stattfindenden Trinkgelage wird alles bis auf das letzte gestohlene Rind vertrunken. Man erkennt deutlich die von christlicher Gesinnung zur gaunerhaften Betrügerei überspringende Schilderung Moscheroschs. Solche Szenen sind, wie man leicht einsieht, mit Absicht gesucht. Beispiele zu dieser Behauptung ließen sich noch zahlreich anführen.

Auch Aventinus dient Moscherosch wieder als Quelle im

Soldatenleben. So will er das Kriegswesen der alten Deutschen demjenigen seiner Zeit gegenüberstellen und führt deshalb Kaiser Karls Kriegsordnung (Aventinus Buch IV, Kap. 28) an. Das Kapitel Aventins ist S. 556—60 mit einigen Ausschaltungen angeführt. Besonders wichtig scheinen Moscherosch folgende Zeilen Aventins:

„Man hielt große Zucht und êrberkait. Im Krieg dorft niemand den pauren, so das veld pauten . . . nichts nemen dan Heu stro kraut Holz wasser. . . .

Das raisgelt, so man dieselbige zeit herschuld, herban fanlehen königsteuer nennet, lies er weder geistlichen noch weltlichen nach, muestens auch die Kirchen geben, freiet niemants."

Moscherosch S. 556 ff.: „Das Reyßgeld | Raisogeldum | so man dieselbige Zeit Heerschuldt | Herisculda, heersbann, Heribannus, vom Lehen (statt fanlehen) Königssteuer | jetzt Römerzug | nennet | ließ er weder den Geistlichen noch Weltlichen nach | es musten auch die Kirchen geben freyet niemand nicht."

Im „Soldatenleben" finden sich eine Anzahl größerer Zitate Weckerlins S. 567 (Frisch auf ihr dapferen Soldaten)[1] und Ringwaldts S. 721, 915 und 921, wie schon S. 79. An sonstigen größeren Zitaten sind noch bemerkenswert im 2. Teil aus der „Winsbeckin" S. 337 und dem „Winsbecken" S. 422—24.

Solche Zitate dienen Moscherosch nicht sowol als Quellen seiner satirischen Ausführungen, als vielmehr zur Ausschmückung der Gesichte.

Ein anderer charakteristischer Zug der Satire über das Soldatenleben ist die meisterhafte Schilderung der Gauner- und Räuberstückchen. Moscherosch zeigt sich hier als Kenner nicht allein des Treibens der landfahrenden Kriegs- und Mordbanden, sondern des Gaunertums überhaupt. Philander kommt hinter die Geheimnisse der Landplager und schreibt deren Feldsprache ab. Das im „Soldatenleben" abgedruckte Vokabular der Feldsprache ist der von Friedrich Kluge im „Rotwelsch" I 152—55 besprochene Liber Vagatorum, der bei Moscherosch in der alphabetischen Ordnung des Deutschen und des Rotwelschen wiedergegeben wird. Einen Überblick darüber, wie vielfach der Liber Vagatorum für Moscherosch als Quelle zur Schil-

[1] Herder hat dieses Lied als ein „Schlachtlied aus Sittewalds Gesichten" in Buch 5, 2 der „Stimmen der Völker" abgedruckt. Es ist also Weckerlins Eigentum; ebendort folgt ein Lied, das Zincgref angehört, was Moscherosch in den Gesichten deutlich anmerkte.

derung gaunerhafter Streiche der Soldaten dient, wie weit er in den Unterhaltungen und besonders in den Meldungen auf Zetteln, die auf listige Weise durchgeschmuggelt werden, die Gaunersprache verwendet und selbst neue Elemente seiner „Feldsprache“ einflicht, gewähren die in Kluges Werk angeführten Stellen. Moscherosch vermehrt seinen Liber Vagatorum insofern, als er die in den beiden ersten Teilen des Liber Vagatorum vorkommenden Vokabeln der Gaunersprache in das Alphabet einreiht, während sie im Vokabular des Liber Vagatorum selbst nicht stehen.

So z. B. Liber Vagatorum: „Das 6. Kapitel ist von den kammesieren, das sind bettler idem iung scholares, iung studenten.“

Dafür bei Moscherosch: „Karmesierer = Verlauffener Schuler.“

Liber Vagatorum S. 39: „Klenkner; das sind Bettler die vor den kirchen auch vff sitzen vff allen mestagen oder kirchwyhen.“

Moscherosch führt daher an: „Klenkner = Kirbebettler.“

In dieser Weise reiht er die rotwelschen Ausdrücke der beiden ersten Teile des Liber Vagatorum in die alphabetische Ordnung seiner „Feldsprache“ [1] ein.

Durch die Einmischung der Gaunersprache erhöht Moscherosch die Wirkung der im „Soldatenleben“ geschilderten Kriegszustände und gewinnt eine Reihe realistischer und spannender Züge, mit denen er seine reichen Erfahrungen auszustatten weiß. Trotz alledem tritt das Selbsterlebte des vielgeprüften Philander und das Elend des Dreißigjährigen Kriegs in den Vordergrund.

Die vielfache Verwendung von Ringwaldts „lauterer Wahrheit“ im Soldatenleben behandelt Hinze im Abschnitte 5 seiner Arbeit S. 86 ff. Bemerkenswert ist der aus Ringwaldts Versen umgedichtete „Soldatenlehrbrief“, der 80 Strophen umfasst (S. 747—90) und, wie Moscherosch selbst angibt, nach „Anleitung der lauteren Wahrheit“ entstanden ist.

---

[1] Moscheroschs Vokabular weist dieselben Eigentümlichkeiten auf, wie die mit Luthers Vorrede gedruckten Ausgaben. Wie in jenen, so ist auch in der „Feldsprache“ „boß“ = Haus des Lib. Vag. mit „beth“ wiedergegeben. Vgl. Kluges Anmerkung zu „boß“. Moscheroschs Vorlage entstammt darnach einem jener zahlreichen Drucke.

Die „Reformation“, das 14. Gesicht Philanders, ist erst 1650 bei der Neuausgabe der übrigen Gesichte entstanden; es enthält eine Wiederholung der Gerichtsverhandlung über Philander wegen seines Vergehens, die Gesichte niedergeschrieben zu haben, und endigt mit seiner Freisprechung durch die Mitglieder des Palmenordens, in welchen er 1646 als der Träumende aufgenommen worden ist. Die Gutachten der Freunde Moscheroschs und die Zuschriften, welche sich auf die Gesichte beziehen, werden alle abgedruckt, um Philander zu rechtfertigen. So finden sich hier sechs Briefe von Rist, zwei von Michael Freinsheim, neun von Amos Comenius (?) und mehrere anonyme Briefe, welche alle für die betreffenden Schriftsteller von biographischem Werte sein dürften.

Zusammenfassung deutscher Einflüsse auf die Gesichte.

Auf Grund obiger Quellenuntersuchung, die an charakteristischen Beispielen die Zusammenhänge der Gesichte Philanders mit älteren satirischen und nichtsatirischen Werken nachweisen will, lassen sich für die deutsche Literaturgeschichte eine Reihe bis jetzt nicht beachteter oder nur angedeuteter Ergebnisse feststellen.

Moscheroschs schriftstellerische Eigentümlichkeit hängt aufs engste mit dem Geiste des Heidelberg-Straßburgischen Literatenkreises zusammen, dessen Ideale längst vor der Übersetzung der „Visions“ Genestes befruchtend auf seine satirischen Anschauungen gewirkt haben. Unzweifelhaft bilden frühere Erlebnisse Moscheroschs, die Zustände und die Ereignisse während des Dreißigjährigen Kriegs weitaus die bedeutendste Grundlage seiner Satire; aber die Vorstellungen von der Welt und ihren Narrheiten und die satirische Kampfesweise hat Moscherosch an den verschiedensten Werken der deutschen Literatur geschult. Ihre Einflüsse lassen sich durch die ganze Übersetzung der Quewedoschen Träume hindurch und in großem Umfange in den sieben selbständigen Gesichten nachweisen.

Brant.

Als die lehrreichste Schule satirischer Gedanken Moscheroschs muss das Narrenschiff von Seb. Brant angesehen werden, welches ihm in einem jüngeren Drucke, dem „Narrenspiegel“ zuerst bei Jacob Camerländer, Straßburg 1545, vor-

gelegen hat und vor allem Zitate und Illustrationen den Gesichten liefern muss (s. o. S. 166 f.). Oft bezieht sich Moscheroschs Text selbst auf diese Bilder (o. S. 168 f., 173, 176). Mehrere typische Narrengestalten der Brantschen Satire treten deutlich erkennbar bei Moscherosch hervor: NS 76 „Ritter Peter“ (o. S. 169), NS 9 „von bösen sitten“ (o. S. 171), NS 32 „Frauen hüten“ (o. S. 173), NS 52 „Wiben um guts willen“ (o. S. 175), NS 102 über die Alchemisten (o. S. 177 f., 184), NS 66 „von erfarung aller land“ und die Astrologen (o. S. 185). Die Satire gegen die Arzte im „Totenheer“, in „Höllenkinder“ und im „Pflaster wider das Podagram“ stützt sich großenteils auf Brants Kapitel NS 55 „von narrechter arzni“, NS 102 „von falsch und beschiß“ und Murners NB 93 (o. S. 177—180, 209).

Die in der „vorred“ in das Narrenschiff und in NS 4 „von nüwen funden“ (o. S. 194 f.) gegeiselten Kleidertorheiten, bilden nebst Geilers entsprechenden Reden (o. S. 192—196, 199) wertvolle Ausgangspunkte für die Modesatire „A la mode Kehraus“. Die humoristische Gestalt des Philander in diesem Gesichte ist eine Weiterbildung von Brants Gebärdenarren NS 9 „von bösen sitten“ und von Murners Phantasten NB 12 (o. S. 191—194). Die Satire auf die alamodische Reisesucht „Hanß hienüber — Ganß herüber“ hat ihre Grundlage zum Teil in Brants NS 34 „Narr hür als vern“, NS 27 „Von unützem studieren“ und in NS 92 „Uberhebung der hochfart“ (o. S. 199—201).

Murner.

Fast nur unter Murners Einfluss sind die Ausfälle gegen die Frauen und Liebhaber zu stellen (o. S. 172, 174, 202 f.), Moscheroschs Gesicht „Venusnarren“ ist eine vollständige Umbildung der „locos de amor“ Quevedos durch Murners Beeinflussung; vor allem haben die „Gäuchmatt“ und die „andechtig geistlich badenfahrt“ ihren Anteil an dem merkwürdigen Gesichte (o. S. 173 f.).

Fischart.

Moscheroschs Stil hat sehr große Ähnlichkeit mit der Schreibart Fischarts (o. S. 168, 177, 185, 204, 210, 211). Er wetteifert mit seinem Lehrmeister in witzigen Spielereien, in staunenerregenden, schwülstigen Auftürmungen von Schlagwörtern und variierenden Begriffen. Das fünfte Gesicht des

zweiten Teils „Pflaster wider das Podagram“ ist durch Fischarts „Podagrammisch Trostbüchlein“ veranlasst worden (o. S. 208, 208—211). Moscherosch verwendet dieselbe Quelle, „Pirckheimers Apologia“, die schon Fischart als „die zweite artliche Schutzrede“ übersetzt hat. Das Gesicht ist im großen und ganzen unabhängig von Fischart, wol aber finden sich Beziehungen zum Trostbüchlein. Die Bespöttelung der Elsässer Kopftracht der Frauen ist eine an Wortspielen reiche Analogie zum „Jesuiterhütlein“ (o. S. 203 f.).

Aventinus.

Moscheroschs kerndeutsche Gesinnung, die besonders aus den Gesichten des zweiten Teils spricht, ist wesentlich genährt worden durch die Lektüre der Chroniken Aventins (o. S. 188 f., die altdeutschen Helden auf Geroldseck, 190 f., das „Saalbuch“, 191 Namengebung, 206 f. Wallfahrt, 216 Kaiser Karls Kriegsordnung). Nach Aventin entwirft Moscherosch das Bild der altdeutschen Sitten und Zeiten und an diesem Bilde spiegelt er seine Gegenwart, die er in ihrer nachäffenden Auslandsucht und in ihrer ganzen sittlichen Erbärmlichkeit bloßstellt. Die Chroniken werden meist zitatenartig zur Bekräftigung der wuchtigen Hiebe angeführt.

Luther.

Für rechtliche und redliche Auffassung unserer Pflichten ist Luther für Moscherosch ein beliebter Gewährsmann, den er oft zitiert. Seine Schrift „Vom Kriegs- und Soldatenstande“ findet im „Soldatenleben“ vielfache und sehr weitgehende Verwendung, so dass sie nebst dem Liber Vagatorum, der wahrscheinlich in einer Lutherschen Ausgabe vorlag, eine wichtige Quelle des romanhaften und kulturhistorisch wertvollen Gesichts bildet (o. S. 212—215, 216 f.).

Meyfart.

In den letzten Gesichten des ersten Teils tritt besonders der Einfluss des Theologen Meyfart hervor. Sein „Jüngstes Gericht“ und das „hellische Sodoma“ finden in der Satire über Studenten, Geistliche und Lehrer in „Höllenkinder“ (o. S. 181—183), über die Reue der Sünder im „Letzten Gericht“, (o. S. 180 f.), wie auch über die Fürstenerziehung in der „Hofschule“ weitgehende Verwendung (o. S. 186 f.).

Ringwaldt.

Nicht geringer ist Ringwaldts Einfluss, dessen „Warnung des getreuen Eckart“ und „Die lauter Wahrheit“ Moscherosch nicht nur zu großen Teilen anführt, sondern auch in die Texte verwebt (o. S. 182); vgl. besonders Hinze (S. 73—100). Die 80 achtzeiligen Strophen des „Soldaten-Lehrbriefs“ im „Soldatenleben“ sind eine Zusammenstellung Ringwaldtscher Verse mit geringfügigen Änderungen aus „der lauteren Wahrheit“.

Das „Thurnier-Büchlein“, das beinahe den ganzen Inhalt des Gesichts „Thurnier“ ausmacht, ist ein Auszug aus dem umfangreichen Werke „Anfang | vrsprung vnd herkommen des Thurniers inn Teutscher nation, 1532“ des Wappendichters Georg Rüxner (o. S. 205 f.).

Eine Hervorhebung verdienen ferner Einflüsse des „Kleiderteufels“ von Strauß (o. S. 196 f.), der „Hoffartspredigt“ Lukas Osianders (o. S. 197 f.), der „Ethographia“ Joh. Sommers (Olorinus Variscus) (o. S. 198), Seb. Franks „Vom greulichen Laster der Trunkenheit“ (o. S. 200) und von Kaspar Scheidts „Grobianus“. (Bei Hinze die Beispiele S. 120 f.)

Rollenhagen und Spangenberg scheinen für Moscherosch nicht nachweisbar vorbildlich gewesen zu sein.

Die Werke näherstehender Freunde Moscheroschs erfreuen sich einiger Zitate, so Zincgref S. 222, 503 (1642), S. 357, 636, II 566 (1650), Boekler I 638, Matthias Zeiler I 483 (1642), 611 (1650), Weckerlin (vgl. Hinze S. 124 ff.), Joh. Freinsheim II 818.

Diese mannigfachen Einflüsse deutscher Literaturwerke haben einen wesentlichen Anteil an dem Zustandekommen der Gesichte Philanders von Sittewald. Sie treten in den Anfangsausgaben von 1640 und 1642, die sich noch näher an die „Visions de Quevedo“ Genestes anschließen, weniger hervor, aber ihnen verdankt vor allem der zweite Teil der Gesichte 1643 und die gesamte Ausgabe letzter Hand von 1650 den großen Zuwachs an Texterweiterungen, Illustrationen und Anführungen. Durch die oft unnatürlich sich aufdrängenden Stoffe aus den verschiedensten Quellen und vollends durch die Unzahl fremdsprachlicher Zitate aus Owen und Martial, mit

denen die letzte Ausgabe durchspickt worden ist, erklärt sich die Vielheit und die Buntfarbigkeit in den Gesichten Moscheroschs, ein Tadel, auf welchen der Satiriker witzig antwortet: es haben sich die Torheiten seiner Zeit „nicht anders als mit Alamodefarben darstellen lassen". Nichtsdestoweniger sollte „Philander", dem Gesichtenschauer und dem biederen Sittengeisler, in den angstvollen Tagen des großen Kriegselends eine beachtenswerte Rolle zufallen. Für seine Beliebtheit, die beinahe zur Volkstümlichkeit geworden ist, und seine Bedeutung auf dem Büchermarkte der damaligen Zeit sprechen außer den vielen Ausgaben besonders die Raubdrucke und die ausgedehnten Nachbildungen der Visionen. Wenn die literargeschichtliche Forschung einmal den Einfluss der Gesichte Hans Michael Moscheroschs auf Grimmelshausen, Weise, Lauremberg, Kindermann, sogar auf Tieck und Arnim überblicken kann, wird sich auch „Philanders" Anteil an der späteren komischen Dichtung und besonders am Romane ergeben. Nicht minder deutlich dürfen wir hervorheben, dass Moscheroschs redliche und kerndeutsche Gesinnung, die ihn unter so mancherlei Einflüssen zum Satiriker über die zerrütteten Sitten- und Kriegszustände gemacht hat, ihn auch einen ehrenvollen Platz in der Geschichte jener Zeit bewahren wird.

Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien.

Von **Ernst Boesser.**

Die Sitte, ganze Landstriche durch fortlaufende Befestigungslinien gegen feindliche Angriffe zu sichern, findet sich seit uralter Zeit bei den verschiedensten Völkern. Herodot erwähnt „Linien", d. h. Grenzwälle der Skythen, Curtius Rufus berichtet von solchen, die Alexander dem Großen das Eindringen in das Gebiet der Marder erschwert haben. Cäsar beschreibt den Grenzhag der Nervier. Die Chinesen haben sich durch ihre große Mauer gegen die turanischen Völker, die Römer haben durch den Limes ihre Ostgrenze gegen die kriegerischen Germanen geschützt. Auch diese haben nicht nur Ring-, sondern auch Langwälle angelegt.

In der Neuzeit haben die sogenannten Linien in der Kriegsgeschichte eine Rolle gespielt Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Dieser Zeit gehören auch die verschiedenen Schwarzwaldlinien an, von denen noch an den verschiedensten Stellen bedeutende Reste vorhanden sind, teils geschlossene Reduten, teils lang sich hinziehende Wälle und Gräben.

Über diese Linien ist bis jetzt wenig veröffentlicht worden. Die gründlichste Bearbeitung haben sie in einem Aufsatz des 1902 verstorbenen Kgl. Bayr. Generalmajors a. D. Kleemann in der „Allgemeinen Militärzeitung" gefunden, der auch als Sonderabdruck unter dem Titel: „Die Linien (Linienverschanzungen) in Mittel-Europa im 17. und 18. Jahrhundert, Darmstadt und Leipzig 1894" erschienen ist. General Kleemann hat auch auf einer im Besitz des Württembergischen Schwarzwaldvereins befindlichen Karte des Schwarzwalds „die

von 1688—1745 errichteten Linien nach besten Quellen" handschriftlich eingetragen. Welches diese Quellen gewesen sind, ist leider an jener Stelle nicht angegeben, und eine Anfrage, die ich darüber an den genannten Herrn richtete, hat ihn leider nicht mehr lebend angetroffen. Auch in seinem Nachlass ist, wie mir sein Sohn mitzuteilen die Güte hatte, nichts darauf Bezügliches gefunden worden. Dass er sehr gründlich vorzugehen pflegte, beweist aber das dem erwähnten Aufsatz vorausgeschickte, sehr umfangreiche Verzeichnis der für diesen benutzten Quellen und Hülfsmittel.

Die auf der Karte eingetragenen Linien decken sich mit den in dem Aufsatz beschriebenen (S. 44 des Sonderabdrucks). — „Dieselben begannen an dem befestigten Städtchen Säckingen am Rhein, führten hinauf über St. Blasien im Albtal, am Feldberg vorüber auf die Höhen zwischen dem Höllen- und Simonswälder Tal (der wilden Gutach). Diese Höhen waren streckenweise durch längere Brustwehrlinien am Hohlengraben, Doldenbühl, Turner u. s. f. mit geschlossenen Schanzen dahinter befestigt, wovon noch heute deutliche Reste vorhanden sind. Weiter zog sich die Verteidigungslinie an der Kaiserebene vorüber längs des Höhenrands zur Hirschlache und nach Hausach, einer stark verschanzten Talsperre; hinter dieser, das Gutachtal schließend, lagen die Verschanzungen von Hornberg. Von Hausach aus war die Linie nach Wolfach und nun stets den Höhenrücken folgend, an Freudenstadt, das provisorisch befestigt war, vorüber das Murgtal entlang, dann über den Schramberg abbiegend über Dobel nach Neuenbürg an der Enz fortgeführt; westlich von Freudenstadt sperrten mehrere Schanzen die Kniebisstraße. Ob von Neuenbürg aus die Fortsetzung der Linie über Pforzheim zum Neckar unter Benutzung der im Jahre 1688 errichteten Schutzwehr vom Hagenschieß über Dürrmenz, Eppingen nach Neckargemünd beabsichtigt oder ausgeführt war, lässt sich nicht nachweisen."

Inwieweit diese Linie sich schon auf dem nach Kleemann S. 43 im Konservatorium der Kgl. Bayr. Armee hinterlegten, in der Handschrift über Geschützwesen vom Oberstuckhauptmann Koch, 1691, befindlichen Plan findet, habe ich nicht fest-

stellen können und weiß daher auch nicht, ob die Kleemannsche Linie, wie er selbst angibt, die auf Befehl des Markgrafen Ludwig von Baden im Jahr 1701 begonnene und jedenfalls unter Benutzung älterer Anlagen aus dem Jahre 1688 im Laufe mehrerer Jahre ausgeführte oder vielleicht lediglich die im Jahre 1688 angelegte ist. Vermuten möchte ich, dass es sich für den Markgrafen in den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekriegs hier im Schwarzwald lediglich um Ausbesserung einer älteren Befestigung gehandelt hat. Denn da für ihn die Hauptsache immer die Bühl—Stollhofener Linie gebildet hat, die durch Landau im Norden, durch Freiburg im Süden ihre Seitendeckung finden sollte, ist nicht anzunehmen, dass er neben dieser verhältnismäßig kurzen, in seinen Augen aber hochwichtigen Linie noch eine zweite, sehr viel ausgedehntere Befestigungsanlage ausgeführt haben sollte. Wahrscheinlich ist also die Kleemannsche Linie der Hauptsache nach die im pfälzischen Kriege angelegte. Jedenfalls ist es nicht die einzige Schwarzwaldlinie gewesen. Ja es wird in einem interessanten Aktenstück aus dem Jahre 1710 eine andere Linie allein erwähnt. Gelegentlich meiner Studien über die Kniebisschanzen fand ich unter den vom Kgl. Württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv mir in entgegenkommendster Weise zur Verfügung gestellten Akten eine leider namenlose, jedenfalls aber von einem höheren Offizier herstammende Relation über die mittlere Linie vom Feldberg bis an den Dobel. Das Aktenstück ist eine gut und sauber geschriebene, daher wol zur „Vorlage höheren Orts“ bestimmte Reinschrift. Sie scheint mir der Veröffentlichung durchaus würdig zu sein, da sie ein deutliches Bild nicht nur von dem Lauf dieser bedeutenden Schwarzwaldbefestigung, sondern auch von der Art ihrer Anlage und ihrem damaligen Zustande gibt. Manche Befestigungsreste, die im Schwarzwald, vielleicht tief versteckt und vielfach unverstanden, sich finden, werden dadurch in ihrem Zusammenhang und in ihrer Bedeutung klargestellt werden. Recht wünschenswert wäre es, wenn durch diese Veröffentlichung genaue Kenner der einzelnen in Betracht kommenden Gebiete zu Einzelforschungen angeregt würden.

Aus den sonstigen auf diese Linie bezüglichen Akten erscheint noch mitteilenswert der Beschluss der Konferenz, die im November 1708 zu Villingen stattfand und eine Neuverteilung der Arbeiten auf die beteiligten Stände vornahm. Die wesentlichen Teile dieses Beschlusses vom 13. November 1703 sind bereits in diesen Blättern (N. F. III., S. 196f.) veröffentlicht.

Der im Eingang genannte Kurfürst zu Braunschweig-Lüneburg ist Georg Wilhelm, der nach dem Tode des Türkenlouis und der Erstürmung der Bühl—Stollhofener Linie durch Villars im Laufe des Sommers 1707 (als unmittelbarer Nachfolger des untüchtigen Markgrafen von Bayreuth) den Oberbefehl am Oberrhein erhielt. Dieser ließ als Ersatz für die verloren gegangenen Stollhofener Linien die Ettlinger anlegen, die, bis zum Dobel hin verlängert, die sogenannte untere Linie bildeten, während die obere vom Feldberg bis an das Rote Haus bei Rheinfelden reichte.

Am 29. Januar 1710 berichtet General von Gronsfeldt über den schlechten Zustand der Linien, „die an vielen Orten eingefallen und das Verhackt fast völlig verfault ist“. Möglich, dass dieser Bericht den Anstoß zu der gründlichen Besichtigung gegeben hat, als deren Ergebnis die „Relation von 1710“ vorliegt.

Diese lasse ich nun im Wortlaut folgen und füge die nötigen Erklärungen in Anmerkungen bei:

Aufschrift auf dem Umschlag: Linien auf dem Schwarzwald 1710.
Aktenzeichen: Relatio. Der mittleren Linie visitation.

Relatio

Über die mittlere Linie vom Feldberg biss an den Dobel, in was vor Standt sich selbige befinde, und bei Einem attaquirenden Feind vor avantage und desavantage zu besorgen.

Obschon es scheinet, als hätte die Natur die Schwartzwaldische Gebürge, oder den sogenannten Schwartzwald zu einer Vormauer und rempart denen dahinter liegenden Ländern, vornemblich aber dem Schwäbsch. Craiß, alß nächst angräntzende Provinz, wieder die noch stehende feindl. frantzössch. invasiones undt Verheerungen setzen wollen; Da nun Frankreich von der

Schweitz und seiner ersten dran liegenden Vöstung. Hünningen an biß unterhalb Fort Louis nacher Philippsburg nicht nur von dem Rheinstrom Meister, sondern durch das Marggraffische Hornwerkh dießeits des Rheins bey Hünningen, dann Alt Breysach, Kehl und der Sellinger Schantz[1] auf Ihro Köngl. Kayl. Mayt. undt des Heyl. Röm. Reichs Grundt und Boden beständigen Fuß hat, das flache Land zwischen dem Rhein und dem Schwartzwaldt zu allen feindlichen mouvements tüchtig und geschickt; so hat eine hohe Generalität doch wegen dieser allzu schädlichen frantzosischen proximität vor nöth- und nutzlich erachtet, von dem Rothen Hauß ohnweit Rheinfelden anfangend, eine Linie über das Gebürge mit Verhackh undt Erdtarbeith biß wieder an den Rhein ohnweit Philippsburg bey Daxlanden[2] zu ziehen, welche in drey Theil, alß die Obere Linie vom rothen Hauß biß auf dem Feldberg, die mittlere von dar biß an den Dobel[3], die untere so dann vom Dobel biß an den Rhein bey Daxlanden getheilt wird. Der mittler Theil nun von dem Feldtberg biß an den Tobel, welcher durch seine Länge von 40 Stunden, und wegen denen vielen defileen undt georgen[4] der gefährlichst undt beschwehrlichste zu bewahren und defendiren, wird durch beyliegenden Plan[5] vorgestellet. Ehe aber von deßen Situation und particular Beobachtungen gehandelt wird. so ist zu consideriren, daß der Schwartzwald seine derivation und Etymologia des Nahmens fast gantz verlohren, da obschon es ein mit vielen Thälern und Bergen durchzogenes Geländt, alle deßen Berge, avenüen, Steigen und Wege. nicht impracticable seyn, sondern also beschaffen, daß weder Ihre Steige und rauhe Höhen, noch Waldungen, den Zugang und die passage verhindern, also, daß überall die Infanterie und in den meisten Ohrten auch die Cavallerie, obschon zu Zeithen absitzend, die Höhen gewinnen können; die ehedeßen darauf befindl. Waldungen seind durch die Eisen und Glaßhütten, Vermehrung der Höff, und multiplication der Leüth, Theils ausgerottet, und durch die vorige langwührige Kriege mit Verhackh Theilß verderbt,

[1] Fort Louis gegenüber, unweit von Stollhofen.

[2] Dicht am jetzigen Karlsruher Rheinhafen.

[3] Dorf und Höhe östlich von Herrenalb, zwischen diesem und dem Eyachtal.

[4] La gorge, die Schlucht.

[5] Leider in den Akten nicht mehr vorhanden.

und umbgehauen worden, also daß an denen meisten Orthen nur kleine Büsch, und in kurtzen Jahren das Holtz manglen dorffte[1]. Belangend nun den Ersten Posten dieser mittleren Linien oder Postierung, so fängt dieselbe auf dem Feldberg an und wird genant auf den Stutz in Öhrlebach, beschließet unterschiedliche kleine Weege, so sehr mühsamb, und nur aus dem St. Willhelmer Thal durch kleine Thäler gegangen. Zu der linckhen Hand dieses ist ein detachirter Posten bey der Tottenauer Viehhütten auf schon bemelten Feldberg, allwo ein ziemblich starcker Weeg vom Starer Her über die Halten und dem Feldberg, nacher Lentzkirch Hinter Zarthen und die Neüstatt gegangen. Dieser Weeg ist wegen der Parthey, so gar leicht von dem Wiesenthal, neüen Weeg und Staufen her, dahin sich ziehen können, gefährlich, auch, wann der Feind sich auf die Starer Höhe ziehete, wohl in acht zu nemmen: No. I aber hat nicht so viel zu besorgen, weile das St. Wilhelmer Thal vorligt, und laufet hie das Verhackh auf der Höhe fort, gehet über einen Dach gehen Berg hinab zur hohen Brücken, ins Oberkirther Thahl, allwo ein Reitweeg von der Halten her über den Hofs Grund und Steinwasen in das Oberriether Thal gehet, welchen Weeg die frantzösischen Partheyen ehe die Linie geschloßen worden, sich bedient auf Kirchzarthen, ja gar biß an Freyburg und gegen den Buchenbach oder die Höll zu gehen. Die feindliche attaque ist hier nicht wohl zu besorgen, da von dem Gefäll rechts und linckhs so sehr gähe über sich gehet, dieser Posten defendiret werden kan[2]. Die distanz von dem

[1] Daraus ergibt sich also, dass der Schwarzwald 1710 sehr viel kahler war als heutzutage, dass also die jetzige Bewaldung der Hauptsache nach erst in den letzten 200 Jahren entstanden ist.

[2] Die Örtlichkeit „auf dem Stutz in Öhrlebach“ auf oder an dem Feldberg ist mir nicht bekannt. Doch muss das Werk No. I in der Nähe der St. Wilhelmer Hütte gelegen haben, da er nur hier die aus dem St. Wilhelmer Tal kommenden kleinen Wege abschließen konnte. Auch passt dazu die Angabe, dass zur Linken ein detachierter Posten bei der Todtnauer Viehhütte sich befunden habe, da der Schreiber links und rechts stets so braucht, dass er die Front gegen Westen annimmt. [Es wird wol der Steilhang des St. Wilhelmer Tals zwischen dem Toten Mann und Hochfahrn gemeint sein, wo der „Erlenbach“ herabkommt. P.] Der ziemlich starke Weg vom Starer her ist der Weg, der von Stohren im nördlichsten Zinken des Obermünstertals um die Stohrener Höhe (1182 m

Feldberg biß hieher ist ohngefähr zwey stund, das Verhackh laufft fort bis auf No. III[1], den Schau ins Landt oder Ertzkasten, da wieder ein Weeg kombt von dem Störer gehend auff der Höhe, hingegen die Oberkird und Capell, deßen sich die Unsere Cavallerie bedienen kan. Der Weeg von dem Sezßel (Sessel?) so auch mit obbemeltem sich conjungirt, bewahret ein kleiner Posten No. IV auf dem Holtzschlag, und No. V auf dem Kohlerhau seind Fahrweege von dem einen Zinckhen des Cappler-Thals auf den Stohren und in den Bohrer gegangen. Von der distanz hinter dem Hofs Grund über No. 3 und biß No. 5 seyndt gefährliche Posten bey Einer attaque, dann man keine avantage des terrains hat, der Feind aber gantz eben die attaque führen kan, in deme man allzuweit vor sich gegangen, und wann man gegen der Koppen Eckh sich zurückh gezogen, dem Feind so weit sich zu extendiren nicht Platz würde geben haben, denn auf dieser vorliegenden großen Höhe, darauf eine Plaine von dem Horber Berg und dem Stohrer biß zur Halten gehet, ist die Situation dem Feind also avantageuse, daß selbiger aus der Brißgauischen Ebene entweder durch das Staufener Thal über St. Teutperth, oder von Kirchhoffen und St. Ulrich, ja ganz nahe bey Freyburg von St. Georgen und Märtzhausen, auf den Horberberg undt den Storer kommen, ja ein mächtig Lager dort forniren kan. Das Beste aber ist, daß fast ohnmöglich stückhe dahin vom Feind zu

---

auf der Schwarzwaldvereinskarte) herum nach Halden, von hier über Notschrei und Stubenwasen zur Todtnauer Hütte und weiter führt, sich nachher bei Bärental teilt, so dass man links zum Titisee, rechts nach Lenzkirch gelangt. Dieser Weg hat bequemen Anschluss sowohl über Todtnauberg ins Wiesental, als auch das Münstertal abwärts nach Staufen. Welches der „neue Weg“ ist, weiß ich nicht. [Doch wol „Neuenweg“ an der Straße von Wembach im Wiesental ins Münstertal, südlich des Belchens. P.] Die Linie läuft von No. I auf der Höhe rechts des St. Wilhelmer Tals und überschreitet dies da, wo es sich nach Norden wendet, an der Hohen Brücke. Hier vereinigen sich die beiden Wege vom Feldberg und von Halden nach Oberried, südlich von Kirchzarten. Die Höll ist natürlich das Höllental. Der Buchenbach mündet von rechts am unteren Ende des Höllentals in die Dreisam. [Ist vielmehr die alte Dreisam, d. h. der Wagensteigbach, selbst. Vgl. Freib. Ztg. 29. Juli 1904, 1. Bl. P.]

[1] Als No. 2 wird wohl der kurz erwähnte detachierte Posten an der Todtnauer Hütte gezählt worden sein.

bringen seind, weilen alle die Thäler, so sich dahin erstreckhen, sehr eng, auch nicht brauchbar zum Fahren. Auf dieser Höhe gehen unterschiedliche Weege, also daß man auch durch das Wiesenthal und Vottenau (Tottnau?) daraus kommen kan[1]. Die Distanz von No. 2 biß No. 5 ist bey drey Stundt, No. 6 der Sohlackher, wodurch ein Fahrweg nach dem Closter Güntersthal hinunter gegangen, dessen sich 1704 die frantzößische Trouppen unter Commando deß Marchall de Tallard, wie Er die Recrouten dem ehemaligen Churfürsten in Bayern über den

[1] Auf der Linie Stohren—Schauinsland—Kappel (welch letzteres am Ausgang des ersten südlichen Seitentals oberhalb Freiburg liegt) habe ich eine Örtlichkeit des Namens Oberkird nicht gefunden. Sollte es ein älterer Namen für die Häusergruppe sein, die jetzt Schauinsland genannt wird? [Gemeint ist doch wol Oberried. P.] Der Holzschlag liegt am westlichen Abhang des Schauinsland, Kohlerhau auf der Höhe nördlich davon, in Luftlinie etwa 2 km vom Gipfel entfernt (827 m). Der Name Sessel (?) ist undeutlich geschrieben, und ich kann ihn nicht erklären. [Sessel, Höhe östlich vom Schauinsland zwischen Tiefenbach und Hofsgrund. P.] Da der Weg durch eine Schanze auf dem Holzschlag gedeckt wird, vermute ich, dass er aus dem oberen Bohrerbachtal heraufkommt. Vom Kohlerhau gehen Wege einerseits östlich in den rechten Zinken des Kappeler Tals, anderseits westlich zum Bohrer hinab (altes Jägerhaus beim Friedrichshof im Tal des Bohrerbachs) und südlich zu der ziemlich ebenen Hochfläche, auf der die Häusergruppen von Stohren, Halden und Hofsgrund liegen. Die Strecke vom Horber Berg (östlich des Dorfs Horben erheben sich die Horber Felsen) zum Stohren und der Halden macht bei den jetzigen Bewaldungsverhältnissen jedenfalls nicht den Eindruck einer „Plaine“. Auch die Neigungsverhältnisse des Gebirgszugs, der im Schauinsland seine höchste Erhebung hat, widersprechen dem Begriff einer Ebene. Eher bildet die mehrerwähnte Fläche um Stohren herum eine Art Ebene, die auch auf den verschiedenen oben genannten Wegen erreicht werden kann, aus dem Breisgau durch das Münstertal von Staufen über St. Trudpert, von Kirchhofen (bei der Bahnstation Norsingen) über St. Ulrich, von Freiburg durch das Günterstal oder über St. Georgen, Merzhausen und Horben und schließlich auch von Todtnau im Wiesental. Vielleicht nennt der Verfasser Horber Berg den südwestlich von Horben gelegenen Kohlernkopf. Dann würde man sich allenfalls die Gegend von dessen östlichem Abhang bis zur Halden und dem Hofsgrund als die gefährliche Plaine vorstellen können. Die Koppen Eckh, wohin der Verfasser es für besser gehalten haben würde die Linie zurückzuziehen, ist wol die jetzt sogenannte Rappeneck östlich des Kappeler Tals.

hohlen Graben und Bräunlingen zugeführt, bedienet, und Ihn gegen den Cappeller-Thal Breiter und zum reithen und fahren Tauglich machen laßen[1]. Dieser Posten wäre einer von den gefährlichsten, wenn der Feind in der plaine vor Freyburg stehen Thäte, weil er dahin, wie auch nach No. 7 auf den Brumberg, da ein Fußpfad auf der Höhe, von Günthers Thal nacher Littenweiler gegangen, kommen kan, ohne vom Freyburger Geschütz incommodirt zu werden[2]. Biß hieher nun ist die Linie von Einem Verfäll[3], so in guthem Standt, die Cavallerie kan nirgends Unserer Seiths, als auf dem Feld Berg und Koppen Eckh agiren, auch nicht mit großem Effect wegen der Enge. Vom Feld Berg biß auf No. 7 ist Eine Distanz von ohngefähr 7 Stunden. Von dem Brun Berg abwerths gegen No. 8 die steinerne redoute, ist zwar Ein Stuckh Verfäll, so aber nicht von dem Besten, wegen mangel deß Holtzes, und ist auch allda noch ein Stückh Feldt Arbeith zu machen Vonnöthen, und sich mit der alldortigen Linie gegen die steinerne redoute anzuschließen, welche öffnung Bey Einer Attaque gefährlich fallen würde, obschon die Freyburgsch. Schlösßer mit groben geschütz doch weit den Ohrt bestreichen können; Von der steinernen redouten abwerts in das angehende große Thal hinter Freyburg und Breyßgau über den Nägle See, alß No. 9, wo die große Landstraß von Freyburg und Breißgau durch das Kirchzarter Thal über den Schwartzwald in Schwaben gehet, biß an das Waßer, die Dreysam genannt, ist eine Linie, Theils mit Fachinen, im Thal aber gantz mit Waasen Arbeith aufgeführet, zwischen der Dreysam und den Mühlenbach gegen den Carthauser Weeg

[1] Der Sohlacker liegt nordnordwestlich vom Kohlerhau, 2,9 km in Luftlinie entfernt. Tallard war zu dem Marsch über das Gebirge gezwungen, da er die in österreichischem Besitz befindliche Festung Freiburg umgehen musste. Der Hohle Graben befindet sich zwischen St. Märgen und Waldau, Tallard ging also im Tal des Buchenbachs hinauf nach St. Märgen, dann über Waldau, kalte Herberge nach Bregenbach und weiter nach Bräunlingen, dicht bei Donaueschingen.

[2] Der Brumberg, jetzt Brombergkopf, 606 m, ist die Höhe unmittelbar südöstlich von Freiburg bzw. der Vorstadt Wiehre. Littenweiler, Dorf zwischen Freiburg und Kappel.

[3] Unter „Verfäll“ ist ein durch Fällen von Bäumen entstandenes Werk, unter Verhack ein solches aus zerhacktem Gestrüpp und Geäst zu verstehen.

ist auch eine guthe Brustwehr mit Flechtwerckh außgeführet, so ietzt von denen großen gewäßern in etwas Beschädigt worden, und weilen der Mühlenbach bei No. 10 und eine felßigte gähe Höhe vorhanden, wo man mit Erdt Arbeith nicht fortkommen können, auch zu dato keine Pallisaden gegen die Carthauser redoute der No. 11 auf die daran lincks anstoßende Linie angeschloßen worden, so ist dieser Posten allezeith exponirt, von denen feindlichen Partheyen aufgehoben zu werden. die Carthauser redoute oder No. 11 nebst der rechts daran stoßenden Linie von Erd arbeith, ist bis zu deren End oben auf dem rückhen des Bergs, dem oberen Freyburger Fort St. Pierre gleich über, noch im guten Stande, also daß Von No. 7 durch das Thal biß oben auf dem Berg, wo die Linie sich endet, eine attaque schwerlich zu Besorgen, weiln nicht nur ein Feind Bey Freyburg vorbey marchiren müßte, auf der lincken Flanc und im rückhen das Feüer von dieser Vöstung und deren Schlösßern, wie auch von der Linie zu Besorgen hat. Das Kirchzarter Thal innerhalb unserer Linie ist also Beschaffen, daß die Cavallerie gleichfallß agiren kan[1].

Auf der Höhe nun der Feste des Fort St. Pierre gleich über, wo der reitweeg über den Roßkopf aus der Ebene von Horteren und Zehringen, von der schöne (?) gegen Bemeltes

[1] Die Werke von No. 7—11 bilden die Talsperre oberhalb Freiburgs. Dieses selbst war, wie bekannt, damals eine sehr ansehnliche Feste. Auf dem Schlossberg befanden sich oberhalb des ursprünglichen, alten Grafenschlosses drei Vaubansche Anlagen aus der Zeit, wo es französisch gewesen war (1678—1697), nämlich das untere oder St. Peterschloss, auf dem hinteren Schlossberg das Adlerschloss, zwischen beiden die jetzt Halbmond genannte Sternschanze. Am nördlichen Abhang des Brombergs lag die steinerne Redute; dies kann aber nicht die jetzt sogenannte Franzosenschanze gewesen sein, da diese nur aus Erdwerk besteht; jedoch wird die steinerne Redute No. 8 wohl ziemlich genau an derselben Stelle gelegen haben. No. 9 lag an dem inzwischen verschwundenen Nägelesee (früher Egelsee, von den Blutegeln), der an der jetzigen Schwarzwaldstraße zwischen den Wirtshäusern zum Schiff und zum Schützen lag, und an den noch die Nägeleseestraße erinnert. No. 10 ist wol die Redute auf dem 376 m hohen Vorsprung westlich von der Kartaus, an dessen Fuß der Mühlenbach, d. h. der längs der Kartäuser Straße zum Schwabentor laufende Gewerbekanal, von der Dreisam sich abzweigt. Die Redute No. 11 liegt einige hundert Meter nördlich davon am Weg zum Rosskopf. Auch die rechts daranstoßende Linie von Erdarbeit ist noch gut erhalten.

fort und die Freyburger Hammerschmidten gehet, hätte die Linie sollen fortgeführet werden, biß auf die Schöne, jetzo aber nur Von Busch oder geringen Besen ruthen, so zum Theil geknickt, ein Strauchwerckh Vorhanden, so weder die defendirenden Bedeckht, noch die attaquirenden abhällt, also daß diese distanz von wenigst 3/4 Stunden offen stehet. Die Front des Fort St. Pierre, so diese distanz zwar zum Theil mit den Stücken enfilirt, zum Theil aber wegen der zwischen fallenden Höhen nicht sehen oder erreichen kan, ist nicht sufficient ein solche zu defendiren, vornemblich da Zwey von Zehringen herauf gehende Höhen diesem terrain gleich über liegen, und der Feind allda Stückhe aufbringen, und in Fronte diesen Sattel des Bergs Beschießen kan, No. 12 auf der Schöne[1], wo unterschiedliche Wege aus dem Breißgau von Zehringen und Horteren heraufgegangen, um gegen Ebnet und in das Kirchzarther Thal zu kommen, ist eine redoute, so sich mit etwas Erdarbeith an das Verhackh rechts anschließet, und ist von hieraus Biß No. 13 auf den Heydacker[2], allwo ein Fahrweeg aus dem Mattenthal ins Wild Thal und ins Fehren Thal gehet; Sodann No. 14 auf der Wüste, rechter Hand des Flauters, welches ein hoher dicker Waldt zwischen dem Heydacker und der Wüste gelegen, allda ein Fahrweeg von St. Peter ins Klother Thal gegangen; Ingleichen No. 15 im Ländle ein Zinckhen aus dem Clother Thal, allwo der Fußweeg hinunter gangen, alles wohl mit Verhackh oder Verfäll Verwahret, wie auch No. 16 in der Zenke (?), wo noch ein offener reithweeg von St. Peter ins

---

[1] No. 12 auf der Schöne ist wol die Redute am Nordabhang des Rosskopfs, wo auch Rottecks „Schönehof“ lag. An den Namen erinnert noch der Schönedobel, der vom Rosskopf in das oberhalb Ebnet mündende Welchental hinabführt. Horteren ist das jetzige Herdern, die nördliche Vorstadt Freiburgs, die zwei von Zähringen heraufgehenden Höhen sind wol der Urberg und das Fuchsköpfle. Die Freiburger Hammerschmiede ist nicht mehr vorhanden, war wol identisch mit dem späteren Fürstenbergischen Hammerwerk an der Kartäuser Straße.

[2] Heydacker habe ich nicht gefunden, vermute aber, dass die Stelle am Streckereck zwischen Rosskopf und Flaunser zu suchen ist; denn von hier geht ein Weg einerseits südwärts zum Attental (dort Mattental genannt), anderseits ins Wildtal, das zwischen Zähringen und Gundelfingen aus dem Gebirge heraustritt, und ins Föhrental, das ins Unterglottertal mündet.

Clother Thal gehet: mehr No. 17 im rohr, da dato der Fahrweeg von St. Mergen undt St. Peter ins Clather Thal offen ist, seynd mit guthem Verfäll, vermachte Posten, jedoch ziemblich nach der Preißgauer ebne, also daß wann das Clotherthal nicht wegen der Steine und engen Weeg sehr beschwehrlich zum Fahren, der Feind nicht weit zu marchiren hat, und wann einmal die Hohe Von St. Peter von demselben gewonnen wäre, Er weiter keine andere defiléen als das obere Ebenthal beym Hubach zu paßiren hätte, Ja er könte auch diese evithiren gegen der Platten, undt also auf den hohlen Graben und wo Er hin wolte, kommen [1].

Von Freyburg biß hieher ist eine distanz bey 5 stund weit, von hier lauffet das Verhackh auf No. 18 den Einsiedler Hoff, da Ein Reithweeg von rohr und Candlberg über die Eckh auf Waldkirch gegangen, so dann ziehet sich die Linie auf den Candelberg auf No. 19, wo über die Vens(?), Barr und Grit Eckh in das Waldkircher Thal zwey reitweeg gegangen, so dann gehet die Linie wieder zurückh, und laufet durch einen weiten Umschweiff den Golds und Eders Bach vorausschließend auf

[1] Bis zum Rohr, der Höhe zwischen dem Glottertal und dem Sägedobel, die den Bach zu dem nach Nordwesten offenen scharfen Bogen nordwestlich von St. Peter nötigt, ist der Verlauf der Linie nicht mehr deutlich erkennbar. Die „Wüste" könnte vielleicht bei dem Wuspenhof, westlich des eben erwähnten Knies des Glotterbachs gesucht werden. Der „Flauter" ist wol jedenfalls der jetzt Flaunser genannte Berg. Das „Ländle" deckt sich wol mit dem südöstlich liegenden Lindleck, in dessen Nähe die topographische Karte 1/25000 eine Redute verzeichnet. „In der Lenke" ist wol Langeck, westlich von St. Peter, zwischen der Glottertalstraße und der von St. Peter nach Freiburg führenden. [Wahrscheinlich ist „Renke" zu lesen. Ränke am obern Glottertal nordwestlich von St. Peter. P.] Auch wo No. 17 im Rohr gelegen hat, wird sich schwerlich noch feststellen lassen; wahrscheinlich nicht weit von dem Punkt, wo die Straße von St. Märgen und St. Peter das Glottertal bzw. den Sägendobel erreicht. Jedenfalls hält der Verfasser den Verschluss des Glottertals nicht für völlig ausreichend. Die Posten 16 und 17 liegen der Breisgauer Ebene nahe, lediglich die Mangelhaftigkeit der im Glottertal heraufführenden Straße erschwert dem Feind den Vormarsch auf die Höhe von St. Peter. Hat er diese einmal erreicht, so hat er nur noch das Oberibental, das bei Kirchzarten ins Dreisamtal mündet, zu überschreiten und kann auch dies vermeiden, wenn er nördlich über den Plattenhof ausbiegt, der ziemlich genau nordöstlich von St. Peter liegt, in Luftlinie 9,5 km entfernt.

No. 20. den Ederbach, wo ein Fahrweeg von der Platten und den Schöer Höfen durch den Edersbach nach dem Simonswalder Thal gehet, ziehet sich sodann auf No. 21. Im Mayen, allwo, wie auch auf der hohen Warth gegen dem Blauen Horrn, Erdarbeithen seynd, es wäre zu besorgen, daß, wann der Feind Stücke auf den alldort gegen über liegenden Berg bringen Thäte, dieser Post nothleiden dürffte. Die Distanz von dem Rohr hieher ist gegen $3^1/_2$ Stundt, von hier laufft die Erdt Arbeit in das Simons Walderthal auf No. 22, allwo drey Reitt Weeg von dem Killbach, Nunerbach und Loseckh heruntergegangen, gegen Waldkirch, und so dann gehet die Linie durch Pallisaden wieder den Berg hinauff, und auf No. 23. die Wolffgruben, da Erdwerckh, welche sich rechts mit dem Verhackh anhänget, biß fast gegen No. 24 auf der Kreßbacher Eckh, allwo wieder etwas Erdarbeith, so sich mit ein stückh Verfäll biß No. 25 auf das Höchste oberhalb der Kreßbach hinter der Roß Eckh ziehet[1].

---

[1] Vom Rohr (No. 17) bis zur Rosseck (No. 25) unweit der Elzquelle, südwestlich von Schönwald, lässt sich die Richtung der Linie im allgemeinen feststellen; im einzelnen aber habe ich mich mehrfach auf Vermutungen angewiesen gesehen. Zunächst habe ich einen Einsiedler Hof (No. 18) nicht gefunden, vermute aber fast, dass der sehr einsam liegende Gummenhof, 3 km (immer in Luftlinie gemessen) südlich vom Gipfel des Kandel gelegen, gemeint ist, zumal hier ein Reitweg vorüberläuft, der vom Rohr und den verschiedenen Höfen des „Kandelberg" genannten Gebiets über die Thomashütte am linken Ufer des Alterbachs auf der Höhe nach Waldkirch führt und hier den Namen „Langeckweg" hat, was mit der Bezeichnung „über die Eckh" stimmen würde. No. 19 muss wol in nächster Nähe des Kandelgipfels gelegen haben. Der eine Reitweg kommt aus der Baar, d. h. der Gegend um Villingen herum, und führt über Vöhrenbach, Furtwangen, Gütenbach und den Kandel nach Waldkirch, der andere kommt von der Grit Eckh, d. h. jedenfalls dem Gereut, dem Gebiet westlich des bei Altsimonswald in die Wildgutach mündenden Ettersbachs. Vom Kandel wendet sich die Linie scharf nach Osten nach No. 20, dem Ederbach. Die topographische Karte hat längs des Fahrwegs vom Kandelhof zum Kaltenbrunnen zweimal den Namen „Linie", ohne dass Spuren von Befestigungen gezeichnet wären. Jedenfalls aber hat sich der Name Linie hier noch erhalten. Den Namen Goldbach habe ich nicht gefunden; es muss wol der bei Siensbach in die Wildgutach mündende Bach sein. Die Redute suche ich etwa beim Kaltenbrunnen, wo der Fahrweg vom Plattenhof und den westlich davon liegenden Schönhöfen die Höhe erreicht, um dann längs des Ettersbachs zum Simons-

Von Candelberg biß hieher hat diese Distanz sich der feindl. attaquen nicht sonderlich zu beförchten, weiln von Bleibich und der Linden aus, das Simonswalder Thal eng und mühsam zu brauchen ist; Wann man aber von dem Candelberg ohnweit der Linden durch, auf denn Rohrrorths Berg geloffen wäre, würde man 4 Thäler mit Eingesperrt und weniger Posten Von nöthen gehabt haben, allein fällt einem Feind jetzt auch schwerer sich so weith in die Thäler einzuwagen, die Distanz von No. 21 biß hieher ist ohngefähr 1½ Stund[1], Von hier komt man an die alte, undt in dem Vorigen Krieg schon gezogene Linie, und gehet das Verfäll Biß No. 26, den Ober Rohrets Berg, da Eine redoute, wo der Weeg durch die Haßlach und Simonswald, undt rechter Hand über die Höhe auf den Hörnleberg, eine Wallfahrt zwischen Waldkirch und Walffach gelegen, hinget; Hie hat es abermahl Erd arbeith, sodann wieder Verhackh bis auf No. 27. Den Unter Rohrets Berg, da ein offener Fahrweeg aus dem

---

wälder Tal hinabzusteigen. Hier wendet sich die Linie wieder scharf nach Norden zum Blauen Horn, in dessen nächster Nähe jedenfalls No. 21 zu suchen ist. Den Namen „im Mayen“ habe ich nicht gefunden. Der gegenüberliegende Berg kann nur das Gereut bzw. dessen höchste Erhebung, der Wolfsgrubenkopf, sein. Die Linie senkt sich nun wieder in östlicher Richtung, um mit No. 22 das Simonswälder Tal zu überschreiten. Dieses Werk muss jedenfalls nahe der Mündung des Griesbachs gelegen haben, da No. 23, die Wolfsgrube, in dem spitzen Winkel zwischen diesem und der Wildgutach liegt. Von den drei Reitwegen sind zwei ohne weiteres klar, nämlich die im Kilpach- und Nonnenbachtal herabführenden. Loseck oder Coseck (die Schreibung ist undeutlich) habe ich unter den zahlreichen „Ecken“ der Gegend umsonst gesucht. Gemeint ist wol jedenfalls das Griesbachtal. No. 24 liegt wol auf der von diesem aufsteigenden Höhe, da wo die topographische Karte nur den Namen „Eck“ hat. No. 25 an einem nicht näher zu bestimmenden Punkt der Rosseck, an der die Elz entspringt.

[1] Bleibach liegt an der Mündung des Wildgutachtals in die Elz, die Linde ist an der Mündung des Haslach-Simonswälder Tals zu suchen, wo sich der Name „Unter der Linde“ auf der topographischen Karte findet. Der Verfasser hätte es für besser gehalten, am Kandel die nördliche Richtung beizubehalten, das Gutachtal an der Linde zu überschreiten und sich auf den Rohrhardsberg hinaufzuziehen, die höchste Erhebung in dem Winkel zwischen dem nördlichen Oberlauf und dem südwestlichen Unterlauf der Elz. Dann hätte man außer den obengenannten drei Tälern (Kilpach usw.) auch noch das obere Elztal gesperrt.

Triebergschen durch das Eychthal auf Eltzach gehet. Dieser Posten so einer von den considerablesten, ist mit einer von trockhen(?) auf einander gesetzten Steinen aufgeführte redoute, und recht undt lincker Hand mit Erdarbeithen Versorget. Allhier ist ehedeßen frantzösische Cavallerie durch marchirt, undt kan der Feind entweder durch das Waldkircher Thal, so biß über Eltzach zu fahren Brauchbare Weeg hat, oder aber von Lohr unter Ettenen, Münster, so zwar Beschwerlich oder was Leichter Von dem Kintzinger Thal bei Haaßlach den Mühlenbach oder Höchstetten herauf, neben dem Heüberger Schlößl vorbey, über Eine Hohe plaine auf den Laadhoff und Eltzach, undt so dann das Eythal herausgehen. Die avantage situation dieses Postens macht die defension Leicht undt die attaque schweer. Die Distanz von No. 25 biß hieher ist $1^1/_2$ Stund[1]. Von hier gehet wieder das Verfäll an, über No. 28 den Blasenberg, da ehemahls ein Reittweeg von Rohrorts Berg und der finsteren Matten durch den Riedswaldt und den Reichenbach, die Ladhof zu, in das Brechthal gegangen[2]. Die Linie laufft über den Reiß Berg, und so dann über das Wilde Elsthal über den Schönbüchel,

[1] Die Linie trifft hier mit der älteren, die ich oben die Kleemannsche genannt habe, zusammen, folgt ihr aber nicht auf das rechte Elzufer, sondern bleibt auf dem linken. Der Rohretsberg ist jedenfalls der jetzige Rohrhardsberg, auf dem sich noch Schanzreste an verschiedenen Stellen finden, und zwar etwas südlich des Gipfels, an diesem selbst und nordöstlich von ihm. Auch der Schänzlehof verdankt wol diesen Schanzen seinen Namen. Südlich des Gipfels nehme ich No. 26, nordöstlich No. 27 an. An ersterer Stelle geht der Weg ins Haslach—Simonswälder Tal, das bei der Linde ins Hauptal mündet, sowie ein weiterer Weg zur Kapelle auf dem Hörnleberg, an letzterer in das jetzt Yachtal genannte Tal, das bei Elzach mündet. Weiterhin werden die verschiedenen Wege angeführt, die aus der Rheinebene nach Elzach führen, und zwar: 1. von Waldkirch im Elztal herauf, 2. von Lahr; dabei lässt der etwas wunderliche Ausdruck zweifelhaft, ob er hier zwei Wege im Auge hat oder nur einen. Man kann von Lahr aus über Seelbach, von Ettenheim über Münstertal und den Hünersedel nach Elzach gelangen; 3. von Haslach im Kinzigtal über Mühlenbach; 4. von Haslach über Hofstetten und an der Heidburg vorüber. Der Ladhof liegt unmittelbar oberhalb Elzach im Tal.

[2] Der Blosenberg liegt etwa 2,5 km nördlich von No. 27. Finstermatten zwischen dem Gelände Rohrhardsberg und dem Blosenberg, der Reichenbach führt die südlich vom Gschasikopf abfließenden Gewässer bei Ladhof dem hier Prechtal genannten Elztal zu.

undt wieder durch einen Zinckhen auf No. 29, den Rentz Berg, allwo ein Fahrweeg offen, von Trieberg ins Brechthal, dieser Posten ist mit Erd-arbeith versehen, biß über den Brentenberg, allwo Ein Zincken aus dem Obern Brechthal heraufgehet, und fängt sich alsdann das Verfäll hier wieder gleich an, und laufen fort biß auf No. 30. die Rehhalten, ein Posten mit einer kleinen redoute, undt etwas Erd arbeith Verwahrt, wo durch ein Weeg über die Hirsch Lachen und Haßlach im Kintzinger Thal und auf Geroltz Egg zu, wie auch ein Fußpfad ins Brechthal gehet, darvon der Reitweeg gegen die Hirschlachen Vor dem Posten her noch Verhauen, wann der Feind von Lohr, oder aus dem Mühlenbach von Kintzinger Thal einmahl auf der Höhe ist, wo das Heüberger Schlößl liegt, so kan derselbe allhier leicht attaquiren. das Beste ist, daß Er sich nicht extendiren kan, weilen er rechts einen Zinckhen von Ober-Brechthal, lincks aber das Wannen Bächle hat. Von No. 27 Biß auf die Rehhalten seynd Bey 3½ Stund[1]. Allhier nun ziehet sich die Linie gegen das Hornberger Schloß auf einem Grad des Bergs über zwey hohe Bergspitzen, Theils mit Verhackh, Theils mit Erdarbeith Versehen. davon die Wunnerbacher Egg der gefährlichste Posten ist[2], zu mahlen der Feind anno 1703. den 1 .May, bey erster Durchpassirung des Guttacher Thals, und attaquirung des Postens Hornbergs, etliche Regimenter Infanterie durch den Wunnenbach hinauf marchiren laßen, und also, weilen weder alldorten einige Verarbeithung noch continouitaet der Wenig damahligen Linie bey Hornberg, denen Unsrigen in den ruckhen kommen, Jetzo

---

[1] Den Namen Reißberg glaube ich in dem der „Gemarkung Riedis" zwischen Bloseberg und Schönbühel wiedergefunden zu haben. Nun überschreitet die Linie das Elztal, erreicht mit der Redute No. 29 auf dem Rensberg die alte Linie und folgt dieser bis zu der ziemlich genau westlich von Hornberg gelegenen Rehhalden. An dieser liegen zwei Schanzen, die eine etwas südöstlich, die andere nordwestlich in der Richtung der Hirschlache, an der wiederum Erdwerke sich finden, die sogenannten Prechtaler Schanzen, die somit einen Vorposten der Linie bilden. Die Wegeangaben stimmen, nur ist merkwürdig die Erwähnung von Geroldseck als Ziel.

[2] Die Linie trennt sich an der Rehhalden von der alten und läuft genau östlich über Schnallenkopf und Ziegelkopf zum Hornberger Schloss. Ob die Wunnerbacher Eck Schnallenkopf oder Holderkopf ist, von denen beiden sich das Wonnenbacher Tal zur Gutach hinabzieht, wage ich nicht zu entscheiden.

aber ist alles Biß Hornberg geschloßen, auch oben auf den Ziegelkopff eine Verpallisadirte redoute, welche alldort umb so Viel nöthiger, dann wann der Feind die Höhe occupirt hat, die Schlößer Hornberg nicht wohl soutenable seynd, zumahlen das Hornberger Schloß, allwo zwar noch eingeführter Thurn, und etwas alte Mauren, welche mit Erd-arbeith zum Theil Verbunden, zum Theil die Öffnungen Vermacht seynd, wegen der Enge undt Baufälligkeit wenig resistenz Thun kan, auch der Platz wo ehemahln noch ein Schloß gestanden, und Jetzo mit auf einander gebundenen großen Baümen statt einer Brustwehr, welche auch mit Erden außgefüllt, versehen ist, hat zwar mehrere avantage wegen seiner situation, alß das Vorigerwehnte Schloß, Beyde aber seynd nit wohl haltbar, wann der Feind die Höhen hätte (:welche alles plongirend commandiren:) und die Linie Verlohren gienge, zu derer Defension, undt weilen der Feind nothwendig Stückh darfür bringen muß, die Schlößer gar Viel Beytragen, undt also das Guttacher Thal, welches Von dem Ziegelkopff herunter von dem Hornberger Stättlen mit Erdarbeith, biß rechter Hand des Waßers gegen den Teüfelstritt hinauf, allwo abermahl eine redoute stehet, geschloßen ist, vortrefflich defendiren thuen, so daß Ein Feind schwerlich mit großem Verlust, ob Er schon einstens bey wenig imperfecter und fast keiner Linie passirt, jetzo nicht würde durchkommen können [1]. Von der Rehhalten

[1] Die Hornberger Befestigungen verdienen wol eine eingehendere topographische und geschichtliche Einzeldarstellung. Hier mögen einige Andeutungen genügen. Die erste Durchpassierung des Guttacher Tals erfolgte am 1. Mai 1703 durch Villars, der vom 19. bis 25. April die vom Türkenlouis besetzten Stollhofener Linien vergeblich bestürmt hatte und nun, da er die Unfähigkeit des Markgrafen zu angriffsweisem Vorgehen erkannt hatte, durch das Kinzigtal zur Vereinigung mit dem Kurfürsten von Bayern zog, die bei Tuttlingen stattfand. (Vgl. Monatsbl. des Bad. Schwarzwaldver. 3. Jahrg. S. 252 f.) In nächster Nähe von Hornberg befinden sich noch drei „Schanzen“. Zunächst liegt auf dem Ziegelkopf ein kleines Quadrat von Mauerresten, auf zwei Seiten von Gräben umgeben. Es sieht mehr wie die Grundmauern eines Turms, als wie eine Schanze aus. Die zweite ist schwer zugänglich, liegt tief im Unterholz versteckt etwa in der Mitte zwischen Ziegelkopf und Schloss auf dem ziemlich scharfen Grat, bildet ein Rechteck, etwas größer als die obere Schanze, und wird nach oben und unten durch tiefe Gräben gedeckt. Vom Schloss steht nur noch der Bergfried, der bezeichnenderweise jetzt den farblosen Namen „Aussichtsturm“ führt. Von einem zweiten Schloss ist mir nichts bekannt.

biß auf Hornberg ist gegen 1½ Stund weith. Von der Teüfels-Tritter redoute an gehet die Linie von Erdtarbeith sehr gäh den Berg hinauf, undt hängt sich mit dem Verhackh an biß auf die Piltrer Höhe No. 31, allwo eine redoute, welche ein Theil der plaine, so über die Höhe zwischen der Guttach und Kirnbach hin biß gegen dem Thurn, zwischen Wolffach und Haußach gelegen, ins Kintzinger Thal gehet, commandirt, siehet auch lincks über die Riesenbacher Egg, das Guttacher Thal[1]. Auf diesen Posten seynd anno 1703 die Frantzosen bey dem Durchmarch auch gekommen, und weilen wegen Kürtze der Zeit damahls nichts gemacht war, wurde die wenige Mannschafft von etlich feindlichen Regimentern zu weichen gezwungen. Dieser Posten ist ohne Wieder Red einer der Gefährlichsten, wann ein Feind im Kintzinger Thal sich setzte, und von der Rehhalten biß hinter Wolffach gegen Schiltach eine attaque formiren wolte. Das Verfäll und etwas Erd-arbeith gehet von diesem Posten biß No. 32 ans Grafenloch, allwo die Straß von Villingen über den Moßberg durch den Kirnbach ins Kintzinger Thal gehet[2].

(Schluss folgt.)

Sollte etwa die eben erwähnte „Schanze“ gemeint sein? Die dritte Schanze liegt gegenüber an der rechten Talwand, oberhalb der „Teufelstritt“ genannten Felspartie und heißt die Markgrafenschanze. Sie bildet ein gemauertes Rechteck von etwa 10 × 15 m und umschließt eine zweite, ähnliche, nur natürlich kleinere Anlage. Jetzt ist eine Aussichtshütte in sie hineingebaut.

[1] „Pilfer“ heißt der nördliche bzw. nordwestliche Abhang der Schondelhöhe, an deren Südwestseite die Teufelstritter Redute liegt. Reste von Schanzen finden sich hier genau nördlich des Gipfels der Schondelhöhe. Diese bildeten wol die No. 31. Sie beherrschte die Fläche zwischen der Gutach und dem parallel mit ihr der Kinzig zufließenden Kirnbach. Der äußerste Vorsprung dieser Fläche in dem Winkel zwischen Kinzig und Gutach heißt „am Turm“. Die Riesenbacher Egg ist die Höhe, von der der kleine Riesenbach unterhalb Hornberg zur Gutach fließt.

[2] Das Grafenloch ist einer der obersten Zinken des Kirnbachtals, durch das die alte Schwarzwaldstraße von Villingen über Peterzell und Reichenbach ins Kinzigtal führt.

Anfänge der neuhochdeutschen Schriftsprache zu Freiburg im Breisgau.

Von **Oskar Haffner.**

Zu den wichtigsten Kapiteln der Geschichte der deutschen Sprache gehört vor allem der Übergang vom Mhd. zum Nhd., besonders auch deshalb, weil damit die Entstehung unserer heutigen Schriftsprache verbunden ist. Von den Unterschieden, die das Nhd. vom Mhd. trennen, ist wol keiner wichtiger als die Verbreiterung der alten langen Vokale *i, u, ü* (*iu*) zu *ei, au, eu*. Auch war dies der Hauptunterschied zwischen den westlichen Literaturdialekten und der kaiserlichen Kanzleisprache, aus der sich unsere Schriftsprache in diesem Punkte entwickelte.

Die Darstellung des Eindringens der Diphthonge in die Literaturerzeugnisse dieser Gegenden ist also gleichbedeutend mit der Darstellung der ersten Anzeichen einer Annahme einer über den Dialekten stehenden Schriftsprache.

Sind auch die allgemeinen Züge des Vordringens der Diphthonge erforscht, auch schon verschiedene Einzelbeiträge dazu geliefert, so sind doch verschiedene Punkte noch dunkel.

Man weiß, dass der Entwicklungsprozess im 12. Jahrhundert im Südosten des Reichs begonnen hat, man kennt den Weg, den er bei seinem Vordringen in das übrige Deutschland eingeschlagen hat, bis endlich um 1700 mit dem Eindringen der Diphthonge in die Kanzleisprache von Zürich und Luzern die letzte Stellung genommen war.

---

[1] Vgl. Kluge, Von Luther bis Lessing, 4. Aufl., S. 74 79.

Um aber ein genaues Bild dieses Prozesses zu gewinnen und dadurch alle Faktoren, die dabei tätig waren, zu ermitteln, wird man dies im einzelnen untersuchen müssen. Es gilt also der Zeitfolge nach festzustellen, wie sich diese Entwicklung in den einzelnen Mittelpunkten des Sprachgebiets an den einzelnen Sprachgattungen vollzogen hat. Dies ist auch für einige Städte schon geschehen, so für Basel von Gessler[1], für Köln von Scheel[2], für die Kanzleisprache Aschaffenburgs von Kemmer[3] und für die von Luzern von Brandstetter[4].

Zu diesen Arbeiten will nun vorliegende Schrift einen weiteren Beitrag liefern. Sie unternimmt es, das Vordringen und Ausbreiten der neuen Diphthonge *ei, au, eu* in die Kanzlei- und Drucksprache Freiburgs im 16. Jahrhundert zu untersuchen und soweit wie möglich diesen Entwicklungsprozess von Stufe zu Stufe zu verfolgen. Ein Hauptgewicht legt der Verfasser auf die Kanzleisprache mit ihren mannigfachen Zweigen in der Annahme, dass hier besonders die streng zeitfolgliche Festsetzung des Vorgangs vom Eindringen der Diphthonge, die Art und Weise ihrer Ausbreitung und endlich das zeitliche Verhältnis des Eindringens in die einzelnen Zweige der Kanzleisprache von Bedeutung für die Lösung des Problems sein wird. Es galt also hier, der Diphthongierung von ihren ersten Anzeichen bis zu ihren Nachzüglern nachzugehen.

Doch auch die Drucksprache wurde einer genauen Prüfung unterzogen. Da aber in Freiburg von 1520 an mit nur zwei Ausnahmen mit der neuen Lautreihe gedruckt wurde,

[1] Alb. Geßler, Beiträge zur Geschichte der Entwicklung der nhd. Schriftsprache in Basel. Basler Diss. 1888.

[2] Willy Scheel, Jaspar von Gennep und die Entwicklung der nhd. Schriftsprache in Köln (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft VIII, 1893).

[3] Kemmer, Versuch einer Darstellung des Lautstandes der Aschaffenburger Kanzleisprache in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. I. Teil: Die Vokale. Programm Dillingen 1898.

[4] R. Brandstetter, Die Rezeption der nhd. Schriftsprache in Stadt und Landschaft Luzern. Einsiedeln 1892.

so gibt es nur wenige Bücher mit dem alten Vokalismus. Es war also bei den meisten Drucken des 16. Jahrhunderts nur zu zeigen, welche Reste sich noch hielten, und in welcher Weise auch sie verschwanden.

Zuletzt waren aus den gewonnenen Ergebnissen die Folgerungen zu ziehen, die sich im allgemeinen für den Prozess der Diphthongierung ergaben, und sie mit den Ergebnissen anderer Städte zu vergleichen.

Das Material.

Das Material zerfällt in zwei Teile: in das der Kanzleisprache und das der Drucksprache.

Für die Untersuchung der Kanzleisprache standen dem Verfasser die reichen Schätze des Freiburger Stadtarchivs offen. Es gibt wol nicht viele Städte in Deutschland, die wie Freiburg über ihre Geschichte so viel Stoff besitzen und diesen in so vortrefflicher Weise der Benützung zugängig machen. Hierbei will ich nicht verfehlen, der Stadtarchivkommission, besonders Archivar Dr. Albert, meinen innigsten Dank auszusprechen. Dr. Albert unterstützte mich oft mit seinem werten Rate bei Benützung der Archivalien, und seine reiche Kenntnis der Bestände des hiesigen Archivs gab meiner Arbeit manchen guten Fingerzeig. Auch war er nie müde, mit seiner allzeit bereiten Hilfe meine oft weitgehenden Wünsche zu befriedigen. Zuletzt will ich noch bemerken, dass seine Arbeit „Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit“ (Karlsruhe 1901) mir sehr zugute kam.

Bei der Fülle des Materials war es nicht möglich und auch nicht notwendig, alles, was aus dem 16. Jahrhundert vorhanden war, durchzusehen. Umfasst doch oft ein einziges Jahr der Missiven oder Ratsprotokolle 200 oder 300 Quartseiten. Hier musste eine Auswahl getroffen werden, und es kann wol einmal der Fall sein, dass sich ein Wort schon etwas früher diphthongiert findet, als angegeben ist. Doch kann dadurch das Gesamtbild nicht wesentlich verändert werden.

Von gedruckten Urkundensammlungen benutzte der Verfasser die von Schreiber, Bd. II, III und IV der Veröffent-

lichungen des hiesigen Stadtarchivs und die Zunftordnungen von Hartfelder (Gymnasialprogramm 1876). Dazu kommen einige Beiträge, die in Mones „Badischem Archiv“, in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“, in den Veröffentlichungen der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde und in der „Alemannia“ erschienen sind.

Die Freiburger Drucke des 16. Jahrhunderts fanden sich bis auf wenige auf der hiesigen Universitätsbibliothek.

Besonders zu Nutzen kam dem Verfasser bei der Untersuchung der Drucksprache die Arbeit von Professor Dr. Pfaff „Festschrift zum vierhundertjährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks“ (Freiburg 1893). Das Verzeichnis der in Freiburg im 16. Jahrhundert gedruckten Schriften ersparte eine wesentliche Vorarbeit. Da aber, wie in der Pfaffschen Arbeit S. 25 bemerkt ist, wegen der Eile der Abfassung das Verzeichnis auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen konnte, so haben sich noch verschiedene Drucke aus dieser Zeit gefunden, für deren Mitteilung der Verfasser Professor Dr. Pfaff und Dr. Götze an der hiesigen Universitätsbibliothek und Archivar Dr. Jacobs an der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode zum Danke verbunden ist. Auch die Universitätsbibliothekare Dr. Binz in Basel und Dr. Schorbach in Straßburg i. E. haben durch freundliches Entgegenkommen zur Förderung dieser Arbeit beigetragen.

Kanzleisprache.

Missiven.

Die Missiven sind Schreiben, die die Stadt Freiburg an die kaiserliche Regierung zu Ensisheim, an Städte wie Breisach, Waldkirch, Neuenburg, Endingen, Villingen, Basel und Straßburg i. E. und an Personen sandte. Davon sind Abschriften von 1440—1700 fast lückenlos erhalten. Von manchem Jahre sind es bis zu zweihundert Schreiben. An ihnen lässt sich also der Prozess der Diphthongierung genau verfolgen.

Bis Ende 1497 ist der alte mhd. Lautstand inbezug auf die Diphthongierung vollständig bewahrt. Es ist die Lautreihe, die uns in Brants Narrenschiff begegnet. Aber Anfang

1498 tritt ein plötzlicher Umschwung ein; *i* zu *ei* ist fast ganz durchgeführt, nur noch vereinzelt *by*, *dwill*, *glich*, *vlisz*, *zit*, *yll* (Eile), *sin*. *u* findet sich nur noch bei *vff* und *vsz*, vereinzelt *buw*, *vertruwt*. Bei *ü* ist nur noch *fründlich* in Mehrzahl, daneben *fraind* und *fraindlich*; *vch* findet sich vereinzelt. Bis 1499 hält dieser Stand an. Dann erfolgt ein Rückschlag; zuletzt hält sich noch *euch*, *euer*, das auch 1501 *vch*, *vwer* wieder Platz macht. Es steht nur noch *sey* neben *sig(e)*, *seien* neben *sigent*.

Von nun an empfiehlt es sich die Entwicklung der drei Vokale getrennt zu betrachten.

I. *i*.

Von 1502—12 findet sich durchaus der alte Stand. Nur 1502 in einem Schreiben *freyhait*, *seyen*, *zeit*, *freytag*, 1503 4 mal *sein*, 2 mal *bey*, 1505 *sey*, 1507 *allezeit*. 1512 ist schon *sein* die Regel, auch findet sich vereinzelt *zeit*, 3 mal *desgleichen*. Etwas später steht schon *allzeit* als Regel. Bis 1516 ist bald *sin*, bald *sein* die Regel, bald wechseln beide Formen. In der Zeit von 1516—20 kommen auch etlichemal *vleiss*, *weib* vor, 2 mal *schreiben*. *allzit*, das am Anfang immer steht, muss am Ende *alle zeit* Platz machen, *sig(e)*, *sigent* ist noch die Regel, daneben *sye*, *sey*, *seien*.

In den Jahren 1523—25 steht schon fast immer *sein*, *zit* und *zeit* wechseln, während *allzeit* die Regel ist. Je einmal findet sich *gleich* und *weiter*, *sig(e)* ist noch die Regel. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts erhält *ei* in einsilbigen Wörtern die Herrschaft; doch steht noch oft *dry*, *sye* für sei, *by* und als Ausnahmen *sin* und *min*.

In zweisilbigen Wörtern bleibt für gewöhnlich *i*, doch findet sich schon 1526 *Freiburg im Preissgaw*, *Breysach*, auch öfters *schreiben*, ein Wort, das sich daneben in der alten Form noch sehr lang hält. Ebenso gilt dies von *beweiser*, das hier zum ersten Male in der diphthongierten Form steht. Auch *seyent* bekommt die Übermacht, besonders in der Eingangsformel des Briefes; doch findet sich auch noch oft *sigent*.

In dem vierten Jahrzehnt findet sich 1532 in einsilbigen Wörtern der alte Stand vor, doch *sein* und *zeit* stehen auch hier. Von nun an wird aber *ei* das gewöhnliche, und *i* findet sich nur noch vereinzelt, so *by*, *dwil* (dieweil), *wis* (Weise), *sin, wib, dry.* Bei den zwei- und mehrsilbigen Wörtern ist im Anfang der dreißiger Jahre *i* noch die Regel. Nach und nach dringt auch hier *ei* durch, und zwar zuerst in Ableitungen von einsilbigen Wörtern, dann in oft vorkommenden Wörtern so *seyen*, *weysen*, *schreiben*. Doch ist *wisen* (sapientes) noch 1536 in Überzahl, *schriben* ist immer noch oft zu treffen, und das Wort *bewiser*, das sehr oft vorkommt, macht erst 1543 der neuen Form Platz. Auch *syen*, *wilund*, *fryheit* findet sich öfters.

Für die vierziger Jahre ist besonders zu bemerken, dass vom 6. April bis zum 6. Juli 1541 wieder der alte Lautstand ganz unversehrt steht. Nur *Fryburg* zu schreiben, hat der Schreiber nicht über sich gebracht. Auch am Schlusse des Jahres 1543 finden sich noch viele alte Formen. Sonst dringt die Diphthongierung immer mehr durch, wenn sich auch noch Wörter mit dem einfachen Vokal, wie *wisen*, *glichen*, *glichwol*, *bewiser*, *schriben*, *libeigen*, *diewil* finden. Es sind dies sehr oft vorkommende Wörter, die auch wol sonst in der Umgangssprache gebraucht wurden.

II. *u*.

Bei *u* ist die Entwicklung etwas später. Und wenn im Südosten der Prozess mit diesem Vokal begonnen hat, so hat im Südwesten diese Diphthongierung am spätesten eingesetzt, und der alte Stand hat sich hier am längsten erhalten, eine Tatsache, auf welche schon Zarncke in seiner Ausgabe von Brants „Narrenschiff“ S. 174 aufmerksam gemacht hat.

Bis 1526 ist der alte Stand bewahrt. 1502, 1503 und 1507 steht *bouw*, 1506 *huws*, was man wohl als Übergangsform bezeichnen kann. Auch kommt etlichemal *laut* und *datum auf* vor. Je einmal fand sich *gotshauss* und *herauss*. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts wird besonders *hausz* (*hawsz*) häufiger, überhaupt schwankt *u* und *au* in einsilbigen Wörtern mit Ausnahme von *uff* und *usz*, die als Präpositionen,

als Prä- oder Suffixe vorkommen und den alten Vokal bewahren. In mehrsilbigen Wörtern ist *u* in dieser Zeit noch die Regel, doch steht schon die Form *gotshausz*, und ziemlich oft *pauren* (Bauern), welches häufig überwiegt.

Bis 1537 ist der Lautstand bei einsilbigen Wörtern noch schwankend, doch ist *u* noch oft in der Mehrzahl, nur *haus* ist durchgedrungen. Bei mehrsilbigen Wörtern finden sich nur einige: *darausz, darauf, gotshaus.*

Von nun an dringt *au* in einsilbigen Wörtern immer mehr durch, wenn dabei auch Rückschläge vorkommen. *vff* und *vsz* sind immer noch die Regel, wenngleich gegen 1550 auch hier Formen mit *au* häufiger werden. Bei den mehrsilbigen Wörtern bekommt erst Mitte der vierziger Jahre die diphthongierte Form die Übermacht. Doch gibt es daneben noch Formen mit *u*, so öfters *gebruch, huswirt*, die halbdiphthongierte Form *buwhaus*. 1539 steht *nachpaurlich* (nachbarlich), das öfters wiederkehrt.

III. *ü*.

Bei der Diphthongierung von *ü* ist zu bemerken, dass hier der Lautwandel am frühesten eintritt. Das ersieht man aus einem Bericht über den Endinger Christenmord, der sich im hiesigen Stadtarchiv befindet[1], wo 6mal *lewt*, je einmal *lewte, lewten* vorkommt, während nur einmal *sein* neben sonst immer *sin* steht.

Es ist wol zweckmäßig, die Entwicklung der in den Missiven sehr oft vorkommenden Formen von *euch, euer* einerseits, und *freund, freundlich* anderseits gesondert zu betrachten.

Um 1500 ist der alte Stand wieder hergestellt, der bis 1516 bleibt. Doch zeigt sich in dieser Zeit vereinzelt *lewt* und auch Zusammensetzungen damit, wie *amptlewte, houptlewte*, dann *trew, getrewer, getrewlich* und einmal *stewr.* Nach 1516 steht immer *lewt* und *allerdurchleuchtigst*, wenn auch bei letzterem vorübergehend noch die alte Form steht. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts dringt wie *ei*, so hier

[1] Vgl. „Das Endinger Judenspiel", Neudrucke des 16. und 17. Jahrhunderts, No. 41, S. 98 ff.

auch *eu* durch, nur dass bei *eu* die mehrsilbigen Wörter fast gleichzeitig folgen. In den dreißiger Jahren ist der Lautwandel im allgemeinen vollzogen, doch finden sich bis 1550 noch vielfach alte Formen, so die Stadt *Nüwenburg* neben *Neuenburg*, 1540 *nüwerung*, *getrüw*, öfters *elüt* (Eheleute), 1543 *nüwlich*, 1544 *getrüwer*, 1545 *gotshüser*, 1549 *verhürrat* (verheiratet).

euch, euer.

Während in den Jahren 1498 und 1499 die neue Form steht, tritt 1500 ein Wechsel zwischen der alten und neuen Form ein, und 1501 ist nur noch *üch* und *üwer* zu finden; demungeachtet steht die Formel *e. g.* Doch hält dieser Stand nur ein Jahr an. Alsdann ist bis um 1520 ein bunter Wechsel zwischen den beiden Formen; hier ist zu bemerken, dass die Form *euer* oft neben *üch* steht, d. h. bei ihr geht der Lautwandel rascher vonstatten. Auch tritt wieder 1507 die Abkürzung *E G* (*Euer Gnaden*) auf, die immer mehr stereotyp wird. Die neuen Formen stehen oft im Eingangssatz eines Missives, während der Text noch die Form mit dem alten Vokal hat. Von 1510 an ist *euch, euer* die Regel, doch findet sich 1525 und 1526 *euch* in der Anrede und *üch* im Text, ein Schreiber gebraucht ohne Ausnahme *üch*, ebenso 1532, wo auch *üwer* die Regel ist. Vom 6. April bis zum 6. Juli 1541 findet man auch hier den alten Stand, nur die Abkürzung *E G* ist geblieben.

freund, freundlich.

1502—04 findet sich noch öfters die diphthongierte Form; von 1504 an steht die alte Form, die bis 1523 bleibt; dann dringt *freund* ein, während noch bis 1528 *fründlich* die Regel ist. Bis zum Jahr 1550 ist ein bunter Wechsel, wenn auch der Diphthong immer mehr durchdringt. So findet sich in den Jahren 1547 und 1549 noch ü als die regelmäßige Form. Um 1540 steht oft die Form *freyndlich*. In sehr vielen Fällen steht in ein und demselben Schreiben immer *freund* neben *früntlich*, 1548 *ratsfründ* neben *freund*.

* * *

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts dringt die Diphthongierung immer mehr durch, und um das Jahr 1575 ist sie im wesentlichen vollzogen.

Bei *ei* finden sich noch alte Formen, so die einsilbigen *glich*, *by* und *dwill*, von mehrsilbigen Wörtern oft *schriben* (subst.), *ratschriber*, *verpliben*, *zwiffeln*, *wise* (Weise), *wisen* (sapientes), *ysenschnider* (Eisenschneider); dazu kommt noch oft das Präfix *in-*. Das Suffix *-lin* ist noch die Regel.

Auch häufig sind noch alte Formen von Ortsnamen. So stehen 1551 *Fryburg im Priszgaw*, *Fryburg im Preiszgaw*, *Freiburg im Preiszgaw* nebeneinander. Dazu kommt noch *Badenwiler* (1556), *Wasenwiler* (1559), *Pfaffenwiler*, *Rappertswyler*. Ein Schreiber hat 1571 und 1572 regelmäßig *Freiburg im Priszgaw*.

Wörter mit altem *u* finden sich in dieser Zeit mit Ausnahme von *uff* und *usz* nur wenige, so *hus* und Zusammensetzungen damit, wie *husfrau*, *husrat*, *behusung*, *plattenhus*; ebenso Ortsnamen, wie *Schaffhusen*, *Betzenhusen*. Dazu kommt noch das Wort *gebruch*.

uff und *usz* sind in den fünfziger Jahren noch die Regel, wenn auch die diphthongierte Form besonders im Suffix durchdringt. In den nächsten 15 Jahren ist ein bunter Wechsel zwischen der alten und neuen Form, 1562 ist *auf* und *auss* schon in Mehrzahl, 1565 steht wieder sehr oft *uff* und *usz*, 1567 ist diese Form die Regel, 1574 findet sich für gewöhnlich der Diphthong. Am längsten halten sich diese Wörtchen in ihrer alten Gestalt als Präpositionen.

eu ist im dritten Viertel des Jahrhunderts ganz durchgeführt. Einmal *gotshüser*. Eine Ausnahme davon macht nur *fründ* und *fründlich*. Von 1552—62 hat die diphthongierte Form das Übergewicht, dann steht bis 1564 die alte Form. Auch die Formen *freind* und *freindlich* sind zu finden. Bis 1574 ist öfters *fründlich* die Regel, neben dem sehr oft *freund* steht.

Im letzten Viertel des Jahrhunderts neigt sich der Prozess seinem Ende zu. Nur hie und da vereinzelt verliert sich eine alte Form, wie *glichwol*, *Friburg*. Das Präfix *ein-* wird das

gewöhnliche; *fründ*, *fründlich* treten immer noch vereinzelt auf und verklingen erst um die Wende des Jahrhunderts. Auch *uff* und *usz* kommen in dieser Zeit noch vor, und erst im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschwinden diese Reste der mhd. Zeit ganz.

Ratsprotokolle.

Die Ratsprotokolle berichten, wie schon der Titel sagt, über die Verhandlungen des Rats der Stadt Freiburg. Sie beginnen mit dem Jahre 1386 und führen mit Ausnahme einiger Lücken bis zu unserer Zeit. Leider fällt die große Lücke von 25 Jahren gerade in die Zeit der Entwicklung vom Mhd. zum Nhd., in die Jahre von 1512—1538. Der Prozess der Diphthongierung ist also nicht so ununterbrochen zu verfolgen wie bei den Missiven. Eine zweite Lücke, die für die Untersuchung in Betracht kommt, umfasst die Jahre 1552—1566.

Da die Diphthongierung bei den Ratsprotokollen erst später anhebt, so wird es durch die große Lücke unmöglich, die ersten Anfänge darzulegen. Bis zum Jahre 1512 finden sich nur höchst vereinzelt die neuen Diphthonge, so 1504 *zeit*, 1506 *haus*, *sein* (verb), 1507 *meine*, 1509 *sey*, *weylund*, 1511 *gutleuthaus*, 1512 *rebleute*. *sig* steht noch immer; auch die Formen *huws*, *huwsen* findet man. Bemerkenswert ist, dass ziemlich oft *au* für *a* steht, so immer *raut* (Rat), aber auch *nachgelaussen* (1507), *haut* (hat) 1511 und 1512; das gleiche ist auch für diese Zeit in den Missiven zu finden.

Nach der Lücke sind die Jahre 1538—1541 von einem Schreiber geschrieben, und es ergab sich folgendes Resultat:

1. Bei *i* und *ü* ist in einsilbigen Wörtern und Zusammensetzungen damit die Diphthongierung durchgeführt; es fand sich nur noch *dry*, *glich*. Auch das Präfix *ein-* steht schon. Bei den andern mehrsilbigen Wörtern ist noch der alte Vokal die Regel, so *Friburg*, *Briszgaw*, *snider*, *fryheit*. Dagegen fand sich einigemal *freundschaft*, *scheuren*, aber *lüt*.

2. *u* ist noch ganz unversehrt, nur 2mal *ausz*, einmal *darausz*.

In den nächsten Jahren kämpfen immer noch die alten Formen mit den neuen. Während 1542 *ei* auch in mehrsilbigen Wörtern durchgedrungen ist, herrscht 1543 wieder nur *i*. Auch in den folgenden Jahren finden sich noch viele mehrsilbige Wörter mit dem alten Vokal. Besonders findet man es bei solchen Wörtern, die auch in der damaligen Volksmundart gebräuchlich gewesen zu sein scheinen; aus diesen Gründen finden sich wol auch vereinzelt einsilbige Wörter mit *i*. Solche Wörter sind: *schriben, Fritag, bliben, wither, fryheit, liden, schnider, dwill, schwin, rich, dry, win.*

Eine zweite Kategorie sind stehende Formen wie *lib und guot, bi tagszit, desglichen.* Zuletzt sind noch Zusammensetzungen mit *lib* zu erwähnen, wie *libding, libeigen, libeigenschaft, libfall;* von Ortsnamen *Spyr* (Speyer), *Brysach.* Das Präfix *in-* ist noch unversehrt; 1543 steht 2mal *sigen* (seien).

uff und *usz* sind in dieser Zeit noch die Regel, bald stehen die alten Vokale ausschließlich, bald sind sie mit Diphthongen vermischt. Oft steht *auf* am Anfang eines Abschnittes. 1545 ist der Diphthong die Regel, nur *uff* als Präposition hat sich gehalten. 1546 steht in den Überschriften immer *vff*, während im Text *auf* die Regel ist. Sonst fängt auch hier der Prozess der Diphthongierung beim Suffix an. Von andern Wörtern mit *u* kommt besonders *hus* und Zusammensetzungen damit, auch bei Ortsnamen, vor. 1552 steht der alte Vokal ausschließlich. Alt *ü* ist höchst selten, etwa in *fründschaft, gotshüser, Carthüser.*

Von 1569, wo die zweite Lücke aufhört, bis zum Ende des Jahrhunderts neigt sich der Entwicklungsprozess seinem Ende zu. *i* ist fast verschwunden bis auf *-lin* und *in-*. Letzteres macht 1573 *ein-* Platz, während das Suffix *-lin* noch am Ende des Jahrhunderts zu finden ist. Von alten Formen war 1581 3mal *Brysach*, dazu *bystand*, einigemal *villicht, bliben, desglichen.*

Was *uff* und *usz* betrifft, so ist es in den siebziger Jahren wieder die Regel, wenn auch nicht ausschließlich. Mitte der achtziger Jahre dringen dann zuerst die Diphthonge in den Suffixen durch, darauf in den Präfixen. So hat noch 1590

ein Schreiber in *uff* und *usz* als Präpositionen und Präfixen die alten Vokale, als Suffixe die Diphthonge. *hus* und Zusammensetzungen damit kommen zwischen 1570 und 1580 noch ziemlich oft vor, von da an steht auch hier *au* nur 1586 *hus*. Außerdem noch 1570 2mal *buw*, 1581 *lut* (laut). Alt *ü* fand sich nur 1581 in *nüw*.

Eine falsche Diphthongierung stand 1585: *erzeilt* für *erzilt*.

In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts erscheinen nur noch wenige *uff* und *usz*. In Ratsprotokollen von 1644 (abgedruckt in der Zeitschrift des hiesigen Geschichtsvereins II, 321—420) sind auch diese Reste ganz verschwunden.

Fertigungsprotokolle.

Ein dritter Zweig der Kanzleisprache sind die Fertigungsprotokolle. Sie entsprechen unsern jetzigen Grundbucheinträgen. „In sie wurden die Verkäufe und Belastungen aller Liegenschaften innerhalb des städtischen Gerichtsbezirkes in rein chronologischer Reihenfolge eingetragen“[1].

Sie reichen von 1444 bis 1729, zeigen aber im 16. Jahrhundert verschiedene Lücken, so eine große 1509—35.

Bis zum Jahre 1508 fand sich keine Spur von einer Diphthongierung. 1508 und 1509 ist auch der alte Stand noch durchaus gewahrt, doch zeigen sich schon einige Diphthonge, so einmal *zeit*, einigemal die Abkürzung *E G*, dann auch öfters *handwercksleutt*, *koffleutten* und einmal das Präfix *ein-*. In einem Eintrag vom Ende des Jahres 1509 steht 5mal *sein*, 2mal *partheyen*, 2mal *Freyburg im preissgew*.

Nach der großen Lücke ist in den Jahren 1535—38 bei *i* in einsilbigen Wörtern der Diphthong ziemlich durchgeführt; doch finden sich noch alte Formen wie *by*, *bym*, *plibt*. Sehr oft steht *zeins* für Zins. Bei den mehrsilbigen Wörtern überwiegt bald der alte Stand, bald ist ein großer Wechsel vorhanden. Besonders trifft man folgende Formen nebeneinander: *wiland* — *weiland*, *ein-* und *andersyt* — *ein-* und *anderseyt*,

---

[1] Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, Bd. II, Einleitung, I f.

herbstzit — *herbstzeit*, *wysen* — *weysen*. In der Regel steht *fryledig*, während allein *frey* zu finden ist. Ebenso gewöhnlich *wigerhus* (Weiherhaus) und *Fryburg* und *Fryburger*. *u* ist noch fast ganz unversehrt, nur einigemal *haws*, einmal *hausfrouwen*, einmal *auff*, *auff-*, *ausz-*. In Ortsnamen immer *-husen*.

Bei *ü* trifft man oft *neu*, *Newenburg*; sonst *schüren* neben *scheuren*.

In den nächsten Jahren bis zum Jahre 1545, von wo an bis zum Jahre 1551 wieder eine Lücke ist, herrscht in den Schreiben eine große Ungleichheit. Es sind verschiedene Schreiber an den Einträgen tätig, und es zeigen sich alle Stufen der Entwicklung. Der eine Schreiber hält durchaus am alten Lautstand fest, eine andere Hand bringt alte und neue Formen durcheinander, ja oft in demselben Eintrag dicht hintereinander. Ein dritter Schreiber gebraucht nur die Diphthonge. Dann steht bald *ein-* und *andersidt*, bald immer *einsidt*, aber *anderseydt*. Einsilbige undiphthongierte Wörter finden sich noch häufig, besonders die, welche oft vorkommen. Sogar *sig* für *sey* ist noch zu treffen.

Bei den mehrsilbigen Wörtern findet sich die alte Form noch viel mehr. Ein Schreiber hat nur *i*, während 1544 ein anderer nur *ei* zeigt. Besonders oft steht das Wort *fryledig*, fast immer steht *Fryburg*, *Fryburger* (*werung*); als falsch diphthongierte Form ist *Augusteiner* zu verzeichnen.

Bei *u* wechselt sehr oft *hus* und *haus*. Auch sonst wechseln hier *u* und *au*; 1540 ist zum erstenmal *hauffen* statt *huffen* zu finden. *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit sind die Regel, doch gibt es schon Schreiber, die auch hier den Diphthong haben. In Ortsnamen steht *-husen* und *-hausen*. Auch alte *ü* sind in bekannten Wörtern wie *lüt* (Leute), *hüt*, *crütz* zu treffen; dazu einigemal *tütschhaus*.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, in der bei den Missiven und Ratsprotokollen die Diphthongierung fast durchgeführt ist, zeigen die Fertigungsprotokolle bis zum Jahre 1576 noch einen großen Rückstand. Wenn auch ein Schreiber ganz diphthongiert schreibt, so gebraucht doch weitaus die größte Zahl der Schreiber noch viele alte Formen. Besonders sind es

die vielgebrauchten Wörter, darunter auch einsilbige wie *dry*, *by*, *fry*, *win*. Von zweisilbigen Wörtern *wysen*, *syten*, *schryben*, *wiland*, *drissig*. Dann die Formen *fryledig*, ferner fast immer *Fryburg*, *Fryburger*, *einseit*, *anderseit* kommen beide auch oft in ihrer alten Gestalt vor; doch besonders beliebt scheint die Schreibung von *einsit*, aber *anderseyth* gewesen zu sein. Sollte hier nicht ein phonetisches Prinzip eingewirkt haben, indem *anderseyth* durch seine Dreisilbigkeit einen stärkeren Nebenton hat? Die Form *sig* stand noch 1557, *sige* 1559 und 1564.

Ein paarmal wird das alte *i ie* geschrieben, so *wieland*, immer stand das Suffix *-lin*. Neben dem alten *wigerhus weyerhus;* auch in dieser Zeit steht *zeins*, *verzeinsen*.

Bei *u* ist hauptsächlich noch oft *hus* und Zusammensetzungen damit anzutreffen. Ein Schreiber hält immer daran fest. Einigemal steht hier noch der alte Vokal, während schon im gleichen Worte diphthongiert ist, so *weyerhus*, *gutleutthus*. *huffen* ist noch die Regel, ebenso *-husen* bei Ortsnamen. Sonstige Wörter mit altem *u* sind: *gebuwen*, *gebruchen*, *tusch*, *vertuschen*, *steinmuren*, der Gewanname *Fuler Brunnen*, für den zum erstenmal 1577 *Fauler* vorkommt.

Auch *uff* und *usz* sind noch die Regel; altes *ü* findet sich noch in folgenden Wörtern: *Carthüser*, *tütsch*, *rathsfründ*.

Von 1567 an stehen nur noch vereinzelt alte Formen, mit Ausnahme der Nachzügler *uff*, *usz*, *in-* und *-lin*. Dazu gehört auch *hus*, das anfangs der achtziger Jahre noch sehr häufig vorkommt, dann aber immer seltener wird. Ebenso steht *huffen* noch oft bis 1580. Von andern undiphthongierten Formen sind noch zu verzeichnen: *fryledig* (1567), *Friburger* (1567), *andersit* (1568), *dry* (1568), *schwinbogen* (1571), *usswisung* (1569), *sin* (1573), *ysenkrämer* (1594). Öfters steht *krutgärtlin* (1569 und 1573), *Carthüser* (1569). 1579 findet sich die Form *Breuszgaw*. Von 1572 an steht neben *juchart* oft *jauchart*.

Was *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit betrifft, so findet sich bis in die achtziger Jahre noch überwiegend die undiphthongierte Form, hauptsächlich als Präposition. Doch

zeigt sich auch schon die neue Form regelmäßig. Vom zweitletzten Jahrzehnt an nimmt auch hier *au* immer mehr überhand und zwar, wie wir dies auch sonst gesehen haben, zuerst beim Suffix. Der Prozess zieht sich noch ziemlich lang hinaus und erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts verschwindet *uff* als letzter Überrest. Das Suffix *-lin* ist noch das ganze 16. Jahrhundert hindurch die Regel; das Präfix *in-* macht um 1585 *ein-* Platz. 1613 steht falsch diphthongiert statt *Lucas* — *Laucas*.

Steuerbücher.

Ein den Fertigungsprotokollen nahestehender Teil der Kanzleisprache sind die Steuerbücher des 16. Jahrhunderts, in denen von Jahr zu Jahr die Steuerbeiträge der Bürger verzeichnet sind. Sie sind für die Sprachgeschichte Freiburgs in zwei Hinsichten von Bedeutung; erstens hält bei ihnen der alte Lautstand am längsten an, und zweitens finden sich darin falsche Diphthongierungen, was in keinem andern Erzeugnis der Kanzleisprache in solchem Maße der Fall ist. Die Steuerbücher sind für die Zeit, die für den Diphthongierungsprozess in Betracht kommt, fast lückenlos vorhanden.

Das erste Anzeichen der Diphthonge findet sich sehr spät, erst im Jahre 1536, wo *hewser*, *Zimmerlewt*, *Reblewt* zu lesen ist. Etwa um dieselbe Zeit fängt auch *sein* statt *sin* an einzudringen. 1541 ist wieder immer *Zimmerlütt* und *Reblütt* zu finden. Sonst stehen bis 1550 nur undiphthongierte Wörter, so besonders oft *stür* (Steuer), *winzoll*, *Schnider*, *Addhusen*.

1551 ist zum erstenmal *steuer*, *weinzoll*, *Addhausen* zu treffen, während erst 1554 das erste *Schneider* neben *Schnider* steht.

In den Jahren 1558—66 überwiegt wieder der alte Stand, da lesen wir *win*, *stür*, *gewybter*, *gefryet* und *Schnider*, *Betzenhusen*, *Zimmerlüt*. 1557 steht die falsche Diphthongierung *Taücher Zunfft* neben der richtigen *Tücher Zunfft;* 1554 steht immer *Schawmacher* (Schuhmacher); 1560 steht noch *gewybten*, *gefrytt*, *schnider*, *vogtien*.

In der Folgezeit ist die neue Form durchaus überall die Regel, nur folgende Wörter machen eine Ausnahme: *-husen*,

-hüser ist noch 1600 zu finden, und zwar in der Mehrzahl von Jahren, wenn auch in manchen Jahren hier der Diphthong steht. Auch *uff* ist bis zur Mitte der achtziger Jahre die Norm, dann wechseln beide Formen bis Schluss des Jahrhunderts; 1575 steht einmal *schnider*.

In dem vierten Viertel des Jahrhunderts finden sich bei zwei Wörtern sehr oft falsche Diphthongierungen, nämlich bei *keuffer* für *kieffer* und *küeffer*, *zeunfften* für *zünfften*.

keuffer steht 1575 12 mal, *kieffer* 7 mal; 1576 *keuffer* 3 mal, 1577 und 1578 immer je 16 mal und 14 mal.

Von 1576 an steht fast immer *zeunfften* bis 1600 und bildet durchaus das regelmäßige, während das Wort in seiner richtigen Gestalt nur ausnahmsweise zu finden ist.

Die Gründe, warum in den Steuerbüchern die Diphthongierung erst so spät sich Geltung verschafft, sind wol dieselben, wie bei den Fertigungsprotokollen. Dass sich manche Wörter in der alten oder in der falsch diphthongierten Form so durchgehend hielten, ist wol auch darauf zurückzuführen, dass diese in Betracht kommenden Wörter immer oben an der Seite mit großen Buchstaben als Überschriften standen, und sie also mehr Buchstabe für Buchstabe nachgemalt wurden. Denn nur so ist wol der lange Bestand der Form *zeunfften* zu erklären, da wol nicht anzunehmen ist, dass diese falsche Diphthongierung auch in der Mundart bestand.

Urkunden.

Um alle Zweige der Kanzleisprache berücksichtigt zu haben, müssen wir auch untersuchen, wie sich der Prozess der Diphthongierung in den Urkunden vollzieht. Das hiesige Stadtarchiv besitzt solche in denen des Heiliggeistspitals und des Gutlenthauses. Diese Urkunden sind abgedruckt im ersten und zweiten Bande der Veröffentlichungen des hiesigen Stadtarchivs. In diesem Werke sind die Urkunden teils unverkürzt mitgeteilt, teils nur in Auszügen wiedergegeben. Doch hat der Verfasser die Urkunden, die für seine Arbeit in Betracht kamen, auch im Original eingesehen. Außerdem ist in dem Werke noch das sogenannte Repertorium (auch nach seinem

Einbande das „rote Buch“ genannt) abgedruckt. Es stammt aus den Jahren 1574 und 1575 und ist eine Inhaltsangabe von alten Urkunden vom 13. Jahrhundert bis zu jener Zeit, die verloren gegangen sind. Geschrieben ist dieser Auszug durch *drey rechtwissendthaffte pfleger dess heiligen Geists mehrern spittals zu Fryburg im Pryssgow.*

Leider sind sowol von den Urkunden des Heiliggeistspitals als auch von denen des Gutleuthauses verhältnismäßig nur sehr wenige aus dem 16. Jahrhundert vorhanden.

Die letzte Urkunde des Heiliggeistspitals mit ganz altem Lautstand ist vom Jahre 1504. Dann folgen erst 1551 die zwei nächsten; bis Schluss des Jahrhunderts sind es noch drei: 1558, 1570 und 1592.

1551 steht nur *haws, Hawser* (Eigenname) neben *Fryburg, fronlichnam* und *tuset* (1000), 1558 *fryburger, fryledig* neben *Thausendt, haus, ein-*, einmal *ausz* neben öfterem *vsz, uff* als Präposition und als Präfix.

1570 findet sich *Freyburg im Preissgaw* und *jauchert*, während *uff* und *usz* noch ganz unversehrt sind. 1592 ist auch hier ein Schwanken, nur *uff* als Präposition hält sich noch.

Von den Gutleuthausurkunden fallen 21 in das 16. Jahrhundert, davon die meisten in die erste Hälfte.

Die ersten Diphthonge zeigen sich 1527; da steht 3mal *gutleuthaus*, einmal *weysen, einseit, auf.* Daneben aber auch *Fryburg im Prissgaw, fryledig, verzihung, tussent.* Die nächsten fünf Urkunden von den Jahren 1528, 1530 (zwei), 1532, 1539 zeigen wieder einen Rückfall, indem der alte Lautstand noch ganz oder doch zum größten Teile noch besteht. Dies ist besonders in der Urkunde von 1532 der Fall, wo nicht ein einziger diphthongierter Laut steht, selbst *lüt, sin, min(e).* Bei den andern steht nur *leut, sein, zeit,* dazu *einseit, vleisz*, aber immer *vlissig; haus* findet sich nur vereinzelt.

Aber die nächste Urkunde von 1544 zeigt völligen Umschwung. Hier sind nur noch Diphthonge zu finden, auch in mehrsilbigen Wörtern; nur *-lin* bleibt noch.

Im Jahre 1551 steht noch *Fryburg im Breissgaw*, 2mal *einsit, fryheitten; sin* verhält sich zu *sein* wie 2 : 3. Dazu

kommen noch einige Ortsnamen auf *-husen* und *uff* und *usz;* dabei waren auch zwei falsche Diphthongierungen: *bein* für *bin* (sum), *zeil* für *ziel.*

In den noch übrigen Urkunden bis zum Ende des Jahrhunderts aus den Jahren 1563, 1573, 1577 sind mit Ausnahme von *uff* und *usz* und einmal *in-* nur noch die neuen Formen zu finden, sogar das Suffix *lein. uff, uss* und Zusammensetzungen damit sind in einer Urkunde von 1573 ganz diphthongiert, während in einer andern von demselben Jahre noch am alten Lautstand festgehalten wird. Am längsten hält sich auch hier *uff* als Präposition, so 1577 immer, und es zeigt sich zum letztenmal in einer Urkunde von 1621 neben vielen *auf.*

In dem Repertorium findet sich folgender Lautstand:

1. *i* ist in einsilbigen Wörtern durchgehends zu *ei* geworden, nur einmal steht *sin,* einmal *wiss* (Weise) und 3 mal *by* neben *bei.* Bei zwei- und mehrsilbigen Wörtern sind noch die alten Vokale in Mehrzahl, da steht *darby, wissen, fronlichnam, wiger* (Weiher), *frytag* neben *freytag, stellschryber, verschribung, verzihung, verpliben, fygenboum* (Name eines Hauses). Immer steht *Fryburg, Fryburger,* nur einigemal die Form mit *ey.* Andere Ortsnamen zeigen nur die alte Form, so *Brysach, Brysacher, Badenwyler, Pfaffenwyler, Wolfenwyler, Rinhoff, Rotwil;* der Geschlechtsname *Griffenberg* zweimal neben einmal *Greiffenberg.* Immer steht *-lin* und *in-.*

2. *u* ist fast noch ganz erhalten; *usz, hus, husen, huffen* sind weitaus die Regel, wenn auch bei diesen Wörtern vereinzelt *au* steht. Andere Wörter kommen nur in der alten Form vor, so *buw, buwen, lut, mur* (Mauer). Ein einziges Mal steht *auss.*

3. *ü* ist gewöhnlich zu *eu* geworden, so *heuser;* alte Formen sind *tütsch, fründ.*

Mandate.

An Mandaten (Polizeiordnungen) besitzt das hiesige Stadtarchiv etwa 20 aus dem 16. Jahrhundert, worunter drei gedruckte.

Die ersten zwei Mandate sind gedruckt. Sie tragen kein Datum, doch sind sie allem Anscheine nach um das Jahr 1520 anzusetzen. Das eine ist eine Geldordnung, das andere handelt von „*Vridmachen vnd friedbrechern ouch von gotslesztern vnd dem muotwilligen zuotrinken*“. In den beiden Mandaten herrscht noch unversehrt der alte Lautstand, das gleiche ist auch bei einem geschriebenen Mandat von 1541 der Fall, das vom „*Friedbuch*“ handelt.

Aber schon in einem Polizeimandat vom 27. November 1521 sehen wir alte und neue Laute vermischt. Da lesen wir: *Freyburg im Preissgow, sein*, 2mal *hochzeit, drew* (drei) neben *griffen* (Inf.), *desglichen, by.* Auch in einer Steuerordnung vom 12. Oktober 1551 finden sich noch viele alte Vokale, so *schniderzunft, liche* (leihe), *sinem, sige* (sei), *lut, hus, wibspersonen;* einmal schon das Suffix *-lein.*

In den andern Mandaten von 1540 bis Ende des Jahrhunderts bilden die neuen Diphthonge immer die Regel. Bei einigen finden sich außer *uff* und *usz* gar keine alten *i, u, ü,* andere Mandate zeigen mehr oder weniger noch Reste, so 1541 *schniderzunft, wibspersonen, sinem, hus, lut,* 1558 *glicher,* 1561 *hochzit,* 1562 2mal *hus,* 1571 *sin, sinen,* 1577 *by* unmittelbar neben *bey, desglichen,* 1590 *fründlich* und *Juchgen.*

Bis in die siebziger Jahre ist *uff, usz* und Zusammensetzungen damit das gewöhnliche, doch gibt es schon in dieser Zeit einige wenige Mandate, die auch hier die diphthongierte Form haben.

Dagegen steht 1590 noch immer *uff.* In zwei Mandaten von 1618 steht je einmal das Präfix *in-*, das Suffix *-lin* und *husierer.*

Zunftordnungen.

Für die Untersuchungen über die Sprache in den Zunftordnungen benutzte der Verfasser folgendes Material:

1. Die Veröffentlichungen Mones in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins;

2. einen handschriftlichen Band im hiesigen Stadtarchiv, betitelt „*Zunfft vnd Handwercksordnung n. 35 Polizey-ordnungen n. 50*“;

3. Dr. K. Hartfelder, „Die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg i. B.“ (Programm des Gymnasiums zu Freiburg, 1879).

Die Ordnungen sind auch dadurch nach ihrer sprachgeschichtlichen Seite beachtenswert, dass die Orthographie oft sehr seltsam ist, weil sie meistens, wie schon Hartfelder S. 5 bemerkt, auf die Hand „manches ehrsamen Meisters vom Handwerk und nicht auf das federgewandte Personal der städtischen Kanzlei“ zurückzuführen ist.

Der erste neue Diphthong findet sich 1500, wo *sey, seyen* steht. Die Zunftartikel der Glaser von 1513 haben im allgemeinen noch den alten Lautstand, ausgenommen folgende Formen: *freye, seiner, zeit, bley, heuser.* Daneben aber noch *by, sinem, bly, trulich* (treulich). Auf ähnlicher Stufe steht die alte Ordnung der Goldschmiede von 1524 (Hartfelder S. 23 bis 26), wo nur *sein, zeit, newes, vertrawt, getreulich,* einigemal *Freyburg im Prisgew* und vereinzelt *aus* steht. Vom Konjunktiv präs. von *sein* fanden sich folgende Formen: *sig, seyg* und *sigent.* In einem Zusatz zu dieser Ordnung von 1532 steht *sein, hausz, auf* neben *vf, aufthun,* aber auch *pruch* (Brauch).

Ein Zusatz zu der Fischerordnung von 1435 vom Jahre 1524 zeigt noch im allgemeinen den alten Lautstand, so immer *sin, sye, syen,* daneben folgende diphthongierte Formen: einmal *auff,* einmal *dabey,* einmal *ausz- vnd einflüs*[1]. Ein Entscheid von 1534 hat neben vielen alten Formen nur wenige neue, so *sein, dieweil, dweil, bey* neben *by,* und *Freyburg.*

Aber Mitte der dreißiger Jahre ändert sich auch hier die Lage. Zwei Ordnungen von 1538 und 1539 haben die Diphthonge, nur *uff* und *usz* sind noch die Regel, einmal *hinausz. hus* und *hausz* wechseln, einmal steht *thrüw, getrüwlich, Schniderzunft, hus.*

In die Jahre von 1540 bis 1550 fallen zehn Ordnungen. Alle haben, was die Diphthongierung betrifft, fast einheitlichen Charakter: die neuen Vokale sind das übliche bis auf *uff* und

[1] Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde IV, 496 f.

usz, wo die Mischung die Regel ist, oder der alte Stand überwiegt. Nur die „*Ordnung des Gerwerhandtwercks*“ von 1546 hat noch viele alte Formen.

Folgende Wörter stehen noch auf der mhd. Lautstufe:

1541 *wissgerber*, *wiss*, *wibspersonen*, *ysenkremer*, *sidenstricker*, *vertribent*, *kremeri*, *-lin*, *thruw*, *getruwlich*, *fründlich*, *ruchen* (rauh).

1543 *wisz* (Weise), *Nüwe*, *wins*, *Tusent*.

1544 *Prissgow*, *thrüwlos*, *thrüw*, *hus*, *würtzhus*.

1546 ziemlich oft *by*, *bly*, dazu *dwil*, *desglichen*, *vyrtagen* (Feiertagen), *triben*, *gepruch*, u. a.

1547 *tryben*.

Aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sind aus dem sechsten, siebten und achten Jahrzehnt einige Ordnungen vorhanden, dazu kommt noch eine Buchdruckerordnung von 1592. Bei allen ist die Diphthongierung durchgeführt bis auf folgende Ausnahmen:

1. *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit sind teils noch ganz unversehrt (1559), teils steht nur die neue Form (1551, 1561, 1573), oder der mhd. und der nhd. Stand kommen nebeneinander vor (1592).
2. Das Präfix *in-* ist noch die Regel, doch auch schon *ein-*.
3. Das Suffix *-lin* steht noch.
4. finden sich noch folgende alte Formen: öfters *by*, *gebruchen* (1551, 1561, 1574), *Crütz* (1551), *siner* (1551).

In Mones Bad. Archiv II 195 ff. steht der Stiftungsbrief der Freiburger Meistersinger von 1513 mit unversehrt altem Stand, so auch *sig;* nur einmal *frei* (S. 200).

In der Eingabe der Meistersänger von 1593 sind noch einige *uff* zu finden, und in einer Einladung zu einem Meistersingen von 1630 steht noch einmal *uff* neben *auff*.

Zasius.

Einer der bedeutendsten Männer, die am Anfang des 16. Jahrhunderts an der Freiburger Universität lehrten, war Ulrich Zasius. Geboren zu Konstanz 1461, wurde er 1492 oder schon 1491 Stadtschreiber in Freiburg, welches Amt er

bis 1499 verwaltete. Dann erhielt er das Schulmeisteramt und erlangte die Magisterwürde; 1500 war er Dozent an der Freiburger Hochschule. Als Doktor der Rechte wirkte er hier bis zu seinem Tod 1535 und galt als der bedeutendste Rechtsgelehrte seiner Zeit. Auch stand er mit den berühmtesten Humanisten, wie Erasmus von Rotterdam, Amerbach, in regem Briefwechsel.

Schrieb Zasius auch nach dem Gebrauche seiner Zeit lateinisch, so hat er doch als Stadtschreiber ein Geschichtsbuch der Stadt Freiburg in deutscher Sprache angelegt, das die Jahre 1494—1502 umfasst. Außerdem bearbeitete er im Auftrage der Stadt die „Neuen Stadtrechte", die 1520 in Basel bei Adam Petri unter folgendem Titel erschienen: „*Nüwe Stattrechten vnd Statuten der loblichen Statt Fryburg im Priszgow gelegen*".

Das Geschichtsbuch aus den Jahren 1494—1502 ist zum größten Teil von Zasius selbst geschrieben, das übrige von andern Stadtschreibern oder deren Substituten.

Zasius steht noch ganz auf dem mhd. Lautstand. Bei ihm fehlt auch das kleinste Anzeichen von Diphthongierung; so schreibt er immer die Form *sige*. Denselben Lautstand zeigt auch der Revers, den Zasius am *mentag nach Martini 1492* beim Antritt seines Stadtschreiberamts ausstellte[1]. Nur einmal bei einer Urkunde Maximilians (1495) sind ihm einige nhd. Formen, wie *Euch, Ewer, bey*, in die Feder geflossen.

Bei den andern Schreibern zeigt sich schon hie und da die erste neue Form, so einigemal *teutscher Nation, getreuw, getreuwlich, newen* und einmal *sein* neben *sig, sye* und *sey*.

Unter den Handschriften des Stadtrechts, deren das hiesige Archiv fünf besitzt, trägt eine folgenden Vermerk: *Disz ist das recht exemplar darusz das nüw Stattrecht truckt ist wordend*.

Bei der Vergleichung dieses Manuskripts mit dem Drucke hat sich diese Angabe bestätigt. Beide haben unversehrt den alten Lautstand bewahrt, sonst ist der Abdruck nicht ganz

[1] Riegger, Udalrici Zasii Epistolae, Ulm 1774, S. 21—23.

genau erfolgt, so finden sich *y* für *i* und umgekehrt. Die Handschrift hat oft *o* (*och*, *loffen*, *globen*), wo im Drucke *ou* steht. Ferner hat die Handschrift oft keinen Umlaut, Verdopplung, dann im Anlaut *p* (*pruch*) gegen *b* im Drucke. Wir sehen also, dass sich der Drucker einige kleine Abweichungen zugunsten des gemeindeutschen Sprachgebrauchs erlaubt. Doch an den alten Vokalen hat er streng festgehalten. Wenn man bedenkt, dass Adam Petri schon 1514, 1516 und 1518 ein Plenarium mit der neuen Lautreihe druckt[1], so wird anzunehmen sein, dass das strenge Festhalten an der alten Reihe auf den Befehl des Zasius zurückzuführen ist, wie er wol auch Sorge getragen hat, dass in der Handschrift, aus der der Druck erfolgen sollte, vom alten Lautstand nicht abgewichen wird.

Eine Abschrift des Stadtrechts, sehr schön und kunstvoll geschrieben, ist in einem Buch; daran hängt ein großes Freiburger Siegel. Das Buch beginnt mit einer Bestätigungsurkunde der Stadtrechte durch Karl V.; es ist wol eine Abschrift des Originals, das aus der Wiener Kanzlei kam und nur die neuen Diphthonge hatte. Einmal zwar steht *Fryburg* neben 4 mal *Freyburg*.

Bei der Abschrift des Texts der Stadtrechte merkt man, dass das Original alten Lautstand hatte. Der Abschreiber hat im allgemeinen daran festgehalten; doch hat er wol schon vorher auch diphthongiert geschrieben, und daher läuft ihm manchmal eine neue Form mit unter. Dies ist besonders bei Wörtern der Fall, die sehr oft vorkommen; so öfters *sein*, einmal nebeneinander *seinem* und *siner*, dann *desgleichen* neben *desglichen*, *erscheint* neben *erschint*. Dazu *weiter*, *aldeweil*, *gepreuchen*, *Österreich*; daneben findet sich noch *sig* und *sigent*. Auch weisen einige *ai* auf östlichen Einfluss hin.

Von den drei andern Handschriften sind zwei Reinschriften, während die dritte ein Konzept ist. In diesem Konzept rühren die Überschriften meistens von Zasius' Hand her, während der

---

[1] Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen, Heilbronn 1888, S. 184.

Text eine andere Hand verrät. In diesen Überschriften von Zasius' Hand herrscht der unversehrte alte Lautstand.

Die Untersuchung der Sprache des Texts dieser drei Handschriften, die von verschiedenen Schreibern herrühren und wol alle drei in die Zeit kurz vor 1520 fallen, ergab im allgemeinen folgendes Resultat:

Der alte mhd. Lautstand gilt noch als Grundlage; doch zeigen sich überall, wenn auch bei dem einen Schreiber etwas mehr, bei dem andern etwas weniger, Einwirkungen der nhd. Schriftsprache. Ausgenommen sind davon nur kleine Teile im Konzept, von Zasius selbst geschrieben, wo der mhd. Lautstand streng gewahrt ist.

Die Abweichungen vom mhd. Lautstand sind folgende:

1. *sein* findet sich gegen *sin*, das aber auch noch oft vorkommt, in Mehrzahl; *sient* ist noch das gewöhnliche, wenn auch die neue Form an einigen Stellen überwiegt. Neben *sey* und *sye* ist die alemannische Form *sige* immer noch hie und da zu finden. Einsilbige mit Diphthong sind: *zeit*, *vleisz*, *bey*, *wein*; mehrsilbige mit Diphthong sind: *schreiber*, *weitter*, *zeitten*, *weiber*, *erscheint*, *erscheinung*. Doch bei den meisten dieser Wörter ist die alte Form noch das gewöhnliche, wie auch immer *dry*, *by*, *darby* steht.

2. *u* ist fast ganz unversehrt, nur einmal *auff*- und *brauch*.

3. Auch bei *ü* ist der alte Vokal noch die Regel, doch finden sich folgende neue Formen: *trewen*, *heupter*, *getrewlich*, *newwen*, *leutt* und Zusammensetzungen damit, wie *ordensleutt*, steht neben *lut*. Einigemal vereinzelt *sippfreundt*.

Schulordnung.

Bemerkenswert für den Prozess der Diphthongierung ist auch eine Schulordnung vom Jahre 1558. Verfasst ist der Text von zwei Verordneten der Lateinschule, dazu sind noch Gutachten von zwei Lehrern der hiesigen Hochschule vorhanden, von dem Latinisten L o r i c h i u s G l a r e a n u s und dem Gräzisten H a r t u n g. Ersterer hat seine Ansicht in Rand-

bemerkungen niedergelegt, während Hartung ein ausführliches Gutachten einreichte[1].

Der eigentliche Text ist diphthongiert mit Ausnahme von *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit, die immer den alten Vokal haben; nur einmal steht *darausz*.

Dagegen schreibt Glareanus, der 1488 in Mollis im Kanton Glarus geboren wurde und von 1529—63 in Freiburg lehrte, noch gewöhnlich die alten Vokale, so öfters *sin*. Einige wenige neue Formen stehen auch schon: *sey*, *meinem*, *lateinisch*, *sein* (Pron.), *gleich*. Bemerkenswert ist die alemannische Form *gsin* (gewesen).

Hartung, geboren 1505 zu Miltenberg am Main, von 1547—79 an der hiesigen Hochschule tätig, steht auf dem nhd. Standpunkt, nur einmal *stattschrieber*. Dagegen ist *uff* die Regel, nur einmal *auff*, während *usz* und *ausz* wechseln.

Auch ein Brief des Glareanus vom 29. Juni 1559 an die fünf Orte in der Schweiz zeigt noch ganz unversehrt den alten Lautstand[2]. Außerdem zeigt der Brief rein hochalemannische Gestalt, so z. B. folgende Form: *fürgnon* (vorgenommen), *maneten* (Monaten), *angsechen sig* (angesehen sein), *angriffent* (3. Pers. plur.), *nüt*, *säg ich* (sage ich), *wellen*.

Am Schlusse steht: *Geben zu Friburg im Brisgöuw S. Peters und Pauls der helgen zwölf botten tag Anno Domini 1559. Propria manu.*

Auch soll Glareanus nach den autobiographischen Aufzeichnungen des Lexikographen J. Maler seine Horazvorlesung mit deutschem Vortrag gewürzt haben[3]. Nach dem Brief Glareanus' zu urteilen, wird dies wol in alemannischer Mundart geschehen sein.

Senatsprotokolle.

Nachdem wir gesehen haben, wie sich einzelne Gelehrte zur nhd. Schriftsprache stellten, bleibt es noch übrig, zu

[1] Abgedruckt ist diese Ordnung in der Zeitschrift der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde I, 90—104.

[2] Abgedruckt in „Briefe denkwürdiger Schweizer", Luzern 1875, S. 33 f.

[3] Vgl. Kluge, Von Luther bis Lessing, 4. Aufl., S. 134, Anm. 1.

untersuchen, wie sich die hiesige Hochschule selbst in ihren amtlichen Schriftstücken, soweit sie sich der einheimischen Sprache bediente, zu diesem Problem verhielt. Es sind hier die Senatsprotokolle, an denen sich das Eindringen der Diphthonge am besten verfolgen lässt. Wol sind die Schriftstücke darin zum größten Teile in lateinischer Sprache verfasst; aber gerade für die Zeit, die für unsere Untersuchungen in Betracht kommt, sind in jedem Jahre eine ziemliche Anzahl deutscher Einträge erhalten. Dies ist besonders dann der Fall, wenn die Verhandlungen oder Entscheidungen in indirekter Rede wiedergegeben werden. Nur vom 11. Oktober 1545 bis zum 1. September 1547 und in den Jahren 1574 und 1575 finden sich fast gar keine deutschen Aufzeichnungen.

Bis zum Jahre 1531 ist der alte mhd. Lautstand unversehrt erhalten, so liest man oft *gesin.* Hie und da finden sich schon in den zwanziger Jahren die ersten Spuren von Diphthongierung, so *sey, bey.* Letzteres Wort ist besonders zu beachten, da es sich gerade in den Senatsprotokollen in der alten Lautgestalt ungewöhnlich lang hält.

Vom Januar 1531 bis Ende 1538 herrscht ein bunter Wechsel; fast von jedem Worte sind alte und neue Formen in jedem Jahre nachzuweisen. *uff, usz* und Zusammensetzungen damit kommen schon 1532 in der nhd. Lautgestalt vor und hat darin oft die Übermacht. *sein, zeit* und *weiter* sind das gewöhnliche, während bei zwei- und mehrsilbigen Wörtern auf lang *i* die alten Formen überwiegen, so besonders *fryheit, bliben, villicht, stattschriber.* Vom Konj. präs. von *sein* findet sich in dieser Zeit *sig(e), sye, sey, sigen(t), syen, seyen.*

1539 findet sich zum erstenmal der nhd. Lautstand fast ganz durchgedrungen mit Ausnahme von einigen wenigen Wörtern wie *diewil, bruch, daruff.* Sonst ist auch bei *uff, usz* und Zusammensetzungen damit der neue Lautstand durchgeführt.

Bis zum November 1542, bis wohin die Protokolle von einem Schreiber aufgezeichnet sind, hält dieser Stand an. Der nhd. Lautstand ist durchaus die Regel, und zwar ist er

gleichmäßig für alle drei Vokale durchgeführt. Auch ist dies für die Nachzügler der Fall, ganz entgegengesetzt wie wir es sonst beobachtet haben.

Hie und da zwar finden sich noch öfters Reste mit dem einfachen Vokal; es sind dies gewöhnlich solche Wörter, die in der Umgangssprache häufig gebraucht wurden, so die Wörter *wiszen, wins, schüren* (Scheuern), *by, bym, karthüser, diewil, gerüwen* (gereuen). Öfters steht *Freyburg im Briszgew.* Von der dritten Person Sing. Konj. präs. von *sein* kommen folgende drei Formen vor: *sy, sye, seie.*

Vom 13. November 1542 bis 11. Oktober 1545 hat ein anderer Schreiber die Einträge besorgt. Er steht noch ganz auf dem Boden des alemannischen Literaturdialekts. Die alten Vokale sind noch alle drei im allgemeinen gewahrt mit folgenden Ausnahmen: *sein* und *zeit* überwiegen in der neuen Form, dazu öfters *bey* und *gleich;* von Wörtern mit *eu* findet man in der Regel *new* und *heupter.* Je einmal stand *pauren* und *scheur.*

Der nächste Schreiber hat, wie schon oben bemerkt, fast durchaus lateinisch geschrieben. Bis zum 1. September 1547 finden sich neben einigen ganz kleinen deutschen Sätzen nur zwei größere deutsche Einträge. In diesen wenigen Seiten ist die Diphthongierung ganz durchgeführt. Als letzter Rest zeigen sich nur noch einige *vff,* doch ist auch hier die nhd. Form die Regel.

Aber 1548 steht der Schreiber wieder auf dem alten mhd. Standpunkt; nur folgende Wörter mit Diphthongierung sind zu verzeichnen: *sey, seyen, zeit, -leut,* daneben aber immer *sin* als Pron. und *gesin.*

1549 sind wieder mehr neue Formen, daneben aber noch *sigen, schnider, derglichen.* Ebenso ist es 1550, wo noch *glich, wiber, diewil, libfall, Friburg, stattschriber* zu finden ist.

Auch 1551 finden sich noch Einträge mit dem alten Vokalismus.

Mit dem Jahre 1552 ist der Umschwung endgültig vollzogen, und bis zum Ende des Jahrhunderts sind nur noch Reste des alten Lautstands zu verzeichnen, die von Jahr

zu Jahr abnehmen. Außer *vff*, *vsz*, *by*, *in-* waren in dieser Zeit noch folgende Wörter zu bemerken:

1553 *sin* (*esse*), 1554 *Gotshus*, 1559 *frundtschafft*, *vlisz*, 1560 *pliben*, 1561 einigemal *Friburg*, *lihen*, 1562 *wienacht*, *syen*, *fryheit*, *trübel*, 1563 *fründt*, *bystand*, einigemal *Fryburg*, ebenso 1564, dazu *fründtschafft*; 1565 *villicht*, 1576 und 1577 neben *zinsz* die Form *zeinsz*.

vff, *vsz* und Zusammensetzungen damit sind bis in die neunziger Jahre noch zu finden, doch werden diese Reste nach und nach seltener. Dabei ist noch zu bemerken, dass in den sechziger und siebziger Jahren bei *vsz* die neue Form steht, während bei *vff* und Zusammensetzungen damit die alte Form sich bewahrt hat. Außerdem steht in diesen Jahren oft immer *vff* als Präposition, während sonst die alte und neue Form wechselt.

by ist bis um 1570 das gewöhnliche.

in- und *ein-* wechseln öfters miteinander, doch überwiegt meistens die neue Form.

Ergebnis.

Nach diesen mehr statistischen Angaben, wie sich der Diphthongierungsprozess in den einzelnen Zweigen der Kanzleisprache abgewickelt hat, gilt es, die einzelnen Ergebnisse miteinander zu vergleichen. Es ist zu untersuchen, ob sich nicht Grundzüge ergeben, wodurch dieser Teil der sprachgeschichtlichen Entwicklung näher bestimmt wird.

Dabei kommt es auf die Beantwortung folgender Fragen an:

1. Wie vollzieht sich der Prozess bei den Wörtern ein- und desselben Vokals? Warum tritt die Entwicklung bei den einzelnen Wörtern hier früher, dort später ein? Welche Ursachen beschleunigen oder verlangsamen die Entwicklung?

2. In welchem zeitlichen Verhältnis steht die Diphthongierung der drei Vokale zueinander, d. h. welcher Vokal diphthongiert zuerst, welcher zuletzt? Wie verhält sich die zeitliche Länge des Entwicklungsprozesses der Vokale zu einander?

3. Wie ist das zeitliche Verhältnis des Eintritts der Diphthongierung in den einzelnen Zweigen der Kanzleisprache, und wie erklärt sich dies?

Zuerst diphthongieren die einsilbigen Wörter, die sehr oft vorkommen und in der Mundart gedehnt gesprochen wurden. Auch hat sie der Schreiber wol oft in den Schriftstücken, die aus bereits diphthongierten Gegenden kamen, gelesen, oder auch in Drucken, die aus diesen Gegenden stammten. Dazu kommt, wie wir noch sehen werden, dass auch in Freiburg von 1520 an diphthongiert gedruckt wurde. Solche Wörter sind: der Konjunktiv präs. *sey*, *seyent*, schon etwas später *sein* als Verbum und Pronomen, dazu *zeit*, *neu*, *haus*, *heut*. Später folgen dann die zweisilbigen Wörter in der Diphthongierung. Bei *eu* vollzieht sich dieser Prozess fast gleichzeitig mit den einsilbigen Wörtern, während bei *ei* etwa ein Jahrzehnt dazwischen liegt und bei *u* noch mehr. Hier kommen zuerst Ableitungen von einsilbigen Wörtern oder solchen, die auch in einsilbiger Gestalt, wie *sein*, vorkommen. Ausgenommen ist hiervon die 3. Pers. sing. präs. von zweisilbigen Wörtern, da durch das *t* infolge Doppelkonsonanz der Vokal gekürzt wird und deshalb länger der Diphthongierung Widerstand leistet. Manche Wörter, die der Mundart fremd sind, diphthongieren früh, so *tausent*. Auch scheint die damalige Volkssprache, die wie jetzt noch den mhd. Lautstand hatte, insofern eingewirkt zu haben, dass solche Wörter, deren von Haus aus langer Vokal durch folgende Doppelkonsonanz kurz gesprochen wurde, länger den alten Lautstand bewahrten, wie z. B. *wibspersonen*, *krütz*, *dütsch*. Diese Verkürzung ist auch für die Basler Mundart nachgewiesen, ebenso ist sie bei Albertus Erasmus zu finden[1]. Auch Heimburger weist diese Verkürzung für den niederalemannischen Ort Ottenheim nach[2].

Auch *ch* scheint solche Kürzung zu bewirken, vgl. *glich*,

[1] Vgl. Fundinger, Die Sprache des Alberus Erasmus, Diss. Freiburg 1899, S. 36.

[2] Heimburger, Die grammatikalische Darstellung der Mundart des Ortes Ottenheim. Paul und Braune, Beiträge XIII, 211—247, § 53.

bruch[1]. Umgekehrt scheint einfaches *t* nach dem Vokal den Diphthongierungsprozess beschleunigt zu haben, so bei *zeit* und *weiter*[2].

Lang halten sich in der alten Lautform auch solche Wörter, die in der Kanzleisprache oft gebraucht wurden, wie *schriben, stattschriber, wysen* (sapientes), das besonders in der Eingangsformel der Missiven steht. Noch in weiterem Umfange ist dies bei *fründ, fründlich* der Grund, da diese Wörter fast in jedem Sendschreiben ein paarmal stehen und besonders in der Eingangsformel ganz mechanisch geschrieben wurden. Dazu kommt, dass diese Wörter in der Mundart infolge Doppelkonsonanz verkürzt waren[3]. Auch hatten *fründ* und *fründlich* im Mhd. Nebenformen mit kurzem Vokal[4]. Das gleiche ist von diesen Wörtern für Straßburg i. E. nachgewiesen[5].

Eine weitere Ursache, dass der alte Vokal länger erhalten bleibt, ist darin zu suchen, dass einige Wörtchen, wie *by, darby, lutt, usz, uff* gewöhnlich an unbetonter Stelle stehen und wegen ihrer Kleinheit vom Schreiber wenig beachtet wurden[6]. Auch haben sie in der Mundart den Vokal verkürzt. Hierher gehört auch das Präfix *in-* und das Suffix *-lin*[7]. Dass die Betonung dabei von Bedeutung ist, geht auch daraus hervor, dass *uff* und *usz* zuerst da diphthongiert ist, wo es in seiner Stellung als Suffix den stärksten Ton hat.

Was das Verhältnis der Diphthonge zu einander betrifft, so finden sich die ersten Spuren von *eu* schon in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts, so im Geschichtsbuch *euch* und

[1] Brandstetter, Rezeption, § 61 G δ.

[2] Michels, Mhd. Elementarbuch, § 145.

[3] Vgl. Kemmer, Aschaffenburger Kanzleisprache, § 25 und Arndt, Der Übergang vom Mhd. zum Nhd. in der Sprache der Breslauer Kanzlei (Germanistische Abhandlungen, Heft XV), S. 22.

[4] Vgl. Franke, Die Grundzüge der Schriftsprache Luthers, § 54.

[5] v. Bahder a. a. O. S. 29.

[6] Vgl. dazu Brandstetter a. a. O. § 61 G α, Arndt a. a. O. S. 21, Kemmer a. a. O. § 22.

[7] Vgl. Kemmer a. a. O. § 21.

euer. Auch sind es diese zwei Wörtchen, die in den Missiven nach dem Rückschlag von 1500 wieder am frühesten auftreten. Auch *getreu, neu* findet sich in dem Geschichtsbuch von 1500, während nur ganz vereinzelt *sein* und *sey* steht. Dann geht bei *eu* der Übergang am schnellsten vor sich, mit Ausnahme von *fründ* und *fründlich.*

Die Diphthongierung von *ei* tritt in der Regel fünf bis zehn Jahre später auf, und der Vorgang ist gewöhnlich in zwanzig bis dreißig Jahren abgeschlossen. Nur das Präfix *in-* und Suffix *-lin* hält sich länger.

Am spätesten wird *u* zu *au.* Das eigentliche Eindringen von *au* ist am frühesten in den Missiven, in der zweiten Hälfte des dritten Jahrzehnts. Aber auch dann noch geht die Entwicklung langsam vor sich, und erst nach der Jahrhundertmitte bekommt der Diphthong das Übergewicht. Auch in Straßburg hält sich nach Bahder in einem Drucke des „Freidank" von 1508 nur noch *u.* Von *hus* und *haus* kann man beide Formen etwa 80 Jahre hindurch nebeneinander finden. Besonders lang hält sich *-husen* in Ortsnamen, was auch Kemmer für die Aschaffenburger Kanzleisprache bemerkt (§ 22). *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit sind manchmal noch in den Jahren von 1580 bis 1600 das gewöhnliche, und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts findet sich noch *uff* als Präposition, als letzter Nachzügler.

Der Diphthongierungsvorgang tritt nicht bei allen Zweigen der Kanzleisprache zu gleicher Zeit ein. Von einigen Spuren im Geschichtsbuch abgesehen, treffen wir die Diphthonge zuerst in den Missiven in den Jahren 1497 und 1498. Wenn auch dann ein großer Rückschlag erfolgt, so dringt doch die neue Form von 1526 an immer mehr durch, und hier ist auch die Entwicklung am frühesten beendigt. Dies ist ganz natürlich. Denn die Missiven vermittelten den Verkehr mit der Aufsenwelt. Der Schreiber musste oft auf Schriftstücke antworten, die aus der kaiserlichen Kanzlei oder aus mitteldeutschen Gegenden stammten, wo schon um 1500 der Umschwung eingetreten war. Da sah der Schreiber die neuen

Laute vor sich und konnte ihnen auf die Dauer nicht Widerstand leisten, besonders da auch die neue Lautform die Autorität der kaiserlichen Kanzlei für sich hatte. Darin, und nicht allein in dem Umstand, dass die Missiven langsamer und sorgfältiger geschrieben wurden als andere Arbeiten der städtischen Kanzlei, wie dies Gessler für Basel (S. 64) annimmt, möchte ich eine Hauptursache suchen.

Bei den Ratsprotokollen ist das spätere Eindringen der Diphthonge daraus zu erklären, dass die mündlichen Verhandlungen bei den Ratsversammlungen wol noch das ganze 16. Jahrhundert in der Mundart geschahen. Es konnte der Schreiber also nur durch äußere Einflüsse, so durch die Drucksprache, oder weil er zugleich an der Ausfertigung der Missiven tätig war, bewogen werden, seine Schreibweise zu ändern. Hier wird das eigentliche Eindringen der Diphthonge in die Mitte der dreißiger Jahre zu verlegen sein. Die Lücke in dieser Zeit verhindert eine genaue Entscheidung. Doch die endgültige Herrschaft der neuen Lautreihe dürfen wir wol erst nach der Mitte des Jahrhunderts annehmen.

Um die gleiche Zeit wie bei den Ratsprotokollen tritt auch die Diphthongierung bei den Fertigungsprotokollen ein. Aber bei diesen dauert das Vorkommen der alten und neuen Formen nebeneinander etwa dreißig Jahre. In dieser Zeit sind auch Teile mit ganz altem Stand nicht selten. Gibt es ja noch nach 1550 Schreiber, die ihre Einträge fast ganz in der alten Lautgestalt machen. Der Grund dieser Erscheinung ist wol darin zu suchen, dass der Wortlaut der Einträge fast immer der gleiche war, und dass es nur einige wenige Muster gab, die sich von einem Schreiber auf den andern vererbten. Und so konnte auch der alte Vokal hier länger sein Dasein fristen als sonst. Dazu ist zu beachten, dass der Wortvorrat, der sich in diesen Einträgen findet, nur ein sehr kleiner ist, so von diphthongierten Formen *einseit*, *anderseit*, *seiten*, *herbstzeit*, *wein*, *drei*, *bei*, *frei*, *freiledig*, *Freiburg*, *-er*, *haus*, *hauffen*; dazu *sein*.

Bei den Mandaten, Urkunden und Zunftordnungen setzt auf der einen Seite die Diphthongierung schon früh ein, so

besonders bei den Zunftordnungen. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, dass diese oft auf einem fremden Muster beruhten, das schon die diphthongierten Formen hatte. Auf der andern Seite finden wir noch sehr spät den alten Stand, so in den vierziger und fünfziger Jahren. Wie die Sache es mit sich bringt, besteht hier das Material aus lauter einzelnen Schriftstücken von meistens verschiedenen Schreibern und zuweilen solchen, die des Schreibens nur wenig kundig waren. Auch gestatten die großen Lücken hier keine genaue zeitliche Feststellung. Im allgemeinen dürfte sich hier der Umschwung zwischen 1530 und 1550 vollzogen haben. Ausgenommen davon ist das Repertorium, das noch in den Jahren 1574 und 1575 den alten Lautstand bewahrt.

Bei der Sprache der Gelehrten muss man beachten, dass in jener Zeit das Latein auf den Hochschulen die Alleinherrschaft hatte, die durch das Eindringen des Humanismus gestärkt wurde. Dies zeigt sich auch bei Zasius und Glareanus, die beide bedeutende Humanisten waren. Außerdem stammten beide aus hochalemannischen Gebieten. Sie sprachen Latein oder ihre heimatliche Mundart, und so schrieben sie auch. Der Gedanke einer allgemeinen deutschen Schriftsprache lag beiden fern, vielleicht dass man auch aus Widerspruch gegen die Reformation am alten festhielt. Für ein bewusstes Festhalten an den alten Vokalen spricht der Druck der „Neuen Stadtrechte“ von Zasius.

Drucksprache.

Gleich im ersten Jahre des Freiburger Buchdrucks erscheint ein für die Geschichte der deutschen Sprache wichtiges Buch, Riederers *„Spiegel der wahren Rhetorik“*. Es ist ein Lehrbuch der Stilistik und enthält Anleitungen zur Abfassung von Urkunden und Briefen. Diese Formelbücher scheinen einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen zu haben, denn sie waren am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts sehr verbreitet und wurden oft gedruckt, so Riederer nach Müller, Quellenschriften (S. 263), 5mal in Straßburg, einmal in Mainz und zuletzt 1535 in Augsburg. Die Frei-

burger Stadtbibliothek besitzt davon zwei Ausgaben, die hier gedruckte Originalausgabe und einen Straßburger Nachdruck 1517.

Riederer, der aus Mühlhausen im Hegau stammte, war zugleich Schriftsteller, Notar und Drucker, wie es in jener Zeit oft üblich war[1].

In dem Originaldruck zeigt Riederer noch den mhd. Stand inbezug auf den Vokalismus unversehrt. Es ist dies das sogenannte „höchst rheinische“, das sich mit der schweizerischen Schriftsprache deckte[2].

Bei der andern Ausgabe (Straßburg 1517) ist die Diphthongierung durchgeführt, mit Ausnahme von *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit. Außerdem findet man noch alte Formen, besonders auffällig ist es bei einem Reimvers, wo *dabey* auf *sy* (sei) reimt.

Zu erwähnen ist auch an dieser Stelle das *„Formulare und tütsch rhetorica“ des Henricus Gessler*, der sich in der Vorrede als *„stattschrieber zu Friburg“* bezeichnet. Das Buch erschien zuerst im gleichen Jahre wie das Riederers, aber unter einem andern weitschweifigen Titel, in Straßburg, dann ebenda 1502 mit obengenanntem Titel. Diese Ausgabe besitzt die hiesige Stadtbibliothek. Der alte Lautstand ist darin ziemlich erhalten, nur steht schon oft *ey* für mhd. *i*, besonders in *bey, sey, sein.*

1503 erschien in Freiburg die *„Margarita philosophica“* des berühmten Kartäusermönchs Gregor Reisch, der aus dem nahen Bahlingen am Kaiserstuhl stammte und an der Freiburger Hochschule als Lehrer tätig war. Das Werk ist hier bei Joh. Schott gedruckt und wurde an andern Orten mehrfach gedruckt. Es ist ein Sammelwerk der gesamten Schulwissenschaften. Obwol lateinisch geschrieben, führt Reisch doch bei der Grammatik einige deutsche Wörter wie *wip, hus, usz* an, aus denen hervorgeht, dass zu jener Zeit der alte Lautstand auch noch auf der Hochschule herrschte.

---

[1] Vgl. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart. S. 289.
[2] v. Bahder a. a. O. S. 13.

Von 1503 bis 1520 ist kein Freiburger Druck nachzuweisen. Von 1520 bis 1525 druckt hier Johann Wörlin acht deutsche Drucke, dazu kommen noch zwei Drucke ohne Jahreszahl und ohne Drucker, die beide mit großer Wahrscheinlichkeit auch Wörlin zuzuschreiben sind. Es sind dies die *„Christenlich Anzeygung Joachims von Grüdt"* und *„Des durchleuchtigen Hochgeborenen Ertzherzog Ferdinanden vrteyl"*.

Von den acht zuerst genannten Drucken waren dem Verfasser sieben zugänglich. Inbezug auf die Diphthongierung ergab sich bei der Prüfung folgendes:

1. *Mich. Hug, Briederlich zuermanen.* Die Diphthongierung ist durchgeführt, nur *uff, usz* und Zusammensetzungen damit, aber je einmal *darausz*, und *drausz*, und dann *betzügen*, *villicht* und *yn-*.

2. *Dis biechlein saget* (ohne Verfasserangabe) diphthongiert nur *uff* und *usz* als Regel, doch findet sich daneben schon *darauff*, *auff-*, *ausz-* und *ausz*.

3. *Erasmus von Rotterdam*, *Verteüschte vszlegung*. Die Diphthongierung ist durchgeführt, nur immer *usz*, *uff* und Zusammensetzungen damit und das Präfix *yn-* einmal, nie *ein-*.

4. *Von der Statt Rodis* (ohne Angabe des Verfassers). Ein kleines Schriftchen von sechs Blättern; es behandelt die Aufgabe der Stadt Rhodos durch die Türken. Verfasser und Drucker sind nicht angegeben, doch hat der Titel denselben Holzschnitt wie *Matth. Kretz* „Heilige Mess", das bei Wörlin gedruckt ist. Auch hier ist die Diphthongierung durchgeführt, außer bei *uff* und *usz* und *yn-*, einmal steht *auff*. Das Buch ist wol ein Nachdruck.

5. und 6. Bei den beiden Drucken von *Mennel*, *„Seel vnd heiligen buch"* und *„Ani hüpsche Chronick"* finden sich folgende Formen mit altem Lautstand:

a) 2 mal *zit*, einigemal *sig*, doch gewöhnlich *sey*, einmal *Rinfelden*, einmal *Badenwyler*, einmal *Briszgaw*.

b) *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit sind die Regel, doch stehen vereinzelt auch Formen mit *au*: 2 mal *buw*, einmal *ob lut*.

c) 2mal *Carthüser*, einmal *Nümagen* (Neumagen, Flüsschen im Breisgau).

7. *Matth. Kretz „Von der Mezs“*. Der Freiburger Druck ist der Nachdruck eines ostdeutschen Originals aus dem Jahre 1524, das die Freiburger Universitätsbibliothek auch besitzt. Es ist aber in letzterem weder Drucker noch Druckort angegeben, doch ist wol Augsburg, wo die Predigt gehalten wurde, als Druckort anzunehmen.

Die Vergleichung beider Drucke miteinander inbezug auf die Diphthongierung ergab folgendes: Das Original hat für alt *ei* — *ai*, der Nachdruck *ei* oder *ey*; für neu *ei* setzen beide *ei* oder *ey*. Dazu kommt: das Original *latein*, der Nachdruck *latin*, Original *Eynrede*, Nachdruck *inrede*, Original *dareyn*, Nachdruck *darin*.

Beide Drucke haben die Diminutivsilbe *-lin;* für Original *ew* hat Nachdruck *euw*. Bei *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit hat das Original die diphthongierte, der Nachdruck die alte Form. Im Nachdruck einmal *auff*.

Die Druckerei von Wörlin muss nicht in großem Stile eingerichtet gewesen sein, da dem Drucker hebräische und griechische Lettern, die das Original hat, fehlen und er deshalb die Wörter aus diesen Sprachen mit den gewöhnlichen Lettern wiedergeben muss.

Christenlich anzeygung Joachims von Grüdt. Es ist dies eine Streitschrift J. v. Grüdts, Unterstadtschreibers von Zürich, gegen Zwingli und seine Lehre vom Abendmahl. v. Grüdt sollte im Jahre 1525 seine Anschauung Zwingli gegenüber vor dem Rat von Zürich verteidigen. Aber er zog es vor, die Stadt zu verlassen, begab sich auf einige Zeit nach Rapperswil, wo er die Streitschrift veröffentlichte. Dann ging er nach Rom und starb dort bald nach seiner Ankunft[1].

Die Schrift selbst zeigt weder Drucker, noch Druckort, noch Druckjahr an. Als Jahr wird man 1525 annehmen

---

[1] Vgl. Dr. Rud. Stachelin, Huldreich Zwingli, Sein Leben und Wirken, 2 Bände, Basel 1895.

dürfen, da im Anfang dieses Jahrs die Messe abgeschafft wurde, und auch bis zu diesem Jahre Wörlin druckte. Nun trägt das Buch am Schlusse das Druckzeichen Riederers, wie es sich in dessen „Spiegel der wahren Rhetorik“ befindet (der Holzschnitt ist auch in Pfaffs Festschrift wiedergegeben). Als Drucker ist wol Wörlin anzunehmen, da das bei ihm im gleichen Jahre gedruckte Buch „*Kretz, von der Mesz*“ dieselben Typen und dasselbe Format zeigt.

Was nun die Sprache dieser Streitschrift betrifft, so ist das Manuskript wol in mhd. Lautstand geschrieben gewesen, wie es in Zürich 1525 noch der Gebrauch war. Auch schreibt er in einem Briefe an Vadian[1] die alten Vokale. Wörlin, der seit 1520 mit der neuen Lautreihe druckte, setzte auch hier den neuen Stand. Hierbei blieben noch ziemlich viele alte Formen stehen, so immer *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit; nur je einmal steht *auff* als Präfix und Präposition; einmal *hinauff*.

Dazu kommen noch folgende alte Formen:

a) 4mal *diewil*, 2mal *min, latin, Latiner, zwy-felt* (Ende der Zeile), 2mal *schribt* (Ende der Zeile), *erdtrich, Freyburg im Priszgaw, wich, sy* (sei), *sigen* (seien), dazu immer *yn-*.

b) 3mal *vertruwen*, 3mal *bruch, gebrucht, lu-tet* (Ende der Zeile).

c) *zerküwen, zerküwt*. Auch finden sich noch mundartliche Formen wie *gemeinsamy, gottlosy*, die auf die Schweiz weisen.

Wol in das gleiche Jahr, und nach den Lettern Wörlin gehörend, ist „*Des durchleuchtigen .... urteil*“ zu setzen. Auf dem Titel steht „*Getruckt zu Freyburg*“. Der Lautstand ist der neue, außer immer *uff* und *usz* und Zusammensetzungen damit, je einmal *auff, darauff*.

Der nächste Drucker nach Wörlin war *Joannes Faber Emmeus Juliacensis*, der von 1527 bis 1540 in Freiburg verlegte.

1528 muss Faber eine Zeitlang in Basel verlegt haben;

[1] Vgl. dessen Briefwechsel No. 419.

denn die hiesige Universitätsbibliothek besitzt zwei Büchlein gegenreformatorischen Inhalts mit dem Vermerk: *„Gedruckt zu Basel durch Joannem Fabrum Emmeum Iuliacensem 1528.“* Hier ist auch diphthongiert, selbst bei *uff, usz* und Zusammensetzungen damit haben die neuen Formen die Übermacht. Doch auch Wörter mit den alten Vokalen sind gar nicht selten, viel häufiger als in den späteren Freiburger Drucken von Faber, so besonders *latin, latinisch.*

Fabers deutsche Drucke in Freiburg sind mit zwei Ausnahmen nur Bücher theologischen Inhalts, und zwar Nachdrucke zweier mitteldeutscher Gegner der Reformation, Emser und Witzel. Von den zwei Ausnahmen ist die eine ein Nachdruck von *Stainhöwels „Esop“*, sprachgeschichtlich wichtig, da es der einzige Freiburger Druck ist, in dem der alte und neue Lautstand bunt gemischt durcheinander geht. Das zweite Buch ist eine Übersetzung der *Ars potandi* von Gregor Wieckgramm.

Bei der Haltung, die die Stadt und Universität gegen die Reformation einnahm, ist es leicht erklärlich, dass die Schriften von Emser und Witzel sehr begehrt wurden, und dies zum Nachdruck reizte. Es gilt also hier das Original mit den Nachdrucken zu vergleichen, und die Abweichungen inbezug auf die Diphthongierung festzustellen.

Von Emser wurden 1529 und 1535 die Annotationes, 1528 und 1534 das Neue Testament nachgedruckt.

Vergleicht man das Original der Annotationes (Dresden 1524) mit dem Nachdruck von 1529, so hat sich der Drucker ziemlich genau an die Vorlage gehalten. Die Diphthongierung ist vollständig durchgeführt, sogar bei *uff, usz* und Zusammensetzungen damit und bei *ein-*.

Dazwischen finden sich freilich vereinzelt noch alte Formen, wie *zit, triben, trib* (Konj. präs.), *sin, latinisch,* das auch einmal das Original hat.

Die Ausgabe von 1535 ist wol ein Nachdruck der von 1529. Sie bezeichnet einen Rückschritt in Anwendung der Diphthonge, der seinen Grund wol einerseits darin hat, dass aus dem ersten Nachdruck abgedruckt wurde, anderseits in

der Nachlässigkeit des Druckers. *uff, usz* und Zusammensetzungen damit kommen hier viel öfters vor als 1529. Auch sonst steht, wenn auch sehr vereinzelt, hier wieder der alte Vokal, wo in der Ausgabe von 1529 ein Diphthong zu finden war. Beide Ausgaben halten an *-lin* fest, das auch neben *-lein* im Original steht.

Die beiden Nachdrucke von Emsers Neuem Testament scheinen die zweite Originalausgabe zu Grunde gelegt zu haben, die 1528 nach Emsers Tode zu Leipzig verlegt wurde; doch das Vorwort und die Beschlussrede ist etwas verändert.

Der erste Nachdruck schließt sich ziemlich genau an das Original an. Die Diphthongierung ist bis auf die Diminutivsilbe *-lin*, neben dem aber schon *-lein* steht, durchgeführt. Alte Vokale finden sich höchst selten, so 2mal *fronlichnam, spysz* (Speise), *jensit* und einige *uff* und *usz*. Aus Raummangel der Zeile stand *darusz, wiszen* (Verbum) *üch. Latinisch* fand sich einmal in Übereinstimmung mit dem Original.

Falsch gesetzte Diphthongierung war bei dem Wort *Augusteiner*, wo die Leipziger Ausgabe den richtigen Laut hat.

Auch bei dem zweiten Nachdruck des Neuen Testaments zeigt sich wieder ein Rückschritt. *uff* und *usz* kommen häufig vor, wenn auch die neue Form die Regel ist. Einigemal findet sich *by, jensit*, dazu *himelrich, vch* (euch), *husz, fründlich* u. a. Auch hier steht *Augusteiner*.

Eine zweite Gruppe der Drucke Fabers bilden die Nachdrucke der Schriften des Georg Witzel (Wicelius). Dieser, früher ein Anhänger der Reformation, trat im Anfang der dreißiger Jahre mit einer Reihe von Streitschriften gegen die Lehre Luthers auf, die in Freiburg Anklang und Nachfrage gefunden zu haben scheinen.

Im ganzen wurden nach Pfaff acht Schriften des Wicelius nachgedruckt, zwei davon 2mal. Die Originalausgaben wurden gewöhnlich in Leipzig verlegt, wenigstens die drei, mit denen der Verfasser die Nachdrucke verglichen hat. Auf Grund dieser Vergleichung hat sich folgendes ergeben:

Die Nachdrucke geschahen wol rasch und deshalb unsorgfältig. Auf die Sprache hat der Drucker wol nicht ge-

achtet. Im Vergleich zu den Nachdrucken Emsers bezeichnen die des Wicelius wieder einen Rückschritt. Es stehen noch sehr viele *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit, und oft überwiegen diese Formen gegenüber den diphthongierten.

Auch sonst kommen Wörter mit den alten Vokalen noch viel häufiger vor als bei Emser.

a) *i*. Bei den einsilbigen Wörtern ist es *by*, das ziemlich oft zu finden ist, dann einigemal *dry*, je einmal *sig* (sei), *glich, lib, sin, wib, fry*. Von den zweisilbigen Wörtern sind es zunächst Formen von bekannten Zeitwörtern, die auch in ihrer einsilbigen Gestalt den alten Vokal bewahrt haben. So besonders Formen von *bliben, triben, schriben, schwigen*. Ziemlich oft *des-* oder *derglichen, Latiner, latinisch*. Einigemal Formen des Pronomen *sin*. Vereinzelt finden sich Wörter wie *alzit, rimlin* (Reimlein), *rimen, wiszen* (verb), *wiszheit, erliden, hyraten, witer, schindeltych, reybysen* (halbdiphthongiert), *dryfaltigkeit* (öfter) u. a. Das Suffix *-lin* ist die Regel; diese Form hat auch oft das Original. Bei *stiff* hatte auch das Original den alten Vokal noch.

b) *u*. Bei *u* ist die Diphthongierung bis auf die schon oben besprochene Ausnahme durchgeführt. Nur das Wort *tuset* fand sich, wo das Original *tauset* hat.

c) *ü*. Bei *ü* stand öfters *fründt* und Ableitungen davon, wie *fründlich, fründschaft*, je einigemal *gebüw(e), bedüten, trülich, lüt(en), crütz, uch, getruw, stüreten*.

Man sieht also, es sind immer bekanntere Wörter, die der Drucker mit altem Lautstand ansetzte, und dies ist wol aus Nachlässigkeit geschehen, indem er diese Wörter sozusagen aus dem Kopfe setzte. Ein anderer Fall ist der, wenn der einfache Vokal in der letzten Silbe der Zeile steht. Hier ist es wol dem Platzmangel zuzuschreiben, da für einen Doppelvokal der Raum fehlte. Dieses Verfahren zeigt sich auch in den späteren Drucken, ja noch in denen der neunziger Jahre, wo sonst die Diphthongierung bis auf den letzten Rest durchgeführt ist.

Falsch gesetzte Diphthonge fanden sich in zwei Wörtern: *neüchtern* (nüchtern) und *leugt* (er lügt).

Eine Wortveränderung stand in der Apologia (d 3a), wo für Lippen *leffzen* steht.

Esops Fabeln. Dies ist eine Sammlung von Fabeln des Esop und anderer Dichter, übersetzt von Stainhöwel, dem bekannten Stadtarzt in Ulm, in der Zeit von 1474 bis 1481 von Johann Zeiner in Ulm gedruckt. In dieser Originalausgabe stand zuerst der lateinische Text und dann die deutsche Übersetzung[1]. Auch wurde der lateinische und der deutsche Text getrennt gedruckt. Von der getrennten Ausgabe ist der Freiburger Druck ein Nachdruck. Angehängt sind ihm die *„Byspyl vnd Leren D Sebastian Brant“*, das auch andern Nachdrucken beigegeben ist[2]. Der Ulmer Originaldruck steht inbezug auf die Diphthongierung auf mhd. Grundlage.

In der Freiburger Ausgabe ist ein Wechsel zwischen alten und neuen Formen zu finden, wie es in keinem andern Freiburger Druck der Fall ist. Die Unterlage bildet noch der mhd. Lautstand, wenn er auch oft durchbrochen ist.

Am meisten ist *ü* erhalten. Oft findet sich von den Wörtern die alte und neue Form, doch in den meisten Fällen hat die undiphthongierte Lautgestalt bei weitem die Übermacht, so bei *trüw*, *züg*, *lüt*, *krütz*, *fründ*, *fründschafft*, *tütsch*, *getütschet*, *bürin* (Bäuerin), *hüser*, *küschheit*, *hüt*. Nur bei *euch*, *euer*, *fewer*, *neuw*, *teufel* sind beide Formen gleichmäßig vertreten.

Bei *u* sind die einsilbigen bekannteren Wörter in der nhd. Form im Übergewicht, so *haut*, *maul*, *bauch*, *hausz*, *mausz*, *saw*, *kraut*, *paur*, *zaum*. Bei allen diesen Wörtern findet sich auch die alte Form, wenn auch in verschiedenen Verhältnissen, so z. B. *husz* sehr oft, dagegen *pur* (Bauer) fast gar nicht zu finden ist. Bei den andern Wörtern, besonders bei mehrsilbigen, wechseln Vokal und Diphthong, oder die alte Form ist fast nur allein herrschend, so *bruch* und Zusammensetzungen mit *husz*. Bei *uff*, *usz* und Zusammensetzungen

[1] Als Neudruck ist das Buch in der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, Band 117, erschienen.

[2] Vgl. Goedecke, Grundriss, I 369f.

damit steht häufig schon die neue Form, doch die Regel bleibt der alte Vokal.

Bei *ei* sind es nur wenige einsilbige Wörter, die den neuen Diphthong haben, so *sein, weib, zeit, mein, dein, weit, speisz, leib, schwein.* Doch ist von allen diesen Wörtern auch die mhd. Form zu finden. Oft steht *sy, syest* (conj. von sein), *by* und *dry* sind durchaus die Regel. Bei den andern Wörtern gehen die alten und neuen Formen wirr durcheinander, doch kann man sagen, dass gewöhnlich die alte Form überwiegt, so fast immer *fygen, fygenboum, latin, latinisch, stillschwigend, bliben*, dann oft *glich, desglichen,* wobei, da dieses Wort sehr häufig vorkommt, auch *ei* nicht selten ist. Wechselnd steht besonders *wysen — weysen, rich — reich, witer — weiter, alzit — alzeit.* Dicht nebeneinander finden sich oft beide Formen, so *nidig — neidig, wiszheit — weiszheit, triben — treiben.* Immer steht *-lin* und auch *in-* ist die Regel.

Der Grund dieses Wechsels diphthongierter und undiphthongierter Formen ist wol darin zu suchen, dass die Vorlage die alten Vokale hatte, und der Drucker, der sonst die neue Lautreihe anzuwenden gewohnt war, bald an der Vorlage festhielt, bald nach seiner Gewohnheit die Diphthonge setzte, zumal es ja in einem Jahrhundert geschah, das mit wenigen Ausnahmen fast gar keinen Wert auf die Sprachform legte.

Der letzte Druck Fabers ist eine Übersetzung von Obsopeius de arte bibendi „*die biecher Vincentii Obsopeii vonn der Kunst zu trincken*“ von Gregor Wickgramm, Gerichtschreiber zu Kolmar. Das Werkchen ist in einem Neudruck erschienen[1]. Namentlich wichtig ist das Büchlein für die Drucksprache dadurch, dass es in Reimen verfasst ist, was verschiedene Aufschlüsse ergibt.

Das Manuskript war höchstwahrscheinlich in altem Lautstand geschrieben, und zwar in alemannischer Mundart. Für diese letzte Annahme spricht folgendes:

Erstens findet sich das alemannische *ô*, wo sonst *â* im nhd. steht. Reimt sich dieses *ô* auf ein richtiges nhd. *ô*, so

---

[1] Köln, Franz Teubner 1891.

hat es der Drucker öfters gelassen, um den Reim zu wahren, doch nicht immer. Ferner steht häufig *i* oder *ie*, wo streng mhd. *ü* oder *üe* stünde, und endlich reimt *ei* oft auf *eu*.

Der Drucker ist bemüht, das Buch in der neuen Lautreihe zu drucken, wie es zu jener Zeit in Freiburg im allgemeinen üblich war; vielleicht wollte er auch dadurch dem Buche größere Verbreitung verschaffen. Interessant ist es hier, wie sich der Druck den Reimen gegenüber verhält.

1. In der Regel gibt er auch hier die nhd. Form, wenn auch dadurch der Reim verloren geht, etwa 80mal. Dieser Umstand gibt auch die Berechtigung anzunehmen, dass die Vorlage mhd. Lautstand hatte. Dass sich altes *ei* auf neues *ei* reimte, fand sich nur einmal, S. 55, *zeit* — *heit*[1].

2. 4mal hat der Drucker dem Reim zuliebe den alten Lautstand gelassen: Titel: *natur* — *sur*, S. 55 *ergrypfft* — *geschrifft*, S. 112 *fryndt* — *geschyndt*, S. 121 *wyn* — *daryn*. Einmal findet sich der Reim *sig* (sei) auf *stig* (S. 61), und in dem alten Lautstand reimte *fyn* auf *dyn* (S. 122).

Auch sonst finden sich ziemlich viele Wörter mit einfachem Vokal, zumal in der Vorrede, die im Neudruck nicht abgedruckt ist. Da steht *glich*, *zyten*, 2mal *lichtlich*, *wythers*, *glicher*, dazu *uff* und *usz* öfters.

In dem Texte finden sich die alten Formen verhältnismäßig weniger häufig, so 2mal *latinisch*, 3mal *win*, 3mal *in*—, 2mal *dry* u. a. m. Bei *u* kommen 11mal Formen mit *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit vor, einmal *mule*. Bei *ü* 2mal *fründ*, 3mal *fründtschafft*, 2mal *fründtlich*, einmal *trübel*, einmal *tryblen* (Trauben), einmal *nun* (9).

Von 1543 bis 1579 druckte in Freiburg Steffan Graff. Doch sind von ihm nur drei deutsche Drucke bekannt.

Joh. Hoffmeister, *Zwo Christenliche vnd nutzliche Predigen*. Es sind dies zwei Predigten des Augustiners Hoffmeister aus Kolmar, die dieser am 2. November 1546 zu München hielt. Auf dem Titelblatt steht: *zu Friburg im Brisgaw durch Steffan Graff*.

---

[1] Angabe nach dem Neudruck.

Was nun die Sprache des Drucks anbetrifft, so ist die Diphthongierung im allgemeinen durchgeführt, doch stehen noch viele alte Formen, so 5 mal *ertrich, Latiner, bruch,* öfters *uff* und *usz* (neben den neuen Formen), *fründ, fründlich.* Dann findet sich der einfache Vokal aus Raummangel am Schluss der Zeile, so *miszbruch, beschribt.* Einigemal für alt *ei* — *ai.*

Eine besondere Stellung in den Freiburger Drucken nimmt die Beschreibung des Lebens des heil. Meinradt ein. Auf der letzten Seite steht: *Gedruckt zu Friburg im Brisgaw durch Steffan Graff Anno Domini 1567.*

Es ist dies eines der Leben dieses Heiligen, die, wie eine andere Ausgabe uns berichtet, im 16. Jahrhundert je nach Bedarf wieder herausgegeben und gedruckt wurden.

In jener Ausgabe, die im Jahre 1587 *„zu Freyburg in der Eydgenoschaft bei Abraham Gemperlin“* gedruckt wurde, erhalten wir auch Auskunft über den Verfasser des hiesigen Drucks. Dort wird er *Ulrich Witweyler von Rorschach am Bodensee gelegen* genannt, der 1585 50 Jahre alt zum Prälaten des Klosters erwählt worden sei. Vorher sei er 22 Jahre Pfarrherr, dann 2 Jahre Dekan und 6 Jahre Pfleger in Einsiedeln gewesen.

Bemerkenswert ist es auch, dass der schweizerische Druck dieselben Holzschnitte hat, wie der von 1567. Doch ist dies leicht zu erklären, da nach Pfaff (S. 18 und 32) Gemperlin 1583 und 1584 in Freiburg im Breisgau verlegt und hier wol die Holzschnitte von Graff übernommen hat.

Der Freiburger Druck von 1567 zeigt nun fast ganz unversehrt den alten Lautstand, wie er nur in Riederers Spiegel zu finden war. Nur einige wenige Ansätze zur Diphthongierung sind zu bezeichnen, so besonders bei *eu*, 5 mal *newe*, 4 mal *teuffel*, 2 mal *ewer*, 2 mal *teutschen*, je einmal steht *newlich, freundlich, Teutschland, Teutschen land, Teufflichen, rewen, vertrewen.* Bei *ei* steht 4 mal *mein*, dann *sey, seyg, bey, feinden, dieweil, weier, weyeren, dreyer, scheinend* (3. Pers. plur.). Nur drei Wörter finden sich mit *au: bawen, vsgebawen, grausam.*

Im übrigen ist alles undiphthongiert, dazu zeigen sich noch folgende hochalemannische Formen: *sig(e)*, *gesin*, *rüchind*, *kilch*, *mittheilind*, *rosin*.

Die Beibehaltung des alten Vokalstands in so später Zeit muss mit voller Absicht geschehen sein, da seit Anfang des Jahrhunderts kein Buch mit so unversehrt altem Lautstand in Freiburg gedruckt wurde. An einen Nachdruck ist wol nicht zu denken. Wahrscheinlich war das Werkchen für das Volk bestimmt, das nach Einsiedeln wallfahrte und gern eine Erinnerung mit heimnahm. Auch die rohen Holzschnitte deuten darauf hin. Freiburg war nun wol die nächste größere katholische Stadt, die einen Drucker besass. Deshalb ließ es der Verfasser hier herstellen, befahl aber dem Drucker, die alemannische Mundart, in der er selbst schrieb, beizubehalten, da er dadurch dem Büchlein bei dem gemeinen Manne mehr Anklang und Absatz zu verschaffen hoffte. Der dritte Druck von Graff war nirgends aufzufinden.

Während von 1579 bis 1593 kein deutscher Druck in Freiburg erschien, verlegte nach Pfaff Martin Böckler bis zum Schlusse des Jahrhunderts 14 Bücher in deutscher Sprache; doch sind es nur Schriften theologischen Inhalts. Von dauernder Bedeutung ist darunter nur das kleine Büchlein von Lorichius *„Aberglaub“*, das uns schätzbare Einblicke in den Aberglauben jener Zeit gewährt.

Außerdem ist noch zu bemerken, dass die drei Schriften des Lorichius *„Christlicher Laienspiegel“*, *„Porta des Himmels“* und *„Von weltlichen Ständen Hohen und Niedern Auszfürlicher Bericht“* ein und denselben Inhalt haben. Alle drei Bücher sind ein Druck. Wahrscheinlich ging das Buch nicht ab, und man glaubte durch Veränderung des Titels dasselbe besser an den Mann bringen zu können.

Was nun die Sprache dieser Bücher betrifft, so ist die Diphthongierung ganz durchgeführt, auch bei *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit. Nur ganz vereinzelt finden sich noch Reste, so *bezüget* (Lorichius, Christlicher Laienspiegel), *zeginer* (Aberglaub S. 18). Küblin, der ein Basler Kaplan

war, schreibt einmal *Friburg*, ein andermal *Freyburg im Briszgaw*. Auch steht öfters *i* für *ü*, *ei* für *eu*, was auf die alemannische Mundart hinweist.

Außerdem fanden sich noch folgende alte Formen: *Fronlichnam, erwiszlich, riches, verschwigen* (inf.) *bewiset, duotlichsten*, und *„paur luter wort Gottes"*, dazu das Präfix *in-*.

In allen Drucken steht das Diminutiv *-lin*.

In Schutterheimers St. Otilien steht ein paarmal *uff*. Auch hat der Verfasser *„Schulmeister der Hochstifft Straszburg"* S. 10 bemerkt: *„Durch mich mit groszer Arbeit hievor zu Latein vñ darnach in ländtlichen Teutschen ausz glaubhafftigen alten Historien zusamengetragen"*.

Bei Küblin *„Vom heiligen Ehstandt"* und Anth. Lescalleus *„Gegensatz usw."* steht: *Gedruckt zu Freyburg im Briszgaw*.

Zu den Freiburger Drucken des 16. Jahrhunderts dürfen wir auch Helbers *„Teutsches Syllabierbüchlein"* rechnen. Denn dass das Werkchen zu Freiburg im Üchtland gedruckt wurde, hat nur darin seinen Grund, dass von 1587 bis 1592 hier im Breisgau kein Drucker vorhanden war. Es ist daher begreiflich, dass Helber sich an den zuletzt hier ansässigen Drucker wandte, und das war Abraham Gemperlin oder Gemperle, der 1587 [1] von hier nach Freiburg im Üchtland verzogen war. Da es sich um ein Sprachbuch handelte, ist anzunehmen, dass Helber den Druck überwachte.

Helber verwaltete etwa von 1580 bis 1596 das *„Guldenschreiber und Teutschen Schulmeister Ampt"*, das unter städtischer Leitung stand [2]. Auch war Helber kaiserlicher Notar, wie der Titel des Büchleins besagt.

In dieser Eigenschaft gab er das Syllabierbüchlein heraus, das eine Anleitung zum Lesen hochdeutscher Drucke sein will. Hiebei geht er auf die Diphthonge ziemlich ausführlich ein.

[1] Pfaff 1590, doch schon 1587 in Üchtland, s. oben S. 48.

[2] Über Helbers Leben, vgl. die Einleitung zu Sebastian Helbers Teutschem Syllabierbüchlein, herausgegeben von Gustav Roethe.

An der Hand der Diphthonge teilt er das hochdeutsche Sprachgebiet nach den Drucken in drei Teile: 1. die *Mitter Teutsche*, 2. die *Donawische* und 3. die *Höchst Reinische Sprache*.

Als Druckort der ersten führt er u. a. Straßburg, Speyer, Heidelberg an, aber nicht Freiburg, das nach den Merkmalen, die Helber durch die verschiedene Schreibung der Diphthonge angibt, auch dazu zu zählen ist. Es ist anzunehmen, dass er Freiburg nicht vergessen hätte, wenn es als Druckort einigermaßen bedeutend gewesen wäre.

Das Werkchen zeigt, dass in Freiburg am Ende des Jahrhunderts noch ein Bedürfnis vorhanden war, Anleitung zum Lesen von Drucken zu geben.

Wie schon erwähnt, ist das Büchlein in der *Mitter Teutschen Sprache* geschrieben, d. h. die Diphthongierung ist durchgeführt, nur noch einige wenige alte Vokale finden sich, so 10 25 *gejuchzet*, 10 16 *nüwlich*, 20 21 und 25 *drifach*. Als Suffix führt Helber an *-lin* und *-lein*, doch gebraucht er gewöhnlich *-lein*. Einige alemannische Formen stehen in dem angehängten Gedicht: *neut* (nicht), *erston*.

Nach Helber galt noch die hochalemannische schweizerische Sprache „*vor iezlichen iaren*“ als Schriftsprache, wenn auch ihr Aufhören im Buchdruck betont wird (S. 24). Anderseits wird durch Voranstellen der mitteldeutschen Schriftsprache deren Vorgewicht angedeutet[1].

Wichtig ist auch, dass Helber den Unterschied von alten und neuen *ei, au, eu* durchaus bekannt ist, da wir diese Erkenntnis bei den andern Grammatikern des 16. Jahrhunderts nur teilweise finden[2]. Auch ein Beweis dafür, dass man sich in Freiburg zu jener Zeit der Zweisprachigkeit noch ganz bewusst war.

Ergebnis.

Bei den Drucken kann man nicht in der Weise, wie bei der Kanzleisprache, den Vorgang der Diphthongierung verfolgen. Denn der Freiburger Buchdruck war das ganze 16. Jahrhundert hindurch nicht bedeutend, und gerade aus den zwei

[1] Socin a. a. O. S. 294. [2] Roethe, Einleitung XIVf.

ersten Jahrzehnten, in denen sich die Entwicklung vollzogen hat, besitzen wir gar keinen deutschen Druck. Aus dem 15. Jahrhundert ist Riederers *„Spiegel der wahren Rhetorik“* der einzige deutsche Druck; dieser hat noch die alten Vokale.

· Erst mit Joh. Wörlin, 1520, erscheinen wieder Drucke in deutscher Sprache. Das rege Leben, das durch die Reformation auf allen Gebieten in Deutschland entfacht wurde, scheint auch auf Freiburg eingewirkt zu haben. Wie zum Anfang des Jahrhunderts in Straßburg und Basel die neue Lautreihe immer mehr durchdrang, so glaubten auch Wörlin und seine Nachfolger die Diphthonge anwenden zu müssen.

Es sind also von 1520 an alle deutschen Bücher diphthongiert gedruckt mit den zwei schon oben (S. 45 u. 48) angegebenen Ausnahmen aus den Jahren 1535 und 1567. Die Gründe dafür sind dort angegeben. Doch finden sich in der Zeit nach 1520 noch folgende Reste der alten Druckweise:

1. *uff*, *usz* und Zusammensetzungen damit halten sich auch bei sonst neuer Lautreihe bis etwa 1540, nur in den Nachdrucken von Emser ist die neue Lautgestalt in Übermacht. Auch in den Drucken nachher sind hier die undiphthongierten Formen noch öfters zu finden.

Ganz dasselbe ist der Fall bei den Drucken Fischarts in Straßburg noch nach 1570 und in Frankfurter Bibeldrucken um die Mitte des Jahrhunderts[1]. Auch in Mainzer Drucken ist dies der Fall[2]. Ebenso weist dies Fundinger (S. 30f.) als sehr häufig in den Drucken des Alberus Erasmus, und in den Drucken Luthers ist *uff* das einzige undiphthongierte Wort, das mit einigen wenigen andern Wörtern durch den Setzer, wie Franke annimmt, wenn auch sehr selten, hineingebracht wurde[3].

2. Das Suffix *-lin* ist noch die ganze Zeit hindurch die Regel. In Luthers Drucken ist dies bis 1519 der Fall[4].

[1] v. Bahder a. a. O. S. 29 und 43.

[2] Ebd. S. 39 und 41.

[3] Franke a. a. O. § 59.

[4] Franke a. a. O. § 30. Vgl. auch dazu Keferstein, Der Lautstand in den Bibelübersetzungen von Emser und Eck, Diss. Jena 1888, § 19.

3. Folgende wenige Wörter finden sich öfters undiphthongiert: *erdrich, fronlichnam, latin, latinisch, bruch.* Bei *erdrich* und *fronlichnam* kann die schwächere Betonung der Grund dafür sein[1]. Dazu gehört auch das Präfix *in-*, wo gewöhnlich ein Doppelkonsonant steht[2]. Bei *latin, latinisch* ist wol die lateinische Form die Ursache. *erdrich* und *bruch* findet sich auch bei Luther und Eck[3]. Auch *diessit* und *jensit*, das in Fabers Nachdruck „Neues Testament“ steht, ist ebenfalls bei Luther[4] und bei Eck[5] anzutreffen.

Wie in der Kanzleisprache, so bilden auch in der Drucksprache, wenn auch nicht in so großem Maße, die Doppelkonsonanten ein Hemmnis für den Eintritt der Diphthongierung wegen der durch sie eingetretenen Verkürzung, so bei *fründ, fründlich, fründschafft*[6]. Auch die einigemal vorkommende Schreibung *Freyburg im Briszgaw* ist nur so zu erklären.

Im Vergleich zur Kanzleisprache eilt die Drucksprache dieser in Bezug auf die Diphthongierung voraus, ein Vorgang, der auch für andere Städte nachgewiesen ist[7].

Verzeichnis der Freiburger deutschen Drucke
bis zum Jahre 1600.

Die nachfolgend verzeichneten Drucke, die sich schon in der eingangs erwähnten Festschrift von Pfaff aufgeführt finden, sind hier verkürzt wiedergegeben, während die neu hinzukommenden mit Sternchen ver sehen sind.

Friedrich Riedrer.

1493. F. Riedrer, Spiegel der wissenschaftlichen Rhetorik.

Johann Schott.

1503. Greg. Reisch, Margarita phil. (lateinischer Druck).

---

[1] Franke a. a. O. § 30.
[2] Fundinger a. a. O S. 36 und Keferstein a. a. O. § 19.
[3] Franke a. a. O. §§ 30 und 59, Keferstein a. a. O. § 19.
[4] Franke a. a. O. § 30.
[5] Keferstein a. a. O. § 17.
[6] Vgl. auch Keferstein a. a. O. § 38.
[7] v. Bahder a. a. O. S. 15.

Johann Wörlin.

1520. Mich. Hug. Briederlich zu ermanen usw.
1522. Jac. Mennel, Seel vnd heiligen buch usw.
1523. Dis biechlein saget usw.
1523. Erasmus v. Rot., Verteutschte vßlegung usw.
1523. Jac. Mennel, Ani hüpsche Chronik usw.
1523. Von der Statt Rodis usw.
1525. Matthias Kretz, Von der Meß usw.
1525. I. Preining, Ain hüpschs Lied usw.
*1525? Christenlich anzeygung Joachims von Grüdt / das im Sacrament des altars sey Fleisch und blut Christi / wider den schedlichen verfüerischen Irtumb Ulrich Zwinglins zu Zürich.
*1525? Des durchleuchtigen Hochgebornen Ertzhertzog Ferdinanden vrteyl zwischen dem Regiment vñ der Landtschafft in Osterreych so wider dasselb Regiment gestanden seindt.

Johannes Faber.

— Wicelius, Von der heiligen Eucharisty.
*1529. Annotationes des hochgelerten vnd Christlichen doctors Hieronymi Emßers seligen / ueber Luthers new Testament / vnd dem newen Testament / so Emßer verteuschet hat / durch einin einander verzeychnung angeknöpfft.
*1529. Das New Testament so durch den hochgelerten Hieronymum Emser seligen verteutscht / vnder des Durchleuchten Hochgebornen Fürstenn vnd Hernn / Hernn Georgen Hertzogen zu Sachssen u. Regiment außgegangen ist.
*1531. Esopus leben und Fabeln mit sambt den Fabeln Aniani: Adelfonsi / vnd etlichen schimpfreden Pogii. Darzu vßzüge schöner fabeln vnnd exempeln Doctoris Sebastiani Brant / alles klärlich mit schönen figuren vñ registeren vßgestrichen[1].
*1534. Emser, New Testament.
1534. Wicelius, Von der heiligen Eucharisty.
*1535. Emser, Annotationes.
1536. Wicelius, Vom Beten.
1536. — Apologia.
1536. — Catechismus Ecclesie.
1536. — Evangelium Martin Luters.
1536. — Von der heiligen Meß.
1536. — Von der Puß.
1536. — Ware trostung.

[1] Goedeke führt in seinem Grundriss I 370 auch einen deutschen Druck dieses Buchs von Freiburg aus dem Jahre 1535 an, der aber nirgends aufzufinden war.

1537. Obsopeius, die biecher vonn der kunst zutrinken, aus dem latein in vnser Teutsch sprach transferirt durch Greg. Wickgramm.

Steffan Graff.

1546. Joh. Hoffmeister, Zwo Christenliche vnd nutzliche Predigen.

1567. Huldr. Wytwyler, Eine grundliche vnd warhafftige beschrybung vonn Sanct Meynrhats Läben.

1579. Jod. Lorichius, Kurzer begriff.

Martin Böckler.

1593. Mich. Küblin, Christlich vnd Catholischer Bericht.

1593. Jod. Lorichius, Aberglaub.

1593. — Christlicher Laienspiegel.

1594. Joach. Landolt, Catholische Predigt.

1594. Jod. Lorichius, Porta des Himmels.

1594. — Von weltlichen Ständen.

1595. Joach. Landolt, Christlicher Catholischer Bericht.

1597. Geo. Bosch, Vom Glauben vnnd guten werken.

1597. Hans Beat Graß, Cyripaedia nova et Christiana.

1597. Mich. Küblin, Vom heiligen Ehstandt.

1597. Anth. Lescalleus, Gegensatz Der Wahren Vralten Christlichen Religion.

1597. Peregrinatio, Das ist Bilgerfahrt.

1598. Hier. Gebwiler, S. Ottilien Fürstlichen Herkommens.

1599. Franc. Sonnius, Christliche, Catholische, warhafftige, Confutation

Freiburger Drucke ohne Angabe des Druckers.

1532? Geo. Wicelius, Apologia[1].

[1] Das Jahr 1532, Pfaff S. 34, ist nur das Jahr am Schluss der Vorrede; es ist wol derselbe Druck wie der von 1536, nur fehlt die Angabe des Druckers und des Druckjahrs.

Zur Geschichte der Schwarzwaldlinien.

Von **Ernst Boesser.**

(Schluss.)

Dieser Posten ist mit einer redoute versehen, Von hieraus gehet wieder mit Verhackh und Erdarbeith die Linie biß auf den Moß Berg oder Rothstell Nr. 33, allwo Eine guthe redoute, so die offene Straß von Villingen, Sulgen und Strohmberg nach Schiltach Hornberg und in Kirnbach bewahrt. Dieser Posten ist um so viel leichter zu defendiren, weilen auf dem Moßberg Platz genug, nicht nur ein Lager zu formiren, sondern auch unsere Cavallerie hinter der Linie agieren kan. Ein Stuckh Linie, so dann das Verfäll durch den Moselwald, gehet biß auf No. 34. den Liefersberg, da ein Reittweeg von Strohmberg und Schiltach in den Kirnbach gehet[1]. Hier ist abermahl eine redoute, und gehet das Gefäll biß in das Kintzinger Thal, auf No. 35, wo eine redoute

---

[1] Der Name „Moos" findet sich in dem ganzen Quellgebiet des Kirnbachs sehr häufig. Unweit eines kleinen Teichs, aus dem das Rothsaal- oder Rothselbächle als rechter Quellzinken zum Kirnbach fließt, liegt, scheinbar innerhalb einer Schanze das „Schanzhäusle", wol No. 33; allerdings findet sich auch 500 m weiter östlich eine Schanze auf dem Waldhäuslekopf (869 m hoch), unmittelbar an der württembergischen Grenze. Was die Straßenangaben betrifft, so sind wol Wege gemeint, die von Villingen einerseits, von Sulz im Neckartal anderseits nach Schramberg (= Strohmberg) und von hier ins Kirnbach-, Gutach- und Kinzigtal führten. Nur der Weg nach Schiltach ist nicht ganz klar, da von Schramberg nach Schiltach doch wol nur der eine Weg im gleichnamigen Tal anzunehmen ist, der aber durch eine Schanze auf dem Moosberg nicht wol gedeckt werden kann. Die Stelle von No. 34 ist wol da zu suchen, wo die topographische Karte 1:25000 am obern, südlichen Ende des Liefersbergs unweit der an der Grenze gelegenen Wegkreuzung „am Bildstöckle" die Bezeichnung „Bei der Schanz" hat.

liegt; der Vorplatz Wolffach schließet zwar auch das Kintzinger Thal, wäre aber nicht Soutenable bey einem starckh antringenden Feind, weilen das Stättlen rings mit hohen Bergen umbgeben, und mit einer geringen Mauer versehen; Jetzo aber ist dieser Posten nöthig, weilen durch das Kintzinger Thal von daraus leicht Cavallerie gegen Offenburg zu recognosciren ausgeschickt werden kan, welche doch auch mühe würde haben, bey einem ohnweit Lohr oder Offenburg stehenden Feind, und wann das Waßer die Kintzig groß wäre, weiln der Weeg offt hart an den Bergen, und dem Waßer hergehet, vorbeyzukommen, daß nicht die geringste feindl. Parthey zu Fuß Eine solche würde attaquiren können[1]. Das Schloß Schilttach oder No. 36 so etwann eine stund hinter No. 35 zurückliegt, ist wegen seiner hohen situation und Mauer Werckh schon im stand sich zu defendiren, allein weilen es ohne Flanque und nur eine defension von der Fronte hat, auch wegen hohen Mauren nicht an den nah seyenden Feind sehen kan, so ist auf solches nicht zu fußen, vornemblich weilen, wann der Feind einmahl No. 35 passiret wäre, Er bey den Steig zu Schiltach ein gleiches thun könte, ohne das Schloß zu attaquiren, weilen es von der Straß abgelegen, auch wenig Schaden Thuen könte. Es ist aber nicht wohl zu praesumiren, daß ein Feind bey projectirter Eintringung in Schwaben Land sich dieser passage bedienen würde, da von Wolfach her das Thal eng und beschwerlich, noch mehr aber die Steige bey Schiltach oder über Albers Pach auf Loßburg zu[2]. Von dem Moßberg aus kan dieser Posten secundirt werden. Die distanz von Hornberg biß No. 35 ist über 3 stund. Hier laüfft nun die Linie auf St. Roman No. 37, eine Wallfarth vor der Linie gelegen, allwo eine offene Straß von Albers-Pach in Langenbach gehet, von darauf No. 38 in dem Kallbrunnen oder beym Thor genannt, wo eine offene Straß von Albers Pach und dem Closter Wittichen in die Wilde Schappach und Ripsau gehet, undt dann über das Schappacher Blockhauß, wo die offene Fahr

---

[1] Die Linie schneidet nun das Kinzigtal etwa eine Stunde unterhalb Schiltach; wahrscheinlich lag No. 35 etwa an der Mündung des von St. Roman herabkommenden Sulzbachs.

[2] Im Kinzigtal aufwärts führt die Straße von Schiltach über Alpirsbach und Loßburg nach Freudenstadt, das wesentlich bequemer vom Renchtal aus über den Kniebis zu erreichen ist. Deshalb ist kaum anzunehmen, dass ein Feind diese schwierige Verbindung wählen würde.

Straß von der Freüdenstatt in die Ripsau, Schappach und Wolffach gehet, auf den Kniebis. In der Distanz von dem Kintzinger Thal oder No. 35 biß auf den Kniebis ist keine attaque zu besorgen, weiln von der plaine her hohe Gebürg und ohnbrauchsame Thäler, dann von dem Ober Kircherthal und Rappenau seynd nur zwey passagen, als über den Löchleberg gegen den Harmsbach, oder aber von dem Petersthal herüber der Schlüßel gegen Wolffach oder die Schappach, deren sich doch eine armée oder großes Corps nicht bedienen kan[1]. Aus dem Kintzinger Thal biß auf den Kniebis seynd über 5 Stundt; der Kniebis nun oder No. 39 ist ein considerabler Posten wegen der großen Landstraß, aus dem Würtembergsch. über Freüdenstatt, und den Kniebis und Rappenau auf Oberkirch, undt Straßburg, welche ehemals in consideration gezogen worden, bey den Frantzosen 1690. wie sie eine exacte visitation und description aller brauchbahren Weege in das Würtembergische und Schwaben Land zu kommen gemacht haben, da sie die Durchpassirung allhier möglich und zum leichtesten erachtet. Auf dem Kniebis nun seynd zwey redouten nah beysammen, welche nebst der Linie so sie beyde aneinander hängt, und sich an das Verhackh lincks und rechts schließet, die enge passage zwischen Wald und Morast bedeckht, und defendirt. Hier hat es noch einen Vorposten, oder voran liegendes Blockhaus, wo der Weeg von Rappenau

[1] Wie die Worte „eine Wallfahrt vor der Linie“ beweisen, ist die Linie auf dem Höhenrücken östlich von St. Roman hergelaufen. Die genaue Stelle von No. 37 kann ich nicht angeben. Der Langenbach entspringt wenig westlich von St. Roman und mündet etwas oberhalb Wolfach in die Kinzig. No. 38 ist da zu suchen, wo am obersten Ende des rechten Quellzinkens des bei Schenkenzell in die Kinzig mündenden Kaltbrunnenbachs „das Tor“ sich befindet, eine Einsenkung zwischen dem Torkopf und der Bocksecke. Hier treffen sich Wege von Alpirsbach, Kloster Wittichen und dem Schapbachtal. Wo das Schapbacher Blockhaus gestanden hat, weiß ich nicht, jedenfalls unten im Tal. Eine fortlaufende Linie scheint hier in dieser Gegend, wo ein Angriff unter keinen Umständen zu besorgen war, überhaupt nicht vorhanden gewesen zu sein. Aus dem Renchtal (dem Oberkircher) führt ins Kinzigtal der Weg von Löcherberg oberhalb Oppenau über den Löcherbergwasen nach Oberharmersbach. Welches der zweite Weg sein soll, „von Peterstal gegen Wolfach oder die Schapbach“, weiß ich nicht, da ich eine Örtlichkeit „der Schlüßel“ nicht gefunden habe. Es führen mehrere Wege hier über das Gebirge herüber.

herkommend, vorbeygehet, der Feind so zwar das Oberkirch- oder Rappenauer Thal ziemlich beqwem zum Durchmarch hat, findet doch eine über eine stunde lang sehr beschwerliche Staig, ohnweit der alten Schantz über dem Roßbigel, kan sich auch beym an march wegen des Walds und Morasts nicht wohl extendiren, auch alle neben attaquen wegen der ohnmöglichen communication von Ihm nicht recht formirt werden können; den Weg so von Kappler Thal über den Ruhstein in das Bayers-Brunnerthal gehet, bewahren die Cappler Bauren[1]. Auf der Höhe zwischen Reichenbach und Hutzenbach auf d. Leüter(?) Hartz Gruben eine redoute oder Blockhauß von Holtzwerckh gemacht worden. Diese Öffnung ist über 1 Stund lang, gehet durch den Langen Bach, wo alsdann der Verhackh wieder anfängt, undt durch das Murgthal zwischen Schwartzenberg und Vorbach sich ziehendt, auf No. 40. das Schwartzenberger Blockhauß laufft, allwo ein reitweeg über die Herrenwies nacher Pühl, alt Schweyer undt Cappel gehet; Vom Kniebis biß an No. 40 ist eine Distanz von nahem 3 Stund, so dann kommt No. 41. das Strohmberger Blocklhauß wo die offene Weinstraß von alten Staig und Poßenfeldt auf Gersbach gehet[2]. Von No. 42. die Oëllachen, eine höl-

[1] Über die Schanzen auf dem Kniebis, von denen die Alexanderschanze einen Teil unserer Linie bildet, vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift N. F. III., S. 193 ff. Für den gegenwärtig so bequemen und so viel benutzten Übergang aus dem damals Kappler Tal genannten Achertal, in dem Kappelrodeck noch an den alten Namen erinnert, über den Ruhstein nach Baiersbronn und Freudenstadt scheint man einen besondern Schutz nicht für nötig erachtet zu haben. Ihn bewahrten die Kappler Bauern.

[2] Das Blockhaus auf der Leuter Harzgrube wird nicht numeriert, liegt also wol außerhalb der eigentlichen Linie. Wo es zu suchen ist, weiß ich nicht; jedenfalls auf dem linken Ufer der Murg, vielleicht auf dem „Rötherberg“. Der Name „Leüter“ ist undeutlich geschrieben. Das Schwartzenberger Blockhaus suche ich bei dem heutigen Raumünzach, wo aus dem Murgtal der Weg nach Herrenwies und weiter über den Sand nach den drei dicht bei einander liegenden Orten Bühl, Altschweier und Kappelwindeck abgeht. Wenn der Bericht sagt, das Verhack beginne wieder am Langenbach, der, von der Hornisgrinde kommend, bei Zwickgabel in die Schönmünzach mündet, so vermute ich fast, dass hier auch der unterste Lauf der Schönmünzach, von Zwickgabel bis Schönmünzach, als Langenbach bezeichnet wird, und dass die Linie dieses Tal nicht ober-, sondern unterhalb Zwickgabel überschritten hat. Eigentlich wäre dies

tzerne redouten, wo die offene Fahrstraß von Simmersfeldt und dem Entz Clösterle auf Gerspach gehet, lauft das Verfäll durch den Mühlenbach auf No. 43. die Manns Lachen ein Blockhauß, wo der Reithweg offen. Vom Pollenhauß nacher reichen Thal und Gersbach No. 44. das Kalber Blockhauß, wo der Fußweeg vom Wildbaad über die steinerne Brücke, nach dem Wald und reichenthal gehet[1]. No. 45. das Wildbader-Blockhauß wo der Reitweeg vom Wildbad nach Gers Pach gehet, und dann No. 46. das Blockhauß im Eychthal nebst dem Berg rechter Handt gegen den Dobel, wo der letzte Posten von dieser Linie[2]. Von No. 40 biß an den Dobel, welches eine distanz von ohngefähr 6 stunden, gehet das Verfäll allezeit gleichsam auf einer Höhe fort, undt ist hier keine attaque zu förchten, weiln ein Feind durch gleichsam impracticable Thäler und Enge Weeg erst gegen und über das Murgthal kommen muß, weilen aber die Posten über stunden und mehr weith von einander entfernt liegen, so können sich

auch das Natürlichere, da von Zwickgabel aus der Bach der Richtung des Langenbachs folgt und dieser der bei weitem wasserreichere ist. No. 41 ist wieder noch vorhanden; es ist die Schanze auf dem östlich von Raumünzach sich erhebenden Schrammberg, da gelegen, wo die alte Weinstraße mit dem Höhenweg von Besenfeld zum Hohloh zusammenstößt.

[1] No. 42 liegt etwa 2 km südsüdöstlich von Kaltenbronn an der Straße von Enzklösterle über den Hohloh nach Reichental. Der linke Quellzinken des hier entspringenden und zur Großen Enz fließenden Rombachs führt den Namen Ölbächle. Der Mühlbach heißt jetzt Kegelbach und entspringt bei Kaltenbronn. Auf seinem linken Ufer liegt, etwa 1 km ostnordöstlich von Kaltenbronn, die Mannsloh-Schanze (No. 43). Sie beherrscht den Weg, der von Wildbad über Sprollenhaus (= Pollenhaus) und Kaltenbronn nach Reichental und Gernsbach führt. No. 44 suche ich etwas östlich vom Wild- oder Hornsee da, wo die Senkung nach dem Brotheranbach beginnt. Wenigstens findet sich hier am sogenannten Hornweg auf der topographischen Karte die Bezeichnung „steinerne Brücke". Über welchen Wasserlauf aber hier eine steinerne Brücke führen oder geführt haben soll, ist mir unerfindlich.

[2] No. 45 ist wol die Schanze, die auf der die Eyach rechts begleitenden Höhe ziemlich genau östlich der Ruine des Lehmannshofs sich befindet. Hier führt ein Weg vom Wildbad hinüber zum Lehmannshof und von diesem aus Dürreichbach hinauf und hinüber nach Reichental und Gernsbach. No. 46 muss in nächster Nähe der Eyachmühle sich befunden haben. Von hier geht die Linie nun rechts den Berg hinauf und findet am Dobel oberhalb Herrenalb ihr Ende.

doch Partheyen wiewohl beschwerlich durchschleichen, umb etwann einen Posten aufzuheben, sonderlich da wegen wenigkeit der Trouppen solche schwach besetzt, und keine reserven zum souteniren vorhanden.

Auß welcher obangezogener particular Relation der Posten und der Terrains so viel erhellet, daß zwar einen Feind die Attaquen schweer fallen dörfften, allein wann man consideriret, daß das Verfäll, welches alles aus Tann- und fichtenen Baümen bestehet, erstlich wenig Äste, und diese so dran sind, in einem oder längst in zweyen Jahren, sonderlich wegen des vielen auf den Bergen im Winter fallenden Schnee, Verbrechen und verfaulen, die Stämm und Bäum hernach bloß und weit von einander liegend, eine leichte passage geben, und sodann, weilen die vielen Thäler und unweegsame Höhen verhindern, daß denen Posten reciprocé nicht succurirt werden kan, dahero auch die defension einer so weitschichtigen Linie, bey einem recht mit ernst ansetzenden Feind, wenn nit wenigst die Helffte seiner Macht ihm entgegengesetzt werden kan, schwer- und mißlich fällt. Ein in der Breißgauschen plaine bey Breysach, Kintzingen oder an der Kintzing stehender Feind, würde eine große jalousie dem defendirenden dieser Linie machen, wann dieser mit Einem geringen Corps welcher nothwendig vertheylt sein muß, á tempo bey des Feindes leicht und geschwinden, unserseits aber beschweerlichen mouvements den rechten Ohrt der feindlichen attaque vorsehen und treffen solte. Jedoch hat auch der Feindt zur dem nechst- und leichtesten Posten wenigst aus der plaine über 2 Stundt zu marchiren.

Die „mittlere Linie“ verläuft also vom Feldberg bis in die Gegend von Hornberg westlich der älteren und hat ihren Mittelpunkt in der Feste Freiburg. Von Hornberg bis St. Roman läuft sie östlicher, fällt dann längs des Schapbachtals mit ihr zusammen, ebenso wieder vom Schramberg bis zum Dobel, während sie vom Kniebis bis zum Schramberg westlich der alten Befestigungskette bleibt. Die Erbauer der neuen Linie haben sich also verhältnismäßig wenig an die alte gehalten, und dies hat natürlich seinen Grund darin, dass der größte Teil einer solchen Befestigung, nämlich der nur aus Verhack und Verfäll bestehende, schon nach wenigen Jahren verschwunden zu sein pflegte, mindestens keinerlei militärischen Wert mehr

hatte. Dies erklärt ja auch der Verfasser ausdrücklich am Schluss seiner Relation. Nur Erdwerke und steinerne Schanzen sind an zahlreichen Orten erhalten, und ich hoffe, zu deren Verständnis durch die vorliegende Veröffentlichung beigetragen zu haben. Sehr dankenswert wäre es, wenn diese durch Mitteilungen seitens genauerer Kenner der einzelnen Örtlichkeiten ihre Ergänzung fänden.

Die Schneeburgen im Breisgau und die Snewelin von Freiburg.

Von **Fridrich Pfaff.**

Unser Wort *Schnee* erscheint nicht häufig in Ortsnamen. Am häufigsten noch ist die Zusammensetzung *Schneeberg;* es gibt eine ganze Reihe von Bergen und von Ortschaften, die diesen Namen tragen. Wie zu vermuten, verteilen sie sich besonders auf die oberdeutschen Gebirgsgegenden. Doch auch eine Bergkette im Kapland wird niederländisch *Sneeuwberge* genannt. Bekannt ist die *Schneekoppe* im Riesengebirg und der *Schneekopf* im Thüringerwald, ebenso die *Schneealpe* in Niederösterreich. Aus dem 9. bis 11. Jahrhundert ist belegt *Sne-sla, Sne-sleifi, Sne-sliggi, Sne-vithi.* Auch einfaches *Schneen* erscheint, *Auf dem Schnee, Maria Schnee* im badischen Weingarten und die *Witterschnee-* oder *Schneekreuzkapelle* bei Löffingen auf dem Schwarzwald.

Dass das Wort *Schnee* in Namen bewohnter Orte nicht oft erscheint, ist leicht erklärlich, denn schneereiche Orte laden nicht gerade zur Ansiedelung ein. Mehr schon erscheint es in Flurnamen, und von solchen unbewohnten Orten, wie schneeige Berge, mag der Name dann auch auf tiefer, also länger schneefrei gelegene Wohnorte übertragen worden sein.

Erinnern wir uns an das lateinische *nix* = Schnee und *ningere* = schneien, an die griechischen νίφω, νιφόεις, νιφετὸς, νιφόβολος, νιφὰς, Νιφάτης, Νιφάνδα usw., die das anlautende *s-* verloren haben, und halten wir dazu das Vorkommen desselben Worts im Litauischen, Altirischen und im Zend, wozu sich die Sanskritwurzel *snih* = feucht werden, zer-

schmelzen, gesellt, so sehen wir, dass das Wort Schnee zum ältesten indogermanischen Gemeingut gehört.

Auf germanischem Gebiet erscheint das Wort zuerst im Gotischen als *snaiws*, im Altnordischen als *snœr*, im Angelsächsischen als *snáw*; im Althochdeutschen ferner ergibt es *snêo*, mittelhochdeutsch *snê*. Der alte Stammesauslaut *w* zeigt sich im Genitiv des lateinischen *nix: niv-is* ebenso wie im altdeutschen *snêw-es*. In unserer Schriftsprache haben wir den Abfall des *-w* im Nominativ auch auf die obliquen Fälle übertragen und uns somit des ursprünglich stammhaften *w* völlig entäußert, während der Engländer noch heute *snow* schreibt, wenn er auch das *w* längst nicht mehr spricht. Im Althochdeutschen war aber auch noch im Nominativ das *w* vokalisiert, doch tieftonig zu *o* geschwächt erhalten. Wahrscheinlich ist auch im Mittelhochdeutschen nachvokalisches *w* mit vokalischem *u*-Vorschlag gesprochen worden: darauf deuten die handschriftlichen Schreibungen *euw*, *iuw*, *ouw*. Erst später ist, je nachdem die Lautverbindung vor Konsonant oder im Wortauslaut stand, entweder das *w* ausgefallen, so dass ein richtiger Diphthong entstand, oder das *w* samt seinem vokalischen Vorschlag abgefallen, so dass der Stammvokal frei in den Auslaut trat, wie in unserem *Schnee*. In älteren Ortsnamen, die mit *Schnee* zusammengesetzt sind, werden wir das alte stammhafte *w* erwarten müssen, wenn auch nicht in allen überlieferten Formen, da die Wirkung der Analogie, die z. B. aus den flektierten Formen unseres Worts *Schnee* das *w*, der Nominativform entsprechend, getilgt hat, in alter Zeit genau dieselbe war wie heutzutage.

Wenn ein Berg von über 1060 m Höhe, auf dem hohen Schwarzwald nordwärts gelegen, *Schneeberg* heißt, so mag das wenig verwunderlich erscheinen. So heißt denn der nördlichste Höhenpunkt des Berggrats, der das Tal von Langenordnach und das Jostal scheidet, *Schneeberg*, und von ihm hat ein im Vordertal von Oberlangenordnach bei Waldau gelegener Hof seinen Namen. Beide Täler münden bei der Hölzlebruck (d. h. *hülzînen brücke* = hölzernen Brücke) nordwestlich von Neustadt im Schwarzwald ins Gutach-Wutachtal. Die höchste

Erhebung dieser Bergkette bildet im Süden die Rau mit 1079 m, während gen Norden der Schneeberg abschließt, sich nordwestlich in den Höhenzug vom Hohlen Graben über den Schwabenstutz zur Widiwander Höhe verlaufend. Diese winterliche Höhe, die in ihrer Nordlage lange den Schnee hält, hat wol den Bewohnern von Waldau, vom obern Jostal und obern Langenordnachtal genügend Ursache zur Benennung mit dem Namen *Schneeberg* gegeben. In der Geschichte erscheint meines Wissens dieser Berg nicht.

Auffälliger schon ist die Benennung bei der *Wilden Schneeburg*. Bei Oberried, südlich von Kirchzarten im Dreisamtal, münden, von Südosten und Nordosten kommend, die Brugga und der Osterbach ins Oberriedertal, beide erst weiter unterhalb Kirchzarten beim Falkhof in die Dreisam mündend. Beide Bäche sind Söhne des Feldbergs, ihre Läufe bilden das Tal von St. Wilhelm und das Zastlertal. Sie werden vom Ursprung an getrennt durch den mächtigen Höhenzug, der, im Toten Mann und Hochfahrn mit 1298 und 1261 m gipfelnd, vom Feldberg gen Nordwesten zieht. Der Hochfahrn schließt mit seinem breiten, schöngeformten Gipfel das weite Oberriedertal südlich ab. Auf einer westlich vorgeschobenen, mit dem Gebirgsstock durch eine schmale Kehle zusammenhängenden felsigen Vorhöhe unterhalb der mit einem alten Hofe besetzten Gefällmatte finden sich die geringen, nur aus Mauerbrocken und Steingeröll, untermischt mit Mörtelstücken bestehenden, doch unverkennbaren Reste der Wilden Schneeburg, immerhin über 860 m hoch. Warum gerade diesem kleinen Bergrücken, der doch neben seinem mächtigen, mit dem ganzen breiten Abhang nach Norden gelegenen Hauptberge, dem Hochfahrn, völlig verschwindet, gerade der bezeichnende Name Schneeberg zukommen sollte, ist nicht wol einzusehen. Doch die Namengebung ist so manches Mal eigensinnig und für unsere Erkenntnis unlogisch: so wäre also auch die Möglichkeit vorhanden, dass diese schmale Vorhöhe allein nach ihrer Eigenschaft den Namen Schneeberg erhalten hätte. Allein wir stehen hier vor den Resten einer Burg, eines ehedem bewohnten Orts. Es ist nirgends überliefert,

dass wie bei jenem im Tal von Langenordnach gelegenen Hofe diese Burg den Namen von einem höhern oder mehr zu solcher Benennung geeigneten Berge erhalten hätte. Die Burg erscheint zuerst 1302 als die *„nüwe unde wilde Snevsburg“* in der Geschichte, 1311 wird sie genannt *„die burg, der man sprichet die wilde Snewesberg“*, später *Sneberg*. Sie gehörte damals den Kolman von Freiburg, die vielleicht desselben Stamms waren wie die ausgebreitete Sippe der Snewelin von Freiburg. 1314 ward sie wegen Räubereien von den Freiburgern zerstört[1]. Mag es nun unrichtig sein, dass die Kolmannen wirklich nur einen Zweig des Snewelinschen Geschlechts bildeten: zweifellos ist, dass die Snewelin um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Gemeinschaft mit den Herren von Munzingen Besitzer der Gegend um die Wilde Schneeburg waren. Wahrscheinlich kamen dann die Kolmannen nur durch Heirat in ihren Besitz, denn Konrad Kolmann nennt um 1312 Johanns Snewlin selig seinen Schwäher. Die Snewelin verkauften kurz darauf an die Wilhelmiten in Oberried Güter an den nahe gelegenen Orten Vörlinsbach, Geroldstal, Oberried usw., nachdem schon 1289 Johann und Konrad Snewelin ihnen Hofsgrund überlassen hatten. Die Snewelin behielten sich allein die Burg „wilde Snewesberg“ samt den zugehörigen Wäldern und Matten vor[2]. Heinrich Schreiber hält die Wilde Schneeburg für den Stammsitz der Snewelin und meint, dass diese sich erst später aus der rauhen Gegend auf die mildere Schneeburg am Schönberg nach der Gründung Freiburgs gezogen hätten. Allein wie wir sahen, wird die Wilde Schneeburg bei ihrem ersten urkundlichen Erscheinen auch die „neue“ genannt: sie wird also der andern Schneeburg im Breisgau, der am Schönberg, den Altersvorrang lassen müssen.

---

[1] H. Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg, II, 51. 101. Sehr phantasievoll ist die Schilderung J. Baders „die wilden Schneeberger“ im Schauinsland XI (1884), 21—24. Vgl. auch A. Poinsignon, Ödungen u. Wüstungen des Breisgaus, ZGO., N. F. II, 475, wo jedoch mit Unrecht gesagt ist, dass Überreste der Burg nicht vorhanden seien.

[2] J. Bader, Badenia III (1844), 139—141.

Wenn der bewundernde Blick von den westlichen Vorhöhen des Rosskopfs, vom Fuchsköpfle, von der Ladstatt oder vom Hebsack oder bei bequemer Rast vom Jägerhäusle aus über das wundervolle Landschaftsbild des um sein hochragendes Münster gescharten Freiburgs gleitet, dann haftet er gewiss gern auf der schönen, gottlob noch reinen, durch keinen aufdringlichen Aussichtsturm gestörten Linie, mit welcher der Schönberg den Hintergrund der Stadt bildet. Der durch das Hexental von den Vorhöhen des Schauinslands getrennte, geologisch zum Jura gehörige Schönberg im Südwesten Freiburgs, der, weit in die Ebene vorgeschoben, von seinem als Weidland größtenteils kahlen Gipfel eine weite reizvolle Umschau gestattet, mag seinen Namen wie viele andere Schin- und Schimberge, wie der Schiener Berg oder wie die Schynige Platte von eben dieser Aussicht (mhd. *schîn*) haben, ebenso wie der Schönberg bei Hohengeroldseck. Die älteste Namensform ist *Schûnberg*. Sie könnte auch mit mhd. *schiune* = Scheune zusammenhängen. Unser „Schönberg" ist volksetymologische oder wahrscheinlich amtsetymologische Umdeutung, ebenso wie „Schönmattenwaag" im Odenwald für das so viel poetischere *zem Schumechtinwage* = zum schaumichten Woog (= Weiher). Ein alter aus Steinen aufgeschütteter Ringwall umgibt die nordwärts geneigte Gipfelfläche.

Durch eine tiefe Einsattelung vom 646 m hohen Schönberggipfel getrennt, in der der alte untere Schönberghof liegt, erhebt sich weithin sichtbar auf einer 517 m hohen, gegen Nordwesten vorgelagerten Vorhöhe der hohe Mauerzahn der Schneeburg bei Ebringen. Ein tiefer Graben scheidet den sonst von allen Seiten steilen Berghügel von dem gen Norden sanfter abfallenden Berggipfel. Die Burg war ebenso wie die Wilde Schneeburg klein. Das Hauptwerk bildete der große Wohnturm, dessen nördliche Mauer hoch über die Bäume des Walds ragt, der jetzt den ganzen Berg bedeckt.

Urkundlich ist diese Burg zufällig erst weit später genannt als ihre „neue" Namensschwester am Hochfahrn: Am 6. November 1349 schenkt Wernher von Hornberg *die burg genant Schneberg gelegen in Brisgö* und den darunter gelegenen

Hof, die sein richtiges Eigentum waren, dem Kloster Sankt Gallen. Das Stift belehnte ihn wieder mit Burg und Hof und dazu mit Dorf und Herrschaft Ebringen, die dem Stifte seit 720 bereits gehörten[1]. Wie die Hornberg, die von der Burg ob Hornberg an der Gutach stammten, zu der Schneeburg gekommen, kann nur vermutet werden. Wie bei der Wilden Schneeburg erscheinen auch hier die Freiburger Snewelin früh mit den Geschicken der Burg verbunden. Bezeichnend ist eine Urkunde vom 7. Mai 1387: Cůnrat Dietrich und Wernher „genant zem Wiger“ (d. h. Snewelin vom Weiherschloss bei Emmendingen) und ihre Mutter Beatrix (die wahrscheinlich eine geborne von Hornberg war) haben wegen der Streitigkeiten, die sie und die Brüder Hanman, Ulrich, Wernher und Brun, die Söhne Wernhers von Hornberg selig, wegen des Dorfs Ebringen und der Feste Schneburg sowie der Feste Hornberg gehabt, vor fünf ehrbaren Männern beschworen, dass die vier Gebrüder von Hornberg ihnen für ihre Rechte und Ansprüche 200 gute Goldgulden schulden und sie selbst sich all ihrer Rechte, die sie bis auf diesen Tag an Ebringen und der Schneburg gehabt, begeben und all dessen, was nicht von alters her zur Feste Hornberg gehört habe.

Ferner war die Enkeltochter des ältern Wernher, die Tochter des obgenannten Ulrich, Ursula mit Bertold Snewelin Bernlap vermählt, und dieser besaß die Burg um 1408.

Also hier wie bei der Wilden Schneeburg finden sich die Snewelin als rechtlich beteiligt schon in der ältesten Zeit. Es ist kaum zweifelhaft, dass sie auch beider Burgen älteste Herren waren, denn auch der Name beider Burgen deutet auf sie. Die spätere Erwähnung der Schneeburg am Schönberg in der Geschichte als die Wilde Schneeburg ist Zufall, denn gerade diese heißt schon 1302 die „neue“. Dass die Burg am Schönberg, im Angesicht der Stadt Freiburg, das älteste feste Haus der Freiburger Stadtjunker Snewelin war, wird

[1] Ildephons von Arx, Geschichte der Herrschaft Ebringen, Freiburg i. B. 1860, S. 24. Ferner Bader, Urkunden über die Schneeburg bei Ebringen im Breisgau, ZGO. XVIII (1865), 462—476.

als sicher angenommen werden können. Die Burg fiel wol dem Sturm des Bauernkriegs 1525 zum Raube. Sie gehört heute der Gemeinde Ebringen und soll nun durch die Stadt Freiburg aus ihrer Vernachlässigung gerettet werden[1].

Aber noch eine dritte Schneeburg lag im Breisgau. Am Brettenbach, östlich nahe bei Emmendingen in der Ebene, erhoben sich aus einem Weiher die mächtigen Mauern einer Wasserburg, die kurzweg „der Weiher" hieß. An ihr vorüber führt über Windenreute der Weg zur markgräflichen Feste Hochburg, alt Hachberg. Sie gehörte im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts den Johannitern zu Freiburg. Am 28. Mai 1314 erlaubte Markgraf Heinrich III. von Hachberg dem Konrad Dietrich Sneweli, im Breisgau, auf seinem Gute, wo er wolle, doch nur mit seiner Einwilligung, eine Burg zu bauen[2]. Statt nun zu bauen, erwarb Konrad Dietrich am 2. Januar 1325 die Johanniterburg bei Emmendingen, „die vesti, die vnsers ordens was, die da lit in Brisgowe zwischent Hahberg vnd Enmettingen, der man sprichet der Wyer", um 55 Mark lötigen Silbers. 1300 hatte ein Johann Sneweli im Hof, Bürgermeister von Freiburg, die nahe Burg Landeck gleichfalls von den Johannitern erkauft. 1317 erwarb dessen Sohn Johann von den Turnern von Freiburg, die ihren Namen von einer Wasserburg hatten, dem „Turn" nahe dem jetzigen Bahnhof Wiehre zu Freiburg, von welchem noch die Turnseestraße zeugt, die Burg Wisneck. 1356 kaufte Johann gemeinschaftlich mit Hesse Snewelin im Hof und Dietrich von Falkenstein Burg und Dorf Riegel von Johann von Üsenberg. Dieses Johann und der Beatrix von Hornberg Söhne waren jene Konrad Dietrich und Wernher zum Weiher, die sich 1387 mit den Hornbergern wegen der Schneeburg vertrugen. So und noch weit umfassender waren die Snewelin im 14. Jahrhundert im Breisgau reichlich begütert.

Am 23. August 1324 bekundet Konrad Dietrich Sneweli und sein Tochtermann Otteman von Kaisersberg, sie seien

---

[1] Stadtratsbeschluss vom 9. Nov. 1904.

[2] Reg. d. Markgr. v. Baden u. Hachberg I, h 148.

mit Markgraf Heinrich III. von Hachberg und dessen Sohn Junker Heinrich (IV.) übereingekommen, dass sie der Herrschaft Hachberg mit der Feste *Snevelt* bei Emmetingen, „genannt ze dem Wyier", auch für den Fall eines Kriegs zwischen Hachberg und Freiburg keinen Schaden tun und bei Verkauf den Markgrafen das Vorkaufsrecht lassen wollen. Am 30. August 1324 verpflichten sich ebenso die beiden Hachberger dem Konrad Dietrich Snewlin und seinem Tochtermann. von der Feste Hachberg aus nie an der Feste Snevelt Schaden zu tun[1].

Also mit deutlicher Beziehung auf seinen eignen Namen hat dieser Sneweli hier dem Weiherschloss den neuen Namen Snevelt gegeben, der weder vorher noch nachher mehr erscheint. Offenbar wollte auch Konrad Dietrich seine Schneeburg haben wie andere Glieder seiner zahlreichen Sippe bei Ebringen und Oberried. Doch der Volksmund, die alte Überlieferung, war stärker als er, denn der alte Name *Weiher* und *Weiherschloss* blieb bis heute bestehen, ja die „Snewelin zem Wiger" wurden späterhin überhaupt nur noch kurzweg „zum Weiher" genannt. Sie waren reich und konnten den Markgrafen manchesmal Geld vorschießen, wofür sie dann neue Güter und Rechte erwarben. 1550 starben sie aus, das Weiherschloss ging durch verschiedene Hände, ward sogar Wirtschaft und Bad und weiterhin Tabakfabrik. Jetzt gehört es zur Heil- und Pfleganstalt Emmendingen[2].

In der Nussmann- (alt Nussbaum-)Straße zu Freiburg befindet sich als heutige No. 7 ein Haus, dessen einer Teil im 15. Jahrhundert „Zum Schneeberg" hieß. Es ist wol nicht von ungefähr, dass in No. 1 und 5 derselben Straße ebenfalls im 15. Jahrhundert die „Schnewlin" hausten. Wahrscheinlich war No. 7 vorher auch in ihrem Besitz und sie nannten dies Haus nach ihrer Burg Schneeberg.

---

[1] Reg. d. Markgr. I, h 170. 171.

[2] H. Maurer, Das Weiherschloss bei Emmendingen. Beilage zum Programm der höhern Bürgerschule zu Emmendingen 1879, und derselbe, Schauinsland VI (1879), 77—85. Vgl. auch Maurer, Emmendingen (1890). S. 10, 14 usw.

Bei den beiden Schneeburgen am Schönberg und Hochfahrn ist es in hohem Maße wahrscheinlich, dass sie ihren Namen von ihren Erbauern oder frühsten Besitzern, den Snewelin von Freiburg, mit deutlicher Beziehung auf deren Namen erhalten haben; bei Schneefeld, dem Weiherschloss, ist es sicher, und so stützt diese Tatsache jene Wahrscheinlichkeit, ja erhebt sie zur Gewissheit. Zudem haben wir ähnliche Fälle in größter Menge. So ist die Burg Sponeck (1305 Spanegge) am Kaiserstuhl nach ihren ersten Besitzern und auch wol Erbauern, den Spenlin von Breisach, genannt; die München von Basel besaßen die Burgen Mönchsberg und Mönchenstein.

Unter den ältesten Freiburger Geschlechtern das ausgebreitetste, reichste, langlebigste ist das der **Snewelin.** Zum erstenmal treten sie auf mit *Cůnradus Snewili* am 19. November 1219, der mit Hugo und Heinrich von Krozingen bei Freiburg und Konrad und Hugo von Dusslingen bei Rottenburg zunächst nach Otto, dem Schultheißen von Freiburg, in einer vom Felde zwischen Gundelfingen und Denzlingen bei Freiburg datierten Urkunde des Rudolf von Üsenberg für das Kloster Tennenbach genannt wird[1]. Im Jahre 1220 ist nach einer Urkunde der beiden Egino von Urach Konrad Sneweli bereits Schultheiß von Freiburg. Und von nun an wächst

[1] Zwar berichtet F. Kreutter in seiner Geschichte der K. K. Vorderösterreichischen Staaten (St. Blasi 1790) I, 528, eine von Kaiser Leopold I. dem Freiherrn Wolfgang Wilhelm (Sneweli) Bernlapp von Bollschweil 1674 erteilte Urkunde sage aus, „dass der adeliche Stamm von Bollschweil schon 1070 (!) sich in vierzehn Äste geteilet habe, deren jeder sich über eine besondre Herrschaft und Burg erstreckte“. Es ist nicht nötig, dieser Urkunde nachzugehen, da entweder in der fabelhaften Zahl 1070 ein Druckfehler oder Lesefehler Kreutters zu sehen oder aber in der Urkunde selbst das Bestreben zu erkennen ist, Ruhm und Alter der Snewelin ins Ungemessene zu erhöhen. Leider ist diese Torheit öfter nachgeschrieben worden. So findet man sie auch in dem „Universal-Lexikon“ von Baden (Karlsruhe 1843), dessen Mitarbeiter J. Bader war, S. 158 unter Bollschweil und sie wird hier noch vergrößert durch die kühne Vermutung, dass der Ramming, der im Jahre 838 (nicht 837) dem Kloster St. Gallen Güter in Puabilinswilari (Bollschweil) schenkte (Urkb. v. St. Gallen von Wartmann I, S. 345), „einer der Begründer des Geschlechtes von Bollschweil“ gewesen sei!

das Geschlecht der Snewelin in Freiburger Urkunden fast ins Ungemessene. Sie nannten sich nicht nur nach verschiedenen Besitzungen (im Hof, Wisneck, zum Weiler, Bollschweil, Landeck, zum Weiher, Weißweil, Kranznau, zur Tanne, Forchheim, Merdingen, Grüninger), sondern auch mit weiteren unterscheidenden Beinamen wie Küneg (König), Kotz, Ellend, Büfel und Bernlap[1]. Noch ist die dankenswerte Aufgabe einer Genealogie dieses und anderer berühmter Freiburger Geschlechter nicht gelöst; hier kann nicht der Ort sein, sich näher darauf einzulassen. Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts sind die Snewelin mit Franz Xaver Schneulin Freiherrn von und zu Bollschweil aus der Linie der Bernlap ausgestorben.

J. Bader nennt dies Geschlecht „jene berüchtigten Schnewelin, welche mit dem Schwager und Erben des letzten Herzogs von Zähringen aus dem fernen Schwabenlande nach der breisgauischen Hauptstadt gekommen und mit dem dortigen Schultheißenamte betraut worden“[2]. Worauf er diese Behauptung über das Herkommen der Snewelin stützt, ist mir unbekannt; bei der mächtigen Einbildungskraft, die dieser sonst verdienstvolle Forscher in dem betreffenden Aufsatze wie an andern Orten bekundet, muss ich sie jedoch als leere Vermutung ansprechen[3]. H. Schreiber lässt die Snewelin

[1] 1303 Sneweli Bernlappe hern Cuonrat Snewelins sun, 1318 Sneweli Bernlape schultheisse, 1370 Cunorat, Diethrich, Otman, Ruodolf Snewli Bernlape, 1415 Cuonrat Lappe, 1420 Hennmann Pernloupp Snewly, Chunrat Loupp, Chunrat Pernloupp, Chunrat Louppe von Zäringen genant Bernloupp. — Gemeint ist mit diesem „Übernamen“ sicher nichts anders als der *Bärlapp*, jener bekannte, in Gebirgswäldern und gerade in Freiburgs Umgebung nicht seltene Moosfarn *Lycopodium clavatum*, auch Schlangenmoos genannt. Seinen Namen trägt diese eigenartige Pflanze ohne Zweifel nach ihrer in Art eines Bärenfells dichten Behaarung. Der zweite Teil des Worts kann als mhd. *lappe* = Lappen und wol besser gemäß der auch vorkommenden Schreibung mit *ou* als mhd. *loup* = Laub, dessen Diphthong durch die Tieftonigkeit zu *a* gesunken ist, gedeutet werden. Ähnliche Bezeichnungen als Personen- und Familiennamen sind nicht selten.

[2] Schauinsland XI, 22.

[3] Was J. Bader in seiner Beilage zum Freiburger Adresskalender 1838 „Der einheimische Adel des Breisgaues und seine Wohnsitze“ S. 14

von der Wilden Schneeburg stammen und sie erst nach Gründung der Stadt Freiburg hierhin ziehen, was offenbar irrig ist[1]. Feststehn wird jedoch, was H. Maurer in seiner wertvollen Untersuchung über den Ursprung des Adels in Freiburg ermittelt hat[2], dass nämlich die Snewelin wie die meisten andern Mitglieder der Freiburger Stadtjunkerschaft aus dem Kaufmannsstande stammen, aus den Kaufleuten, die 1120 Konrad von Zähringen in seiner neugegründeten Stadt Freiburg unter besondern Begünstigungen ansiedelte. Rasch erworbener Reichtum und bevorzugte Lebenstellung machte es diesen angesehenen Leuten möglich, durch Erwerbung der Ritterwürde sich zum landsässigen Adel zu gesellen und in der Geschichte des Breisgaus im Mittelalter eine hervorragende Rolle zu spielen.

Noch im 12. Jahrhundert ist es bei Nichtadligen gewöhnlicher, nur Taufnamen zu führen. So mögen denn auch die ältesten Ahnen der Snewelin in der Geschichte des Breisgaus, z. B. im Rotulus Sanpetrinus genannt sein, ohne dass wir sie zu erkennen vermögen. Dagegen ist es im 13. Jahrhundert schon eine Ausnahme, wenn jemand nur den Taufnamen führt[3]. Und so erscheint denn unter der großen Fülle von Beinamen oder Zunamen, die teils aus alten Taufnamen, teils aus Ortsnamen, Standesbezeichnungen und Über- oder Spitznamen entstanden sind, auch im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts der Name der Snewelin. Die gewöhnliche Namensform ist *Sneweli*, später *Snewli*, daneben als flektierte Form und daraus in den Nominativ vorgedrungen *Snewelin* und lateinisch *Snewelinus*. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Name der Snewelin wie der ihrer Schneeburgen von unserem Worte *Schnee* abzuleiten ist. Er bedeutet

---

u. 15 und in der „Geschichte der Stadt Freiburg i. B." I (1882), 233 (Freiburg „die Wiege" der Snewelin) und 364—371 (Freiburg „ihre *zweite* Heimat") über die Snewelin sagt, ist genau so zu beurteilen wie sein oben angezogener Aufsatz im „Schauinsland".

[1] Gesch. d. Stadt Freiburg i. B. II, 50.

[2] ZGO. N. F. V, 474—504.

[3] Vgl. A. Socin, Mhd. Namenbuch, Basel 1903, S. 129.

also „kleiner Schnee“, „Schneelein“, in der heutigen Freiburger Mundart „Schneele“. Nur so lassen sich auch die Formen mit vokalisiertem *w*, das mit dem vorhergehenden *e* zu *eu* und später zu *ei* sich verbindet, erklären. Noch heute lebt in der Schweiz der Name *Schneelin*[1], im Freiburger Tagblatt las ich am 6. Jänner 1893 die Todesanzeige des Johann Baptist *Schneylin*, das Freiburger Adressbuch bietet 1904 mehrere *Schnaible* und *Schnaibel*, in welchen Namensformen das *w* in einen vokalischen und einen konsonantischen Teil, der vor *l* zum Verschlusslaut *b* geworden, zerlegt erscheint. Auch die *Schneble* und *Schnebele* mögen aus *Snewelin* erklärt werden können, wenn es auch vielleicht näher liegt, hier an *Schnabel* und *Schnäbelein* zu denken[2]. Ganz irrig ist es jedoch, den alten Namen *Sneweli* aus Schnabel, mhd. *snabel* zu erklären, denn gerade das Alemannische hat am treusten den Verschlusslaut *b* zwischen Vokalen erhalten. Nur im Elsässischen und später im Schwäbischen erscheint schon in älterer Zeit zwischenvokalisches *b* zu *w* erweicht[3], während diese Erweichung im badischen Niederalemannisch heute erst im Eindringen begriffen und im Hochalemannischen überhaupt unbekannt ist. Nicht ein einziges Mal erscheint vollends in den Quellen der Name *Sneweli* mit *b* anstelle des *w*[4].

Nach dem mir längst feststehenden Grundsatz, dass alle irgendwie zweifelhaften Personennamen zunächst auf die Möglichkeit, sie als alten Taufnamen und deren Koseformen zu erklären, untersucht werden müssen, ließe sich *Sneweli* als Kosename eines im ersten Teil mit *snew-* zusammengesetzten

---

[1] In Basel lebten *Schneulin*, die einen Zweig der Gartenpflanze Schneeball (Viburnum) im redenden Wappen führten. Vgl. (M. Lutz) Baslerisches Bürger-Buch (1819). S. 294.

[2] Alem. *b* aus *w*: K. Weinhold, Alemann. Gramm. § 155. Vgl. Stalder, Versuch e. schweiz. Idiotikons. S. 341: *schneebelen* = mit Schnee, Schneeballen werfen. *schneebelig, geschneebelig* = schneeig.

[3] K. Weinhold, Alemann. Gramm. § 166.

[4] Aber allerdings erscheint auch wie als heutiger Familienname *Schnabel* schon als Beiname in alter Zeit. Vgl. Heinzman von Eptingen gen. Snabel. Baseler Urk. v. 1361, Reg. d. Markgr. v. Baden u. Hachb. I, h 664. Ferner eine Baseler Familie Schnäbelin, Lutz, 292.

altdeutschen Vollnamens deuten. Sehn wir von dem mythischen König *Snio*, altnord. *Snær* ab, so ist das Wort in nur zwei Personennamen belegt, die beide dem 9. Jahrhundert angehören, dem Frauennamen *Sneoburg* und dem Mannesnamen *Snewart*, der einmal unter Abt *Alawih* I. 958 im Reichenauer Konvent erscheint[1]. Als Taufname belegt ist *Sneweli* niemals und nirgends. Bei den Freiburger *Snewelin* tritt der Name von Anfang an einzig und allein als Beiname, d. h. Zuname in unserm Sinn auf. Allenfalls müsste man denn folgende Fälle dorthin rechnen: 1280 *Stephanus et Snewelinus fratres dicti Snewelin*, 1291 *Cuonrat Sneweli*, *Sneweli sin sun*, *Stephan Sneweli*, 1303 *Sneweli Bernlappe hern Cuonrat Snewelins sun*, 1318 *Sneweli Bernlape schultheisse*[2]. Daneben aber stehen Bezeichnungen wie *Stephanus dictus Sneweli* und *Johannes der Snewilin* genau wie die alten Übernamen *Heinricus dictus Clericus* 1236 und *Henricus dir Phaffo* 1241 in Basel. Nur in einem Falle erscheint der Name bei einem nicht zur Snewelinsippe gehörigen Geschlecht: die Söhne des Konrad Kolman und seiner Gattin der Margaretha Snewli dicte Kolmennin werden 1338 *Sneweli* und *Cunrat Kolman* genannt und des erstern Siegel zeigt die Umschrift: *† S'. Snewelini . dci . Kolman*[3]. Übrigens ist auch Kolman alter Vor- oder Taufname. Auch A. Socin rechnet in seinem aus oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts geschöpften Mittelhochdeutschen Namenbuch (Basel 1903) *Sneweli* unter die „altgermanischen Namen sowie sonstigen Taufnamen, die als Einzelnamen fortgesetzt oder als Familiennamen gebraucht“ werden[4]. Jedoch gibt er zu, dass der Grundsatz, im Zweifel die Ableitung aus dem Altgermanischen zu bevorzugen, der Prüfung jedes einzelnen Falls nicht vorgreifen dürfe und dass Konkurrenzen mit Übernamen entstehen, wie z. B. bei

[1] E. Förstemann, Altd. Namenbuch, 2. Aufl., I 1351 u. 52. A. Ebner im Neuen Archiv d. Gesellsch. f. ält. D. Geschichtskunde XIX, 81.

[2] Vgl. H. Schreibers Urkundenbuch von Freiburg.

[3] J. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 353.

[4] S. 165.

Wembeli, welcher Name einesteils Diminutiv zum bekannten gotischen Wamba sein, anderntheils schlechthin „Bäuchlein“ bedeuten könne[1]. Wer die heutige Spitznamengebung, die besonders auf dem Lande noch wie ehedem in üppiger Blüte steht, kennt, wird durchaus nicht im Zweifel sein, auf welche Weise viele der von Socin als „unsicher“ angesehenen alten Namen wie Biberlin, Bökilin, Estlin, Hircelin, Hemerlin, Holzeli, Köppheliuns, Kúmberli, Lembli, Löchelin, Múschelin, Róselinus, Sevogel, Slegelli, Smideli, Spörlin, Túrlin, Wegkelin, Zepellinus, Zwigelin zu erklären sind. Die Verhältnisse der Menschen zueinander waren im Mittelalter in den Städten ähnlich vertraulich nah wie heute noch in den Dörfern, wir sind daher vollkommen berechtigt, von diesen auf jene zu schließen, zumal der urkundliche Befund dies in jeder Beziehung unterstützt. Wenn nun ein Fall so seltsam liegt wie der unsere, dass der Name Sneweli fast nur in einem einzigen Geschlechte belegt ist[2] und als etwa zugehörige Vollnamen nur und ganz vereinzelt Sneoburg und Snewart erscheinen, so steht die Zuzählung zu den alten Taufnamen auf schwachen Füßen. Vielmehr liegt es nah, den Namen Sneweli den Übernamen zuzurechnen, die ja doch neben den Namen vom Orte und den alten Taufnamen die Hauptmenge der alten und neuen Geschlechtsnamen ausmachen. Diese Namen sind zum Teil von persönlichen Eigenschaften oder Erlebnissen genommen, die bald unmittelbar genannt, bald durch Vergleiche witzig angedeutet werden. Es mögen hierher auch diejenigen Namen gerechnet werden, die wol ihren Ursprung in Häusernamen haben, jedoch nicht mehr mit Sicherheit als solche erkannt werden können. So muss ein Affe, ein Katz, ein Haas, ein Hugo Brotelin, ein Henricus dictus Búchsi, ein Belz, Bulster,

[1] S. 291.

[2] Bis auf die beiden Bauern des Namens Sneweli in Ütingen und Köstlach gehören wol alle von Socin aufgeführten zu dem Freiburger Geschlecht. Daneben kommt aber der Beinamen Schneweli etwa seit 1300 in dem Züricher Geschlecht von Lunkofen vor. Vgl. *F. X. Wöber*, Die Mülner v. Zürich (Wien 1893) I, 33 u. Anm. 141 ff., wo ganz mit Unrecht der Versuch gemacht wird, die Lunkofen mit den Freiburger Snewelin zusammenzuwerfen.

Spörli nicht nach Eigenschaften oder Erlebnissen, ein Papst, Bischof, Münch, Pfaff, Kaiser, König, Edelmann, Bürger, Bauer nicht nach wirklichem Stand, Eigenschaft oder Erlebnis genannt worden sein, sondern er kann den Namen von dem des Hauses, das er besass, erhalten haben. Wenn auch die Tatsache nicht geleugnet werden kann, dass noch heute in manchen Familien körperliche und geistige Eigenschaften vorherrschen, die sich in ihren seit Jahrhunderten starr und bedeutungslos gewordenen Namen spiegeln, so sind wir doch nur sehr selten in der glücklichen Lage, mit aller Sicherheit die wirkliche Ursache so mancher Übernamengebung zu ermitteln. Noch seltner wird dies bei solchen Namen sein, die in einem Erlebnis, in einer sonderbaren oder lächerlichen Lebenslage, in einem Witzwort wurzeln. Vielleicht nun ist dies bei dem Namen der Freiburger Sneweli möglich und vielleicht gibt uns die hierher gehörige Erzählung die Möglichkeit, den eigentümlichen, mehrmals dem der Taufnamen ähnlichen Gebrauch des Namens Sneweli zu erklären.

Wem es zweifelhaft erscheinen will, dass in Sneweli das noch verstandene Bedeutungswort Schnee zu sehen sei, und wer etwa aus diesem allgemeinen Zweifel geneigt sein sollte, darin einen alten Taufnamen zu suchen, wie solche oft nur ohne innere Bedeutung aus eben als namenbildend empfundenen Bestandteilen rein äußerlich zusammengehängt worden sind, der betrachte folgende alte Geschlechtsnamen, die sämtlich dem von Socin durchgearbeiteten oberrheinischen Gebiete entstammen. Albertus Blůmeli 1280, Chuchirouch 1283, Ulricus dictus Stubenroch, Johannes dictus Frost 1281, Johannes dictus Gresli 1291, Conradus Hagelstein, Herbst, Chiselinc de Sweghusen 1251, Johannes Nortwint 1280, Grav Friderich Zolr der Ostertag 1315, Růdolfus Regen 1277, Hugo dictus Ritt (= Fieber) de Dússenhoven 1283, Johans Roggentúri (= Roggenteuerung), Gotfridus dictus Schúr (= Hagelschauer) 1243, Snelouf 1276, Wernlin Sweiz (= Schweiß), Růdolfus dictus Tagthou (= Morgentau) 1299, H. sacerdos dictus Tropheli (= Tröpflein) 1295, Berchtoldus dictus Vasnacht 1298, Burchardus dictus Virabint (= Feierabend), Vritag

häufig im 13. Jahrhundert, Cistag 1283; Ulricus Winter 1257, Ulricus dictus Yems (= hiems), Agnesa uxor Hyemis, Gisela muter Hiemis; ferner Hornung, Mercze, Meige, Sumer, Augist, Arbeit, Hunger, Sorge, Trost, Chumber, Unfride, Ungeloube, Ungesmach, Ungestome. Alle diese sind alte Übernamen, von denen sich Frost, Hagelstein und Chiseline, Nortwint, Regen, Schúr, Tagthou besonders nahe zu Sneweli stellen. Wie ich die Freiburger Bürger kenne, so zweifle ich keinen Augenblick, dass sie sofort mit dem Übernamen „der Schneele“ bei der Hand sein würden, wenn von einem aus ihrer Reihe eine so hübsche, etwas anzügliche Geschichte erzählt würde wie die folgende.

Zwei Handschriften in Wolfenbüttel und Cambridge überliefern ein wol noch dem 10. Jahrhundert angehörendes lateinisches Gedicht, das — wahrscheinlich nach dem Stoffe, den sein metrisches Vorbild behandelte — Modus Liebinc, die Weise von Liebing, genannt wird. Es enthält die vielverbreitete Geschichte vom Schneekind, die als das Spielmannsgedicht vom schlauen Schwaben, der seine Frau betrügt, schon im 11. Jahrhundert durch den Züricher Dichter Sextus Amarcius bezeugt ist[1]. Es gibt noch zwei weitere lateinische Bearbeitungen, mehrere französische und italienische, eine isländische, „Isungs kvaedi“, ferner zwei altdeutsche, deren ältere „des snêwes sun“ sich besonders nah zum Modus Liebinc stellt, und eine mundartliche Prosaerzählung aus Miltenberg am Main „das Kind Eiszapf“, die Schmeller in seinen „Mundarten Bayerns“[2] aufgezeichnet hat. Der Inhalt des Modus Liebinc ist: Hört, alle Leute, eine lächerliche Geschichte, wie einen Schwaben sein Weib, er selbst sie betrogen hat. Ein Schwäblein, Bürger von Konstanz, ließ, als er sich auf eine Seereise begab, zu Hause eine ziemlich leichtfertige Gattin zurück. Kaum in die See gegangen, wird er vom Sturm ver-

[1] Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri IV. Ed. M. Manitius. Leipzig 1888. Vgl. Haupt in Berichten über d. Verhandl. d. Preuß. Akad. 1854, S. 160—164.

[2] München 1821, S. 449. Weitere Literatur in Müllenhoffs u. Scherers Denkmälern, 3. Ausg., II, 114—117. Modus Liebinc darin I, 44.

schlagen. Aber die Gattin blieb unterdessen zu Hause nicht allein, lässt sich mit jungen Schauspielern ein und bekommt einen unechten Sohn. Nach zwei Jahren kehrt der Verschlagene zurück. Die untreue Gattin läuft ihm entgegen, einen Knaben mit sich führend. Nach dem Willkommskuss fragt der Gatte: Woher hast du diesen Knaben? Sag, oder es geht dir schlecht! Und sie antwortet aus Furcht betrüglich: Mein Gatte, eines Tags löschte ich in den Alpen meinen Durst mit Schnee, davon empfing ich und gebar leider diesen Knaben. — Fünf Jahre und mehr vergingen, da ging der Kaufmann wieder zur See und nahm den Schneesohn mit sich. Jenseits des Meers verkauft er diesen um 100 Pfund und fährt zurück. Zu Hause spricht er zur Gattin: Klage, meine Liebe, denn ich habe deinen Sohn verloren. Die Wut eines Sturms warf uns auf eine Sandbank, wo uns die Sonne schwer plagte; aber jenes Schneekind ist zerschmolzen. — So hat der Schwabe seine treulose Gattin betrogen, so Trug den Trug überwunden, denn den der Schnee erzeugte, den hat mit Recht die Sonne geschmolzen.

Dieser Konstanzer Schwabenstreich war ohne Zweifel wie in fremden Ländern so auch am ganzen Oberrhein allbekannt. Sicherlich ist er oft genug als böser Scherz über die unechte Abstammung so manches Manns erzählt worden und kann sehr wol Anlass zur Bildung eines Übernamens gegeben haben. Des Schnees Sohn ist der junge, der kleine Schnee, der Schneele nach Freiburger Sprachbrauch. Merkwürdig ist immerhin, wie die Snewelin 1219 plötzlich schon in hervorragender Stellung auftauchen. Es liegt nahe, an Martin Malterer zu erinnern, den die Zimmerische Chronik wie Moses im Wasser gefunden werden lässt, der alsbald zu hohen Ehren kam und mit fünfen aus dem Geschlechte der Snewelin 1386 bei Sempach an der Seite Herzog Leopolds fiel[1]. Wie diesem mag auch den Snewelin, namentlich in ihrer bürgerlichen Vergangenheit, unechte Abstammung nachgesagt worden und dann von ihnen nach ihrem Aufsteigen in Trotz und Stolz der ursprüngliche Übername gern geführt worden sein, sogar bei

[1] Rosmann und Ens, Geschichte der Stadt Breisach, S. 220.

ihnen selbst und bei den mit ihnen verschwägerten Kolmannen selbst in wenigen Fällen nach Art eines Taufnamens. Ich erinnere an die Geschichte des politischen Namens „Geusen". Auch der Mannesname *Snewart* kann hieher gezählt werden, wenn er unbedenklich nicht als **Snew—wart*, sondern als **Snew—hart* mit nach *w* notwendig verklungenem *h* erklärt wird. Das Namensuffix *-hart* hat bekanntlich vielfach eine üble, herabsetzende Bedeutung. Schneehard ist dann völlig dem mhd. *banc—hart* an die Seite zu stellen[1]. Somit würde auch Socins Annahme, dass Sneweli ursprünglich Taufname, Kosename zu Snewart sei, durchaus nicht meiner Ansicht widersprechen, dass dieser seltene Name, der sicher von dem Worte Schnee stammt, und von welchem wieder die Namen der drei Schneeburgen im Breisgau abgeleitet sind, ursprünglich nichts anders war als ein Übername, beruhend auf der alten, weitverbreiteten Schwabengeschichte vom Schneekind.

[1] Ich erinnere ferner daran, dass mhd. kegel neben unserm „Kegel" auch „Eiszapfen" und „uneheliches Kind" bedeutet, welch letztere Bedeutung von den Wörterbüchern als dunklen Ursprungs erklärt wird. Auch Kegel ist alter Familienname.

Ein Brief Lavaters.

Herausgegeben von **Benedikt Schwarz.**

Unter den bemerkenswerten Akten des Familienarchivs der Freiherren von Böcklin in Rust findet sich auch ein eigenhändiger Brief des Schweizer Philosophen Lavater vom Jahre 1776. Er ist an den Freiherrn Franz Friedrich Sigmund August Böcklin von Böcklinsau gerichtet. Dieser hatte sich durch seine Gelehrsamkeit ziemliches Ansehen erworben; besonders zeichnete er sich als Musiker aus. Er hat mehrere Bücher über die Musik, über philosophische Stoffe, über Land- und Forstwirtschaft, Nationalökonomie u. dgl. geschrieben, welche jedoch der Vergessenheit anheimgefallen sind. Er war Ehrenmitglied vieler hervorragender gelehrter Gesellschaften und Vereine seiner Zeit, sowol in Deutschland wie auch vielfach außerhalb desselben. Er stand im Verkehr mit geistig bedeutenden Männern jener Zeit; in Rechtssachen holte er sich ein Urteil Schlossers, in physiologischen Dingen verkehrte er, wie wir aus nachfolgendem Briefe sehen, mit keinem Geringeren, als mit Lavater.

Der vorliegende Brief ist in der bekannten zierlichen Lavaterschen Schrift auf ein Großquartblatt geschrieben; er enthält eigentümlicherweise keine Anrede. Der handschriftliche Nachlass des Freiherrn Franz Friedrich Sigmund August Böcklin von Böcklinsau dürfte vielleicht näheren Aufschluss über den Brief geben; einstweilen genügt eine wortgetreue Wiedergabe des Briefs. Derselbe lautet:

> Das ganz unerwartete Geschenk von ein Paar Schriften und dem Bild Ihrer Excellenz erhalt' ich diesen Augenblick, und sogleich ergreif' ich die Feder, Ihnen dafür zu danken, obgleich ich von der Musik nichts, nichts von der Forstwissen-

schaft verstehe, und auch nach dem etwas hartgezeichneten Alabasterbild keine erträgliche Copie in die Fortsetzung der Physiognomik zu machen wäre. Allemal ist dies Zeichen Ihrer Güte mir schätzbar .... gerad' itzt hab' ich kein beßer Porträt von mir an der Hand. Weil Sie eines zu verlangen belieben — so geb' ich, was ich habe.

Und mein Briefwechsel? Mein Lieber Herr Baron! Meine Zeit ist so vollbesetzt, meine Ausgaben für Briefe schon so stark — Meine Correspondenz bereits so unerschwinglich — was soll ich sagen? Es ist äußerst unbescheiden, eine so gütige Bitte abzuschlagen und beynah unmöglich, sie zu gewähren. Wenigstens müßt' ich mir die gedrungenste Kürze, Seltenheit von meiner, und Postfreyheit von Ihrer Seite zum Bedingniß ehrerbietig und nothgedrungen aus bitten. Ich bin Einer, und Einer kann nicht alles tragen. Ich bin nicht arm, aber mein gemeßnes Einkommen gestattet mir keine Erweiterung meiner Ausgaben — Ich rede frey, weil ich zu einem Manne rede, der mich zu lieben scheint.

Sie, werthester Herr Baron, einmal in Zürich zu sehen, wird mir ein Vergnügen seyn. Leben Sie wol, und laßen Sie mich Ihrer Fürbitte empfohlen seyn.

Zürch, den 14. Febr. 1776.

J. C. Lavater.

Anzeigen und Nachrichten.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hrsg. von der Badischen Histor. Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. 2. durchgesehene und stark vermehrte Auflage. I. Bd. Heidelberg, C. Winter, 1904. XXII S. und 1290 Spalten. 8°. 20 Mk.

Das erst vor sechs Jahren in 1. Auflage herausgegebene und in Band XXVI S. 278ff. (sowie Band XXII S. 186—190) dieser Zeitschrift besprochene große Werk Kriegers erscheint nun schon in 2. „stark vermehrter" Ausgabe. Der Umfang der Vermehrung ergibt sich zunächst schon aus der Zahl der benützten Quellen und Hilfsmittel: das Verzeichnis derselben ist von 9 auf 11 Seiten angewachsen. Der I. Band reicht bis zum Buchstaben K und ergibt bis dahin eine Mehrung von 365 Seiten auf 645 (diesmal ist die praktischere Numerierung nach Spalten gewählt). Also ein Sammelwerk, das von bewundernswertem Fleiße zeugt, ein Werk, wie es ähnlich kein anderer deutscher Staat aufweisen kann. Und dass nach verhältnismäßig so kurzer Zeit eine Neubearbeitung nötig wurde, das beweist die große Beliebtheit, deren sich das doch immerhin nicht billige Buch erfreute; aber auch dass es einem dringenden Bedürfnis entgegenkam, ist damit erwiesen. Angesichts der vielen neuen Zusätze wird es für den, der sich mit badischer Geschichte und Landeskunde im weitesten Sinne beschäftigt, erforderlich sein, sich von dem unentbehrlichen Werk auch die 2. Auflage anzuschaffen; ein zu frühes Veralten ist um deswillen ausgeschlossen, weil bei dem jetzigen Stand in absehbarer Zeit eine Neuausgabe nicht zu befürchten ist. — Eine eingehendere Besprechung behalten wir uns vor, wenn einmal das ganze Werk vollendet vorliegt.

Memmingen. J. Miedel.

Adolf Eiermann, Lazarus von Schwendi, Freiherr von Hohenlandsberg, ein deutscher Feldoberst und Staatsmann des 16. Jahrhunderts. Neue Studien. Freiburg i. Br., Fr. E. Fehsenfeld, 1904. 8°. VIII u. 164 S.

Obwol der Held dieser Studien schon mehrfach zum Gegenstand der Forschung gemacht worden ist, gab es doch immer noch dunkle Punkte

und ungelöste Rätsel in seinem Leben und Wirken, die zu neuer Untersuchung aufforderten. Vor allem gehörte dazu der sogenannte Vogelsberger Handel am Anfang seiner Laufbahn: nämlich die 1548 durch Schwendi geschehene Gefangennahme des in französische Dienste getretenen deutschen Kriegsobersten Sebastian Vogelsberger und dessen Auslieferung an den Kaiser zum Zwecke seiner Hinrichtung, sodann das frühzeitige Ende seiner ganzen öffentlichen Wirksamkeit (1568) in einem Alter von erst 46 Jahren. Besonders musste letzteres zu denken geben, da Schwendi ein in Krieg und Frieden gleich treu bewährter Diener und Ratgeber des Kaisers war und zugleich „einer der edelstgesinnten, geistig bedeutsamsten und gütigsten Menschen seiner Zeit".

Obwol von keineswegs ehrenvoller Herkunft und ohne Ausnützung seiner Studienjahre hatte Schwendi kraft seiner hervorragenden Begabung und nicht zum letzten seiner höchst einnehmenden äußeren Erscheinung sich sehr rasch und früh Bahn gebrochen und, kaum 30 Jahre alt, zu einflussreicher Stellung am Hofe Karls V. emporgebracht. Von dieser Zeit an hat Eiermann die Tätigkeit und Persönlichkeit Schwendis im Zusammenhang mit den Hauptfragen auf dem politischen und kirchenpolitischen Gebiete seiner Zeit näher untersucht, da die Wandlung seiner Anschauungen, besonders inbezug auf die Politik Karls V., seine Stellung zu den Vorgängen in Frankreich und den Niederlanden wie im Osten des Reichs und in dessen Innern, zu den Grumbachschen Händeln, wie überhaupt sein Verhältnis zu den Kaisern Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. sowie zu einzelnen Fürsten nach den bisherigen Darstellungen noch am meisten der Erläuterung bedurften. Mit Geschick und Erfolg hat Eiermann diese Anfgabe gelöst und in der vorliegenden Schrift den in jener an wahrhaft großen Männern armen Zeit so vorteilhaft hervorstechenden Schwendi in eine klarere und vielfach neue Beleuchtung gerückt. Nicht weniger treffend und dankbar ist seine Behandlung von Schwendis wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit, nach welchen Richtungen der Mann bisher noch niemals näher betrachtet worden war. Mit Hilfe eines umfangreichen, noch wenig oder gar nicht benützten archivalischen Materials ist es Eiermann gelungen, dem bisher noch vielfach verschwommenen Bilde Schwendis klare Züge und eine feste Gestalt zu geben und ihn uns menschlich näher zu bringen, so dass er nun als ganzer Mann, ein Held in Kriegs- und Friedenszeiten vor uns steht, in der gleichen kraftvollen Erscheinung, wie ihn schon sein Zeitgenosse, der Basler Heinrich Pantaleon, in seiner Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae III, Basil. 1566, pag. 390, geschildert hatte.

Freiburg i. Br. P. Albert.